# **DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 2009**

#### **VORSITZ: Rainer WIELAND**

Vizepräsident

# 1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

# 2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

## 3. Vorlage des Jahresberichts des Rechnungshofs - 2008 (Aussprache)

Der Präsident. – Nach der Tagesordnung folgt die Vorlage des Jahresberichts des Rechnungshofs.

**Vítor Manuel da Silva Caldeira**, *Präsident des Rechnungshofs*. – Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, heute an Ihrer Aussprache zum Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2008 teilzunehmen, den ich Ihnen, Herr Präsident, und dem Haushaltskontrollausschuss bereits am 10. November vorgelegt habe.

Der diesjährige Jahresbericht enthält vier Hauptaussagen.

Zunächst einmal gibt der Hof für das zweite Jahr in Folge ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechnungsabschlüsse ab. Er kommt zu dem Schluss, dass die Abschlüsse in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, Ergebnisse und Zahlungsströme der Europäischen Union zum Jahresende vermitteln. Mit anderen Worten, die endgültigen Jahresabschlüsse für 2008 entsprechen dem Grundsatz der wahrheitsgetreuen Information, obwohl einige Generaldirektionen der Kommission Schwachstellen aufweisen, denen noch gebührende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden sollte.

Was die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angeht, lautet die zweite Hauptaussage, dass in den letzten Jahren insgesamt weniger Unregelmäßigkeiten zu verzeichnen waren. In einigen Bereichen ist das Niveau der Unregelmäßigkeiten jedoch nach wie vor zu hoch.

Wie schon in den Vorjahren gibt der Hof bezüglich Einnahmen und Mittelbindungen auch für 2008 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil ab. Bei den Zahlungen bietet sich jedoch nach wie vor ein gemischtes Bild.

Für den Themenkreis "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" gibt der Hof - wie bereits in den vergangenen Jahren - ein uneingeschränktes Prüfungsurteil ab. Ebenso gibt der Hof ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Themenkreis "Bildung und Unionsbürgerschaft" ab, wobei geschätzt wird, dass die Fehlerquote unter 2 % gesunken ist. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich dem hohen Anteil an Vorauszahlungen in 2008 geschuldet, die ein geringeres Fehlerrisiko bergen als Zwischen- und Abschlusszahlungen. Einige Systeme in diesem Bereich werden jedoch weiterhin als lediglich bedingt wirksam beurteilt.

Hinsichtlich des Themenkreises "Landwirtschaft und natürliche Ressourcen" ist der Hof der Ansicht, dass die Zahlungen mit Ausnahme des Bereichs Entwicklung des ländlichen Raums in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß waren. Dies ist das erste Mal, dass der Hof ein uneingeschränktes und kein negatives Prüfungsurteil abgibt. Die Gesamtfehlerquote für diesen Themenkreis liegt unter 2 %, was gegenüber den Vorjahren einen Rückgang darstellt. Mängel bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raums trugen erheblich dazu bei, dass die Gesamtbewertung der Systeme durch den Hof als nur bedingt wirksam ausfiel.

Auch der Themenkreis "Wirtschaft und Finanzen" erhält vom Hof ein eingeschränktes Prüfungsurteil; Grund dafür sind Fehler bei Transaktionen im Zusammenhang mit dem Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung.

Für die Themenkreise "Kohäsion", "Forschung, Energie und Verkehr" sowie "Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung" gibt der Hof nach wie vor negative Prüfungsurteile ab, weil er der Ansicht ist, dass sie im Wesentlichen, wenn auch unterschiedlich starkem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.

Kohäsion ist der Bereich mit der höchsten Fehlerquote. Der Hof schätzt, dass mindestens 11 % des Gesamtbetrags von 24,8 Mrd. EUR, der 2008 im Rahmen des Programmplanungszeitraums 2000-2006 vergütet wurde, nicht hätte vergütet werden dürfen.

Die Kommission hat behauptet, dass die Korrektur- und Wiedereinziehungsmechanismen die Auswirkungen der Fehler eindämmen. Der Hof ist jedoch der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten nicht ausreichend vollständige und zuverlässige Angaben zu Finanzkorrekturen übermitteln, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. Darüber hinaus stieß der Hof auf Fälle, in denen Mitgliedstaaten nicht erstattungsfähige Ausgaben, die von der Kommission abgelehnt worden waren, durch neue Ausgaben ersetzt hatten, die ebenfalls nicht erstattungsfähig waren.

Was den Programmplanungszeitraum 2007-2013 angeht, handelt es sich bei nahezu allen Zahlungen um Vorfinanzierungen, für die es relativ wenige Auflagen gibt. Daher kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob Änderungen an Regeln oder Systemen die Fehlerquote reduzieren konnten. Verzögerungen bei der Genehmigung von Systembeschreibungen, Konformitätsbewertungen und Prüfstrategien von Mitgliedstaaten haben den Haushaltsvollzug jedoch verlangsamt und können das Risiko erhöhen, dass die Kontrollsysteme Fehler in der Anlaufphase nicht verhindern bzw. aufdecken.

Obwohl nach wie vor eine wesentliche Fehlerquote beim Themenkreis "Forschung, Energie und Verkehr" zu verzeichnen ist, haben Abhilfemaßnahmen der Kommission diese teilweise reduzieren können. Dennoch sind die rechtlichen Anforderungen immer noch komplex, und die Kontrollsysteme sind weiterhin nur bedingt wirksam.

Auch Zahlungen im Themenkreis "Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung" sind nach wie vor in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet, wobei die Schwachstellen in Systemen für die Außenhilfe und Entwicklungshilfe hauptsächlich auf der Ebene der ausführenden Gremien und Delegationen zu finden sind.

Insgesamt scheinen die Fehlerquoten rückläufig zu sein, die Rechtsrahmen sind jedoch nach wie vor komplex, und in manchen Kontrollsystemen gibt es immer noch Probleme. Eine weitere Reduzierung der vorschriftswidrigen Zahlungen würde von daher die Verbesserung von Überwachungs- und Kontrollsystemen und gegebenenfalls die Vereinfachung von Vorschriften und Verordnungen voraussetzen.

Die dritte Hauptaussage des Jahresberichts ist, dass die Empfehlungen des Hofes aus vergangenen Jahren hinsichtlich der Verbesserung von Überwachungs- und Kontrollsystemen weiterhin Bestand haben, weil die einschlägigen Maßnahmen Teil eines laufenden Prozesses sind und erst nach einer gewissen Zeit als wirksam angesehen werden können.

Oberste Priorität muss weiterhin sein, die spezifischen Schwachstellen zu beheben, die der Hof in den Bereichen vorgefunden hat, in denen die meisten Probleme festgestellt wurden. Viele von diesen Problemen habe ich ja hier dargestellt.

Besondere Aufmerksamkeit sollte nach wie vor auch der Verbesserung der Finanzkorrektur- und Wiedereinziehungsmechanismen zuteil werden, im Vorgriff auf den Abschluss des Programmplanungszeitraums 2000-2006.

Darüber hinaus sollte die Kommission weiterhin die Wirksamkeit der Systeme überwachen und ermitteln, wo mit vorhandenen Ausgabenkontrollen mehr erreicht werden könnte oder wo es angebracht wäre, möglicherweise die betreffenden Programme oder Maßnahmen zu überarbeiten.

Im Rahmen solcher Revisionen sollten die gesetzgebenden Behörden und die Kommission den Versuch in Erwägung ziehen, eine vom System einzuhaltende Restrisikoquote für Unregelmäßigkeiten festzusetzen, quasi das tolerierbare Fehlerrisiko, anstatt die Zahl der durchzuführenden Kontrollen anzugeben, wie es derzeit der Fall ist.

Der Verringerung der Unregelmäßigkeiten, die durch eine Verbesserung der Wirksamkeit der Überwachungsund Kontrollsysteme erreicht werden kann, sind jedoch Grenzen gesetzt.

Und damit komme ich zu der vierten und letzten Hauptaussage dieses Jahresberichts. Vereinfachung bleibt eine Priorität, wenn weitere signifikante und nachhaltige Verringerungen der vorschriftswidrigen Zahlungen erreicht werden sollen. Die Bereiche, in denen der Hof überhöhte Fehlerquoten ermittelt hat, sind diejenigen mit komplizierten und unklaren rechtlichen Anforderungen, wie z.B. die Bestimmungen für die Förderfähigkeit. Ein Beispiel für einen Bereich, in dem bereits ernsthafte Anstrengungen zugunsten einer

Vereinfachung der Ausgabenregelungen unternommen wurden, ist die Landwirtschaft, wo nach Ansicht des Hofes die wichtigsten Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Der Hof vertritt auch weiterhin die Auffassung, dass durch gut konzipierte Regelungen und Vorschriften, die eindeutig auszulegen und einfach anzuwenden sind, nicht nur das Fehlerrisiko gemindert, sondern auch die Kontrollkosten gesenkt werden können.

Bei der Vereinfachung ist jedoch ein gewisses Maß an Vorsicht geboten, um die richtige Balance zwischen Vereinfachung und der Formulierung politischer Ziele zu finden und unbeabsichtigte Nebeneffekte wie weniger gezielte Ausgaben zu vermeiden.

Darüber hinaus, wie der Hof ebenfalls betont hat, sollte die Vereinfachung an den Grundsätzen der Klarheit der Zielsetzungen, der Haushaltswahrheit, der Transparenz und der Verantwortlichkeit ausgerichtet sein, wenn die Vorschriften für Ausgaben der Europäischen Union überarbeitet oder reformiert werden. Die beabsichtigten Vorschläge für eine Überarbeitung der Haushaltsordnung, ein neuer Finanzrahmen und ein reformierter Haushaltsplan werden während der Amtszeit der neuen Kommission Gelegenheiten dafür bieten.

Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird ebenfalls Veränderungen für die Verwaltung der EU-Mittel und die Kontrolle ihrer Verwendung mit sich bringen, wodurch die Rolle dieses Parlaments gestärkt wird. Diese Änderungen werden sich nachhaltig auf die Arbeit des Hofes auswirken und sollten dazu dienen, die Grundsätze von Verantwortlichkeit und Transparenz zu untermauern und dadurch zum Aufbau des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Organe der Europäischen Union beizutragen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein wichtiger Moment der Erneuerung für die Europäische Union, und die geplanten Reformen bieten eine großartige Chance für eine weitere Verbesserung des Finanzmanagements der Europäischen Union. In Zeiten von Erneuerung und Reformen ist es jedoch immer auch wichtig, die Lektionen der Vergangenheit nicht zu vergessen. Nach meinem Dafürhalten spielt der Hof in solchen Situationen eine wichtige Rolle, indem er Berichte und Stellungnahmen vorlegt, die nicht nur bestehende Probleme aufzeigen, sondern auch Empfehlungen für die Zukunft geben. Aus diesem Grund freut sich der Hof auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit seinen Partnerinstitutionen, um die gegenwärtigen Chancen auf die bestmögliche Weise zu nutzen und das Finanzmanagement der Europäischen Union weiter zu verbessern.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt den Jahresbericht des Rechnungshofs für 2008. Ich hatte bereits Gelegenheit, dem Hof für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken, die wir dieses Jahr wieder erleben konnten. Wir hatten einen sehr fruchtbaren Dialog, und der Bericht ist äußerst konstruktiv.

Wie Sie soeben von Präsident Caldeira gehört haben, sind in den letzten Jahren insgesamt weniger Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Vor fünf Jahren begann sich die Situation wirklich zu bessern, und seit 2004 wurde der "rote Bereich", in dem der Hof die meisten Fehler aufdeckt und für die er eine "rote Karte" zeigt, um die Hälfte verringert.

Für 2008 zeigt der Bericht ein vollkommen uneingeschränktes Prüfungsurteil für die Rechnungsabschlüsse für das zweite Jahr in Folge, Ergebnis der enormen Leistung der umfassenden Reform und des Übergangs zur periodengerechten Rechnungsführung.

Zweitens erhielt die Landwirtschaft insgesamt zum ersten Mal ein uneingeschränktes Prüfungsurteil und bekam "grünes Licht". Dies haben wir mit Sicherheit den tiefgreifenden Vereinfachungsbemühungen der letzten Jahre zu verdanken. Drittens hat auch der als "Bildung und Unionsbürgerschaft" bezeichnete Themenkreis "grünes Licht" erhalten.

Für die Forschung im Allgemeinen wird die Situation besser, und der Hof weist darauf hin, dass Unregelmäßigkeiten in erheblichem Maße mit dem Sechsten Rahmenprogramm in Zusammenhang stehen, was uns hoffen lässt, dass die verbesserten und vereinfachten Vorschriften des Siebten Rahmenprogramms ein positiveres Ergebnis bringen werden.

Wie schon im letzten Jahr hat der Hof sich bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen nicht für "rotes Licht" entschieden. Zudem ist der Hof zu der Ansicht gelangt, dass alle Jahrestätigkeitsberichte von Kommissionsdienststellen eine angemessene Gewähr - mit oder ohne Einschränkungen - bieten, dass die internen Kontrollsysteme die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

sicherstellen. Erwähnt werden muss allerdings auch, dass der Bericht ganz klar aufzeigt, was noch alles getan werden muss.

Der "rote Bereich" mit einem Anteil von derzeit circa 30 % entspricht den Kohäsionsausgaben, dem einzigen Bereich, in dem der Hof noch immer keinen nennenswerten Fortschritt hinsichtlich der Anzahl der Unregelmäßigkeiten erkennen konnte. Möglicherweise war dies zu erwarten, wenn man bedenkt, dass der Hof 2008 keine Zahlungen geprüft hat, die unter den verbesserten Systemen erfolgten, die für den neuen Programmplanungszeitraum 2007-2013 konfiguriert wurden. In diesem Punkt stellt die Kommission fest, dass die Erkenntnisse des Hofes im Bereich Kohäsion weitestgehend mit ihrer eigenen allgemeinen Bewertung übereinstimmen.

Bezüglich der Strukturfonds hatte die Kommission 2008 Vorbehalte wegen Mängeln an den Kontrollsystemen für Belgien, Deutschland, Italien, Spanien, Bulgarien, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Polen und Luxemburg. Die Kommission scheut sich in puncto Transparenz nicht, zu benennen, wo die systemischen Probleme liegen. Die Namen dieser Mitgliedstaaten wurden bereits im Juni im Synthesebericht der Kommission veröffentlicht.

Der Hof erinnert uns auch daran, wie wichtig vollständige und zuverlässige Informationen bezüglich der Finanzkorrekturen aus allen Mitgliedstaaten sind. Wir benötigen diese, um nachzuweisen, dass mehrjährige Kontrollsysteme funktionieren, und um die Auswirkungen der aufgedeckten Fehler einzudämmen.

Der Hof empfiehlt des Weiteren, dass die Kommission sich auch in Zukunft bemühen sollte, Nachweise für die Zuverlässigkeit über die jährlichen Zusammenfassungen aller Mitgliedstaaten sowie über freiwillige Initiativen von bestimmten Mitgliedstaaten zu erlangen, und zwar in Form von nationalen Erklärungen oder durch Oberste Rechnungskontrollbehörden.

Die Kommission stimmt zu, dass wir auf jeden Fall in der Lage sein müssen, uns auf die Qualität der Angaben aus den Mitgliedstaaten verlassen zu können. Wir können zwar Verbesserungen ausmachen, aber wir erwägen auch, zur Beschleunigung des Prozesses die Rechtsgrundlage zu stärken.

Schließlich betont der Hof die Wichtigkeit klarer Zielsetzungen, transparenter und leicht verständlicher Vorschriften sowie einer wirksamen Überwachung. Dadurch werden das Fehlerrisiko und die Kontrollkosten verringert. Dennoch ist all das nicht von einen auf den anderen Tag machbar, und die bevorstehenden Überprüfungen des Haushaltsplans, des Finanzrahmens und der Haushaltsordnung stellen Chancen dar, die man nicht verpassen sollte.

Wir müssen uns jetzt darum bemühen, im Rahmen der Strukturfonds die Zuverlässigkeit der von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen zu verbessern, und wir müssen gleichzeitig eine weitere Vereinfachung anstreben, was in zunehmendem Maße Änderungen an den Gesetzen erforderlich machen wird, die den diversen Programmen zugrunde liegen. Über die Überarbeitung der Haushaltsordnung wird gegenwärtig beraten, und die Kommission wird im Frühjahr 2010 ihre Vorschläge unterbreiten. Darüber hinaus müssen wir gemeinsam ein akzeptables Kosten-Risiko-Verhältnis definieren, das so genannte "tolerierbare Fehlerrisiko".

Das Europäische Parlament hat den Bemühungen der Kommission um eine positive Zuverlässigkeitserklärung in der Vergangenheit viel Unterstützung entgegengebracht. Jetzt, wo unsere Erfolge langsam spürbar werden, hoffe ich, dass wir uns weiterhin auf diesen Rückhalt verlassen können, um noch weitere Fortschritte zu erzielen.

Das Entlastungsverfahren für 2008 beginnt in den letzten Tagen der Amtszeit dieser Kommission und soll in den ersten Monaten der Amtszeit der nächsten Kommission abgeschlossen werden. Auch wenn es den Haushaltsplan des vorigen Jahres betrifft, sollten wir es vorausschauend gestalten.

**Ingeborg Gräßle,** *im Namen der PPE-Fraktion.* – Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Kommissar! Heute ist ein Tag des Erfolgs für den Hof, aber auch für den Haushaltskontrollausschuss und für die Kommission, vor allem für Sie, Herr Kommissar Kallas. Sie haben eine eindrucksvolle Erfolgsbilanz vorzuweisen, und das kann nun nicht jeder Ihrer Kolleginnen und Kollegen von sich behaupten.

Wir haben in den letzten Jahren eine wirklich deutliche Verbesserung im Haushalts- und Finanzmanagment, und diese Verbesserung geht auch auf die Beratungsleistung des Hofes zurück. Deswegen möchte ich mich sehr herzlich beim Rechnungshof bedanken, auch für die zunehmende Verständlichkeit seines Berichts. Das Ampelsystem ist eine gute Sache, weil es starke Botschaften aussendet. Mit dem Ampelsystem haben wir den Ehrgeiz aller Beteiligten geweckt. Ich möchte mich aber auch bei den zuständigen Dienststellen der

Kommission bedanken, weil sie alle eine gute Arbeit geleistet haben und eingesehen haben, dass man in diesen Dingen etwas tun muss. Immer noch sind 31 % des Haushalts rot markiert. Darauf werden wir sicherlich in den kommenden Jahren unser Augenmerk lenken.

Wir haben Bereiche, die nach der Klassifikation des Rechnungshofs besser dastehen, etwa die Außenhilfe. Aber wir wissen natürlich auch, dass die Außenhilfe nur deswegen besser dasteht, weil etwa die Budgethilfe überhaupt nicht kontrollierbar ist und weil die Mittelverwendung – etwa über die Vereinten Nationen – dem zuständigen Generaldirektor zwar Klagen wert ist, aber nicht einmal eine Reserve in seinem Jahresbericht. Wir werden die kommende Entlastung 2008 bei den Strukturfonds und in der Außenhilfe als Schwerpunkt haben. Wir haben in der Außenhilfe über 5 000 Stellen in den Delegationen und über 2 000 Stellen in der GD RELEX und im Entwicklungshilfebereich in Brüssel. Das ist hübsches Material für die Diskussion mit der neuen Außenkommissarin.

Bei den Strukturfonds sind wir gut vorangekommen, bei name and shame, aber wir sind auch sicher, dass dieser Weg noch nicht zu Ende ist. Wir müssen die Probleme dort ansprechen, wo sie sind. Sie haben einige unserer Mitgliedstaaten genannt, und ich glaube, dass die Kommission ihre Aktivitäten für unsere beiden letzten Mitglieder, nämlich Rumänien und Bulgarien, deutlich verstärken muss, sonst werden wir dort dauerhaft Probleme haben. Der Mangel an Strategie der Kommission für diese beiden Länder ist besorgniserregend. Sie brauchen mehr Unterstützung, sonst läuft die EU Gefahr, als Rechtsgemeinschaft nicht mehr zu existieren.

Ich möchte Ihnen gratulieren und Ihnen sagen, dass Sie sich im Haushaltsentlastungsverfahren auf die Solidarität und sehr konstruktive Mitarbeit der EVP-Fraktion verlassen können.

(Beifall)

Bogusław Liberadzki, im Namen der S&D-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Gestatten Sie mir, wie bereits Frau Gräßle, mit einer Bekundung meiner Hochachtung für Herrn Kallas und den Rechnungshof für deren unausgesetzte Zusammenarbeit zu beginnen, dank derer wir, wenn man sich die Statistik ansieht, von Jahr zu Jahr eine deutliche Verbesserung bei der Verwaltung der Mittel, der Berichterstattung, den Jahresberichten und Bewertungen verzeichnen können. Wir sehen auch, welche Anstrengungen in diesen Bereichen unternommen werden, um sicherzustellen, dass unsere Haushaltsverfahren in jeder Beziehung korrekt sind. Zweitens sehen wir, wie sehr man bemüht ist, sich über verbesserungsbedürftige Bereiche zu einigen, und wir erkennen, dass diese Bereiche nach und nach Verbesserungen erfahren, beginnend mit den Verfahren bis hin zu Verwaltung, Überwachung, Kontrolle und der Form des Abschlussberichts.

Wir hegen große Bedenken bezüglich jener Bereiche, in denen keine nennenswerten Verbesserungen festgestellt werden konnten. Herr Caldeira hat diese Bereiche in seiner Rede erwähnt. Gestatten Sie, dass ich hier zwei davon anspreche, die mir äußerst bezeichnend erscheinen. Der erste Bereich ist der des Kohäsionsfonds und der auf die Regionalpolitik bezogenen Fonds. Unserer Ansicht nach ist es von herausragender Bedeutung, dass wir Antworten auf zwei Fragen bekommen. Erstens: Woran liegt es, dass bei den Programmen, die von der Kommission für die Wiedereinziehung von regelwidrig ausgegebenen Mitteln oder zumindest für die Erläuterung dieser Situationen geplant und angegeben wurden, keinerlei Fortschritte zu verzeichnen sind? Zweitens: Es war angekündigt worden, dass das Jahr 2008 definitiv besser werden würde. 2008 hatten wir jedoch genau dieselbe Situation wie 2007, also haben sich diese Ankündigungen in Nichts aufgelöst.

Wir haben eine Frage, die wir bei der Anhörung der Kommissare stellen wollen: Waren die vorgesehenen Maßnahmen ordnungsgemäß, und waren die abgegebenen Erklärungen korrekt und gelten sie noch immer?

Wir begrüßen jede Art der Vereinfachung, akzeptieren aber deswegen keine primitiven Bestimmungen. Wir begrüßen die Methode der Vorauszahlung, weil dadurch die Verwendung der Mittel für die Empfängerländer einfacher wird. Im Grunde war die Zielsetzung recht einfach: Die Mittel sollen den Empfänger erreichen, der geplante Nutzen soll erzielt werden, und er soll fristgerecht erzielt werden. Dennoch ist anscheinend - insbesondere vielleicht in den letzten zwei Jahren - ein Teil der Mittel von den Empfängerländern zwar zur Verbesserung des aktuellen Ergebnisses auf der Haushaltsseite eingesetzt worden, nicht aber für die Durchführung in dem Bereich, der eigentlich für eine finanzielle Unterstützung vorgesehen war.

Obwohl wir die eingeschlagene Richtung gutheißen, haben wir daher gewisse Vorbehalte in einigen Bereichen, über die wir bei der Anhörung der Kommissare sehr gerne diskutieren würden.

**Luigi de Magistris,** im Namen der ALDE-Fraktion. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Präsidenten des Rechnungshofs, mit dem wir im Laufe dieser Wahlperiode produktiv zusammengearbeitet haben, willkommen heißen und ihm meinen Dank aussprechen.

Als Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses habe ich stets behauptet, dass der Rechnungshof eine fundamentale Funktion ausübt. Sie ist deswegen fundamental, weil der Hof in einem sehr sensiblen Bereich operiert, der von den Menschen in der ganzen Europäischen Union sehr interessiert und kritisch beobachtet wird, und in dem es um Transparenz, um Genauigkeit und um die Rechtmäßigkeit der Ausgaben und der Verwaltung öffentlicher Mittel geht.

Meines Erachtens muss heute noch einmal betont werden, dass dem Hof bei der Ausführung seiner Arbeit stets Unabhängigkeit und Autonomie garantiert sein sollten, weil dies unerlässlich ist, wenn wir in der Lage sein wollen, richtige Einschätzungen und gute Entscheidungen zu treffen. Ebenso bitten wir den Hof, das Parlament und den Haushaltskontrollausschuss in die Lage zu versetzen, ihre jeweiligen Aufgaben ebenfalls so produktiv wie möglich zu erfüllen.

Wir müssen die richtige Balance finden, damit öffentliche Mittel wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden können, da diese Mittel wichtigen Zielen dienen, beispielsweise der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Parallel dazu müssen schwerwiegende Unregelmäßigkeiten und Fehler, die der Hof im vergangenen Haushaltsjahr ebenfalls aufgedeckt hat, streng geahndet werden, wobei unnötiger bürokratischer Aufwand möglichst zu vermeiden ist. Wie Herr Kallas bereits sagte, muss das Parlament sich um eine Balance innerhalb des tolerierbaren Fehlerrisikos bemühen.

Der Bericht, den wir mit großem Interesse gelesen haben, vermittelt einige Erkenntnisse, weist jedoch auch auf viele Grauzonen hin. Wir müssen alles daransetzen, bezüglich dieser Grauzonen die besten Ergebnisse zu erzielen.

Wie meine Kolleginnen und Kollegen bereits erwähnt haben, sind die Hauptprobleme in erster Linie bei den Strukturfonds und beim Kohäsionsfonds anzutreffen. Es stimmt zwar, dass der Hof auf Fehler und Unregelmäßigkeiten in Bezug auf diese Fonds aufmerksam macht, was ja auch seine Aufgabe ist. Wer aber tieferen Einblick hat und bestimmte Dinge zu deuten in der Lage ist, kann erkennen, dass hinter den beanstandeten Fehlern noch gravierendere Probleme stecken, wie die Erfahrungen der Gerichte in mehreren Ländern in den letzten Jahren gezeigt haben. Da gibt es Betrug, da gibt es Verschleierung. Ich beziehe mich da vor allem auf ein oder zwei der aufgedeckten Fehler, z. B. der Verstoß gegen die Vergaberegeln, überhöhte Rechnungen usw. In diesem Bereich müssen wir uns um Verbesserungen bemühen.

Meines Erachtens sollte die Kommission diejenigen Mitgliedstaaten, die sich vorbildlich verhalten, unterstützen, und solche, die sich nicht an die Regeln halten, bestrafen und mit Geldstrafen belegen. Darüber hinaus halte ich es für außerordentlich wichtig, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) die Empfehlungen des Rechnungshofs als Ausgangsbasis für die weitere Optimierung seiner Arbeit heranzieht, weil dies im Interesse der Allgemeinheit ist. Ich denke, dass wir es nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, nämlich des Parlaments, des Rechnungshofs und des OLAF, schaffen werden, die finanziellen Interessen aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu wahren.

**Bart Staes,** *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*NL*) Heute haben wir sicherlich viel Positives zu vermelden. Zum zweiten Mal in Folge wurde ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechnungsabschlüsse abgegeben. Der Schweregrad der Unregelmäßigkeiten nimmt ab. Die Ampelanlage, deren Signale immer alle auf Rot standen, zeigt nun mehr und mehr orangefarbenes, gelbes und insbesondere grünes Licht. All dies sind positive Aspekte.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Landwirtschaft, die ja immer viel Anlass zur Sorge gab. Jahrelang haben wir das InVeKoS, das System, das die gemeinsame Verwaltung der Landwirtschaftsausgaben gewährleistete, als ein gutes System betrachtet. Es kam vor, dass Mitgliedstaaten wie etwa Griechenland die Umsetzung nicht schafften. Das alles sind ganz klar Schritte in die richtige Richtung.

Gleichwohl gibt es auch Bereiche, die zu Bedenken Anlass geben. Zu nennen wären hier Kohäsion, Forschung und Entwicklung, Energie, Verkehr und das gesamte Kapitel Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung. Aus diesem Grund müssen wir meines Erachtens versuchen, einige Themen aus der Entlastung, mit der wir uns heute befassen, herauszunehmen und aufmerksam zu betrachten. Kohäsion wäre eines dieser Themen. Ich möchte das Haus an die berüchtigte Bemerkung in Ziffer 6.17 erinnern, wonach mindestens 11 % der Ausgaben im Zusammenhang mit den Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und

Europäischer Sozialfonds) nicht hätten ausgezahlt werden dürfen. Wir müssen den zuständigen Kommissaren viele Fragen dazu stellen und den genauen Stand der Dinge verfolgen.

Dann ist da der Bereich Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung; das ganze Paket von Geldern, das wir an die Vereinten Nationen schleusen. Wieder einmal lese ich nun im Jahresbericht des Rechnungshofs, dass der Hof - wie andere Organisationen auch - nur über unzureichende oder überhaupt keine Zugriffsmöglichkeiten auf die Rechnungsabschlüsse der Vereinten Nationen verfügt, dass also riesige Beträge europäischer Gelder, die dieser Organisation zugeleitet werden, eigentlich nicht richtig kontrolliert werden können.

Ein dritter Problemkreis ist das gesamte System des gemeinsamen Managements. Wie der Generalberichterstatter vermerkte, werden gegenwärtig 80 % aller europäischen Mittel im Rahmen des gemeinsamen Managements von den Mitgliedstaaten und der Kommission ausgegeben. Wir müssen nun nochmals Druck insbesondere auf die Finanzminister der Mitgliedstaaten ausüben, um sicherzustellen, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen und offiziell erklären, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt haben, dass ihre Administration die jeweiligen Mittel korrekt ausgegeben hat und dass dies auch überprüft wurde.

Ich selbst bin im Haushaltskontrollausschuss zuständig für die Eigenmittel. Der gesamte Komplex der Mehrwertsteuer bereitet mir nach wie vor Kopfzerbrechen. Wir haben diverse Berichte zu diesem Thema veröffentlicht, einschließlich in der vergangenen Wahlperiode. Es wird geschätzt, dass sich der gesamte europaweite Mehrwertsteuerbetrug auf 80-100 Mrd. EUR beläuft. Der Rechnungshof hat auch dazu mehrere Beobachtungen gemacht. Deswegen möchte ich dieser Angelegenheit im Zuge der Entlastung besondere Aufmerksamkeit widmen.

Zum Abschluss möchte ich noch die Entlastung für die anderen Organe erwähnen. Ich selbst bin Berichterstatter für die Entlastung des Parlaments. Meiner Meinung nach sollten diesbezüglich auch Auftragsvergabeverfahren in den Kreis der wichtigsten Fragen aufgenommen werden, da es hier ganz offenkundig Probleme gibt. Was schließlich die Entlastung des Rates angeht, haben wir diese Entlastung schon Anfang der Woche erteilt. Dieser Bericht des Rechnungshofs bringt auch einige sehr negative Aspekte hinsichtlich des Rates an den Tag. Ich finde, wir müssen kontinuierlich Druck auf den Rat ausüben, damit dieser Zugang zu seinen Rechnungsabschlüssen gewährt und dem Parlament gestattet, auch diese... (der Redner entfernt sich vom Mikrofon) ordnungsgemäß zu kontrollieren.

Ryszard Czarnecki, im Namen der ECR-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Die heutige Aussprache ist eine der wichtigsten Aussprachen im Europäischen Parlament, weil unsere Wähler, Steuerzahler und Bürger der EU-Mitgliedstaaten großes Interesse daran haben, dass bei der Arbeit der europäischen Organe und insbesondere der Europäischen Kommission größtmögliche Transparenz herrscht. Einerseits ist dies ein Argument für die Europaskeptiker, andererseits aber wissen wir selbst sehr wohl, dass in diesem Bereich in den letzten Jahren zahlreiche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Ich erinnere an die Situation Ende 1999/Anfang 2000, als der Rechnungshof eine niederschmetternde Kritik an der Europäischen Kommission veröffentlichte, die zu jener Zeit jedoch absolut gerechtfertigt war. Heute können wir in diesem Bereich ganz klare Fortschritte erkennen, ich verweise jedoch auf die Bedeutung dieser Aussprache, denn wenn wir mehr Ansehen für die Europäische Union und die EU-Organe wollen, sind diese Transparenzgrundsätze extrem wichtig. Sollte dieses Ansehen in der letzten Woche aufgrund der Art und Weise, wie die meisten der führenden Amtsinhaber der Europäischen Union gewählt wurden, gelitten haben, dann wird es durch Aussprachen wie die heutige wieder gestärkt.

Es wäre meines Erachtens sicherlich sehr gut, wenn Herr Caldeira auf einen bestimmten Aspekt näher eingehen könnte. Er sprach von sechs Ländern, die ihre Daten nicht ordnungsgemäß übermitteln, und er nannte zwei große Länder, nämlich Polen und Großbritannien. Es ist gewiss nachvollziehbar, dass wir ausführlichere Informationen über diese Verstöße erhalten wollen.

Ich möchte betonen, dass Vorauszahlungen zwar eine sehr positive Entwicklung darstellen, dass sie aber auch einen gewissen Nachteil haben, da Regierungen dieses Geld tatsächlich oft für Wahlkampfzwecke einsetzen.

**Søren Bo Søndergaard,** im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (DA) Herr Präsident! Zu Beginn möchte ich meine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck bringen, dass es anscheinend bei dem Problem der vorschriftswidrigen Zahlungen aus dem EU-Haushalt Fortschritte gegeben hat. Das ist natürlich eine gute Sache. Gleichzeitig wurden jedoch außerordentlich große Probleme im Kohäsionsbereich festgestellt; und der Kohäsionsbereich ist der zweitgrößte Bereich im Haushaltsplan mit einem Etat von 36,6 Mrd. EUR für 2008. Für die ganz normalen Steuerzahler in der EU ist es ein massives Problem, dass mindestens 11 % des

insgesamt genehmigten Betrags nicht hätten ausgezahlt werden dürfen. Das ist ein großes Problem. Wie sollen wir erklären, dass Jahr für Jahr - und in diesem Bereich geschieht dies wirklich Jahr für Jahr - Milliarden Kronen vorschriftswidrig oder gar direkt mit betrügerischem Vorsatz ausgezahlt werden?

In seinen Empfehlungen setzt der Rechnungshof insbesondere auf eine Verbesserung der Kontrollmechanismen und eine Vereinfachung der Vorschriften, und das ist gut so. Dennoch bleibt die Frage offen, ob diese massive Verschwendung wirklich durch Überwachung und Vereinfachung der Vorschriften eingedämmt werden kann, oder ob wir es hier nicht doch eher mit fundamentalen Strukturfehlern zu tun haben. Unsere Fraktion setzt auf Solidarität. Wir unterstützen die Umverteilung von Geld von den reichsten Regionen und Ländern auf die ärmsten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU; wenn Sie aber den Bericht lesen, stellt sich die Frage, ob die EU eigentlich weiß, wie dies zu bewerkstelligen ist. Ist es tatsächlich effektiv, wenn alle Länder Einzahlungen in ein System leisten, das dann wiederum den abgelegensten Elementen in den einzelnen Ländern Subventionen gewährt, einschließlich der Tatsache, dass diese von den Allerreichsten bezahlt werden? Jeder weiß: Je länger eine Strecke ist, desto wahrscheinlicher geht irgendetwas unterwegs verloren. Deshalb brauchen wir dringend eine Grundsatzdebatte über den gesamten Themenkomplex der Zahlungsströme in der EU.

**Marta Andreasen**, im Namen der EFD-Fraktion. – Herr Präsident! Es tut mir leid, dass ich widersprechen muss, aber aufgrund meiner Berufserfahrung im Rechnungswesen kann ich den Optimismus meiner Kollegen zum Urteil des Rechnungshofs nicht teilen.

Der Jahresbericht des Rechnungshofs über die Rechnungsabschlüsse 2008 lässt keine nennenswerte Verbesserung erkennen. Zehn Jahre nach dem Rücktritt der Kommission Santer und zahlreichen Reformversprechen ist der EU-Haushalt immer noch nicht unter Kontrolle. Die Rechnungsprüfer stellen fest, dass die Abschlüsse vollständig sind, aber nicht, dass sie auch wahrheitsgetreu sind, und es fällt wahrlich schwer zu sagen, dass sie der Wahrheit entsprechen, wenn immer wieder Bedenken wegen der Qualität der Finanzinformationen geäußert werden.

Der Bericht deckt auf, dass die Europäische Kommission auch zehn Jahre nach Beginn der Verwaltungsreform noch immer kein integriertes Rechnungsführungssystem betreibt und dass Generaldirektionen Vorgänge in ihre lokalen Systeme eingeben, von denen manche noch nicht einmal vom Rechnungsführer der Kommission validiert wurden. Was die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben betrifft, konnten die Rechnungsprüfer darüber hinaus nur 9 % der Ausgaben für das Jahr 2008 abschließen; dieser Anteil entspricht in etwa den Zahlen der Vergangenheit. Sie geben ein negatives Prüfungsurteil für 43 % des Haushaltsplans ab, für jenen Teil, der Kohäsionsfonds, Forschung, Energie und Verkehr, Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung betrifft. Für die restlichen 48 % wird ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

In jedem Wirtschaftsunternehmen würde ein derartiger Bericht die Entlassung der kompletten Führung des Rechnungswesens und die anschließende Auflösung des Unternehmens bedeuten. Hier aber regt sich niemand auf. Die Rechnungsprüfer haben sogar einen Betrag von 1,5 Mrd. EUR ausgemacht, der ihrer eigenen Formulierung gemäß nicht hätte ausgezahlt werden dürfen.

Als erstes Argument werden Sie hören, dass die Rechnungsprüfer ja nicht von Betrug sprechen, sondern nur von Fehlern. Es wird heißen, Betrug geschehe mit einem kriminellen Vorsatz, den müssen wir aber erst einmal beweisen, und dann holen wir die Polizei.

Das zweite Argument wird lauten, die Vorschriften seien zu kompliziert. Das wird schon seit vielen Jahren gesagt, die Vorschriften aber haben sich nicht geändert; sollen wir also der Kommission die Schuld an der Beibehaltung komplizierter Vorschriften geben, durch die Fehler begünstigt werden?

Das dritte Argument besagt, die Mitgliedstaaten trügen die Schuld für die Fehler. Die Verträge sagen ganz klar, dass die Europäische Kommission für die Verwaltung der EU-Mittel zuständig ist, und sie ist ja auch in der Tat das einzige Gremium, das Zahlungen stoppen kann, wenn keine ausreichenden Nachweise dafür erbracht werden, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet werden.

Tatsache ist jedenfalls, dass diese Fehler bedeuten, dass Steuergelder veruntreut wurden. Aber, um ehrlich zu sein, das kümmert niemanden. Es ist ja bloß das Geld der Steuerzahler, das wir ausgeben. Es ist nur das Geld von Menschen, die sich abmühen, um ihre Häuser abzuzahlen und ihren Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen. Aber damit nicht genug. Außer den 116 Mrd. EUR für 2008, die der Rechnungshof geprüft hat, sind weitere 40 Mrd. EUR aus den Kassen der Europäischen Union verschwunden. Fünfunddreißig Prozent des Haushalts verbergen sich nunmehr auf einem Bilanzkonto unter der Bezeichnung

"Vorfinanzierung", und die Rechnungsprüfer können den europäischen Steuerzahlern nicht sagen, ob dieser Betrag ordnungsgemäß verwendet wurde.

Diese zusätzlichen Vorauszahlungen wurden genau in den Bereichen geleistet, in denen der Rechnungshof die meisten Fehler gefunden hat. Wie lange noch wird dieses Parlament den Missbrauch von Steuergeldern gestatten?

**Daniël van der Stoep (NI).** – (*NL*) Herr Präsident! Im Namen der niederländischen Partei für die Freiheit möchte ich dem Präsidenten des Rechnungshofs für den Jahresbericht der Institution für 2008 danken.

Dieser Bericht hat uns nunmehr bewusst gemacht, dass circa 11 % des Kohäsionsfonds für 2008 nie hätten ausgezahlt werden dürfen. Das sind 4 Mrd. EUR, die sozusagen unter den Teppich gekehrt wurden. Der Rat, die Kommission und - von ein paar Ausnahmen abgesehen - auch dieses Parlament sind bestrebt, in dieser Angelegenheit Stillschweigen zu bewahren. Meine Partei hält das für schäbig.

Ich möchte gern wissen, was die Kommission in diesem Punkt zu tun gedenkt. Wie wird sie sicherstellen, dass diese 4 Mrd. EUR zurückgezahlt werden? Beabsichtigt sie beispielweise, von den Ländern, die dieses Geld niemals hätten ausgeben dürfen, eine Rückerstattung zu verlangen? Wenn nein, warum nicht?

Auch würde ich gern vom Europäischen Rechnungshof erfahren, ob er im Interesse der Transparenz der Kommissionsausgaben auch alle Erklärungen der Mitglieder der Europäischen Kommission prüft. Wenn dem so ist, kann der Hof diese Erklärungen dann an das Parlament übermitteln, und wenn nicht, warum nicht? Auf diese Fragen möchte eine Antwort vom Europäischen Rechnungshof hören.

**Jan Olbrycht (PPE).** – (PL) Herr Präsident! Die Aussprache über das Zustimmungsvotum wird von Jahr zu Jahr interessanter, da die Abgeordneten immer tiefer in die Details vordringen. Bei dieser Aussprache kommt es darauf an, erstens die Fakten festzustellen, zweitens die Ursachen dieser Fakten zu ergründen und drittens Schlüsse zu ziehen.

Was die Fakten betrifft, ist es für uns als Mitglieder des Parlaments sehr interessant, die vom Rechnungshof verwendeten Methoden festzuhalten. Noch interessanter ist jedoch, dass bezüglich der Ergebnisse die Europäische Kommission mit der Diagnose des Rechnungshofs nicht einverstanden ist. In der Aussprache würden wir die Meinungsverschiedenheiten zwischen Kommission und Rechnungshof gern klären. Zweitens müssen wir unbedingt der Frage nachgehen, ob wir es mit Fehlern zu tun haben, ob wir es mit Schlamperei zu tun haben, oder ob wir es mit kriminellen Handlungen zu tun haben. Wenn wir alles in einen Topf werfen, blicken wir nicht mehr durch, und Verwirrung macht sich breit in der Diskussion über die Frage, ob wir nur Fehler beheben oder vielleicht doch die Polizei rufen müssen.

Was die Erklärung der Ursachen angeht, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass das uns vorliegende Dokument zeigt, dass wir äußerst gravierende Mängel im System des öffentlichen Auftragswesens haben. Diesbezüglich ist das Problem nicht nur eine Frage von Finanzvorgängen, sondern es geht vielmehr auch darum, Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens zu erläutern und zu vereinfachen.

Zum Abschluss möchte ich darauf eingehen, welche Schlussfolgerungen wir ziehen müssen. Man kann hier sehr verschiedene Schlüsse ziehen. Zunächst einmal bezüglich der Kontrollmethoden und bezüglich der Verantwortlichkeit, aber auch Schlüsse für die zukünftige Politik. Das sind die einfachsten. Man kann sehr leicht zu dem Schluss kommen, dass - da das Geld vorschriftswidrig ausgegeben wurde und wir nach wie vor Zweifel in diesem Bereich haben - es das Beste wäre, die Ausgaben in dem betreffenden Politikbereich zu reduzieren. Wir sollten mit solchen Schlussfolgerungen sehr vorsichtig sein: Finanzkontrolle ist eine Sache, die Überwachung der Wirksamkeit von Strategien aber eine andere, und eine Entscheidung über die künftige Richtung von EU-Maßnahmen ist eine dritte.

**Inés Ayala Sender (S&D).** – (ES) Herr Präsident! Als erstes möchte ich Herrn da Silva Caldeira danken, insbesondere für die Präsentation dieses Berichts des Rechnungshofs, der inzwischen nicht mehr wie früher ein Anlass für Eklats und Europhobie-Aufrufe ist, sondern sich gewandelt hat zu einem wirklich konstruktiven Beitrag mit klaren motivierenden Aussagen zu den Verbesserungsmöglichkeiten sowohl der europäischen Organe als auch der Mitgliedstaaten und Vorschlägen zu den erforderlichen Werkzeugen für die Realisierung dieser Verbesserungen.

Bei all dem sind keinerlei Einbußen an der wachsenden Präzision und Professionalität des Rechnungshofs zu verzeichnen, vielmehr hat dieser alle von Herrn da Silva Caldeira erklärten Grundsätze als erstes auf sich selbst angewandt. Zufällig war ich zu einem schwierigen Zeitpunkt Mitglied des Haushaltskontrollausschusses, und ich danke Ihnen für die von Ihnen vorgenommenen Änderungen, da diese eine große Hilfe für uns sind.

Darüber hinaus möchte ich auch Herrn Kallas danken, der klugerweise auf die im Haushaltskontrollausschuss geäußerten Forderungen des Europäischen Parlaments gehört hat, was keine leichte Aufgabe war. Das Management-Kontrollsystem macht Fortschritte, und wir hoffen nur, dass es erweitert und vertieft werden wird

Ich schließe mich der vorhin geäußerten Feststellung an, dass die beste Zuverlässigkeitserklärung aller Zeiten erzielt wurde, aber auch wenn dies eine Erfolgsstory für die drei anwesenden Organe, den Rechnungshof, die Kommission und das Parlament, ist, liegt noch ein langer Weg vor uns.

Beispielsweise sind wir noch immer besorgt wegen der in dem Bericht auftauchenden offensichtlichen Widersprüche zwischen dem Rechnungshof und der Kommission bezüglich des wichtigen Bereichs der Budgethilfen und der Anpassung an nationale Reformpläne.

Was in diesem Jahr ebenfalls Anlass zur Sorge gibt, ist die Kontrolle des dritten Pfeilers des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der gemeinsamen Verwaltung mit den Organisationen. Meine Kolleginnen und Kollegen von den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und anderen Organisationen haben dieses Thema bereits angesprochen. Der Anteil am EEF beträgt zwischen 6 und 7 %, und es ist vollkommen klar, dass wirksame Methoden angewandt oder gefunden werden müssen, um diesem nicht hinnehmbaren Mangel an Transparenz zu begegnen.

Was die Personalausstattung angeht, ist die Fluktuation noch immer zu hoch, und es gibt zu viele befristet Beschäftigte, so dass das Gefühl für Kontinuität, das für diese Art von Programmen so wichtig ist, verloren geht. Darüber hinaus sind die Kontrollen der Delegationen zu unsystematisch. Des Weiteren gibt es nach Aussagen des Rechnungshofs signifikante Fehler und eine hohe Zahl nicht quantifizierbarer Fehler; auch hier wären Verbesserungen nötig.

Wir begrüßen es aber, dass der Rechnungshof und die Kommission nunmehr gemeinsam zur Definition eines tolerierbaren Fehlerrisikos gelangen wollen. Diesen Weg halten auch wir für richtig.

Jorgo Chatzimarkakis (ALDE). - Herr Präsident, Herr Vizepräsident Kallas, Herr Präsident Caldeira! Ich sehe bei der Vorstellung des Jahresberichts des Rechnungshofs über die EU-Haushaltsführung Licht und Schatten, und ich möchte mich zunächst beim Rechnungshof dafür bedanken, dass der Bericht klarer, mutiger und politischer und für uns leichter verständlich geworden ist.

Licht sehe ich bei der Haushaltsführung insgesamt. Diese hat sich im Gegensatz zu den letzten Jahren verbessert. Dies ist vor allem auf die bessere Mittelführung im Bereich Landwirtschaft und natürliche Ressourcen, dem Sorgenkind der vergangenen Jahre, zurückzuführen.

Erstmals geben Sie, Herr Caldeira, in Ihrem Bericht kein negatives Urteil ab, das ist eine gute Nachricht. Der Bericht hebt hervor, dass überall dort, wo die EU selbst die Mittel kontrolliert und verwaltet, regelgerecht gewirtschaftet wird. Ob es effizient ist, ist eine andere Frage. Hierzu möchte ich Herrn Vizepräsident Kallas sehr herzlich gratulieren. Das ist Ihr Verdienst, mit Ihrer Amtszeit ist verbunden, dass es diese wirklich sichtbare Verbesserung gegeben hat. Glückwunsch an Sie!

Vor allem die Mitgliedstaaten sind aber nun aufgerufen, ihre Kontrollsysteme zu verbessern. Denn wenn die Haushaltsführung der EU immer wieder Anlass Kritik zu gibt, so liegt das nicht an der EU-Ebene – das haben wir ja jetzt gesehen –, sondern an der Ebene der Mitgliedstaaten. Und da genau liegt der Schatten. Die Kohäsionspolitik z. B., die durch die Mitgliedstaaten durchgeführt wird und auf die rund ein Drittel der Mittel entfallen, ist das große Sorgenkind heute. Sie sagen, 11 % seien fehlerhaft, und der Kollege von den Fraktionslosen hat gesagt, das seien 4 Mrd. Nein, es sind mehr als 2,5 Mrd. Euro, wo Sie ganz klar sagen: Das ist Steuergeld, das eigentlich nicht hätte ausgegeben werden dürfen. Das müssen wir ganz klar sagen, und da müssen wir ganz klar kontrollieren.

Die Folge ist doch, dass die Europäische Kommission ihren Druck auf die Mitgliedstaaten fortsetzen muss, und wir werden Sie dabei unterstützen, Herr Kallas. Wir müssen *naming and shaming* betreiben, wir müssen die Verschwenderstaaten, die es ja nach wie vor gibt, an den Pranger stellen und das ganz klar sagen.

Insgesamt kommen Sie zu dem Schluss, dass die Regelungen vereinfacht werden müssen. Darin möchten wir Sie unterstützen, und wir setzen noch eins drauf: Nicht nur die Regelmäßigkeit, sondern auch die Effizienz muss stärker in den Vordergrund rücken, damit Steuergeld auch korrekt ausgegeben wird.

**Reinhard Bütikofer (Verts/ALE).** - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf das Kapitel 7 des Berichts des Rechnungshofs beziehen, das sich mit Forschung, Energie und Transport beschäftigt.

Zunächst bin ich dem Rechnungshof für seine gründliche Arbeit außerordentlich dankbar. Ich muss aber in diesem Kapitel feststellen, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht für diesen Bereich offensichtlich keine gute Note abgeben kann. Es handelt sich um einen Bereich, in dem mehr als 9 Mrd. EUR ausgegeben werden. Nach Einschätzung des Rechnungshofs liegt die Fehlerquote zwischen 2 und 5 %, das heißt, zwischen 180 und 450 Mio. EUR sind nach dieser Kalkulation falsch ausgegeben worden. Wenn dann der Rechnungshof zum Ergebnis "partially effective" kommt, dann ist das für mich, in Schulnoten übersetzt, bestenfalls eine Vier minus. Es scheint mir merkwürdig, dass die Kommission es gar nicht für nötig hält, dazu Stellung zu nehmen. Ich halte das für ein beredtes Schweigen.

In seiner Empfehlung sagt der Rechnungshof, die Kommission solle damit fortfahren, die Finanzierungsregeln zu vereinfachen. Damit bin ich einverstanden. Der zuständige Ausschuss hat das ähnlich diskutiert. Womit ich aber nicht einverstanden bin, ist, dass die Kommission in ihrer Stellungnahme zur Empfehlung des Rechnungshofs diese Empfehlung geradezu ins Gegenteil verkehrt. Der Rechnungshof sagt in seiner Empfehlung, dass man dieses Ziel der Vereinfachung mit dem Ziel einer kosteneffizienten Kontrolle verbinden muss, die ausreicht, um dafür zu sorgen, dass das Geld ordnungsgemäß ausgegeben wird. Die Kommission dagegen sagt, dass sie eine kosteneffiziente Kontrolle und vorschlagen will, dass es tolerierbare Fehlerrisiken gibt, die man von vornherein einkalkuliert. Das ist kein vernünftiger Umgang mit dem Geld der Steuerzahler! Da sollte die Kommission umdenken, und dieses Parlament sollte den Rechnungshof in seiner kritischen Arbeit unterstützen.

Kay Swinburne (ECR). – Herr Präsident! Ich begrüße den Bericht des Rechnungshofs und auch die sauberen Rechnungsabschlüsse, zum ersten Mal ohne jeden negativen Bericht zu diesen Abschlüssen für die EU, besonders nach so vielen Jahren der Konflikte bei diesem wichtigen Vorgang und einer Aufgabe, die jedes Unternehmen der freien Wirtschaft dazu gebracht hätte, gegen mehrere EU-Richtlinien zu verstoßen.

Ich würde jedoch gern auf einen Bereich näher eingehen, der kontinuierlich erhebliche Schwachstellen aufweist, nämlich den Bereich der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds. Während die Kommission es als Errungenschaft zu betrachten scheint, dass nur 11 % des größten Teils des Haushalts - nämlich der Kohäsionsausgaben - Fehler enthielten, finde ich die Feststellung geradezu schockierend, dass nahezu 5 Mrd. EUR eines 46- Mrd-EUR-Budgets nie hätten ausgezahlt werden dürfen, wie der Rechnungshof festgehalten hat.

Ich muss sagen, dass meine Region Wales, die bereits Strukturmittel aus diesem 46-Mrd. EUR-Topf bezieht, diese zusätzlichen 5 Mrd. EUR gut hätte gebrauchen können. Wales musste keine nicht ordnungsgemäß verwendeten Mittel zurückzahlen, wenn auch das Vereinigte Königreich insgesamt keinen Persilschein bekommt.

Die Fehler treten anscheinend auf der Ebene der umsetzenden Organe auf, und daher möchte ich das Europäische Parlament und die Kommission bitten, die einzelnen Mitgliedstaaten dazu aufzufordern, für eine gründliche Überprüfung der erhaltenen Mittel Sorge zu tragen. In Wales verwaltet die walisische Regierung über die verschiedenen Organe die Struktur- und Kohäsionsfonds der EU; von daher wäre es sicher nicht zu beschwerlich, eine offizielle Prüfung durchzuführen.

Momentan ist es jedoch so, dass Projekte, die vor etwa sieben Jahren von der EU ins Leben gerufen wurden, erst jetzt einer Finanzprüfung durch den Rechnungshof unterzogen werden. Ich weiß nicht, was das bringen soll. Wir benötigen eine jährliche zeitnahe Kontrolle, damit Fehler erkannt werden können und der höchstmögliche Standard sichergestellt wird.

Wenn Steuergelder auf dem Spiel stehen, wie dies überall in der EU beim Regionalhaushalt der Fall ist, können die Standards für die Rechenschaftspflicht nicht hoch genug angesetzt werden.

**Cornelis de Jong (GUE/NGL).** – (*NL*) Ich möchte ein paar Dinge zu den Ausgaben der Europäischen Kommission im Rahmen der Außenbeziehungen sagen. Dem Rechnungshof zufolge gab es 2008 auf diesem Gebiet mehr Fehler als 2007. Und solche Fehler waren in allen Bereichen der Außenpolitik zu finden.

Ich finde es schockierend, dass viele Fehler im Auftragswesen im Zusammenhang mit Projekten auftreten. Die Kommission überwacht die Auftragsvergabeverfahren in den Mitgliedstaaten sehr genau, und aus diesem Grund erhalte ich regelmäßig Hilferufe von unseren Vertretern in den Kommunalverwaltungen und Provinzen wegen komplizierter und unklarer Verfahren.

Die Angst, in den Augen der Kommission etwas falsch zu machen, ist groß. Wie aber kann die Kommission sich anmaßen, unsere lokalen Behörden zu überwachen, wenn sie doch selbst bei der Auftragsvergabe für ihre eigenen Projekte immer wieder Fehler macht? Was sagt der Herr Kommissar denn dazu?

Die Kommission stellt sich selbst gern als 28. Geberland dar. Ich frage mich, wie effektiv das ist, und ich finde es bedauerlich, dass der im Übrigen sehr gute Bericht des Rechnungshofs keine ausführlichen Informationen zur Effektivität enthält und dass dieses Thema nur ganz nebenbei in separaten Berichten angesprochen wird. Können Informationen über die Effektivität von Strategien in Zukunft mit aufgenommen werden?

Um ein Beispiel zu geben: In dem Bericht steht, dass in Bezug auf Budgethilfen die Einhaltung der Zahlungsbedingungen nicht ausreichend überprüft wird. Mit anderen Worten, die Kommission hat einigen Ländern einen Sack voll Geld ausgehändigt, ohne ausreichende Kontrollen durchzuführen. Aber welche Bedingungen stellt denn die Kommission eigentlich? Und inwieweit wägt sie ab, ob Budgethilfen für die Entwicklung der betreffenden Länder tatsächlich förderlich sind? Dazu finde ich nicht das Geringste in diesem Bericht, und angesichts des gewählten Ansatzes kann da auch nichts sein.

Allgemeiner gesprochen, wenn ich lese, wie sorglos die Kommission die ihr zugeteilten Mittel ausgibt, frage ich mich wahrhaftig, ob es nicht besser wäre, die Ausgaben für Entwicklung den Mitgliedstaaten selbst zu überlassen. Es ist ganz offensichtlich, dass die Kommission den Empfehlungen des Rechnungshofs nur wenig Beachtung geschenkt hat, daher möchte ich den Präsidenten des Rechnungshofs fragen, ob es nicht zermürbend ist, jedes Jahr aufs Neue festzustellen, dass die Kommission es wieder einmal nicht geschafft hat, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen.

**Bastiaan Belder (EFD).** – (*NL*) Für das Finanzjahr 2008 hat der Europäische Rechnungshof viele Fehler im Zusammenhang mit den Strukturfonds, der regionalen Entwicklung und beim Forschungsprogramm aufgedeckt. Ursache hierfür sind die zu zahlreichen und zu komplizierten Vorschriften zu Finanzhilfen.

Der Europäische Rechnungshof unterstreicht zu Recht die Bedeutung einer Vereinfachung der Vorschriften. Im Oktober haben Behörden aus vier Mitgliedstaaten dem Präsidenten der Europäischen Kommission eine Stellungnahme vorgelegt, in der gefordert wird, die Last der EU-Vorschriften zu begrenzen. Sie haben die Einrichtung einer externen unabhängigen Kommission zur Verringerung des Druckes der Vorschriften auf EU-Ebene empfohlen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung im Rahmen der Strategie zur Verbesserung der Rechtsetzung. Wie steht die Europäische Kommission dazu?

Bemühungen zur Verbesserung des Finanzmanagements dürfen sich jedoch nicht auf die Vereinfachung von Vorschriften beschränken. Wir brauchen auch mehr Überwachung und Kontrolle. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müssen zu diesem Zweck einen Aktionsplan aufstellen. Am Anfang müssen nationale Verwaltungserklärungen stehen, die anschließend in eine positive Zuverlässigkeitserklärung der EU münden. Hält der Europäische Rechnungshof einen solchen Aktionsplan für ein sinnvolles Instrument zur Verbesserung des Finanzmanagements? Meiner Meinung nach würde ein derartiger Aktionsplan dabei helfen, dem Finanzmanagement die politische Priorität einzuräumen, die es so dringend braucht. Auf jeden Fall, Herr Präsident, meine Damen und Herren, muss es unser Ziel sein, sicherzustellen, dass EU-Gelder zur richtigen Zeit am richtigen Ort ankommen.

**Philip Claeys (NI).** – (*NL*) Der aktuelle Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs gibt uns wieder einmal verblüffende Einblicke in die Art und Weise, wie die Europäische Union mit dem Geld europäischer Steuerzahler umgeht. Der Rechnungshof hat auf der Basis realistischer Stichproben festgestellt, dass im Zeitraum von 2000-2006 schätzungsweise 11 % des Gesamtbetrags von 36,6 Mrd. EUR, der dem Kohäsionsfonds zugutekam, nicht hätten ausgezahlt werden dürfen. Das heißt, dass über 4 Mrd. EUR an Finanzhilfen irrtümlich gewährt wurden.

Wenn wir uns die Situation in Belgien ansehen, sagt auch der Rechnungshof, dass ein großer Teil der in Wallonien – vor allem im Hennegau – ausgegebenen Mittel vorschriftswidrig ausgegeben wurde. Dies bestätigt genau das, was einer unserer Kollegen in diesem Haus ein paar Monate vor den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament sagte, nämlich, dass die Finanzhilfen der EU in Wallonien nicht die gewünschte Wirkung gehabt hätten, vor allem im Vergleich zu anderen europäischen Regionen, dass aber nicht nur Wallonien allein, sondern auch die Europäische Union dafür verantwortlich gewesen sei, dass diese Projekte schließlich genehmigt wurden.

Momentan erfolgen die meisten Finanztransaktionen sehr indirekt und laufen über viele Zwischenstationen. Hier muss sich unbedingt etwas ändern, aber natürlich müssen ebenso die vorhandenen Kontrollmechanismen verbessert werden.

**Jean-Pierre Audy (PPE).** – (FR) Herr Präsident, Herr Präsident des Rechnungshofs, Herr Vizepräsident der Kommission! Ich danke Ihnen, Herr Präsident Caldeira, für diesen erstklassigen Bericht, ich danke auch Ihnen, Herr Kallas, für all die geleistete Arbeit und gratuliere Ihnen zu Ihrer erneuten Nominierung innerhalb unser Europäischen Kommission. Das freut uns sehr.

Was die Jahresabschlüsse angeht, hat der Hof - wie auch schon im letzten Jahr - eine uneingeschränkte positive Zuverlässigkeitserklärung abgegeben. Ich möchte dem Rechnungsführer, Herrn Taverne, sowie seinem Vorgänger, Brian Gray, gratulieren, zugleich aber auch mein Unverständnis hinsichtlich des negativen Eigenkapitals in Höhe von 47 Mrd. EUR zum Ausdruck bringen, das wir vor allen Dingen dem Umstand verdanken, dass wir die Ansprüche an Mitgliedstaaten aufgrund der Verpflichtungen, die diese für die Versorgungsleistungen von Bediensteten eingegangen sind, nicht erfassen. Auch sei daran erinnert, dass der Gesamtbetrag sich zum 31. Dezember 2008 auf 38 Mrd. EUR beläuft, was eine Zunahme von 4 Mrd. EUR pro Jahr bedeutet.

Können Sie, Herr Präsident Caldeira, hinsichtlich der zugrunde liegenden Vorgänge dem Parlament bitte klar sagen, ob der Hof eine positive oder eine negative Zuverlässigkeitserklärung abgibt? Die Stellungnahme des Hofes ist in fünf Abschnitte untergliedert, in denen Stellungnahmen nach Fraktionen aufgelistet sind, und es fällt mir schwer, dies von der Zuverlässigkeitserklärung zu unterscheiden, die in Artikel 248 des Vertrags vorgesehen ist, in dem auch gesagt wird, dass der Hof spezifische Bewertungen für jeden der Hauptbereiche der Rechtsakte der Gemeinschaft vornehmen kann.

Bezüglich des Inhalts sind die Beobachtungen, abgesehen von den Kohäsionsausgaben, positiv. Was die Kohäsionsausgaben angeht, gibt es zu viele Fehler. Darüber hinaus würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie die Anzahl der Überprüfungen - beispielsweise 49 für den Sozialfonds, was Tausende von Transaktionen bedeutet - für ausreichend halten, um sich eine Meinung zu bilden. Das Hauptproblem liegt jedoch nach wie vor im Bereich der geteilten Verwaltung mit den Mitgliedstaaten und natürlich auch darin, dass viele Fehler aufgrund der Komplexität entstehen, mit der unsere europäischen Finanzen arbeiten.

Zum Abschluss möchte ich noch die geteilte Verwaltung und die Prüfungskette ansprechen und meinen Vorschlag wiederholen, die einzelstaatlichen Rechnungshöfe stärker in den Prozess einzubinden, da wir gemäß dem Beschluss des Rates nie nationale Erklärungen von den Regierungen haben werden. Artikel 287 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon ermächtigt Sie dazu, an die einzelstaatlichen Rechnungshöfe heranzutreten, Herr Präsident Caldeira. Ich möchte diesen Vorschlag also wiederholen.

Jens Geier (S&D). - Herr Präsident, Herr Vizepräsident Kallas, Herr Präsident Caldeira, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich Ihnen, Herr Präsident Caldeira, für Ihre Einführung und Ihnen und den Mitgliedern des Rechnungshofs für Ihren Bericht danken. Das Parlament wird diese Hinweise sorgfältig prüfen und in den kommenden Monaten aufgreifen. Erfreut hat mich, dass die bisher nicht akzeptable Fehlerquote bei der Gemeinsamen Agrarpolitik gesunken ist. Nach der Lektüre des Rechnungshofsberichts habe ich aber den Eindruck, dass für einen sehr großen Teil der noch vorhandenen Fehler ein Mitgliedstaat verantwortlich zu sein schein, nämlich Rumänien. Anscheinend muss auf die Schulung von Personal und auf die korrekte Implementierung von Kontrollsystemen in den neuen Mitgliedstaaten künftig noch mehr Wert gelegt werden, und zwar nach Möglichkeit schon vor dem Beitritt.

Weiterhin Grund zur Sorge sind – viele Kolleginnen und Kollegen haben es angesprochen – die europäischen Strukturfonds. Zwar ist die Anzahl fehlerhafter Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, es gibt aber immer noch massive Schwierigkeiten beim fehlerfreien Umgang mit Fördermitteln. An die europaskeptischen Teile des Hauses gerichtet: Es geht um 11 % der Gesamterstattungen und nicht um 11 % des Haushalts, das sind 2,7 Mrd. und nicht 5 Mrd. Das sind immer noch 2,7 Mrd. zu viel, aber um der Redlichkeit willen sollten wir da genau sein.

Diese Fehler liegen hauptsächlich bei überhöhten Erstattungen und falschem Mitteleinsatz. Wenn beispielsweise mit ESF-Mitteln das Gehalt eines Verwaltungsbediensteten bezahlt wird oder EFRE-Mittel zum Grundstückskauf eingesetzt werden, dann mangelt es an Informationen über den korrekten Einsatz von Fördermitteln oder an dem Willen oder an der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, diese Mittel korrekt zu verwalten. Möglicherweise trifft aber auch alles zu.

Bei der Überarbeitung der Antragsverfahren müssen wir zu klaren, einfacheren und transparenten Regeln kommen. Hier sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Antragstellung bereits auf nationaler Ebene stärker zu überwachen.

Es ist klar, jede Verschwendung und jeder Fehler im Umgang mit Steuergeldern europäischer Bürgerinnen und Bürger ist zu viel. Wer aber fair mit der EU und diesem Bericht des Europäischen Rechnungshofs umgeht, wird wenig Anlass finden, Anstoß zu nehmen. Er bietet aber viele Ansatzpunkte für unsere Arbeit, die darin besteht, Europa jeden Tag ein Stück besser und effizienter zu machen. In diesem Sinne werden wir den Entlastungsprozess für die Europäische Kommission konsequent gestalten.

**Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE).** – (*NL*) Ich danke dem Rechnungshof für seinen glasklaren Jahresbericht, und mein ganz besonderer Dank geht an Herrn Kommissar Kallas für den Einsatz, den er in den letzten Jahren in dieser Sache gezeigt hat. Ich finde, er kann mit Fug und Recht von sich behaupten, dass er in dieser Zeit große Fortschritte bewirkt hat.

Auf drei Aspekte dieses Jahresberichts möchte ich näher eingehen. Der erste bezieht sich darauf, dass die größten Probleme nach wie vor bei den Mitgliedstaaten zu finden sind. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen haben bereits das Beispiel der Regionalpolitik angeführt, was ich nur unterstützen kann. Daher möchte ich - mit Blick auf die nationalen Erklärungen, die in manchen Mitgliedstaaten bestehen - folgende Frage an die Kommission richten: Könnten Sie eventuell einen spezifischen Vorschlag einbringen, um diese Erklärungen für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend vorzuschreiben?

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehen möchte, ist der Umfang und die Kompliziertheit der europäischen Vorschriften - ein weiterer Punkt, der bereits von vielen Kolleginnen und Kollegen angesprochen wurde. Können wir vielleicht eine Grundsatzdebatte darüber einleiten, wie wir unsere Mittel einsetzen wollen und welche Vorschriften dies untermauern sollen? Nach meinem Dafürhalten ist dieser Bereich gegenwärtig noch viel zu sehr von Misstrauen und zu wenig von Vertrauen geprägt, und schließlich und endlich erzeugt dies nur noch mehr Unregelmäßigkeiten.

Der letzte Aspekt ist die Landwirtschaft. Es ist natürlich ganz hervorragend, dass der gesamte Landwirtschaftssektor zum ersten Mal "grünes Licht" bekommen hat, wir sollten uns aber dennoch nicht zu selbstzufrieden auf die Schulter klopfen. Das Hauptproblem ist die ländliche Entwicklung, und das sollte doch jetzt der Politikbereich innerhalb der Landwirtschaft sein, in dem in den kommenden Jahren die größte Expansion erwartet wird. Im Übrigen geht es ja nicht nur um Rechtmäßigkeit, sondern auch um Effizienz, denn, was die Landwirtschaftsfonds angeht, sind wir immer noch sehr weit von der Erreichung unserer Ziele bezüglich Umwelt- und Naturschutz entfernt.

**Vicky Ford (ECR).** – Herr Präsident! Die europäischen Finanzen bereiten meinen Wählern und den Menschen in Großbritannien in der Tat große Sorgen. Das Vereinigte Königreich ist der zweitgrößte Nettozahler für den europäischen Haushalt, daher wäre es angebracht, wenn andere Mitgliedstaaten sich bei ihrer Diskussion über dieses Geld darauf besinnen würden, dass ein großer Teil davon aus den Taschen britischer Steuerzahler stammt.

Wenn es eine Sache gibt, die einen Keil zwischen die Briten und Brüssel treibt, dann ist es die Wahrnehmung, dass man in der EU mit britischem Geld leichtfertig umgeht. Das gilt auch für andere Länder. In dieser Debatte geht es nicht nur um ein paar Rechnungsabschlüsse, sondern um einen fundamentalen Vertrauensbruch zwischen den hier vertretenen Organen und den Menschen bei uns zu Hause, die wir vertreten.

Wir müssen dieses Prüfungsurteil zur Kenntnis nehmen. Es ist zwar besser ausgefallen als in den Vorjahren, aber ebenso wie es sich jeder Unternehmer zweimal überlegen wird, ob er ein Geschäft mit einer Firma abschließt, die ein in irgendeiner Form eingeschränktes Prüfungsurteil erhalten hat, werden auch unsere Bürgerinnen und Bürger sich über ihr Verhältnis zur EU zweimal Gedanken machen, solange Einschränkungen vorhanden sind.

Wir können nicht so tun, als wäre das die Schuld der Prüfer. Die Prüfer geben das Geld nicht aus, sondern Bürokratien und Regierungen tun das, sowohl hier als auch in unseren Heimatländern. Wir müssen deren Rechtsvorschriften ordnen.

Aber selbst ein uneingeschränktes Prüfungsurteil reicht nicht aus. Seit meinem 18. Geburtstag habe ich von meiner Bank jeden Monat eine Abrechnung bekommen. Die Zahlen stimmen. Das Prüfungsurteil wäre uneingeschränkt. Dennoch weiß ich, dass ich mein Geld nicht immer klug ausgegeben habe.

Wenn wir wollen, dass uns die Steuerzahler bei uns zu Hause wenigstens einen Funken Respekt entgegenbringen, den wir auch verdient haben, dann müssen wir in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten ihr Geld mit Respekt behandeln. Meine Botschaft an die Politiker sowohl in unseren Heimatländern in der gesamten EU als auch in dieser überflüssigen und kostspieligen zweiten Kammer in Straßburg lautet: Wir müssen aufhören, Steuergelder zu verschwenden.

Hans-Peter Martin (NI). - Wir brauchen eine Revolution der Demokratie! Herr Präsident, Herr Kommissar! Guten Morgen in dieser neuen Welt des Vertrages von Lissabon! Das ist für Sie eine Chance. Seit 11 Jahren verfolge ich in diesem Haus Ihre Berichte – davor als Journalist –, und letztendlich sind sie sehr ähnlich. Jetzt aber haben Sie die Möglichkeit, nach vorne zu schauen. Nützen Sie die Sachkompetenz dieses Hauses – sie ist nicht ganz zufälligerweise jetzt gerade im Saal versammelt, ich sehe die Kollegen Søndergaard und Chatzimarkakis, es gibt Herrn Staes, es gibt von unserer Liste meinen Mitstreiter, Herrn Ehrenhauser –, und stellen Sie die Arbeit des Rechnungshofes neu auf. Schauen Sie, was woanders funktioniert – in Deutschland, wo man Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der Ausgaben prüfen kann, in Österreich –, und erarbeiten Sie ein Konzept, vielleicht im Rahmen eines Initiativberichts, der aus einem Parlament kommt, wie man das, was Sie tun, wesentlich besser machen kann, damit Sie Ihren Aufgaben tatsächlich nachkommen können.

**Tamás Deutsch (PPE).** – (HU) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meines Erachtens sind wir Abgeordneten es allen europäischen Steuerzahlern schuldig, die ordnungsgemäße, gerechtfertigte und rechtmäßige Verwendung ihrer Steuergelder in der Europäischen Union mit der angemessenen Aufmerksamkeit zu überwachen. Dies sind wir allen Steuern zahlenden europäischen Bürgerinnen und Bürgern schuldig, gleich welcher Nationalität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, der Europäische Rechnungshof hat mit diesem Entwurf seines Jahresberichts für 2008 eine gründliche und professionelle Arbeit geleistet. Dafür möchte ich Herrn Präsident Caldeira und allen Mitgliedern des Rechnungshofs meinen Dank aussprechen. Ich denke auch, dass sich zwischen dem Europäischen Rechnungshof und dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments eine ganz gute technische Zusammenarbeit entwickelt hat, bei der auch gewährleistet ist, dass das Parlament seine Überwachungsaufgabe in angemessener Form ausüben kann. Auch Herr Kommissar Kallas verdient Anerkennung für die definitive Verbesserung, die in den letzten Jahren beim Finanzmanagement der Europäischen Kommission zu beobachten ist.

Gleichzeitig stimme ich jedoch meinen Kolleginnen und Kollegen bei der Feststellung zu, dass der Bericht des Rechnungshofs nicht nur Positives enthält, sondern auch geradezu erschreckende und alarmierende Aspekte. Zu den Punkten, die wir auf jeden Fall erwähnen müssen, gehört auch, dass der Rechnungshof erklären musste, dass die Fehlerquote bei der Verwendung der Kohäsionsfonds 11 % betrug. Wenn wir die Fehler berichtigen wollen, müssen wir meines Erachtens zweifelsfrei feststellen, wer wo und wann für welches Versäumnis verantwortlich war, um sicherstellen zu können, dass diese Fehler beim nächsten Mal nicht wieder vorkommen.

**Edit Herczog (S&D).** – Herr Präsident! Wenn ich meine Wählerinnen und Wähler treffe, beschreibe ich dieses Organ oft wie einen Computer, wobei die Mitgliedstaaten die Hardware darstellen, die Kommission die Software, das Parlament wahrscheinlich die Tastatur mit der Möglichkeit zur Interaktion, und wo in diesem Sinn die Kontrolle durch den Rechnungshof mit Sicherheit die Systemsteuerung des Computers darstellt. Wir würden niemals einen Computer kaufen, wenn wir nur die Systemsteuerung gesehen haben, aber dennoch funktioniert kein Computer ohne ordentliche Systemsteuerung über längere Zeit.

Ich möchte dem Rechnungshof dazu gratulieren, dass er eine so gute Systemsteuerung für dieses Organ darstellt und dass seine Arbeit von Jahr zu Jahr besser wird, aber auch dazu, dass er uns daran gemahnt, ebenfalls unsere Hausaufgaben zu machen und besser zu werden.

Was ich aus den Berichten des Rechnungshofs nach sechs Jahren Abgeordnetentätigkeit erfahre, ist, dass wir oft Fehler machen und dass wir versuchen sollten, die Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedstaaten daran zu erinnern, was sie zu tun haben. Die wichtigste Aussage für mich ist jedoch, dass wir, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt, eine Vereinfachung zustande bringen müssen, um bessere Bedingungen für unsere Ausgaben auf lokaler Ebene zu schaffen und das Geld rechtzeitig jenen in unseren Ländern zuzuleiten, die es brauchen, egal, ob dies kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaftler oder Landwirte sind.

Die Botschaft für uns lautet, dass wir auf lokaler Ebene besser werden müssen. Wir müssen auf europäischer Ebene eine Vereinfachung erreichen. Wir müssen uns für eine bessere Kooperation zwischen den Prüfungssystemen der Mitgliedstaaten einsetzen, und wir müssen in Zukunft zusammenarbeiten.

Vielen Dank für die letzten fünf Jahre der Zusammenarbeit.

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

**Olle Schmidt (ALDE).** – (*SV*) Herr Präsident! Ich möchte dem Rechnungshof für diese hervorragende Arbeit danken und ebenso Herrn Kallas; es ist gut, dass Sie weitermachen. Wenn ich mir die Kritik der britischen Abgeordnetenkollegen anhöre, ist das ja alles gut und schön, aber wenn ich mir die Zeitungen so ansehe, sind viele britische Politiker auch nicht gerade vorbildlich mit ihrem Geld umgegangen. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir uns nicht bessern müssten, aber dennoch fragt sich, ob die Situation in den Mitgliedstaaten wirklich so viel besser ist als in der EU.

In den Bereichen, in denen die EU direkt für den Haushalt verantwortlich ist, sind die Fehler eher geringfügig. Die Defizite liegen in den Mitgliedstaaten. 2,7 Mrd. EUR sind ja wirklich ein stattlicher Betrag. Es ist ein unangemessen hoher Betrag und total inakzeptabel. Es ist ein großer Teil des EU-Haushalts, und die Mitgliedstaaten haben in dieser Beziehung eine ganz klare Verantwortung. Wie einige Kolleginnen und Kollegen bereits geäußert haben, finde auch ich, die Kommission sollte dafür sorgen, dass Länder, die sich weigern, ihre Finanzierungsrechnungen zu veröffentlichen und einen Prüfungsbericht vorzulegen, dies tun müssen. Als Kommissar oder Kommission - Sie wissen ja nicht, was für ein Amt Sie in Zukunft ausüben werden - sollten Sie sicherstellen, dass diese Länder wirklich Verbesserungen zustande bringen, damit die Daten erfasst werden und die Aufsicht überwacht werden kann. Die europäischen Steuerzahler verlangen das. Darüber hinaus brauchen wir ein besseres und wirksameres Überwachungssystem, das es uns auch erlaubt, beispielhafte Verfahrensweisen zu demonstrieren.

Herr Søndergaard hat am Ende seiner Rede etwas vorgeschlagen, was trotz allem der richtige Weg sein könnte, nämlich die Entwicklung eines völlig neuen Haushaltsführungssystems, das den Mitgliedstaaten eine bessere Kontrolle der Zahlungsströme ermöglicht.

(Beifall)

**Esther de Lange (PPE).** – (*NL*) Herr Präsident! Vielleicht kennen Sie den Film *Und täglich grüßt das Murmeltier*, in dem ein Mann wieder und wieder denselben Tag durchlebt. Obwohl ich erst das dritte Jahr als Abgeordnete hier sitze, fühle ich mich bereits wie der Hauptdarsteller dieses Films. Jahr für Jahr kommt der Rechnungshof hierher und erzählt uns, dass er uns leider keine Zuverlässigkeitserklärung geben kann, und jedes Jahr tut die Europäische Kommission ihr Äußerstes, um auch den kleinsten Hoffnungsschimmer in den Vordergrund zu rücken.

Zugegebenermaßen wurden zwar Fortschritte gemacht, zum Beispiel im Landwirtschaftssektor, aber die ursächlichen Probleme bestehen dennoch weiter. Sie könnten natürlich gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission die zulässige Fehlerquote erhöhen, aber das wäre, als würden Sie beim Fußball die Torpfosten verschieben. Wenn beim Fußball kein Tor geschossen wird, geht der Trainer auch nicht hin und macht das Tor breiter, sondern er bemüht sich darum, dass seine Mannschaft besser spielt. Das setzt Teamwork voraus. Eine positive Zuverlässigkeitserklärung kann nämlich nur durch Teamwork zwischen den europäischen und den nationalen Prüfern erreicht werden - und durch die nationalen Verwaltungserklärungen, wie bereits gesagt wurde.

Leider ist es ja so, dass einige Länder immer noch um einiges freimütiger mit EU-Geldern umgehen, als mit ihren eigenen nationalen Geldmitteln. Es ist ja auch schöner, mit der Kreditkarte von jemand anderem einkaufen zu gehen als mit der eigenen. Nichtsdestoweniger werden Sie eines Tages die Rechnung erhalten, Herr Kommissar. Wenn Sie und Ihr Nachfolger es nicht schaffen, die Kontrollmaßnahmen ordnungsgemäß durchzuführen, wird dies nicht nur für die Europäische Union und für Sie, die Europäische Kommission, von Nachteil sein, sondern auch für die Legitimierung von uns Abgeordneten und unserer Arbeit.

Deshalb können Sie sich darauf verlassen, Herr Kommissar, dass das Parlament Sie und Ihren Nachfolger diesbezüglich sehr genau beobachten wird.

**Barbara Weiler (S&D).** - Herr Präsident, Herr Kommissar, Herr Rechnungshofspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch mit einem Dank an Herrn Caldeira und sein Team beginnen. Die Ausführungen sind für uns sehr hilfreich in der Beratung, bis wir dann eventuell eine Entlastung erteilen werden.

Ich hatte auch ein kleines Déjà-vu-Erlebnis, denn soviel ich sehe, glänzt der Rat wieder einmal durch Abwesenheit, genauso wie im letzten Jahr. Ich betone das deshalb so kritisch, weil sich der Rat als eine unserer wichtigen Gemeinschaftsinstitutionen nicht außerhalb dieser Debatte stellen kann und auch nicht stellen sollte.

Wir erwarten zu Recht Kontrolle und Transparenz von allen Mitgliedstaaten, aber eben auch von den eigenen Institutionen, und der Rat ist auch mitverantwortlich für das, was in den Mitgliedstaaten passiert bzw. nicht passiert.

Natürlich betreffen die Unregelmäßigkeiten, die in den Haushalten vorkommen, den Haushalt des Rates nicht so gravierend wie den Agrarsektor, aber dennoch werden auch wir beim Vergaberecht, beim Zahlungsverzug oder bei der Fälligkeit, bei wiederholten überhöhten Ansätzen Nachfragen haben. All dies werden wir in den nächsten Wochen mit dem Rat besprechen.

Fehler sind nicht gleich Betrug, das ist richtig, und die Rückforderungen sind ein gutes Instrument. Ein weiteres gutes Instrument ist *naming and shaming* in der Agrarpolitik, das hat sich sogar in Bayern und in Deutschland gut bewährt. Ich glaube, das sollten wir auch weiterhin nutzen, und es hat sich gezeigt, dass die Mitgliedstaaten und die betroffenen Firmen auch darauf reagieren.

Wir erwarten eine Dialogbereitschaft mit der schwedischen Präsidentschaft noch in den nächsten Tagen und auch ...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort)

**Anneli Jäätteenmäki (ALDE).** – (FI) Herr Präsident, Herr Caldeira, Herr Kommissar! Ich danke dem Europäischen Rechnungshof für seine bewundernswerte Arbeit zugunsten des europäischen Steuerzahlers.

Die Abschlüsse gestatten eine Fehlerquote von 2 %. Ich bin der Meinung, dass es insbesondere Gehälter und andere Verwaltungskosten sind, bei denen wesentlich mehr Exaktheit erforderlich wäre. In dieser Beziehung dürfen wir keine Unklarheiten dulden.

Darüber hinaus gibt es jedoch andere Kostengruppen, bei denen es wahrscheinlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, eine Fehlerquote von 2 % zu erreichen. Wie der Rechnungshof festgestellt hat, hätten 11 % der Gesamtbeträge, die für Kohäsionspolitik ausgegeben wurden, überhaupt nicht ausgegeben werden dürfen. Die gleiche Situation hatten wir schon in den beiden vergangenen Jahren.

Da der Grenzwert von 2 % offensichtlich nicht erreicht werden kann, möchte ich fragen, ob die Kommission oder der Rechnungshof schon einmal daran gedacht haben, möglicherweise diese 2-%-Quote zu revidieren, damit wir nicht Jahr für Jahr sagen müssen, dass wir den Grenzwert dieses Jahr wieder auf keinen Fall schaffen können und nächstes Jahr auch nicht. In Zukunft müssen wir sorgfältiger sein und kostengünstiger arbeiten als jetzt, und das Anwendungsverfahren muss vereinfacht werden.

Czesław Adam Siekierski (PPE). – (PL) Herr Präsident! Eine Analyse des Jahresberichts des Rechnungshofs zur Ausführung des Haushaltsplans 2008 lässt den Schluss zu, dass die Lage sich im Vergleich zu früheren Jahren gebessert hat. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die korrekte Mittelverwaltung erheblich ausgeweitet werden konnte. Wir konnten eine außergewöhnlich klare Verbesserung bei den Ausgaben für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verzeichnen, deren Anteil am EU-Haushalt bei über 40 % liegt. Das ist eine entscheidende Veränderung im Vergleich zu früheren Berichten. Es ist ein Ergebnis der Reform und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Inzwischen zahlen wir Mittel auf einfache technische Vorgaben hin aus.

Aber die Prüfer zeigen auch einige strittige Bereiche auf, da sie ermittelt haben, dass im Bereich der Kohäsionspolitik 11 % der Anträge der Mitgliedstaaten fehlerhaft waren. Ich betone: Ich spreche von Anträgen. Vielen Leuten kommt es vielleicht so vor, als ob diese ungünstigen Zahlen durch die Nachlässigkeit der Kommission oder der Mitgliedstaaten verschuldet wären. Mag sein, dass das in gewissem Sinne auch stimmt, aber das eigentliche Problem liegt woanders. Der Hauptgrund für diese große Zahl von Finanzdefiziten im Bereich Kohäsions- und regionale Entwicklungspolitik ist die übermäßige Kompliziertheit und Komplexität der Rechtsvorschriften, die die Prüfer in ihrem Bericht ja auch beanstanden.

Ich empfehle dem Rechnungshof des Weiteren, die Zusammenarbeit mit den Amtskollegen in den Mitgliedstaaten zu intensivieren. Abschließend weise ich darauf hin, dass wir dem Aspekt der Aufklärung und besseren Information der Begünstigten von EU- und institutionellen Maßnahmen, die bestimmte Programme umsetzen und koordinieren, mehr Aufmerksamkeit widmen müssen.

Schließlich sollte die Kommission meiner Meinung nach in erster Linie alles versuchen, um Finanzvorschriften zu vereinfachen, gleichzeitig aber grundlegende Überwachungsmechanismen zur Missbrauchsbekämpfung beibehalten. Sehr häufig müssen sich die Leistungsempfänger bestimmter europäischer Fonds in einem Dickicht aus Vorschriften zurechtfinden, die alles andere als klar sind und es praktisch unmöglich machen,

Abschlüsse zu produzieren, die die Prüfer zufriedenstellen. Das sollte sich ändern, und ich betone: vereinfachen und informieren - ja, aber auch überwachen.

**Georgios Stavrakakis (S&D).** – (*EL*) Herr Präsident! Auch ich möchte dem Rechnungshof zu seiner hervorragenden Arbeit gratulieren, ebenso der Europäischen Kommission, und sagen, dass ich sehr zufrieden bin, weil ich sehe, dass die Gesamtsituation besser geworden ist. Ich möchte insbesondere betonen, dass dies das erste Mal ist, dass die Landwirtschaftsausgaben nicht mehr im Minus sind. Die Dinge werden insgesamt besser, aber noch immer gibt es Probleme mit Kohäsionsausgaben, worauf einige meiner Kolleginnen und Kollegen bereits eingegangen sind. Ich blicke jedoch recht optimistisch in die Zukunft.

Wir müssen auch das Positive sehen. Das System der Rückforderung von EU-Mitteln funktioniert: im Jahr 2008 wurden 1,6 Mrd. EUR wiedereingezogen, und weitere Wiedereinziehungen sind in Vorbereitung, was beweist, dass das System ordnungsgemäß funktioniert. Der Anteil des aufgedeckten Betrugs ist extrem niedrig, und nur einige isolierte Fälle wurden festgestellt. Es gibt nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten Probleme, was beweist, dass das System insgesamt gut funktioniert und dass die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik erreicht werden können.

Auf lange Sicht muss das System der gemeinsamen Verwaltung überprüft und letztendlich mehr Verantwortung an die Mitgliedstaaten übertragen werden, was zu einer Vereinfachung der Vorschriften beitragen würde. Der Vertrag von Lissabon sieht dies in Artikel 310 vor. Auf der Grundlage dieses Artikels ist die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bei der Ausführung des Haushaltsplans gestattet, im Gegensatz zu der bis dato ausschließlichen Verantwortung der Kommission.

Zum Schluss möchte ich hervorheben, dass die Botschaft des Rechnungshofs bezüglich der Notwendigkeit einer Vereinfachung der Vorschriften den Rat und die Kommission erreicht hat, und ich hoffe aufrichtig, dass die Veränderungen...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

**Lambert van Nistelrooij (PPE).** – (*NL*) Der Bericht für 2008 gibt wieder einmal Anlass zu eingehenden Analysen und Maßnahmen, auch seitens des Europäischen Parlaments. Ich danke Ihnen für diesen Bericht. Dieses Konzept der Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren nachweislich zu Verbesserungen geführt.

Als Koordinator für die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) möchte ich nichtsdestoweniger ein paar Anmerkungen zum Thema Regionalpolitik machen. Stimmt es, dass die Fehlerquote von 11 % in der Regionalpolitik hauptsächlich in drei Mitgliedstaaten entstanden ist, und wie verträgt sich das mit Ihren Prognosen? Ist es richtig, dass die meisten Mängel in den Ausschreibungsverfahren aufgedeckt wurden? Trifft es zu, dass es in dem Bericht zeitlich gesehen noch nicht möglich war, die Verbesserungen bei den Ausgaben unter der neuen, aktuellen Verordnung 2007-2013 abzubilden? Wie Sie wissen, hat es in dieser Hinsicht im Lauf des vergangenen Jahres viele Verbesserungen gegeben. Wenn dies der Fall ist, können wir angesichts dieser Änderungen, also der Verbesserungen in der gegenwärtigen Gesetzgebung, im Zeitraum bis 2013 in dieser Weise weiterarbeiten, um noch mehr Verbesserungen zu erzielen.

Darüber hinaus muss es ein zentrales Anliegen sein, diese Verbesserungen in der Umstellung der europäischen Gesetzgebung mit viel mehr Nachdruck in den Auftragsvergabevorschriften umzusetzen und die Vollmachten zur Überwindung von Hindernissen und die Durchsetzungskraft zu verbessern, vor allem in den Mitgliedstaaten. Alles in allem gibt es hier in den Beziehungen zwischen der EU- und der Mitgliedstaatenebene starke Reibungen. Deswegen müssen wir die betroffenen Länder beim Namen nennen.

Dieser nicht hinnehmbare Wert von 11 % wird dann allmählich abgebaut werden können. Das ist der Grund, warum die Bürgerinnen und Bürger uns gewählt haben, um nämlich in diesem Bereich mehr Ergebnisse und mehr Klarheit zu bekommen. Gerne übernehme ich auch die in Ihrem Bericht enthaltenen Vorschläge zur Vereinfachung.

Christel Schaldemose (S&D). – (DA) Herr Präsident! Dem Rechnungshof gebührt mein tief empfundener Dank für diesen soliden und äußerst nützlichen Bericht. Während ich die heutige Aussprache hier verfolgte, kam mir eine dänische Redensart in den Sinn, in der es darum geht, ob ein Glas als halb voll oder als halb leer zu betrachten ist. Mit anderen Worten, es stellt sich die Frage, ob man Optimist oder Pessimist ist. Mir scheint, dass möglicherweise heute viel zu viele Leute hier sind, die viel zu optimistisch waren. Auch der Herr Kommissar war zu optimistisch. Ich halte dieses Ergebnis schlichtweg für nicht gut genug. Wäre ein dänischer Finanzminister für diesen Haushaltsplan verantwortlich gewesen, in dem weniger als die Hälfte

als fehlerfrei gelten kann und in dem weniger als die Hälfte der Ausgaben, nämlich 47 %, "grünes Licht" erhalten hätten, wäre dieser Minister auf jeden Fall seinen Job los gewesen.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass es noch so viel zu tun gibt, und ich finde es sehr schade, dass sich hier nur so langsam etwas verändert. Ich weiß wohl, dass es schwierig ist, und ich verstehe, dass Vorschriften hochkompliziert sein können. Ich erkenne auch, dass Fortschritte gemacht wurden, aber sie reichen nicht aus. Wenn wir uns das Tempo ansehen, mit dem wir den einwandfreien Teil des Haushaltsplans verbessert haben, müssen wir feststellen, dass wir viel zu langsam vorankommen. Ich appelliere an die Kommission, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Sie haben das Rüstzeug. Sie müssen schneller reagieren.

**Monika Hohlmeier (PPE).** - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem hier – sicherlich berechtigterweise auf Grund der Größe des Haushalts – der Kohäsionsfonds immer im Vordergrund steht, darf ich jedoch den Blickwinkel auf einen Bereich lenken, in dem zwar im letzten Jahr 2008 nur 2,7 Mrd. EUR ausgegeben worden sind, der allerdings erhebliche Probleme aufwirft.

Der Europäische Rechnungshof – und ich möchte ihm hier außerordentlich danken – hat tatsächlich ein halbes Meisterwerk vollbracht, da es ihm gelungen ist, in die fragmentierte Verwaltung, die im Bereich der Entwicklungshilfe – ich möchte nicht sagen: kein durchgängiges Prinzip und auch keine transparenten Strukturen kennt –, aber doch erhebliche Probleme damit aufweist, Transparenz hineinzubringen und auch die Probleme deutlich zu benennen, die nach wie vor auftreten.

Es sind Verbesserungen, wie beispielsweise bei den Zahlungen für Projekte zu verzeichnen, aber trotzdem kommt es auch noch vor, dass bei einem Teil der Projekte nicht einmal eine Prüfung stattfinden kann, weil sogar die Belege fehlen, geschweige denn irgendwelche Belege ausgehändigt werden oder entsprechende Möglichkeiten der Nachprüfung gegeben sind. Gerade das Thema Budgethilfen wirft wieder einmal besondere Probleme auf, weil letztendlich nicht nachprüfbar und nicht nachvollziehbar ist, wo die jeweiligen Gelder hingehen und wofür sie verwendet werden. Es wäre nach meinem Dafürhalten doch deutlich zu überdenken, ob wir nicht den Europäischen Entwicklungsfonds aus Gründen der Transparenz und auch der Nachvollziehbarkeit und Nachkontrollierbarkeit endlich in den Gesamthaushalt integrieren sollten, um ihn dann mit den anderen Gebieten – der Entwicklungshilfe, der Außenpolitik, der Nachbarschaftspolitik und sonstiger Politiken, die in dieselben Bereiche fallen – verbinden und koordinieren zu können, um tatsächlich einen transparenten und vollständigen Überblick zu erhalten. Dies wäre mein Vorschlag.

**Andrea Cozzolino (S&D).** – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits festgestellt wurde, hält der Bericht des Europäischen Rechnungshofs für 2008 in erster Linie einige positive Nachrichten für uns bereit: Der Anteil der EU-Ausgaben, der von schweren Unregelmäßigkeiten gekennzeichnet ist, ist von 60 % im Jahr 2005 auf 31 % im Jahr 2008 zurückgegangen. Dies ist ein beachtliches Ergebnis. Es signalisiert einen positiven Ansatz, den wir weiterverfolgen müssen.

Was die Strukturfonds und insbesondere die Kohäsionspolitik angeht, bestehen nach wie vor Probleme und Schwierigkeiten. Ich denke, wir sollten uns in den kommenden Monaten und Jahren auf diese Bereiche konzentrieren.

Hinsichtlich der Strukturfonds geben die Verwaltungs- und Überwachungssysteme für den Zeitraum 2007-2013 verglichen mit der Analyse des Hofes für den Zeitraum 2000-2006 Anlass, strengere Verordnungen sowie mehr Zuverlässigkeit und Transparenz im Bereich der Ausgaben und eine umfangreichere Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten zu fordern.

Der Rechnungshof betont nachdrücklich die Notwendigkeit einfacherer Rechtsvorschriften. Für eine solche Vereinfachung muss noch sehr viel getan werden.

Qualität des Wirtschaftswachstums und Transparenz bei der Verwendung von Gemeinschaftsmitteln sind zwei parallele Zielsetzungen, für die wir uns einsetzen müssen. Nach meinem Dafürhalten müssen wir dabei auch unsere Debatten zu unseren eigenen Auseinandersetzungen und vor allem zu den Auseinandersetzungen im Interesse der EU-Bürgerinnen und -Bürger einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Kohäsionspolitik, Strukturfonds und Regionalpolitik sind und bleiben wesentliche Bestandteile des europäischen Projekts. Sie haben den Grundwerten der Europäischen Union Substanz verliehen. Wir müssen zusammenarbeiten, um in den kommenden Jahren Effizienz und Transparenz gewährleisten zu können.

**Mairead McGuinness (PPE).** – Herr Präsident! Ich danke dem Rechnungshof insbesondere dafür, dass er uns heute Vormittag in einer sehr klaren Art und Weise den Inhalt eines höchst umfangreichen Berichts

vorgestellt und dabei sowohl das Positive als auch das Negative erwähnt hat - dankenswerterweise nicht das Hässliche, da wir die schlimmsten Aspekte unserer Abschlusspraktiken ja ansatzweise bereinigt haben.

Besonders eingehen möchte ich auf die Landwirtschaft, die, da sie eine relativ einwandfreie Beurteilung erhalten hat, in dieser Aussprache nahezu ausgeblendet wurde. Ich tue dies, weil ich davor warnen möchte, dass wir möglicherweise Maßnahmen durchführen, die die Zukunft negativ beeinflussen könnten.

Wir sollten uns hier und heute ins Gedächtnis zurückrufen, dass sich die Situation der Landwirtschaft deshalb gebessert hat, weil wir Zahlungen weitestgehend von der Produktion abgekoppelt haben. Wir zahlen die Leistungen direkt an aktive Landwirte, also aktive Erzeuger, aus, und dadurch hat sich die Fehlerwahrscheinlichkeit stark verringert.

Durch das Mittel der Anpassungen nehmen wir allerdings jetzt dieses Geld und setzen es für die ländliche Entwicklung ein, was ernsthafte Bedenken hervorgerufen hat; daher auch meine Bemerkung, dass wir vielleicht Maßnahmen mit negativem Einfluss auf die Zukunft durchführen.

Ich mache mir auch Sorgen darüber, wie wir Problemen wie Wasserbewirtschaftung, Klimawandel und Biodiversität Rechnung tragen können. Denken Sie nur an die Komplexität der Vorschriften, die all diese Fragen umgeben werden - und zwar zu Recht -, wenn öffentliche Gelder für diese Dinge ausgegeben werden, und an die Schwierigkeiten und Kosten, die es mit sich bringt, diese Sondervorschriften einzuhalten.

Wir stehen vor einer Überprüfung des Haushalts der Europäischen Union, die wir dem ehemaligen britischen Premierminister Tony Blair verdanken, dessen Regierung nicht gerade eine einwandfreie Bilanz aufweist, wenn es um ihre eigenen Abschlüsse geht.

Bei dieser Überprüfung werden wir uns wiederum Ausgaben in Bereichen ansehen, bei denen der Rechnungshof ganz klar Bedenken hat, besonders auf dem Gebiet von Forschung und Innovation. Wir müssen also sehr gut aufpassen, dass unsere Leistung nicht zunichte gemacht wird durch das, was wir vorhaben.

**Peter Jahr (PPE).** - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In meiner Schulzeit prägten die Lehrer oft folgenden Spruch: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Der Redner erklärt sich bereit, gemäß Artikel 149 Absatz 8 GO auf die Frage eines anderen Mitglieds zu antworten.)

**Ingeborg Gräßle (PPE).** - Herr Präsident! Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen auch aufgefallen ist, dass in dieser wichtigen Debatte der Kollege Martin, der uns ja alle mit Ratschlägen versehen hat, den Plenarsaal um 10.00 Uhr betreten hat, um 10.09 Uhr gesprochen hat und den Plenarsaal um 10.12 Uhr wieder verlassen hat?

**Peter Jahr (PPE).** - Es fallen mir zwei Grundregeln aus meiner Jugendzeit ein. Mir ist einmal Folgendes gelehrt worden: "Wenn jemand zu Dir spricht, lass ihn ausreden. Wenn Du eine Frage stellst, dann warte zumindest die Antwort ab." Es wäre demnach schön gewesen, er wäre im Haus geblieben und hätte die Debatte im Parlament verfolgen können. Das ist meine Auffassung

Die Kontrollen und Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs tragen maßgeblich zu einer besseren und sparsameren Verwendung der EU-Mittel bei. Als Agrarpolitiker freut es mich besonders, dass die Mittelverwendung im Agrarbereich positiv bewertet wurde und im Durchschnitt keine wesentlichen Fehler festgestellt werden konnten. Im Durchschnitt allerdings, und genau dort liegt das Problem; in der Landwirtschaft, gibt es dazu auch ein Sprichwort: Im Durchschnitt war der See einen halben Meter tief, und trotzdem ist die Kuh ersoffen. Das heißt: Gerade wenn der Durchschnitt stimmt, gerade wenn die überwiegende Mehrheit der Länder in der Lage ist, die Verwaltungsvorschriften angemessen umzusetzen, gerade dann müssen wir uns mit den Ausreißern oder mit den bad guys beschäftigen. Hier müssen wir Ross und Reiter nennen. Herr Präsident, lassen Sie da nicht locker, und werden Sie ruhig etwas konkreter. Das Parlament wird Sie an dieser Stelle unterstützen.

Etwas anders ist die Gefechtslage bei der Fehlerquote im ländlichen Raum. Auch wenn diese etwas niedriger als im Vorjahr geworden ist, liegt sie nach wie vor wesentlich höher als bei den Agrarausgaben. Hier muss ich aber festhalten, dass sich ein Großteil der festgestellten Probleme durch falsche Anwendung und mangelndes Verständnis der komplizierten EU-Regeln erklären lässt und nicht unbedingt bedeutet, dass Gelder verschwendet werden müssen. Hier sind wir gemeinsam gefordert, auch Vorschriften, EU-Regeln zu verändern, zu verbessern, so dass die Mitgliedstaaten sie auch einfacher anwenden können.

#### **VORSITZ: Isabel DURANT**

#### Vizepräsidentin

**Sophie Briard Auconie (PPE).** – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bericht des Rechnungshofes für das Jahr 2008 kommt zu dem Schluss, dass sich sowohl die Gesetz- als auch die Vorschriftsmäßigkeit der den Haushalt betreffenden Transaktionen der Europäischen Union insgesamt verbessert haben. Trotzdem merkt er an, dass die mit der Kohäsionspolitik im Zusammenhang stehenden Ausgaben nach wie vor problematisch sind, da diese die meisten Fehler beinhaltet

Die für die Kohäsionspolitik zur Verfügung stehenden Mittel stellen nahezu ein Drittel des Europäischen Haushalts dar. Sie ist eine der wichtigsten, aber auch eine der symbolischsten Strategien der europäischen Integration und des Grundsatzes der Solidarität, der ihr zugrunde liegt.

Daher müssen wir hohe Ansprüche daran stellen und gewährleisten, dass die Verfahren richtig angewandt werden. Wir müssen jedoch die spezifischen Merkmale der Kohäsionspolitik berücksichtigen, die weitgehend dezentralisiert ist und daher von den regionalen Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten geregelt wird. Die vom Rechnungshof zu Tage gebrachten Fehler sind nicht das Ergebnis von Versuchen seitens der Projektförderer betrügerisch zu handeln, sondern das Ergebnis der Komplexität hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Bewilligung.

Meiner Ansicht nach liegt die Lösung daher nicht darin, die Verfahrensabläufe zu erschweren, sondern darin, sie zu vereinfachen, sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch in den Mitgliedstaaten. Auf Gemeinschaftsebene wird im Rat und im Parlament über Vereinfachungsmaßnahmen diskutiert. Auf nationaler Ebene arbeite ich persönlich, in enger Zusammenarbeit mit gewählten Vertretern sowie nationalen und regionalen Entscheidungsträgern, an der Vereinfachung der französischen Verfahren.

In diesen Zeiten des allgemeinen Konjunkturrückgangs wäre es für die Projektträger, von denen es nach wie vor viele gibt, besonders bedauerlich, sich Schwierigkeiten beim Zugriff auf die ihnen zur Verfügung stehenden europäischen Mittel gegenüberzusehen.

**Ville Itälä (PPE).** – (FI) Frau Präsidentin! Wir beschäftigen uns mit einer wichtigen Angelegenheit und ich möchte zuerst einmal sagen, dass die Verwaltung des Haushalts sich wesentlich verbessert hat. Es gibt jedoch auch Probleme und ich möchte ein paar davon nennen.

Das erste davon ist die Gebäude- und Anlagenpolitik der Institutionen. Als ich den Haushalt für das Parlament 2008 und andere Institutionen aufsetzte, fiel mir auf, dass die Angelegenheiten auf diesem Gebiet nicht wirklich in Ordnung waren. Ich hoffe, dass wir eine gründliche Untersuchung einleiten können, um herauszufinden, warum der für Anlagen und Gebäude der Institutionen bezahlte Preis über dem Marktpreis liegt. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden wir wissen, ob das Ganze etwas dubios ist, oder alternativ, dass alles in Ordnung ist.

Die zweite Angelegenheit auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte ist die Situation im Hinblick auf Rumänien und Bulgarien, eine Angelegenheit, die hier bereits erwähnt wurde. Wir wissen über die Probleme Bescheid und müssen nach Wegen suchen, Rumänien und Bulgarien zu helfen, damit diese Probleme gelöst werden können. Dies ist auch eine politische Angelegenheit. Worin liegt schließlich der Zweck der Erweiterung, wenn wir Länder als Mitglieder akzeptieren, die die Verwaltung ihres Haushalts nicht zulänglich organisieren können?

Die dritte Angelegenheit betrifft insbesondere mit den Vereinten Nationen zusammenhängende Außeneinsätze. Deshalb müssen wir auf alle Fälle in der Lage sein, Überprüfungen durchzuführen, um zu gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass alles in Ordnung ist.

Wir müssen jedoch vor allen Dingen zur Kenntnis nehmen, dass die Anzahl der fehlerfreien Bereiche gestiegen ist und dafür müssen wir uns bei Kommissar Kallas und dem Europäischen Rechnungshof bedanken. Beide haben hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall)

**Seán Kelly (PPE).** – Frau Präsidentin! Eine einfache Frage. Es wurde gesagt, dass viele der Verstöße auf ein mangelndes Verständnis der Verfahrensabläufe und Vorschriften zurückzuführen sind.

Stimmen Sie dem zu? Und falls ja, welcher Prozentsatz der Verstöße könnte dieser unglücklichen Situation und diesen nicht absichtlichen Verstößen gegen die Regeln zuzuschreiben sein?

Ivaylo Kalfin (S&D). – (BG) Ich möchte ebenfalls zunächst einmal den Vertretern des Europäischen Rechnungshofes zu dem vorgelegten Bericht gratulieren, sowie Kommissar Kallas für die offensichtlich stark verbesserten Bemühungen seitens der Europäischen Kommission in Bezug auf die Verwendung der europäischen Mittel. Da ich aus Bulgarien komme, weiß ich aus eigener Erfahrung, dass die Kommission im Hinblick auf die Verwendung von Mitteln äußerst strikt ist und ihre Maßnahmen haben definitiv Auswirkungen. Ich möchte auf ein Problem im Zusammenhang mit der Tatsache hinweisen, dass dies der letzte Bericht des Europäischen Rechnungshofes unter den gegenwärtig gültigen Verträgen ist. Der nächstes Jahr folgende Bericht wird dann auf dem Vertrag von Lissabon basieren. Dies wirft eine Reihe von Fragen auf, die gestellt wurden, auf die jedoch noch keine entsprechenden Antworten gefunden wurden, unter anderem in Bezug auf die Erstellung des Haushalts und die Verfahrensabläufe zur Verwendung des Haushalts. Ich bin der Meinung, dass alle Institutionen, einschließlich des Europäischen Parlaments, zusammen mit dem Rat und der Europäischen Kommission, von der aktiven Beteiligung des Europäischen Rechnungshofes ganz zu schweigen, ihr Bestes geben sollten, Antworten auf diese Fragen zu finden, damit wir in Bezug auf diese der gleichen Meinung sind.

**Jean-Pierre Audy (PPE).** – (FR) Frau Präsidentin! Ich ergreife das Wort nicht unter dem "catch-the-eye"-Verfahren. Ich möchte lediglich die Tatsache bedauern, dass die Bank des Rates hoffnungslos leer ist. Der Rat ist eine Haushaltsbehörde und wir stellen darüber hinaus fest, dass wir viele Probleme in den Mitgliedstaaten haben. Ich wollte dieses Bedauern zum Ausdruck bringen, Frau Präsidentin.

Bart Staes (Verts/ALE). – (NL) Ich war während der gesamten Aussprache anwesend. Eine der wichtigsten Fragen die ich gehört habe, - und ich möchte Herrn Caldeira explizit darum bitten, dies genau zu erklären ist jene im Hinblick auf die Situation bezüglich der 11 % im Rahmen der Kohäsionspolitik, die nicht ausgezahlt werden hätten sollen. In dieser Aussprache wurden verschiedene Erklärungen dafür geliefert. Einige haben gesagt, es handle sich um 4 Mrd. EUR, andere wiederum sprachen von 2 Mrd. EUR, usw. Ich denke, dass es zu Beginn des Entlastungsverfahrens äußerst wichtig ist, dass Sie uns klar und deutlich erklären, worum es hier wirklich geht. Ich möchte Kommissar Kallas ebenfalls meinen besonderen Dank für seine Arbeit in den letzten Jahren aussprechen. Ich glaube, dass der Haushaltskontrollausschuss die Zusammenarbeit mit Ihnen immer als sehr konstruktiv empfand. Wir waren nicht immer der gleichen Meinung, aber Sie werden wahrscheinlich bald ein weiteres Mandat in der neuen Kommission erhalten, eine neue Aufgabe, und ich wünsche Ihnen dafür alles erdenklich Gute.

**Die Präsidentin.** – Ich möchte Herrn Martin wissen lassen, dass ich mir darüber bewusst bin, dass er in einer persönlichen Angelegenheit um das Wort gebeten hat, aber gemäß der Geschäftsordnung werde ich ihm das Wort am Ende der Aussprache und nach der Kommission erteilen.

**Edit Herczog (S&D).** – (*HU*) Frau Präsidentin! Ich stimme Herrn Audy uneingeschränkt zu. Der Rat fällt, wie die Vorsitzenden der politischen Parteien auch, durch Abwesenheit auf. Als Vizevorsitzende der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament hatte ich das Gefühl, dass die Vorsitzenden der anderen Fraktionen diese Aussprache auch nicht als wichtig betrachteten. Der Rat fällt jedoch am meisten durch seine Abwesenheit auf.

**Vítor Manuel da Silva Caldeira,** *Präsident des Rechnungshofes.* – (FR) Frau Präsidentin! Zunächst einmal möchte ich allen Abgeordneten danken, die das Wort ergriffen haben. Ihre Anmerkungen werden von all jenen, die im Rechnungshof arbeiten und hinter dem heute eingereichten Bericht stehen, sicherlich hoch geschätzt werden.

In der mir im Rahmen solch einer intensiven und interessanten Aussprache zugebilligten Zeit ist es etwas schwierig, alle Fragen zu beantworten, die an mich persönlich gerichtet wurden. Zunächst einmal möchte ich auf die Frage von Herrn de Jong eingehen, der mich gefragt hat, ob ich entmutigt sei, als Präsident des Rechnungshofes nicht in der Lage zu sein, eine positive Zuverlässigkeitserklärung abzugeben. Meine Antwort darauf wäre, dass ich als Rechnungsprüfer höchst erfreut wäre, solch eine Stellungnahme abzugeben, jedoch ist es nicht die Aufgabe von Rechnungsprüfern, mit den von ihnen abgegebenen Stellungnahmen glücklich zu sein. Rechnungsprüfer müssen eine solide Basis für ihre Stellungnahmen haben, die von Beweisen aus der Praxis herrührt.

Um ganz ehrlich zu sein, ziehe ich es als Rechnungsprüfer vor, eine Stellungnahme wie die diesjährige abzugeben. Ich werde Herrn Audy nicht sagen, ob es sich um eine positive oder negative Stellungnahme handelt, jedoch handelt es sich um eine realistische Stellungnahme, die die Punkte hervorhebt, in denen Fortschritte erzielt wurden. Wir konnten in einigen Bereichen einen deutlichen Abfall in der Anzahl von Fehlern verzeichnen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, jedoch gibt es auch Bereiche, denen mehr

Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Daher ziehe ich es als Rechnungsprüfer vor, statt optimistisch oder pessimistisch lieber realistisch zu sein.

Ich denke, dass dies die Art und Weise ist, auf die unsere Botschaft im Hinblick auf Zukunftsaussichten verstanden werden sollte. Mehrere Abgeordnete haben gefragt, was zur Lösung dieser Probleme unternommen werden kann. Der Rechnungshof hat seinen Beitrag zu diesem und zu vorangegangenen Berichten geleistet, indem er darauf hinwies, dass seine Empfehlungen hinsichtlich der Verbesserung des Überwachungs- und Kontrollsystems in den Mitgliedstaaten wichtig ist und indem er, in Bezug auf die Kommission, erklärte, dass es ebenso wichtig ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu vereinfachen, das bedeutet, Dinge nicht komplizierter zu machen, als sie sein müssen. Wir können uns nicht von einer Stufe, auf der wir alles machen und kontrollieren möchten - was zu viele Kontrollen bedeutet - auf eine Stufe hinbewegen, auf der es überhaupt keine Überwachung mehr gibt. Sonst werden wir nämlich nicht in der Lage sein, das richtige Gleichgewicht zu finden, das es uns ermöglicht, die Ziele der politischen Strategien zu erreichen.

Einige von Ihnen haben gesagt, dass dieser Bericht nichts über die Effizienz der Verwendung der Mittel aussagt. Haben die wenigen ermittelten Fehler oder Unregelmäßigkeiten verhindert, dass Projekte abgeschlossen wurden? Es wird ganz klar vom Rechnungshof erwartet, in seinen Berichten bezüglich der Jahresabschlüsse eine Stellungnahme abzugeben, welche ganz eindeutig positiv ist, sowie über die diesen Büchern zugrunde liegenden Transaktionen. Hierbei geht es darum festzustellen, ob bei den Transaktionen die Regeln eingehalten werden, nach denen diese sich richten sollten.

Der Rechnungshof stellt Ihnen, und insbesondere dem kompetenten parlamentarischen Ausschuss, dem Haushaltskontrollausschuss, auch all seine Berichte bezüglich der Effektivität der Politiken und die Ergebnisse, ob die Mittel in den verschiedenen Bereichen ordnungsgemäß verwendet werden, zur Verfügung. Ich hoffe, diese Berichte liefern Ihnen maßgebliche Informationen im Hinblick darauf, was im Zusammenhang mit diesen Politiken besser gemacht werden könnte. Es ist jedoch, wie in unserem Bericht erwähnt - und ich habe dies in meiner Rede nochmals betont - wichtig, diese Gelegenheit, die die Reform der Haushaltsordnung und das neue Rahmenwerk für die finanzielle Vorausschau uns für die Zukunft bietet, zu ergreifen, sowie jene der Haushaltsreform, die es uns ermöglicht, einige grundlegende Probleme ins Auge zu fassen.

Frau Präsidentin, erlauben Sie mir mit der Bemerkung abzuschließen, dass unsere Methodik die internationalen Prüfungsstandards einhält. Wir betrachten unsere Beispiele als für das Ziehen von Schlussfolgerungen angemessen. Herr Audy hat folgende Frage gestellt: Sind Ihre Beispiele weitreichend genug? Die Antwort darauf lautet, ja. Natürlich könnten wir, wenn uns mehr Ressourcen zur Verfügung stünden, mehr Arbeit leisten. Unsere Ressourcen sind jedoch begrenzt und es wird von uns erwartet, dass wir diese sinnvoll einteilen.

Abschließend ein Wort zur Rolle, die der Rechnungshof und die Rechnungshöfe in den Mitgliedstaaten in Zukunft spielen können. Wir arbeiten immer mit den Rechnungshöfen in den Mitgliedstaaten und mit den nationalen Rechnungsprüfern zusammen und vertrauen uns gegenseitig. Der Vertrag sieht diesen Ansatz vor - welcher vom Vertrag von Lissabon erneut bekräftigt wird - und indem wir ihn befolgen, tun wir unser Bestes, um sicherzustellen, dass wir die Rolle der externen Rechnungsprüfungen in der Europäischen Union im Großen und Ganzen stärken.

Dies sind meine sehr kurzen und abschließenden Anmerkungen, Frau Präsidentin, da ich nicht zu viel Ihrer Zeit in Anspruch nehmen möchte.

(Beifall)

Sim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Vielen Dank für diese Aussprache und für die positiven Worte, die an die Kommission gerichtet wurden. Ich möchte auf zwei Punkte aus der Vergangenheit eingehen, aus 2008 und vergangenen Jahren. Zunächst einmal wurde eine wichtige Angelegenheit betont: Transparenz. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir gemeinsam einen großen Durchbruch geschafft haben. Alle Informationen über die Begünstigten von EU-Mitteln sind nun öffentlich zugänglich und dies war auch eine der wichtigsten Änderungen während dieses Zeitraums.

Der zweite Umstand aus der Vergangenheit ist, dass wir unter anderem darüber diskutiert haben, wie viel Geld verlorengegangen ist und wie viel Geld wieder eingetrieben werden sollte. Ich möchte dies anhand einer Zahl aus einem sehr komplizierten Titel veranschaulichen. Diese findet sich in Anhang VI unseres Syntheseberichts, genannt "summary of waivers of recoveries" (Zusammenfassung des Verzichts auf Zurückerlangung). Dies bezeichnet eine Geldsumme, die vollständig und unwiederbringbar verloren ist. Im Synthesebericht 2008 waren dies 18 380 363,22 EUR, was weniger als 0,01 % des EU-Haushalts entspricht. Diese Summe ist verloren. Wir haben all diese Milliarden, die in den Strukturfonds nicht richtig verwaltet

worden waren, diskutiert, aber letztendlich wird manches wieder ausgeglichen werden. Der Prozess ist nicht perfekt und wir müssen hart daran arbeiten und manchmal werden Fehler korrigiert. Es handelt sich um einen langen Prozess und wir müssen diesen sehr ernst nehmen.

Nun einige Anmerkungen für die Zukunft. In der sehr nahen Zukunft werden wir mit den Diskussionen über die Finanzordnung und die neuen Haushaltsperspektiven beginnen. Mit diesem Prozess hängen sehr viele Dinge zusammen. Nationale Erklärungen und die Beteiligung der Mitgliedstaaten benötigen eine stärkere Rechtsgrundlage. Wir können mit dieser Vereinfachung, die wir hier so umfangreich und so häufig diskutiert haben, eindeutig fortfahren. Wie Präsident Caldeira bereits gesagt hat, sind die Zielsetzungen durch über 500 Programme festgelegt, die von der Kommission, vom Parlament und vom Rat gebilligt wurden. Jedes Programm hat seine eigene Rechtsgrundlage, seine eigene Zielsetzung und alles muss erfasst werden, einschließlich der Gelder, die gemäß dieser Zielsetzungen ausgegeben wurden. Dies ist grundlegend.

Bei der letzten Plenarsitzung, während der wir über die Entlastung für das Jahr 2007 diskutiert haben, war einer der Vorschläge, die Anzahl der Programme zu verringern und stattdessen größere Projekte und größere Programme ins Leben zu rufen, die wesentlich einfacher zu überprüfen sind. Dies ist ein grundlegender Punkt und traf, wie ein Mitglied angemerkt hat, im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums zu. Insbesondere in externen Bereichen, in denen die Zielsetzungen sehr politisch sind, können Zielsetzungen nicht gemessen und gesagt werden, dass diese Ziele erreicht wurden. Dies ist ein grundlegender Punkt, jedoch einer, der innerhalb des Rahmens der zukünftigen Diskussionen über die Haushaltsordnung liegt.

In Bezug auf den Dialog, der hier als wichtig unterstrichen wurde, muss ich sagen, dass wir unser Bestes gegeben haben, einen guten Dialog mit dem Parlament, dem Haushaltskontrollausschuss und dem Rechnungshof zu führen. Ich persönlich diskutiere gerne mit Leuten, die unterschiedliche Ansichten oder Einstellungen haben und unterschiedlich bewerten, über alles. Dies ist normal. Was ich jedoch nicht mag, ist, dass einige Leute fortwährend und absichtlich falsche Tatsachen anführen. Wenn die Fakten nicht stimmen, können sie keinen Dialog führen. Wir können unterschiedliche Bewertungen anwenden, Dinge unterschiedlich auslegen und unterschiedliche Ansichten haben, aber die Fakten müssen stimmen. Ich wünsche mir sehr, dass dieses Prinzip bei unseren zukünftigen Gesprächen auch respektiert wird.

(Beifall)

Die Präsidentin. – Herr Martin, möchten Sie am Ende dieser Aussprache das Wort ergreifen?

**Hans-Peter Martin (NI).** - Frau Präsidentin! Es tut mir leid, dass ich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen muss, eine persönliche Bemerkung abzugeben, für die mir laut Tagesordnung sogar drei Minuten eingeräumt würden. Die werde ich aber nicht brauchen.

In meinem Beitrag war ich sehr konstruktiv und habe in der Aussprache sehr konstruktiv darauf hingewiesen, was man jetzt alles auf der neuen Basis tun könnte. Um zu dieser Einschätzung zu kommen, habe ich die Debatte heute Vormittag intensiv verfolgt, war wesentlich früher da, als die Kollegin behauptet hat, bin später gegangen und bin auch jetzt wieder hier. Ich finde es sehr schade, dass Frau Gräßle es offensichtlich für notwendig erachtet, auf unterstem Niveau persönliche Attacken zu reiten. Ich würde mir wünschen, dass sie selber konstruktiv wäre, dass man von ihr weniger an falschen Dingen in der Bild-Zeitung lesen müsste und dafür konstruktive Anregungen, wie man hier die Kuh vom Eis bekommen kann, wie man dem Rechnungshof tatsächlich die Möglichkeiten dafür einräumen kann. Außerdem ist es sehr schade, dass es gerade Frau Gräßle ist, die die Arbeit der Fraktionsfreien unnötig erschwert, uns diskriminiert, uns Zugang zu Informationen vorenthält, auch die Möglichkeit, entsprechend mit Mitarbeitern zu arbeiten, und es dann als kritikwürdig erachtet, uns auf der Basis falscher Tatsachen zu attackieren. Lernen Sie Demokratie, Frau Gräßle!

Die Präsidentin. – Wir werden die Aussprache an diesem Punkt beenden. Die Aussprache ist beendet.

### Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Elisabeth Köstinger (PPE), schriftlich. – Zwar lassen sich noch starke Defizite in gewissen Bereichen, vor allem bei der Kohäsionspolitik, erkennen, aber der Rückgang der Fehlerquote im Bereich 'Landwirtschaft und natürliche Ressourcen' auf unter 2% lässt mich optimistisch nach vorne blicken. Vor allem vor dem Hintergrund, dass dieser Bereich den Großteil der Ausgaben der Europäischen Union ausmacht, und mit der vergleichsweise doch geringen Fehlerquote von 2 % kann man überaus zufrieden sein. Für die Zukunft sollten sich unsere Anstrengungen auf zwei Bereiche konzentrieren. Zum einen, auf den Bereich der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. Hier gilt es, fehlerhafte und nicht korrekte Daten in den

unterschiedlichsten Ausgabenfeldern zu benennen und Fehler zu beheben. Zum anderen, auf den Bereich der Verbesserung von Zahlungsmodalitäten der EU gegenüber den Mitgliedstaaten sowohl bei Auszahlungen als auch bei Rückzahlungen von EU-Geldern.

**Véronique Mathieu (PPE),** schriftlich – (FR) Ich möchte dem Rechnungshof zu seinem Jahresbericht über die Implementierung des EU-Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 gratulieren. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf den Absatz über die Agenturen der Europäischen Union lenken, in dem der Rechnungshof angibt, dass er allen überprüften Agenturen, außer der Europäischen Polizeiakademie, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt hat.

An dieser Stelle ist es relevant sich daran zu erinnern, dass wir uns bei der Entlastung für das Jahr 2007 einer ähnlichen Situation gegenüber sahen. Der Rechnungshof hat einen Bericht veröffentlicht, der eine Zuverlässigkeitserklärung mit Einschränkungen im Hinblick auf die Bücher und zugrunde liegende Transaktionen der Europäischen Polizeiakademie (EPA) umfasst, wobei insbesondere darauf hingewiesen wird, dass Mittel zur Finanzierung privater Ausgaben verwendet wurden. Der Berichterstatter bat darum, die Entlastung für die EPA zurückzustellen, gefolgt vom Haushaltskontrollausschuss. Dieser Vorschlag wurde jedoch bei der Abstimmung im Plenum am 23. April 2009 mit 226 Stimmen dafür und 230 Stimmen dagegen abgelehnt, mit einer massiven Mobilisierung der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament und der Fraktion der Grünen/Freien Europäischen Allianz.

Angesichts der Tatsache, dass der Rechnungshof heute auf weitere Probleme in Bezug auf die EPA hingewiesen hat, ist es unerlässlich, dass wir den offensichtlichen Fehler einräumen, der durch die Gewährung der Entlastung mittels der Abstimmung gegen die Stellungnahme des Berichterstatters und des verantwortlichen Ausschusses begangen wurde.

## 4. Google-Projekt zur Digitalisierung des weltweiten Bücherbestands (Aussprache)

**Die Präsidentin.** – Der nächste Punkt ist die Aussprache über die mündliche Anfrage von Klaus-Heiner Lehne, im Namen des Rechtsausschusses, an die Kommission bezüglich des Projekts von Google, das Weltbucherbe zu digitalisieren (O-0101/2009 – B7-0224/2009).

Angelika Niebler, stellvertr. Verfasserin. – Frau Präsidentin! Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Kommissar! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen Google, die Suchmaschine im Internet. Sie kennen wahrscheinlich auch das neue Google-Buchprojekt, das ja nun seit einigen Monaten in aller Munde ist. Mit dem Buchprojekt will Google Bücher aus Bibliotheken abscannen und ins Internet einstellen, so dass den Lesern schnell und einfach möglichst viele Werke über das Netz zugänglich gemacht werden.

Aus der Sicht der Leser und der Internetnutzer ist es eigentlich eine wunderbare Idee. Doch was bedeutet das für die Autoren, für die Kreativen, für die Künstler, für die Verleger? Wie werden sie an der Veröffentlichung ihrer Arbeiten im Netz beteiligt? Mit diesen Fragen müssen wir uns in den nächsten Monaten intensiv befassen. Sie wissen vielleicht, dass Verleger und Autoren in den USA wegen des Abscannens und der Veröffentlichung im Netz gegen Google geklagt haben. Der Rechtsstreit ist nach meinem Kenntnisstand mittlerweile erledigt, da sich die Kläger mit Google außergerichtlich geeinigt haben. Aber die Fragen bleiben natürlich, und es ist ja nicht nur die Situation bei Google, sondern es wird vergleichbare Fälle geben, so dass wir uns einfach mit den Fragen rechtzeitig befassen müssen.

Muss das Urheberrecht im digitalen Zeitalter angepasst werden? Müssen wir Strukturen ändern? Hier denke ich insbesondere an die Rolle der Verwertungsgesellschaften, die wir im Parlament ja schon des Öfteren thematisiert haben. Gibt es im Netz neue Monopole, die geschaffen werden? Wie reagieren wir darauf? Wie verändert das auch die Struktur bei uns auf dem Land, beispielsweise im Hinblick auf unsere Buchhandlungen in den Regionen? Welche Interessen stehen sich gegenüber, und wie kann man einen angemessenen Ausgleich finden?

Autoren und Verleger wollen für ihre Arbeiten entlohnt werden. Dies gilt natürlich auch, wenn sie ihre Werke dann ins Internet einstellen. Bibliotheken wollen ihre Archive ins Netz stellen und möchten das gerne tun, ohne vorher mit jedem einzelnen Rechteinhaber einen Lizenzvertrag abschließen zu müssen. Und die Interessen der Verbraucher sind klar. Großes Interesse überall, auf die Inhalte über das Netz schnell und einfach zugreifen zu können. Wir sind heute noch nicht in der Situation, irgendwelche Lösungsansätze diskutieren zu können, aber wir müssen uns viele Fragen stellen, und das ist auch Sinn und Zweck unserer schriftlichen Anfrage aus dem Rechtsausschuss an die Kommission.

Müssen wir für die Klärung der Urheberrechtsfragen – beispielsweise bezüglich der Inhalte – differenzieren, und wenn ja, wie könnte denn differenziert werden? Die Kommission geht wohl in diese Richtung, indem zunächst einmal beleuchtet wird, wie es mit den Bibliotheksbeständen aussieht. Soll es künftig eine Massendigitalisierung geben, oder reicht unser bestehendes Lizenzsystem aus, um das Problem in den Griff zu bekommen? Wie könnte im Zeitalter des Internets ein Rechte-Clearing vereinfacht werden? Wir müssen uns auch beim Urheberrecht noch einmal fragen – Sie wissen, das Urheberrecht ist in erster Linie nationales Recht: Ist denn das heute noch zeitgemäß? Wie sollen wir künftig verwaiste Werke behandeln, also Werke, deren Rechteinhaber nicht ermittelt oder nicht ausfindig gemacht werden können? Soll man vielleicht auch zwischen literarischen Werken und wissenschaftlich-akademischen Werken unterscheiden? Ein Romanautor beispielsweise muss von der Veröffentlichung seiner Werke leben, aber wenn ein Wissenschaftler seine Werke ins Netz stellt, dann verfolgt er damit in erster Linie das Interesse, sich in der Forschung einen Namen zu machen, und ist weniger auf die Vergütung angewiesen. Es gibt also eine Vielzahl von Fragen, die wir uns stellen müssen, und ich freue mich auch, mit Ihnen zusammen die Diskussion zu führen.

Ich möchte einen letzten wichtigen Punkt aufgreifen, das ist noch einmal das Thema Verwertungsgesellschaften. Wenn Sie heute einmal schauen, wie leicht man sich aus dem Internet Musikstücke herunterladen kann – man geht auf die Plattform iTunes und kauft für 20, 30, 40, 50 Cent seine Musikstücke. Was heißt denn das für die Verwertungsgesellschaften? Brauchen wir die heute überhaupt noch? Da würde ich mich freuen, wenn seitens der Kommission auch einmal beleuchtet werden würde, wie die Situation ist.

Wir haben im Parlament über Jahre hinweg immer wieder gefordert, dass die Kommission auch einmal einen Blick auf die Verwertungsgesellschaften wirft. Das sind ja auch – ich sage es einmal etwas salopp – monopolartige Strukturen, die da über Jahrzehnte geschaffen wurden. Da interessiert es mich, was die Kommission plant, und letzter Punkt: Wenn Sie eine Plattform wie Google anschauen, die alles frei verfügbar macht, dann entsteht ein Monopol im Netz. Auch da müssen wir uns einmal überlegen, wie man damit umgehen kann, um am Schluss nicht nur einen Anbieter zu haben, der dann über Bedingungen für den Zugang zu Inhalten im Netz entscheidet. Ich freue mich auf eine Debatte mit Ihnen in den nächsten Wochen und Monaten und bin gespannt, wie unsere erste Anfrage aus dem Rechtsausschuss seitens der Kommission hier beantwortet wird.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich möchte dem Rechtsausschuss für das Aufwerfen dieser Fragen danken. Sie haben so viele wichtige und grundlegende Fragen aufgeworfen, die in den kommenden Monaten auf alle Fälle diskutiert werden müssen. Dieser Punkt ist definitiv intensiv, interessant, spannend und äußerst zukunftsorientiert. Ich werde zunächst einmal einen Überblick bezüglich dieser konkreten Frage geben.

Erstens: Das Projekt Google Books. Im Wesentlich handelt es sich dabei um eine Initiative, die darauf abzielt, einer breit gefächerten Benutzergruppe ein Instrument zur Verfügung zu stellen, Bücher zu suchen, zu finden und zu kaufen. Für Rechtsinhaber könnte dies einen zusätzlichen Vertriebskanal und somit eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen. Lassen Sie mich hinzufügen, dass das Projekt Google Books in Zusammenarbeit mit Bibliotheken ins Leben gerufen wird und nur gemeinfreie Bücher betrifft. Urheberrechtlich geschützte Bücher werden nur mittels des Google-Partnerschaftsprogramm in das Projekt aufgenommen, das sich an Verleger richtet, die bereit sind, Abkommen mit Google zu schließen.

Die Sammelklage gegen Google Books betrifft das Projekt Google Books in den USA und endete mit einem Vergleich (das "Google Books class action settlement"), der darauf abzielt, eine Rechtsstreitigkeit zum Abschluss zu bringen, die bereits vier Jahre andauert. Bei einer Genehmigung ergibt sich daraus eine zusätzliche Einnahmequelle für Rechtsinhaber. Es werden den US-Nutzern dadurch auch, und dies ist noch wichtiger, bisher vergriffene Bücher und verwaiste Werke zur Online-Suche und zum Zugriff zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus könnten die Rechtsinhaber von verwaisten Werken aufgrund der finanziellen Anreize an die Öffentlichkeit treten.

Im Hinblick auf das Projekt Google-Buchsuche (Google Book Search) sieht die Kommission die Initiative von Google als einen Beweis an, dass sich neue Geschäftsmodelle entwickeln, die einer steigenden Anzahl von Verbrauchern den nahezu sofortigen Zugriff auf eine Unmenge von Büchern ermöglichen. Da die Europäische Kommission die Digitalisierung von Büchern in europäischen Bibliotheken und darüber hinaus befürwortet und da die Digitalisierung von Büchern eine Herkulesaufgabe ist, bei der die Unterstützung des Privatsektors nötig ist, ist die Kommission für Initiativen wie die Google-Buchsuche, solange diese die Rechte am geistigem Eigentum respektieren und nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Im Hinblick auf das "Google Book Settlement" war die Kommission aktiv an Beratungen mit europäischen Verlegern und mit Google beteiligt. Im September 2009 organisierte die Kommission eine öffentliche

Anhörung, bei der die europäischen Geschäftsinteressenten und die Parteien des Vergleichs zusammenkamen, um Meinungen auszutauschen und die mannigfaltigen Elemente des Abkommens zu klären.

In der Zwischenzeit haben sich jedoch wichtige Änderungen ergeben. Aufgrund zahlreicher Einwände, die von den Mitbewerbern von Google, ausländischen Regierungen (Frankreich und Deutschland) sowie dem US-Justizministerium bezüglich des ursprünglichen Vergleichs eingebracht wurden, wurden die Konditionen der Vergleichs nochmals überarbeitet und diese Überarbeitungen wurden dem US-Gericht am 13. November 2009 vorgelegt.

Zunächst einmal wurde die Tragweite des überarbeiteten Vergleichs erheblich eingeschränkt. Der Vergleich gilt nun nur noch für Bücher, die entweder von dem Copyright Office der USA erfasst sind oder vor dem 05. Januar 2009 im Vereinigten Königreich, Australien oder Kanada veröffentlicht wurden. Alle anderen Bücher liegen außerhalb der Tragweite des Vergleichs. Folglich werden künftig nur Autoren und Verleger aus den USA, dem Vereinigten Königreich, Australien und Kanada im Ausschuss der Books Rights Registry, jenem Gremium, das für die Einhaltung der Konditionen des Vergleichs sorgt, vertreten sein.

Zweitens müssen Verleger aus anderen Ländern als den USA, dem Vereinigten Königreich, Australien und Kanada nun individuell verhandeln, um Teil der Dienstleistungen von Google Books in den USA zu werden.

Die neue Fassung des Vergleichs führt zu zwei Anmerkungen. Erstens ist es nicht immer ein Vorteil, kein Teil des Vergleichs zu sein. Wenn Sie nicht Teil des Vergleichs sind, haben Sie keine Kontrolle mehr darüber, was Google mit den Kopien macht, die bisher eingescannt wurden.

Zweitens nehmen Verleger aus EU-Mitgliedstaaten - außer dem Vereinigten Königreich - nicht mehr an einer bedeutenden Umgestaltung des Buchmarktes teil. Das Projekt Google Books wird in den Vereinigten Staaten einen großen Sprung nach vorne machen, und kein europäischer Verleger wird daran teilnehmen. Obwohl die im Rahmen dieses Vergleichs ausgehandelten Dienstleistungen nur den Nutzern in den Vereinigten Staaten zur Verfügung stehen werden, könnte sich dieser Mangel an kultureller Vielfalt nachteilig auswirken.

Deshalb hat die Kommission hinsichtlich folgender Punkte an die Mitgliedstaaten appelliert und wird dies auch weiterhin tun: Erstens, deren Digitalisierungsstrategien zu intensivieren; zweitens, die Möglichkeiten für öffentlich-private Partnerschaften zur Digitalisierung auszuloten; und drittens sicherzustellen, dass alle digitalisierten Materialien mittels Europeana verfügbar gemacht werden. Wenn die Mitgliedstaaten sich darum bemühen, könnte sich der Vergleich mit Google Books zu einem Katalysator statt zu einer Bedrohung für europäische Initiativen im Bereich des Zugriffs auf eine digitalisierte Kultur erweisen.

Dies bringt mich zu Ihrer zweiten Frage. Die Diskussion über den Vergleich mit Google Books hat gezeigt, dass Europa es sich nicht leisten kann, an der digitalen Grenze zurückzubleiben. Europa muss schnell handeln. Deshalb ist die Kommission absolut dazu verpflichtet, an einem Urheberrechtsrahmen zu arbeiten, der die großangelegte Digitalisierung europäischer Bibliotheksbestände erleichtert.

Wir sind der Meinung, dass Urheberrechtsvorschriften flexibel genug sein müssen, um die Schaffung von Online-Bibliotheken nicht unnötig zu erschweren.

**Róża, Gräfin von Thun Und Hohenstein,** im Namen der PPE-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Erklärung bedanken, beim Rechtsausschuss für dessen Frage und bei Frau Niebler für Ihre Anmerkungen und beim Kommissar für seine Antwort. Dies sind für den Ausschuss äußerst wichtige Angelegenheiten bezüglich des Binnenmarkts und ebenso des Verbraucherschutzes. Das Verfahren der Digitalisierung von Büchern eröffnet großartige neue Möglichkeiten, muss jedoch - und ich betone dies - den Interessen des Verlagswesens und der Leserschaft dienen, d. h. europäischen Unternehmen und Verbrauchern.

Durch die vorangegangene Fassung des Abkommens mit Google drohte die Monopolisierung aller literarischen Werke durch ein privates Unternehmen, eine Bedrohung, die bis dato noch nicht völlig eliminiert worden ist. Google hat Millionen urheberrechtlich geschützter Titel weltweit eingescannt. Bis zum heutigen Tag hat Google diese Scans illegal genutzt und wendet lediglich das US-Recht der fairen Nutzung ("fair use") an, ohne die Autoren oder Verleger um deren Zustimmung zu bitten.

Das neue Abkommen setzt sich nach wie vor über ein Grundprinzip der Berner Übereinkunft hinweg, das besagt, dass Urheberrechtsinhaber ihr Einverständnis geben müssen, bevor deren Werke genutzt werden, statt lediglich die Möglichkeit eines Widerspruchs anzuwenden (Opt-out-Verfahren), wodurch die Verantwortung, die Anstrengungen und die Kosten auf den Schultern des Autors lasten würden. Das

Abkommen gilt für Bücher weltweit, die in englischer Sprache in Ländern veröffentlicht wurden, die von der Berner Übereinkunft abgedeckt werden.

Als Google die Bücher einscannte, erhob das Unternehmen Anspruch auf die Kategorien vergriffene Bücher und verwaiste Werke. Beide dieser Kategorien sind nur sehr vage definiert. Es ist sehr oft möglich, die Autoren verwaister Werke ausfindig zu machen, wenn Sie sich dies in den Kopf gesetzt haben. Bei vergriffenen Büchern handelt es sich oftmals um Werke, die die Autoren oder Verleger absichtlich nicht mehr nachdrucken lassen. Birgt dies nicht die Gefahr, dass Google den Verlegern die Freiheit entzieht, deren eigene Verlagsrichtlinien festzulegen und Autoren potenzieller Verdienstmöglichkeiten beraubt?

Im Hinblick auf die Verbraucher bedeutet dies Folgendes: Das Verlagswesen könnte durch das Google-Projekt langfristig unterminiert werden, wenn den Urheberrechtsinhabern nicht die Lizenzgebühren bezahlt werden, die ihnen zustehen. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, werden Verleger keine wertvollen, von Experten überarbeiteten, teuren Bücher mehr veröffentlichen. Für die Verbraucher bedeutet dies effektiv, dass qualitativ hochwertige Veröffentlichungen durch billige, nicht editierte, einfallslose Veröffentlichungen ersetzt werden, in denen darüber hinaus auch noch Werbung allgegenwärtig ist.

Ich erwarte daher von der Europäischen Kommission, eine Strategie auszuarbeiten, die die Entwicklung einer weiteren Digitalisierung ermöglicht, ohne sich jedoch negativ auf die Kreativität und die Interessen des Marktes und der Leserinnen und Leser in Europa auszuwirken.

**Sergio Gaetano Cofferati,** *im Namen der S&D-Fraktion. – (IT)* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass das Abkommen zwischen Google und den US-Verlegern zweifellos einige interessante Elemente und einige auch für uns wichtige Möglichkeiten im Hinblick auf Neues enthält. Jedoch ist es zusammen mit diesen positiven Aspekten wichtig, auch die darin enthaltenen, problematischen Punkte zu evaluieren.

Damit dieses Abkommen positiv sein kann, müssen wir die Art und Weise ändern, auf die wir die ganze komplizierte Angelegenheit des Urheberrechts betrachten und den Konflikt zwischen der Forderung nach Freiheit hinsichtlich des Zugriffs auf kulturelle Produkte online und dem exklusiven Schutz, ohne Ausnahmen, des Urheberrechts, überwinden.

Es stimmt, dass das von Google ausgearbeitete System Nutzern allgemein die großartige Möglichkeit bieten würde, Zugang zu Werken zu haben, insbesondere auf jene, die vergriffen oder bibliografisch schwierig zu finden sind, während den Autoren und Verlegern gleichzeitig die Möglichkeit gegeben wird, ihr eigenes kulturelles Angebot aufzufrischen und ihre Leserschaft zu erweitern. Es stimmt jedoch auch, dass das Abkommen nur Bücher und Werke abdeckt, die bei dem US Copyright Office registriert oder im Vereinigten Königreich, Kanada oder Australien veröffentlicht wurden, und dass - bisher - keine spezifischen Maßnahmen für europäische Werke oder jene der restlichen Welt vorgesehen sind. Darüber hinaus hat Google lediglich seine allgemeine Bereitschaft zur Erzielung ähnlicher Abkommen mit anderen Ländern zum Ausdruck gebracht - Google hat aufgrund dieses Abkommens eine Monopolstellung inne und dies nicht zuletzt aufgrund der enormen Werbemittel, die es sich für das neue System zunutze machen wird.

Die Auswirkungen werden auch Konsequenzen für die europäischen Kulturindustrien haben, in erster Linie aufgrund der Verzögerung, der Europa sich im Hinblick auf das gesamte Bibliotheken-Digitalisierungsprojekt gegenübersähe. Darüber hinaus wurden seit den 1980ern bereits viele europäische Bücher bei dem US Copyright Office registriert. Folglich würden diese den neuen Vorschriften für den Zugriff auf das Google-System unterliegen. Viele weitere europäische Werke wurden in US-Bibliotheken, die Google die Möglichkeit geboten haben, ihre eigenen Kataloge zu digitalisieren, geführt.

Die Europäische Kommission hat ein europäisches Projekt ins Leben gerufen, das bisher geringere Auswirkungen hatte, als diejenigen, die vom Google Books-Projekt erwartet werden. Das Abkommen zwischen Google und den US-Kulturindustrien wirft daher die Frage nach der Notwendigkeit einer Synthese zwischen dem Schutz des Urheberrechts und der Produktion und der Zugänglichkeit für Nutzer auf, nicht zuletzt im Hinblick auf die technologischen Revolutionen des letzten Jahrzehnts. Das Risiko besteht darin, dass Europa hinterherhinken könnte, wenn es um die Entwicklung dieses potenziellen neuen Modells geht.

Ich sage es geradeheraus, Herr Kommissar: Ich finde die hier gemachten Vorschläge für die Lösung des Problems, mit dem wir hier konfrontiert sind, nicht angemessen. Wir brauchen eine Lösung, die die Länder Europas vereinigt und die die Last der Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen nicht auf die Mitgliedstaaten abwälzt.

**Liam Aylward,** im Namen der ALDE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Ich begrüße es, dass der Rechtsausschuss diese relevante Frage an die Kommission richtet. Das Buch-Digitalisierungsprojekt wirkt sich auf mehrere politische Bereiche Europas und der Mitgliedstaaten aus, wie z. B. das Urheberrecht, den Wettbewerb, die Bibliotheken-Digitalisierung und die Kultur, und muss daher diskutiert und sorgfältig erwogen werden.

Die Digitalisierung von Büchern hat einige klare Vorteile, sowohl in kultureller als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Sie macht der digitalen Generation die Literatur und das Lernen zugänglicher. Sie wird zur Weiterverbreitung von Wissen und Kultur beitragen. Sie wird Studenten, Wissenschaftlern und Universitäten erweiterten Zugang zu Informationen und Forschungsinhalten gewähren.

Damit Europa bei einer erfolgreichen, wissensbasierten Wirtschaft vorne mit dabei sein kann, müssen wir neue Technologien vorantreiben und beim Wissensrennen in Führung bleiben. Mein eigener Mitgliedstaat, Irland, war als die Insel der Heiligen und Gelehrten bekannt und kann mit einer großartigen Tradition im literarischen Bereich aufwarten, und die Förderung des Lesens und der Literatur ist immer begrüßenswert. Leider muss ich eingestehen, dass die meisten der Heiligen verschwunden sind. Das Digitalisierungsprojekt darf jedoch nicht auf Kosten des kreativen Prozesses vorangetrieben werden, der hinter der Literatur steckt und die Existenzgrundlagen der zahlreichen Interessenvertreter dürfen nicht negativ beeinflusst werden. Es ist wichtig zu betonen, dass die Digitalisierung nur toleriert werden darf, wenn die Rechte der Interessenvertreter, einschließlich der Autoren, Verleger, Illustratoren, Grafikdesigner und literarischen Übersetzer, vertreten und geschützt werden.

Angesichts der potenziellen Bedrohung des Marktes für gedruckte Bücher durch die Digitalisierung, ist es unerlässlich sicherzustellen, dass die Rechte von deren Inhabern fair vergütet werden und mit diesem Punkt habe ich mich vergangenen Oktober direkt an die Kommission gewandt. Deren Antwort habe ich entnommen, dass die Kommission bereits eine öffentliche Konsultation lanciert und Anhörungen abgehalten hat, um Meinungen mit Interessenvertretern auszutauschen. Ich begrüße diese positiven Schritte und wenn die Gesetzgebung der Europäischen Union hinsichtlich des Urheberrechts überarbeitet wird, muss die Miteinbeziehung der Interessenvertreter verbessert werden, damit die Änderungen deren Interessen widerspiegeln, während zur selben Zeit eine wissensbasierte Wirtschaft gefördert wird.

**Eva Lichtenberger,** im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind durch die Aktivitäten von *Google Books* in unserer europäischen Strategie der langsamen, gezielten Vorgangsweise und der vielen Bedenken, die im Zuge dessen geäußert werden, von der Realität schlicht überholt worden. Wir sind mit einer breiten Digitalisierung konfrontiert, die *Google* von Büchern vorgenommen hat, auch von Büchern europäischer Autoren, die ihre Zustimmung nicht gegeben hatten und die jetzt erstaunt und irritiert vor der Tatsache stehen, dass sie sich in *Google Books* finden, wo sie gar nicht sein wollen.

Dazu möchte ich zunächst sagen: Es geht nicht nur um die Frage des Geldes, wenn von *Copyright* die Rede ist, es geht auch um die Frage der Souveränität des Autors, der schon das Recht haben sollte, darüber mit zu entscheiden, ob und wie und in welcher Form sein (bei Autorinnen ihr) Buch digitalisiert und verwendet wird. Das ist eine zentrale Frage und Notwendigkeit. Damit verbunden sind allerdings die höchst kritischen Fragen der sogenannten verwaisten Werke, also dort, wo man Urheber nicht mehr auffindet, und wie es hier eine sachlich gute Lösung geben könnte.

Jede und jeder von uns kennt die Situation, dass man ein Lieblingsbuch verliehen hat, es nicht mehr zurückbekommt und es auch sonst nicht mehr bekommt, weil es vergriffen ist. Für solche Fragen könnte natürlich *Google Books* eine sehr gute Lösung sein, die auch Schätze aus Literatur und benachbarten Gebieten bewahrt und bewahren hilft, die sonst aus unserer Kultur verschwinden. Allerdings muss diese Lösung auch so gestaltet sein, dass das Ganze Sinn macht. *Google Books* kann sich nicht auf Verdacht einfach über alles hinwegsetzen. Hier muss versucht werden, den Autor aufzufinden und seine Rechte zu wahren. Hier kommt die Rolle der Verwertungsgesellschaften ins Spiel, wo ich auch eine faire Lösung verlange. Und wie Kollegin Niebler schon gesagt hat: Die Rolle der Verwertungsgesellschaften muss in diesem Zusammenhang neu thematisiert werden.

Wer sich heute neuen Technologien verwehrt, hat das Recht dazu. Aber er hat natürlich auch die Konsequenzen zu tragen und wird später unter Umständen in einem breiten Wissenspool, der sich bildet, nicht mehr präsent sein. Das ist heute zentral. Wir brauchen vielleicht statutarische Ausnahmen und können damit das Problem relativ gut lösen.

**Emma McClarkin,** im Namen der ECR-Fraktion. – Frau Präsidentin! Dies sind gute Neuigkeiten für Buchliebhaber in meinem Wahlkreis, East Midlands, und EU-weit. Ich bin der Meinung, dass es sich hier um eine beginnende Buchrevolution handelt und ich begrüße die Erklärung der Kommission.

Die Initiative von Google ist ein unvermeidlicher und logischer Schritt nach vorne, in Anbetracht des Fortschritts der digitalen Wirtschaft mit neuen Antriebsmomenten für den Markt und neuen Verbraucheransprüchen. Ich bin der Meinung, dass Innovationen dieser Art des privaten Sektors begrüßt werden sollten, solange diese Raum für den zukünftigen Wettbewerb und dessen Schutz lassen.

Obwohl Bibliotheken wichtige Informationsspeicher sind, sind sie erheblich vernachlässigte Ressourcen, in denen neun von zehn Büchern nicht genutzt werden und Tausende von Büchern stehen den Verbrauchern nicht zur Verfügung, da sie vergriffen oder für die Veröffentlichung unrentabel sind.

Online-Bücher werden Autoren die Möglichkeit geben, etwas Anerkennung zu finden und etwas Geld für ihre Werke zurückzubekommen.

Die Tatsache, dass diese Art des Vergleichs, die eine Massendigitalisierung von Büchern ermöglicht, nicht auf die EU angewandt werden kann, ist jedoch eines der anschaulichsten Beispiele für die fragmentierten Urheberrechtsgesetze in der EU. Im 21. Jahrhundert müssen wir ein europäisches Urheberrechts-Rahmenwerk schaffen, das seinen Zweck erfüllt. Europa muss die Gelegenheit ergreifen, die Führung zu übernehmen und sicherzustellen, dass die Digitalisierung von Büchern in Europa erleichtert wird, wobei der Vergleich mit Google Books jedoch auch europäische Urheberrechtsgesetze berücksichtigen muss.

Wir sollten europäische Akteure, sowohl in verschiedenen Sprachen als auch in unterschiedlichen Genres, auf diesem Gebiet ermutigen. Für Personen wie mich, die das Gefühl einer Buchseite zwischen ihren Fingern mögen, wird dies die Notwendigkeit für großartige Buchhandlungen, wie jene in meinem Wahlkreis East Midlands, nicht ersetzen. Ganz im Gegenteil, statt Buchhandlungen abzuschaffen, wird die Möglichkeit, auf Online-Bücher zuzugreifen, uns eine ganz neue Art des Lernens und des Zugangs zur Kultur bieten.

Statt unsere Bibliotheken kaputtzumachen, wird das Projekt ihnen helfen, archiviert und geschützt zu werden und wird unseren Verbrauchern mehr Möglichkeiten bieten, wie sie auf Bücher für ihre Ausbildung und Freizeit zugreifen können.

Es ist eine Chance für Autoren, ihre Märkte und ihre Leserschaft auszuweiten. Ich glaube, dass dies der Beginn einer Wiederentdeckung großer Werke und der Anfang einer kulturellen Explosion ist. Es ist etwas, dass wir begrüßen und eindeutig fördern sollten.

Patrick Le Hyaric, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viele von uns haben gesagt, dass Google praktisch ein weltweites Monopol innehat und so versucht, sich das weltweite kulturelle, literarische und journalistische Erbe anzueignen. Europa sollte es nicht zulassen, von Google kontrolliert zu werden. Darüber hinaus ist die Strategie von Google, den Dienst kostenlos anzubieten, lediglich eine Fassade, da es geistige Werke als Ausgleich für jährlich über 23 Mrd. USD Werbeeinnahmen zu Waren macht.

Wie sie bereits sagten, Herr Kallas, muss Europa ein Digitalisierungs-Programm ins Leben rufen. Die von Autoren in den USA gegen Google Books aufgrund von Diebstahl geistigen Eigentums in Bezug auf ihre Werke ergriffenen Maßnahmen sollten jedoch nicht bedeuten, dass auch hier ein Digitalisierungs-Modell etabliert wird, dass original literarische, journalistische oder wissenschaftliche Werke zu Waren machen würde.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet würden wir gerne wissen, was genau die Kommission unter dem häufig verwendeten Begriff "kollektive Lizenz" versteht. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet sind wir hinsichtlich der Idee der Schaffung eines europäischen Marktes für Autorenrechte sehr besorgt. Wir sollten geistige Werke, die ein gemeinschaftliches Erbe darstellen, nicht mit Geschäftssinn verwechseln, der es mit sich bringt, Kultur in eine Ware zu verwandeln.

Unserer Ansicht nach sollte die Europäische Union daher zusammen mit den Mitgliedstaaten die Rechte von Autoren, sowie die geistigen Eigentumsrechte von Schriftstellern, Journalisten und Wissenschaftler gewährleisten. Die nationalen Digitalisierungssysteme, die in einigen Mitgliedstaaten ins Leben gerufen wurden, sollten unterstützt und mit dem europäischen Projekt, Europeana, vereint werden, um die Inbesitznahme öffentlichen kulturellen Eigentums durch den Privatsektor zu verhindern.

Ich bin der Meinung, dass das Parlament, bevor Entscheidungen getroffen werden, eine europäische strategische Konferenz einberaumen sollte, an der die europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten, die Autorengewerkschaften, Bibliotheken und auch staatliche Telekommunikationsbetreiber teilnehmen sollten, um ein europäisches, öffentliches Digitalisierungs-Modell zu schaffen, das Autoren und deren Werke respektiert sowie diese der größtmöglichen Anzahl von Leuten zugänglich macht. Dieses Projekt sollte zusammen mit Europeana neben den anderen weltweit existierenden Systemen arbeiten.

**Bruno Gollnisch (NI).** – (FR) Frau Präsidentin! Die Aufgaben der Digitalisierung des literarischen Erbes Europas, nicht nur zum Zwecke der Bewahrung und Erinnerung, sondern auch um es weiterzuverbreiten und seinen Einfluss zu fördern, sowie den Europäern Zugang zu deren fantastischer Kultur zu gewähren, sind große Herausforderungen, in die die öffentliche Hand mehr mit einbezogen werden sollte.

Momentan befindet Google sich in der Schusslinie, da seine kommerzielle Strategie den Versuch umfasst, sich langfristig wichtige Vorteile zu verschaffen, indem es ein Monopol nicht auf die Inhalte einer globalen virtuellen Bibliothek, sondern auf den Zugriff dieser Inhalte errichtet und auch indem es als Gegenleistung dafür die Rechnung für diesen Digitalisierungsprozess bezahlt.

Ich schließe mich meinen Kolleginnen und Kollegen der rechtsgerichteten europäischen Parteien an und bin absolut gegen jegliche exklusive Situation, die zu einem Monopol führt. Wir können die anderen Hauptstreitpunkte bezüglich geistigen Eigentums sowie der Einhaltung des Urheberrechts für vergriffene und verwaiste Werke bewältigen. Die Rechtsvorschriften kann diesbezüglich entsprechend angepasst werden.

Die wirkliche Frage ist jedoch: Welche Alternativen gibt es in Europa? Auf der Europeana-Site, die seit einigen Monaten online ist, stehen lediglich 5 % aller europäischen Werke online zur Verfügung. Die Hälfte seiner Inhalte stammt aus von Frankreich zur Verfügung gestellten Quellen, das mit Gallica, dem Portal der Nationalbibliothek Frankreichs, und mit dem nationalen audiovisuellen Institut INA (Institut national de l'audiovisuel)) ausnahmsweise eine Vorreiterrolle spielt.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind im Vergleich zu dem was benötigt werden würde jedoch Almosen. Google ist bereit jährlich 15 Mio. EUR in die rasche Digitalisierung zu investieren und so bis zu 20 Mio. Werke in 10 Jahren verfügbar zu machen. Wie viel sind wir bereit dafür auszugeben? Wenn wir diese Frage nicht beantworten können wird Google leider der einzige Akteur sein, der den Anforderungen der Bibliotheken selbst gerecht wird.

**Tadeusz Zwiefka (PPE).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Die potenziellen Vorteile und Möglichkeiten, die das Projekt Google Books Verbrauchern, Forschern und der Mehrzahl der Verleger und Autoren für die Bewahrung kulturellen Erbes bietet, sind wirklich unbestritten. Wir dürfen die rechtlichen Auswirkungen jedoch nicht auf die leichte Schulter nehmen und als Vertreter des Rechtsausschusses möchte ich mich auf diese konzentrieren.

Zunächst einmal sind die Bedingungen, die erfüllt werden müssen, natürlich klar. Ich denke an die Notwendigkeit, das Urheberrecht zu respektieren und ein geeignetes System für die Bezahlung von Lizenzgebühren an Autoren einzurichten. Leider basiert das Google-Projekt auf einem angelsächsischen Rechtssystem und auf den Gegebenheiten des nordamerikanischen Marktes, die für das System der Europäischen Union völlig unangemessen sind. Im Zusammenhang damit sieht sich Google bei seinen Aktivitäten in der Europäischen Union Hindernissen, nicht nur rechtlicher sondern auch ethischer Natur gegenüber. Google geht davon aus, dass ein Urheberrechtsinhaber, der nicht Teil eines Abkommens sein möchte, dazu verpflichtet ist, Google davon in Kenntnis zu setzen. Dies steht natürlich nicht im Einklang mit unserem Gesetz, das davon ausgeht, dass es vor dem Einscannen eines Buchs und der Zurverfügungstellung des Scans nötig ist, die Einwilligung des Autors einzuholen und die entsprechenden Gebühren zu bezahlen.

Eine weitere Angelegenheit betrifft Bücher, die als "verwaiste Werke" bekannt sind, mit anderen Worten Werke, bei denen es nicht möglich war, den Urheberrechtsinhaber auszumachen. In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten vertreten Verwertungsgesellschaften die Interessen sowohl bekannter als auch gegenwärtig unbekannter Urheberrechtsinhaber, indem sie z. B. Einnahmen aus dem Verkauf für einen bestimmten Zeitraum sicherstellen, für den Fall, dass der Urheberrechtsinhaber in Zukunft ausfindig gemacht wird.

Ich möchte des Weiteren auf die Notwendigkeit hinweisen, die europäischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Gleichzeitig unterstütze ich die Meinungen von Frau Reding und Herrn McCreevy voll und ganz und auch das, was von Herrn Kalla heute gesagt wurde, nämlich, dass die Digitalisierung von urheberrechtlich geschützten Werken das Prinzip des Urheberrechts und die faire Vergütung von Autoren vollständig respektieren muss, damit

diese von der Möglichkeit des Zugriffs auf ihre Werke durch eine breitere europäische Öffentlichkeit den größtmöglichen Nutzen ziehen können. Wir dürfen diese Chance in Europa auf keinen Fall vergeuden.

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (S&D).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Die Möglichkeiten des Internets haben Google dazu angeregt, im Cyberspace Büchern neues Leben einzuhauchen, die vergriffen oder in Vergessenheit geraten sind. Die großartige Idee der Schaffung eines modernen Gegenstücks zur Bibliothek von Alexandria hat jedoch zu Streitigkeiten im Hinblick auf das Problem des Urheberrechts geführt.

Das vor zwei Wochen erzielte Abkommen hat den Autorenverband und die Vereinigung amerikanischer Verleger sowie einige ihrer europäischen Kollegen zufriedengestellt. Sie erlaubt das Einscannen und die Zurverfügungstellung gegen Bezahlung von Titeln, die in vier Ländern veröffentlicht wurden. Bei diesen Ländern handelt es sich um die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich, Australien und Kanada. Internetnutzer dieser Länder werden 20 % der e-Books kostenlos lesen können (da die Kosten von Werbungsbetreibenden übernommen werden) und werden dafür bezahlen müssen, die restlichen 80 % zu lesen.

Vom Standpunkt der Autoren und Verleger aus betrachtet wird dies einen doppelten Vorteil haben. Erstens werden sie eine Einmalzahlung von 60-300 USD von Google für das Recht zum Einscannen des Buchs und zweitens 63 % der mittels des Google Books-Dienstes durch das e-Book erzielten Gewinne erhalten. Mit anderen Worten, die Autoren werden durch die Veröffentlichung auch nur einer einzelnen Seite ihres eigenen Buchs im Internet Geld verdienen.

Jedoch bedenken nur Wenige die Tatsache, dass nicht-britische europäische Nutzer von Google Books, wie z. B. belgische oder polnische Internetnutzer, nicht einmal Zugang zu diesen 20 % der e-Books haben werden. Der Dienst deckt hauptsächlich englische Titel ab und alle europäischen Verleger oder Autoren, die dem Programm beitreten möchten, müssen selbst mit Google verhandeln. Die Bürgerinnen und Bürger in Europa werden nur auf die am wenigsten reizvollen Buchkategorien kostenlos zugreifen können - gemeinfreie Titel und jene, deren Urheberrecht schon lange erloschen ist, wie z. B. Bücher aus den Beständen der *französischen Nationalbibliothek*, die seit 200 Jahren nicht mehr ausgeliehen wurden. Dies wird nicht zum Aufbau einer vollständigen elektronischen Bibliothek europäischer Titel führen.

Zusätzlich zu bestimmten Vorbehalten bezüglich des Google-Projekts, wie z.B. das Monopol des Unternehmens im Hinblick auf die Vorbereitung und Verbreitung von e-Books und die Notwendigkeit einen Anteil der Einnahmen und Werbung an das Unternehmen zu bezahlen, denke ich, dass das Fehlen eines einheitlichen Urheberrechtssystems in der Europäischen Union es ineffizient machen wird. Der juristische, Google betreffende Aufruhr, hat sowohl die Konsequenzen des Fehlens eines einheitlichen Urheberrechts in der Europäischen Union als auch die Unmöglichkeit aufgezeigt, eine einheitliche Antwort auf die Google Books-Initiative zu geben. Alle können deutlich erkennen, dass die Harmonisierung des Urheberrechts in der Europäischen Union zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist.

**Nessa Childers (S&D).** – Frau Präsidentin! Google ist ein amerikanisches Unternehmen, das wir alle sehr gut kennen und das Online-Dienste anbietet, die viele von uns tagtäglich nutzen. Da deren europäische Hauptniederlassung in Irland angesiedelt ist, weiß ich, dass das Unternehmen ein hervorragender Arbeitgeber und auf dem Gebiet der neuesten Internet-Technologie wirklich führend ist.

Die Digitalisierung von Büchern, wie z. B. das Projekt Google Books, hat das Potenzial, riesige Mengen des weltweit gesammelten Wissens und des kulturellen Erbes zu erschließen. Wir sollten Bemühungen, Bücher durchsuchbar, lesbar und herunterladbar zu machen, unterstützen. Wir stimmen alle zu, dass eine digitale Bibliothek des von Google vorgeschlagenen Umfangs wirkliche Vorteile mit sich bringt. Dies gilt insbesondere für unsere Bibliotheken in Europa, in denen Bücher aufbewahrt werden, die bis ins 17. Jahrhundert zurückgehen. Nur wenige Personen sind in der Lage diese Bücher zu sehen, wenn diese jedoch ins Netz gestellt werden, können diese von Menschen weltweit gelesen und deren Inhalte genossen werden.

Die Frage, die wir uns als Europäer jedoch stellen müssen, ist, ob diese Unmenge an Wissen und Kultur von einem amerikanischen, privatwirtschaftlichen Unternehmen monopolisiert werden sollte. Ich habe keine Zweifel daran, dass Google an seinem berühmten Motto "Do no evil" festhalten möchte. Welche Garantie hätten wir jedoch, dass das Unternehmen seine Monopolstellung nicht dazu ausnutzen würde, die Preise dieser Bücher über dem festzulegen, was normale Bürger sich leisten können? Die öffentliche Zugänglichkeit solcher Ressourcen ist von höchster Bedeutung.

Genaugenommen müssen wir alles daran setzen, unsere eigene digitale Bibliothek zu unterstützen. Auf Europeana stehen nahezu fünf Millionen Einträge online zur Verfügung. Die Website hat es sich zur Aufgabe

gemacht, den öffentlichen Zugang zu kulturellen Sammlungen aus ganz Europa so breit wie möglich zu fächern. Ich bedaure es, dass bisher nur Frankreich ernsthaft dazu beigetragen hat und dass andere Länder, wie z. B. auch Irland, nur wenig beigetragen haben. Angesichts der Tatsache, dass mein eigenes Land auf solch eine reichhaltige und beeindruckende literarische Geschichte zurückblicken kann, fordere ich die irische Regierung dazu auf, sich stärker am Europeana-Projekt zu beteiligen.

Wir müssen die öffentliche Zugänglichkeit zu unserer gemeinsamen europäischen Kultur und unserem Erbe wertschätzen. Die eindeutige Botschaft an alle europäischen kulturellen Einrichtungen muss es sein, zu digitalisieren, und zwar jetzt.

**Georgios Papanikolaou (PPE).** – (*EL*) Frau Präsidentin! Es ist eine Frage des Prinzips, dass wir den Zugang zu Informationen und Bildung fördern müssen. Gleichzeitig müssen wir auch den Zugang zu europäischer und weltweiter Kultur erleichtern, in der das geschriebene Wort tatsächlich einen speziellen Platz einnimmt. In diesem Sinne ist die Digitalisierung von Büchern und der freie Zugang zu diesen wünschenswert, jedoch nur unter der Voraussetzung dessen, was wir heute diskutieren, nämlich des absoluten Schutzes des geistigen Eigentums.

Wir haben in der Europäischen Union jedoch ähnliche institutionalisierte Instrumente. Ich beziehe mich hier insbesondere auf Europeana, das wir stärken und weiter fördern müssen. Europeana ist gleichzeitig Bibliothek, Schule, Filmbibliothek und Musikarchiv, respektiert geistige Eigentumsrechte und gewährt allen Bürgern den freien Zugriff darauf. Die Mittel existieren also. Die Frage ist, wie wir unsere Macht als Europäische Union einsetzen können, um zu Pionieren zu werden und nicht nur die Entwicklungen auf dem privatwirtschaftlichen Sektor zu überwachen.

**Edit Herczog (S&D).** – (*HU*) Dies ist ein weiteres Beispiel unserer Migration von der Gutenberg-Galaxis in die digitale Galaxis. Die Langsamkeit des Gesetzgebungsverfahrens ist der Grund dafür, weshalb die Geschäftswelt uns überholt hat. Das Gesetzgebungsverfahren muss beschleunigt werden. Wir müssen die Anarchie verhindern und der Bildung von Monopolen vorbeugen. Wir müssen Lesern, Schriftstellern und Einzelhändlern gleichermaßen Freiheit garantieren. Des Weiteren müssen wir für kulturelle Vielfalt und die Gleichberechtigung von Minderheitssprachen sorgen. Wir müssen alles daran setzen, um den digitalen Analphabetismus auszumerzen. Dies ist unsere Aufgabe und noch dazu keine geringe.

**Helga Trüpel (Verts/ALE).** – Frau Präsidentin! Ich bin für den neuen Bericht über Europeana verantwortlich und ich bin davon überzeugt, dass wir ein sehr gutes Gleichgewicht finden müssen, um einerseits die geistigen Eigentumsrechte zu respektieren und andererseits all unseren Nutzern den leichten Zugang zu gewähren.

Das bedeutet, dass wir sehr klare Definitionen im Hinblick auf die Art und Weise der Überarbeitung des Urheberrechts brauchen und deshalb muss die Kommission festlegen, welche Art einer europäischen fairen Nutzung wir anstreben und klar definieren, was verwaiste Werke sind. Ich möchte von der Kommission erfahren, ob, wenn wir tatsächlich nicht hinter die Vereinigten Staaten zurückfallen möchten, wir die Digitalisierung europäischer künstlerischer Leistungen mittels der neuen Strategie von Lissabon in größerem Umfang finanzieren müssen. Andernfalls überlassen wir dies Google und dies wäre nicht die beste Lösung, um die Monopolstruktur zu vermeiden, der wir uns bereits jetzt gegenübersehen.

**Rui Tavares (GUE/NGL).** – (*PT*) Frau Präsidentin! Dies ist sehr ironisch, nicht wahr? Was Google getan hat, nämlich sich geistiges Eigentum anzueignen und es für den Privatgebrauch zu reproduzieren, war, gemäß den vom US-Justizministerium selbst gezogenen Schlussfolgerungen, von Anfang an eindeutig illegal. In kleinerem Umfang nennen wir dies Piraterie. Weshalb sollte ein Unterschied zwischen einzelnen Nutzern, die dies tun, und einem riesigen Unternehmen wie Google gemacht werden?

Deshalb sollte es unser oberstes Prinzip sein, dass großen Akteuren keine Sonderrechte eingeräumt werden sollten.

Unser zweites Prinzip ist, dass wir uns nicht auf das Wohlwollen eines Unternehmens mit Monopolstellung verlassen können. Wie viele der hier Anwesenden auch, betrachte ich Google als ein interessantes Unternehmen. Ich bin der Auffassung, dass deren Idee innovativ und gut ist. Was passiert jedoch, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt die Preise erhöhen, wie dies z. B. Verleger wissenschaftlicher Fachblätter tun, die die Preise um mehrere hundert Prozent erhöhen? Was passiert, wenn sie den Zugriff auf bestimmte Bücher einschränken? Sie verfügen über eine Quote von 15 % für Bücher die zensiert werden können.

Wir brauchen eine digitale Bibliothek, die wirklich global ist und von einem globalen Konsortium, einschließlich Universitäten, um zu gewährleisten, dass die Qualität nicht vorenthalten wird, und von

nationalen Bibliotheken reguliert wird. Wir brauchen ein Konsortium, in dem Europa natürlich wesentlich umfangreichere Führungsgewalten und einen größeren Einfluss bei der Entscheidungsfindung hat, als dies gegenwärtig der Fall ist. Es begann mit Büchern. Als nächstes werden Kunstwerke in europäischen Museen an der Reihe sein. Europa kann es sich nicht leisten, in dieser Angelegenheit den Anschluss zu verpassen.

**Zoltán Balczó (NI).** – (HU) Obwohl wir momentan über die Digitalisierung des Weltbucherbes durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen, in diesem Fall Google, sprechen, hat es den Anschein, als ob wir uns ausschließlich mit der Gegenwart befassen würden. In einer der Reden wurde angemerkt, dass wir hier auf jeden Fall weiterhin gedruckte Bücher nutzen werden. Welcher Alternative wir auch immer den Weg bahnen, sie wird auch zukünftigen Generationen Möglichkeiten oder Nachteile verschaffen, mit denen wir uns offensichtlich befassen müssen. Deshalb liegt das Hauptaugenmerk hier nicht, wie gesagt wurde, darauf, dass dies Auswirkungen auf die europäische Kulturwirtschaft haben wird. Nein, solch eine Entscheidung wird die europäische Kultur beeinflussen. In Wahrheit besteht eine große Gefahr, dass ein Unternehmen das Weltkulturerbe besitzen wird, oder wenn man in die Zukunft blickt, seine kulturelle Gegenwart. Deshalb ist es für Europa zwingend erforderlich, seine eigene, eindeutige Strategie auf diesem Gebiet auszuarbeiten.

**Piotr Borys (PPE).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Zunächst einmal bietet die Digitalisierung gewaltige Möglichkeiten, unser kulturelles, europäisches und Welterbe der größtmöglichen Anzahl an Europäern zugänglich zu machen. Dies fügt sich in der Tat sehr gut in die Zielsetzungen der neuen Strategie von Lissabon ein.

Es hat jedoch den Anschein, dass dafür zuerst eine Normung bezüglich der Frage verwaister Werke nötig ist. Zuallererst hätten wir in diesem Bereich die europäischen Lösungen für die Verwaltung von Einnahmen aus verwaisten Werken harmonisieren sollen. Die Mitgliedstaaten haben hierfür unterschiedliche Lösungen.

Zweitens erfordert die Veröffentlichung vergriffener Werke eine besondere Überwachung. Meiner Meinung nach sollte die Frage hinsichtlich der Handhabung vergriffener Werke harmonisiert werden. Wir können es nicht zulassen, dass sich eine Situation ergibt, in der vergriffene Werke nicht streng reguliert werden. Drittens können wir das Widerspruchsverfahren ("opt-out") im europäischen Rechtssystem nicht akzeptieren, da dies Google ermöglicht, Werke ohne die Einwilligung des Autors zu digitalisieren.

Ich denke, wir sollten für die Europäische Union auf diesem Gebiet weitreichendere Maßnahmen einführen. Des Weiteren denke ich, dass wir, wenn wir, im positiven Sinn des Wortes, gegenüber Google wettbewerbsfähig bleiben wollen oder mit dem Unternehmen zusammenarbeiten wollen, die Arbeit bezüglich Europeana auf alle Fälle beschleunigen und die Arbeit auf diesem Gebiet insbesondere in den Mitgliedstaaten vorantreiben sollten.

**Seán Kelly (PPE).** – Frau Präsidentin! Ich möchte Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, um meinen Standpunkt zu veranschaulichen.

Der wahrscheinlich erste Urheberrechtsstreitfall der Weltgeschichte trug sich vor 1 500 Jahren in Irland zu, als ein Mönch namens Finian einen anderen Mönch namens Columcille in sein Kloster einlud. Finian schrieb zu dieser Zeit an einem Manuskript. Columcille entdeckte dies und stand jede Nacht auf, um es abzuschreiben.

Finian war davon wenig begeistert und verlangte es zurück. Er bekam es jedoch nicht zurück und richtete eine Klage an den Hochkönig. Der Hochkönig hörte sich den Fall an und fällte ein Urteil, das folgendermaßen lautete - ich werde es zuerst auf irisch sagen - do gach bó a lao, do gach leabhar a chóip, oder "jeder Kuh ihr Kalb, jedem Buch seine Kopie".

Dies ist heute so relevant wie vor 1 500 Jahren, da das Urheberrecht und die geistigen Eigentumsrechte gewährleistet sein müssen. Deshalb sage ich, "jeder Kuh ihr Kalb, jedem Buch seine Kopie", und jedem Autor und Künstler sein Urheberrecht und seine geistigen Eigentumsrechte.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Die Kommission tut was sie kann, um die Entwicklung im digitalen Bereich in unserer Gesellschaft voranzutreiben. Mir scheint, dass Google - und insbesondere sein Books-Projekt - zu einem großen Integrationsfaktor für die Europäische Union geworden ist, da, wie Ihnen bestens bekannt ist - und dies können Sie überall nachlesen - das Urheberrecht bisher ausschließlich in den Händen der Mitgliedstaaten und nationalen Gesetzgebungen lag.

Nun benötigen wir irgendeinen gemeinsamen Ansatz, für den die Kommission gerne Vorschläge einbringen wird. Die nächste Kommission wird all diese Angelegenheiten auf alle Fälle sehr ernst nehmen und diese werden eine hohe Priorität haben. Wir stimmen zu, dass die Bücher ins Netz gestellt werden müssen, und zwar schnell. Dies wird sowieso geschehen, ob wir es wollen oder nicht. Das Wichtigste dabei ist, dass die Autoren für Online-Bücher bezahlt werden. Wir planen im Hinblick auf diese Angelegenheiten eine

Rahmenrichtlinie - einschließlich Verwertungsgesellschaften, deren Arbeit transparent sein muss und die ihren Mitgliedern rechenschaftspflichtig sind. Die Rahmenrichtlinie wird irgendwann zwischen Herbst 2010 und Frühjahr 2011 erscheinen.

Wir sollten nicht zurückfallen und wir schlagen einfache EU-Richtlinien für verwaiste Werke und auch für Bücher vor, die vergriffen sind. Der EU-Vorschlag wird sicherstellen, dass Bücher nur nach vorheriger Genehmigung digitalisiert werden und des Weiteren wird ernsthaft nach verwaisten Werken gesucht werden.

Lassen Sie uns mit der Diskussion fortfahren. Wir möchten dem Rechtsausschuss und den Abgeordneten, Frau Niebler und Herrn Lehne, für deren Initiative bei der Initiierung dieser interessanten Aussprache nochmals danken.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist beendet.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

**Bogusław Sonik (PPE),** *schriftlich* – (*PL*) Google Books, der neue von Google angebotene Dienst, hat kürzlich zu einer Reihe von Kontroversen geführt. Das Projekt basiert auf dem freien Zugriff auf eine große Anzahl eingescannter Bücher, wobei vier Millionen der eingescannten Bücher von europäischen Autoren stammen. Die Situation wirft Fragen bezüglich der Einschränkung der Internetfreiheit und hinsichtlich der Herausforderungen auf, mit denen Gesetzgeber als Folge einer sich dynamisch entwickelnden Informationsgesellschaft konfrontiert sind.

Wie die Europäische Kommission ganz richtig aufgezeigt hat, sollte die Digitalisierung urheberrechtlich geschützter Bücher das Prinzip des Urheberrechts vollständig respektieren und Autoren, die am meisten von einem erweiterten Zugriff der europäischen Öffentlichkeit auf ihre Werke profitieren, ordnungsgemäß vergüten. Gleichzeitig hat die Kommission jedoch die Frage der Eignung des europäischen Urheberrechtssystems zur Erfüllung der Herausforderungen des digitalen Zeitalters aufgeworfen: Ermöglicht der gegenwärtige gemeinschaftliche Besitzstand den europäischen Verbrauchern den Zugriff auf digitalisierte Versionen von Büchern? Garantiert er die Bezahlung der Autoren?

Das Projekt Google Books macht Bücher einer wesentlich breiter gefächerten Leserschaft zugänglich, als eine herkömmliche Bibliothek. Die freie Weiterverbreitung von Büchern im Netz ist jedoch an Grenzen gestoßen, die denen bei der Veröffentlichung von Musik aufgetauchten ähneln. Die Gesetzgebung hat mit der Entwicklung der digitalen Kommunikation nicht Schritt gehalten, daher muss ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen werden, der es ermöglicht, eine sich verändernde Realität zu regulieren. Des Weiteren muss ein Kompromiss zwischen den Vorteilen von Projekten, wie z. B. Google Books, und den Rechten von Autoren im Hinblick auf deren Vergütung für ihre Werke geschlossen werden.

(Die Sitzung wird um 11.50 Uhr unterbrochen und um 12.00 Uhr wieder aufgenommen.)

#### **VORSITZ: Diana WALLIS**

Vizepräsidentin

# 5. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll

#### 6. Abstimmungsstunde

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Für die Ergebnisse und andere Einzelheiten zur Abstimmung: siehe Protokoll)

# 6.1. Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) (A7-0077/2009, Marco Scurria) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

**Marco Scurria,** *Berichterstatter.* – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz dem Parlament, allen Ausschüssen, den Berichterstattern und den Schattenberichterstattern für ihre Arbeit an diesem Bericht danken.

Wir haben einen Bericht erstellt, der das Ansehen der gemeinnützigen Organisationen verbessert. In ganz Europa arbeiten 100 Millionen Menschen im gemeinnützigen Bereich und täglich verwenden sie selbstlos ihre Zeit zum Nutzen von anderen und der Gemeinschaft.

Wir haben zum Nutzen der Vereine den Haushalt aufgestockt und die lokalen sowie EU-weiten Aktivitäten verbessert.

Ich möchte Herrn Šefčovič und dem schwedischen Ratsvorsitz für die hervorragende Arbeit danken, die wir zusammen geleistet haben.

Ich denke, dass das Parlament in diesem Jahr beginnen wird, ein echtes Interesse an diesem Bereich zu zeigen, den jemand als das Rückgrat unserer Gesellschaft bezeichnet hat.

Ich möchte noch einmal all denjenigen danken, die an diesem wichtigen Bericht mitgearbeitet haben.

# 6.2. Abkommen EG/Ukraine: Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (A7-0074/2009, Herbert Reul) (Abstimmung)

# 6.3. Internationale Partnerschaft für die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz (IPEEC): Unterzeichnung des Mandats und des Memorandums (A7-0075/2009, Herbert Reul) (Abstimmung))

# 6.4. Erweiterungsstrategie 2009 betreffend die Länder des westlichen Balkans, Island und die Türkei (Abstimmung)

# 7. Begrüßung

**Die Präsidentin.** – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt eine Mitteilung zu machen, die vielleicht gut passt, da wir gerade über unseren Bericht zur Erweiterungsstrategie 2009 abgestimmt haben.

Ich freue mich sehr, Sie darüber informieren zu können, dass heute eine Delegation von Abgeordneten des kroatischen Parlaments Sabor hier anwesend ist.

(Beifall)

Ihr Leiter ist Herr Mario Zubović, der gerade die zehnte Sitzung des Gemischten Parlamentsausschusses EU-Kroatien beendet hat.

Sehr geehrte Abgeordnete des Sabor, wir begrüßen Sie in unserem Europäischen Parlament hier in Straßburg. Wie Sie sehen können, haben wir diese Woche über die Erweiterung diskutiert und wir möchten, dass Kroatien der Europäischen Union so schnell wie möglich beitritt.

(Beifall)

Sie stehen natürlich vor den letzten herausfordernden Verhandlungsrunden und wir möchten Sie ermuntern, Ihre vorbereitende Arbeit zu intensivieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns darauf, in Kürze kroatische Beobachter im Europäischen Parlament begrüßen zu können, und wir freuen uns darauf, im Laufe dieser Amtszeit mit Ihnen in diesem Plenum zu tagen.

Vielen Dank für Ihren heutigen Besuch hier.

## 8. Abstimmungsstunde (Fortsetzung)

#### 8.1. Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (Abstimmung)

### 8.2. Eine politische Lösung für die Piraterie vor der Küste Somalias (Abstimmung)

### 8.3. Rauchfreie Zonen (Abstimmung)

# 8.4. Ratifizierung und Umsetzung der aktualisierten IAO-Übereinkommen (Abstimmung)

# 8.5. FAO-Weltgipfel zur Ernährungssicherheit - Beseitigung des Hungers auf der Erde (Abstimmung)

### 9. Stimmerklärungen

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

- Entschließungsantrag: Strategiepapier 2009 der Kommission zur Erweiterung betreffend die Länder des westlichen Balkans, Island und die Türkei (B7-0185/2009)

**Cristian Dan Preda (PPE).** – (RO) Ich möchte vor allem die Qualität der Bemühungen von Gabriele Albertini bei der Ausarbeitung dieses Antrags betonen. Außerdem möchte ich sagen, dass ich für diesen Antrag gestimmt habe, da die Erweiterung eine wichtige politische Geste für die EU ist. Weiterhin möchte ich betonen, dass ich bei verschiedenen Themen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kosovo anders als meine Fraktion abgestimmt habe, da ich eine andere Meinung zum Kosovo habe als die Mehrheit der europäischen Länder. Daher habe ich über Änderungsantrag 17 in Artikel 19, Änderungsantrag 22, Änderungsantrag 24 und auch nach Zitat 4 in Punkt 10 anders abgestimmt.

Ich sehe die Erweiterung immer noch als sehr wichtig an, aber ich glaube auch, dass die Unterschiede, die von fünf Mitgliedstaaten angesprochen wurden, in Betracht gezogen werden müssen.

**María Muñiz De Urquiza (S&D).** – (ES) Frau Präsidentin! Die Stimmen der Sozialistischen Delegation Spaniens zum Kosovo unterstützen die internationale Nichtanerkennung der einseitigen Erklärung eines unabhängigen Staates Kosovo.

**Dimitar Stoyanov (NI).** – (*BG*) Ich habe gegen die Entschließung zur Erweiterungsstrategie gestimmt, weil sie viele schmeichlerische Worte über den Fortschritt enthält, den die Türkei nach den Kopenhagener Kriterien macht. Ich sehe kein Anzeichen dieses Fortschritts. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte verstehen Sie ein für alle mal, dass die Türkei ein Land ist, dass vor weniger als 100 Jahren Völkermord an den Völkern innerhalb ihrer Grenzen und Völkern, die sich erst kürzlich von türkischer Herrschaft befreit hatten, begangen hat. Auch heute noch begeht die Türkei Völkermord und ihre Bevölkerung und ihre politische Klasse sind stolz auf diese Aktionen, die ihr Land verübt. Vor zwanzig Jahren hat die Türkei terroristische Organisationen finanziert und Terrorismus exportiert. Bis heute pflegt sie enge Beziehungen mit terroristischen Organisationen. Wenn wir ein Land in der Europäischen Union haben wollen, dass immer noch stolz auf Völkermord ist und Terrorismus finanziert, dann machen Sie weiter und nehmen Sie sie auf. Ich bin jedoch definitiv dagegen.

#### **VORSITZ: Rainer WIELAND**

Vizepräsident

**Hannu Takkula (ALDE).** – (FI) Herr Präsident! Ich habe zugunsten dieses Berichts gestimmt, aber ich würde gerne ein wichtiges Thema diesbezüglich ansprechen.

Meiner Ansicht nach müssen wir im Europäischen Parlament und in der Europäischen Union sicherstellen, dass alle Länder, die die EU-Mitgliedschaft anstreben, die Kopenhagener Kriterien befolgen. Es ist sehr wichtig, sicherzustellen, dass Menschenrechte, Demokratie, Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit umgesetzt werden können.

Heute haben wir auch über die Rechte von Frauen abgestimmt und dafür, dass Frauen ein Recht auf ein Leben, in dem sie keine Gewalt erleiden müssen, haben. Ich denke, dass es in dieser Beziehung sehr wichtig ist, sicherzustellen, dass die Rechte von Frauen und Kindern in jedem Land, das der Europäischen Union beitreten möchte, umgesetzt werden.

Ich spreche dabei hauptsächlich von der Türkei. Die Türkei muss schnelle Reformen und Veränderungen durchführen, wenn sie bereit sein soll, der Europäischen Union beizutreten, obwohl ich selbst nicht glaube, dass wir das in diesem Leben noch erleben werden. Es ist dennoch sehr wichtig, dass wir uns in der Europäischen Union gemeinsam an die vereinbarten Regeln, die Kopenhagener Kriterien, halten.

Martin Kastler (PPE). - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe auch mit Nein gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass die Türkei erst alle Kriterien erfüllen muss, bevor wir hier eine solch positive Erklärung abgeben. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, dass der Grenzstreit zwischen Zypern und der Türkei, der in diesem Jahr immer noch nicht beigelegt wurde, und die illegale Besetzung Zyperns noch immer nicht beendet wurden. Es war aber keine Stimmabgabe gegen die anderen Beitrittskandidaten. Ich nehme vor allem die Staaten des Balkans aus, die ich möglichst bald hier in diesem Haus begrüßen möchte.

### Entschliessungsantrag: Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (B7-0139/2009)

Filip Kaczmarek (PPE). – (PL) Herr Präsident! Ich habe mich bei der Abstimmung zu dieser Entschließung meiner Stimme enthalten, obwohl die Anfrage wichtig ist, sogar sehr wichtig. Ich verstehe jedoch nicht, warum die Frage der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen zusammen mit der Frage der Selbstbestimmung bezüglich der Reproduktion abgehandelt werden sollte. Während der Aussprache zu diesem Thema gestern haben einige der Sprecher und Sprecherinnen Unsinn geredet. Frau Senyszyn klagte die katholische Kirche der Unterdrückung von Frauen an.

Das ist so absurd, dass es kaum zu übertreffen ist. In Polen gibt es keine Ehrenmorde, die Beschneidung von Mädchen ist keine allgemeine Praxis, es gibt keinen selektiven Schwangerschaftsabbruch, es gibt keine vorübergehenden Ehen und Menschen werden nicht wegen tatsächlichen oder behaupteten Ehebruchs gesteinigt. Frauen werden nicht durch das Gesetz diskriminiert und alle Fälle von Gewalt gegen Frauen werden universell verurteilt, sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch von der katholischen Kirche. Glücklicherweise gingen extreme Erklärungen dieser Art nicht in die Entschließung ein, daher enthielt ich mich nur.

**Tiziano Motti (PPE).** – (*IT*) Herr Präsident! Ich habe zugunsten des Entschließungsantrags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen gestimmt. Ich widme meine Stimme den fast sieben Millionen italienischen Frauen, die jedes Jahr Opfer von Gewalt durch Männer werden. Natürlich widme ich sie auch all denjenigen Frauen in Europa, die sich in ähnlicher Situation befinden.

Zuweilen sind wir versucht zu glauben, dass dies ein Phänomen ist, das nur am Rande unserer Gesellschaft auftritt; dabei sieht die Realität so aus, dass Gewalt gegen Frauen meist in den eigenen vier Wänden stattfindet. Demnach ist es ein Phänomen, das uns direkt betrifft.

Für ältere Frauen ist es noch schwieriger, sich selbst zu beschützen. Daher dürfen wir auch sie nicht vergessen; denn Gewalt ist nicht nur körperlich; sie ist auch kulturell. Es kann auch bedeuten, einem Menschen seine Bewegungsfreiheit abzuerkennen.

Darüber hinaus sind Frauen vor dem Erwachsenenalter junge Mädchen und Gewalt gegen ein junges Mädchen wird ihm die Lebensfreude für immer nehmen.

Ich hoffe daher, dass das Parlament von diesem Punkt an konkrete Maßnahmen unternehmen wird, um sicherzustellen, dass all dies nicht nur eine gute Absicht bleibt.

**Lena Ek (ALDE).** – (SV) Herr Präsident! Gewalt gegen Frauen ist in Europa und der ganzen Welt ein weitverbreitetes Problem. Allein in Schweden mit einer Bevölkerung von neun Millionen werden täglich 380 Frauen misshandelt. Ein Fünftel der weiblichen Bevölkerung wird Opfer von Gewalt und 45 % aller Frauen zwischen 16 und 64 waren irgendwann einmal in ihrem Leben Opfer einer Gewalttat. Das ist absolut erschreckend. Im eigenen Zuhause Opfer von Gewalt zu werden, ist eine abscheuliche Verletzung der persönlichen Integrität. Männer und Frauen sollten das gleiche Recht auf körperliche Unversehrtheit haben.

Die Gewalt, die auf unserem Kontinent herrscht, ist Beweis dafür, dass zur Förderung der Gleichberechtigung in Europa immer noch viel Arbeit zu tun ist. Die EU kann diese Fakten nicht weiter ignorieren. Ich begrüße daher die Entschließung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und bitte die neue Kommission und den Rat, auch ihren Teil der Verantwortung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Ich gedenke sicherzustellen, dass die Kommission gezwungen ist, einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation hinsichtlich der Gewalt gegen Frauen einzureichen.

**Anna Maria Corazza Bildt (PPE).** – Herr Präsident! Ich habe voll und ganz zugunsten dieser Entschließung gestimmt, weil ich glaube, dass alle Fraktionen für das gemeinsame Ziel der Verurteilung, Bewusstseinsbildung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen ihre Kräfte vereinen müssen.

Ich habe besondere Andacht für Frauen in Konfliktsituationen, da ich bei den Konflikten in Bosnien und Herzegowina und auch zeitweise beim Roten Kreuz in Darfur dabei war, half und die Konflikte durchlebte. Ich denke, dass wir mit dem Stockholm-Programm ein fantastisches Instrument haben, das uns in die Lage versetzt, aus Worten Taten werden zu lassen. Ich möchte dem schwedischen Vorsitz danken, dass er die Stärkung der Frauenrechte und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in das Stockholm-Programm aufgenommen hat. Ich werde mich definitiv bei der Umsetzung des Stockholm-Programms dafür einsetzen, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Priorität hat.

**Zbigniew Ziobro (ECR).** – (*PL*) Herr Präsident! Ich möchte betonen, dass das Thema Gewalt gegen Frauen extrem wichtig ist, und ich bin sehr froh, dass das Europäische Parlament dieses Problem aufgegriffen hat. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Problem der aggressivsten und brutalen sexuell motivierten Verbrechen, die gegen Frauen begangen werden, die in einigen europäischen Ländern aber nicht immer angemessen vom Gerichtswesen bestraft werden. In solchen Fällen sind gerichtlich verhängte Urteile häufig extrem mild und führen in manchen Fällen dazu, dass Frauen die drastischen, ihnen widerfahrenen Vorfälle den Strafverfolgungsbehörden nicht mehr melden wollen. Das führt zu verborgenen Verbrechensstatistiken. Daher sollten wir uns in Fällen derart drastischer, schwerwiegender, gewalttätiger und sexuell motivierter Verbrechen gegen Frauen stärker um die Standardisierung der Urteile bemühen, um den betroffenen Frauen einen Sinn für Sicherheit und auch ein gewisses Gerechtigkeitsgefühl und moralische Genugtuung zu verschaffen.

Ich möchte betonen, dass ich wegen seiner ideologischen und radikalen Haltung zur Abtreibungsfrage, die mit den christlichen Werten in Konflikt steht, nicht zugunsten des endgültigen Texts der Entschließung stimmen konnte.

**Janusz Wojciechowski (ECR).** – (*PL*) Herr Präsident! Wenn möglich, würde ich gerne eine Erklärung zur Stimmabgabe bezüglich der Bekämpfung des Tabakkonsums abgeben. Eine sehr kurze Erklärung.

**Der Präsident.** – Herr Kollege! Die Regeln sind so, dass wir ein Thema nach dem anderen abarbeiten. Wir waren gerade bei dem Thema: "Beseitigung von Gewalt gegen Frauen" und kommen jetzt zu dem Thema: "Eine politische Lösung für die Piraterie vor der Küste Somalias." Eins nach dem anderen!

### - Entschliessungsantrag: Eine politische Lösung für die Piraterie vor der Küste Somalias (RC-B7-0158/2009)

**Louis Bontes (NI).** – (NL) Die niederländische Partei für Freiheit (PVV) stimmte gegen den Entschließungsantrag bezüglich Somalia und ich möchte gerne erklären, warum.

Die PVV vertritt die Position, dass das Überwachen von Schiffen vor der Küste Somalias nicht Aufgabe der EU ist; stattdessen ist das hundertprozentig Sache der NATO. Weder hat Europa eine Armee noch irgendeine Berechtigung, dort zu sein. Das ist hundertprozentig ein Job für die NATO.

Die PVV vertritt außerdem die Ansicht, dass Marinesoldaten auf Handelsschiffen anwesend sein sollten, damit bei direkten Piratenüberfällen Widerstand geleistet werden kann. Zur Erinnerung: die Piraterie in den Gewässern um Somalia muss unterbunden werden, aber nicht auf diese Weise.

### - Entschliessungsantrag: Rauchfreie Zonen (B7-0164/2009)

**Anna Záborská (PPE).** – (*SK*) Die Empfehlungen des Rates bezüglich rauchfreier Umgebungen haben zum Ziel, die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die Menschen effektiver vor Zigarettenrauch zu schützen. Das steht im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen, die sich aus dem Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakkonsums ergeben.

Ich unterstütze die Empfehlung. Rauchen ist weiterhin die häufigste Ursache von Krankheiten, die zum vorzeitigen Tod führen. Dazu gehören Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und chronische Erkrankungen der Luftwege sowie, zu einem geringeren Ausmaß, eine verminderte Fruchtbarkeit bei jungen Frauen und Männern.

In Zeiten einer demografischen Krise und der Entwicklung neuer, sehr kostspieliger Fruchtbarkeitsmethoden sollten wir uns mehr auf die Bewusstseinsbildung konzentrieren. Es ist notwendig, in der Familie selbst damit zu beginnen, unsere Kinder vor den negativen Einflüssen des Rauchens zu schützen.

Ich möchte mit einer wichtigen Bitte für ein konsistentes Überwachungssystem abschließen, zu dem auch Reaktionen auf die Aktivitäten der Tabakindustrie gehören, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Tabakkonsums torpediert.

**Axel Voss (PPE).** - Herr Präsident! Ich möchte mich zu zwei Aspekten der rauchfreien Umgebung äußern. Zum einen habe ich dafür gestimmt, dass die Mitgliedstaaten hierfür eine Zuständigkeit bekommen, weil wir zum einen den Subsidiaritätsgedanken und zum anderen eben auch keine Zuständigkeit haben. So sehr ich auch eine rauchfreie Umgebung befürworte, bin ich in diesem Fall dafür, dass wir die Spielregeln einhalten.

Ein zweiter Aspekt dabei ist, dass ich es für ein Ärgernis halte, dass die Europäische Union den Tabakanbau subventioniert. Das wird auslaufen, und auch dafür habe ich gestimmt, weil ich es nicht in Einklang bringen kann mit der anderen Überlegung, das Rauchen insgesamt zurückzudrängen. Deshalb müsste man hier auch konsequent bleiben und sagen: Wenn wir das Rauchen bekämpfen wollen, dann gehört der Tabakanbau nicht dazu.

**Anja Weisgerber (PPE).** - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Gruppe will klare und praktikable Regelungen zum Nichtraucherschutz in ganz Europa. "In ganz Europa" bedeutet aus meiner Sicht aber nicht unbedingt "aus Europa". In vielen Mitgliedstaaten gibt es schon Regelungen zum Nichtraucherschutz, und in vielen weiteren steht die Einführung solcher Regelungen kurz bevor.

Ich bin nicht der Meinung – wie offenbar auch die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Parlaments, was mich sehr freut –, dass wir den Nichtraucherschutz zwingend von Brüssel aus regeln müssen und dass wir ihn hier überhaupt besser regeln können. Denn die Europäische Union besitzt auch keine Kompetenz in diesem Bereich. Wir sind nur zuständig für den Bereich des Arbeitsschutzes. Und da haben wir ein Problem: Denn mir geht es vor allen Dingen um den Schutz der Kinder und Jugendlichen, und gerade diese besonders schutzwürdige Gruppe würde nicht erfasst werden von Regelungen, die sich nur auf den Arbeitsschutz beziehen.

Daher müssen die Mitgliedstaaten in diesem Bereich tätig werden. Dafür habe ich gestimmt, und ich freue mich, dass dieser Änderungsantrag angenommen wurde.

Marian Harkin (ALDE). – Herr Präsident! Ich komme aus einem Land, das das Rauchen am Arbeitsplatz verboten hat. Ich war derzeit sogar Abgeordnete des irischen Parlaments und habe dieses Verbot voll unterstützt.

Wir sind allerdings hier im Europäischen Parlament in einer etwas anderen Position, wo wir das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigen müssen. Während dies freilich eine Angelegenheit des Gesundheitsschutzes für Arbeitnehmer sein könnte – jedoch gibt es in diesem Bereich bereits Rechtsvorschriften, wie z. B. bezüglich der Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung –, können wir nicht wie in Absatz 7 darum bitten, dass die Mitgliedstaaten, wo Rauchverbote längst existieren, den Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen verschiedenen Arten von Einrichtungen des Hotel- und Gaststättengewerbes respektieren. Gestern stimmten wir über die Rolle der nationalen Parlamente und ihrer Befugnisse zu vorgeschlagenen EU-Rechtsvorschriften im Bereich von Subsidiarität unter dem neuen Vertrag von Lissabon ab, so dass wir sehr sorgfältig sein müssen, damit wir einheitlich abstimmen.

Schließlich habe ich mich zu Beginn mit einem meiner Kollegen unterhalten und die Abstimmung zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit verpasst. Ich möchte sagen, dass ich den Vorschlag des Parlaments für dieses Jahr voll unterstütze, was zur Kampagne geführt hat, dass während der letzten Wahlperiode das Jahr 2011 als Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit festgelegt wurde.

**Bruno Gollnisch (NI).** – (FR) Herr Präsident! Die Erklärung zu dieser Stimmabgabe bewegt mich persönlich, da meine eigene Mutter in der Tabakfabrik hier in Straßburg, wo mein Großvater arbeitete, geboren wurde. Diese Fabrik hat erst vor Kurzem dichtgemacht.

Als die Tabak- und Streichholzherstellung in Frankreich, die zu jener Zeit eine öffentliche Dienstleistung war, zu einer Aktiengesellschaft gemacht wurde, wurde den Arbeitern gesagt, dass dies keine Konsequenzen für ihre Stellen hätte. Heutzutage können wir auch die Besorgnis anderer Sektoren des öffentlichen Dienstes verstehen, die mit denselben Problemen konfrontiert sind.

Eigentlich können wir durchaus die Kampagne gegen das Rauchen mit seiner schädlichen Wirkung auf die Gesundheit der Menschen verstehen und rechtfertigen. Die französische Tabakindustrie gibt es jedoch leider nicht mehr. Die Tabakfabrik in Straßburg hat zugemacht, aber die Menschen rauchen immer noch. Sie rauchen weiter mit Tabak, der aus dem Ausland importiert wird.

Deshalb unterstütze ich persönlich die für die europäische Tabakerzeugung festgelegten Preise, zumindest so lange, wie die Menschen in Europa weiterhin rauchen. Mir ist lieber, dass der Tabak hier angebaut und nicht von anderswo importiert wird.

Janusz Wojciechowski (ECR). – (*PL*) Herr Präsident, vielen Dank, dass ich sprechen darf. Ich unterstütze die von der Europäischen Union unternommenen Maßnahmen zur Senkung des Tabakkonsums, aber ich denke, dass diese Maßnahmen nicht auf der Reduzierung der Unterstützung für Tabakerzeuger beruhen sollten. Und zwar, weil die Erzeugung von Tabak nicht mit seinem Verbrauch in Beziehung steht. Wenn wir die Produktion senken oder einstellen oder den Tabakerzeugern ihre Unterstützung streichen, wird es immer noch Konsum geben, allerdings von importiertem Tabak. Rauchen lässt sich nicht einschränken, indem die Tabakerzeuger bekämpft werden. Das wäre wie der Versuch, den Bierkonsum junger Leute dadurch einzuschränken, indem man die Hopfenerzeuger bekämpft. Daher unterstütze ich mit meiner Stimme den Standpunkt, der besagt, dass die Erzeugung von Tabak keinen Einfluss auf seinen Konsum hat.

# - Entschliessungsantrag: FAO-Weltgipfel zur Ernährungssicherheit - Beseitigung des Hungers auf der Erde (RC-B7-0168/2009)

**Anna Záborská (PPE).** – (*SK*) Die Nahrungsmittelkrise ist nicht nur ein wirtschaftliches und humanitäres Problem, sondern auch eine Frage des Weltfriedens und der Sicherheit.

Mit Freude habe ich die genehmigte Entschließung unterstützt, selbst wenn ich Bedenken bezüglich der Lösung zur Frage des Welthungers habe. Das Treffen des Weltgipfels zur Ernährungssicherheit nahm nicht die von den Veranstaltern gewünschte Richtung. Auch wenn der Kampf gegen Hunger ein Problem mit sozioökonomischen, finanziellen und kulturellen Dimensionen ist, erreichten die Diskussionen auf dem Treffen nur eine technische Ebene. Sogar der Direktor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Jacques Diouf, war enttäuscht von dem Treffen und der Tatsache, dass Vertreter der westlichen Länder nicht an dem Treffen teilnahmen. Die Vertreter der Industrieländer verabschiedeten keine konkreten Verpflichtungen.

Ich kann nichts daran ändern, aber das Problem von Hunger und Armut und dessen Lösung wird eher als ein Thema der Medien als ein konkretes Problem, das eine dringende Lösung erfordert, behandelt. Eine der Grundfesten von Solidarität ist die Bereitschaft, wahre Verantwortung zu übernehmen, wenn man andere trifft, die in Not sind.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung

#### - Bericht: Marco Scurria (A7-0077/2009)

John Stuart Agnew, Marta Andreasen, Gerard Batten, John Bufton, Derek Roland Clark, Trevor Colman, Nigel Farage, Mike Nattrass und Nicole Sinclaire (EFD), schriftlich. – Die United Kingdom Independence Party (UKIP) bewundert die Freiwilligentätigkeit und erkennt dessen möglichen Beitrag für die Gesellschaft an. Dieser Bericht jedoch forderte die unverhüllte Politisierung der Freiwilligenarbeit zu EU-Zwecken und zur Verwendung des Geldes der britischen Steuerzahler, um diese Politisierung zu erreichen. Daher konnten wir den Entschließungsantrag nicht unterstützen.

David Casa (PPE), schriftlich. – Die Idee der Freiwilligentätigkeit ist in der heutigen, modernen Gesellschaft sehr wichtig. Es ist etwas, das von einer bestimmten Person aus freien Stücken getan wird und einen unglaublich positiven Einfluss auf das Leben vieler haben kann. Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit ist daher eine wichtige Initiative. Ich bin ganz der Meinung des Berichterstatters. Daher habe ich mich dazu entschieden, zugunsten des Berichts zu stimmen.

**Diane Dodds (NI)**, schriftlich. – Ich habe für diesen Vorschlag in Anerkennung der vielen Freiwilligen gestimmt, die ohne die Anerkennung, die ihnen gebührt, wertvolle Arbeit leisten. Ohne ihren Beitrag zur Gesellschaft, für den sie keine finanzielle Entschädigung erhalten, wäre das Vereinigte Königreich ein unwirtlicherer Ort. Während ich gegen das ganze Prinzip der Unionsbürgerschaft bin, erkenne ich den Wert des von Freiwilligen geleisteten Dienstes an. Daher habe ich diesen Vorschlag unterstützt.

Edite Estrela (S&D), schriftlich. – (PT) Ich habe zugunsten des Berichts von Herrn Scurria zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) gestimmt und befürworte die größere Unterstützung durch die Institutionen der EU für diesen Bereich, der Millionen von europäischen Bürgerinnen und Bürger umfasst und der unerlässlich für die Förderung von Solidarität und sozialer Eingliederung wirbt. Ich glaube, dass sowohl das Budget als auch die Koordination auf Ebene der Gemeinschaft erhöht werden muss, um die Initiativen zu konsolidieren, die einen Teil des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit bilden, wie zum Beispiel Sensibilisierungskampagnen und transnationaler Austausch, mit Ideen und bewährten Verfahrensweisen im Mittelpunkt.

**Diogo Feio (PPE),** *schriftlich.* – (*PT*) Die elementarste Definition von Freiwilligentätigkeit ist Wohlwollen in Aktion. Sie wird kostenlos gegeben und ist großzügig, freiwillig und bedingungslos. Sie ist außerdem eine Grundsäule jeder Gesellschaft; denn die Arbeit Tausender von Freiwilligen, junger wie alter, mit formeller oder informeller Funktion, in den Bereichen Gesundheit, Sozialhilfe, Bildung, Umwelt und Kultur macht jeden einzelnen Tag für Tausende von Menschenleben einen Unterschied.

In dieser Hinsicht sollten wir uns über die Initiative der Einberufung eines Europäischen Jahrs der Freiwilligentätigkeit freuen, die den anonymen Gesichtern dieser Freiwilligen die gebührende Aufmerksamkeit geben und uns allen ihre enormen Arbeit bewusst machen wird und versucht, bessere Bedingungen für sie und ihre Tätigkeiten zu schaffen.

Dieses Konzept steht im Einklang mit dem der "Demokratisches und Soziales Zentrum – Volkspartei", der ersten und einzigen portugiesischen Partei, die sich des Themas der Freiwilligenarbeit annimmt und praktische Vorschläge macht, um Freiwilligen zu helfen und ihnen die Anerkennung und Würde zuteil werden zu lassen, die ihnen gebührt.

**João Ferreira (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Wir stimmten für diesen Bericht, trotz gewisser Widersprüchlichkeiten und kleinen Abschnitten, mit denen wir nicht übereinstimmen.

Freiwilligenarbeit spielt zweifelsohne eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und fördert den Wert von Solidarität und gegenseitiger Hilfe, trägt zur sozialen Integration bei und hilft unter anderem, diskriminierende Ansichten abzubauen.

Der Bericht geht grundsätzliche Aspekte an, wie zum Beispiel die soziale Unterstützung des Freiwilligen mit den Schwerpunkten Gesundheit, Sicherheit und Weiterbildung sowie die Unterscheidung der freiwilligen Aktivitäten von bezahlter Arbeit.

Nichtsdestotrotz glauben wir, dass sichergestellt werden muss, dass Freiwilligenarbeit nicht die Maßnahmen von Mitgliedstaaten ersetzt und dass sie nicht dazu ausgenutzt werden darf, Anforderungen zu erfüllen, die der Verantwortung der Sozialeinrichtungen obliegen. Wir befürworten die Notwendigkeit, Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen durch effektive und ausreichende Unterstützung zu fördern. Zu solchen Organisationen gehören: Genossenschaften, Verbände und lokale Gesellschaften, lokale Einwohnerverbände, Sport-, Freizeit-, Kultur-, Jugendvereine und Vereine für Kinder.

Wir müssen auch betonen, dass Freiwilligenarbeit ebenso von Arbeitnehmern abhängt, die Freizeit haben und unvereinbar ist mit Ausbeutung, unregelmäßigen oder übermäßig langen Arbeitszeiten, niedrigen Einkommen und Arbeitsplatzunsicherheit.

Seán Kelly (PPE), schriftlich. – Mit großer Freude habe ich für die Festlegung des Jahres 2011 als das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit gestimmt. Es ist ein großer Segen für die zahlreichen freiwilligen Organisationen in allen unseren Mitgliedstaaten der EU. Ich möchte betonen, dass Sportvereine eine wichtige Rollen bei der Freiwilligenarbeit spielen, und wenn dies auch nicht explizit im Gesetzestext vorgeschrieben ist, so muss dies dennoch anerkannt werden. In der Tat ist der größte Freiwilligenverband in Irland der Gälische Leichtathletikverband. Die Bemühungen aller an dieser großen Institution Beteiligten muss gebührend anerkannt und gelobt werden.

**Barbara Matera (PPE),** schriftlich.  $-(\Pi)$  Herr Präsident! Die Freiwilligentätigkeit ist Ausdruck europäischer sozialer Werte wie Solidarität und Nichtdiskriminierung. Während sie auf der einen Seite zur persönlichen Entwicklung der freiwillig Tätigen beiträgt, schafft sie auf der anderen Seite sozialen Zusammenhalt. Daher erfordert sie gebührende Anerkennung und Unterstützung von den europäischen Institutionen, den Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen Behörden und von verschiedenen Mitgliedern der Zivilgesellschaft, jede je nach ihrer individuellen Fachkompetenz.

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011) wird die in diesem Bereich organisierten Aktivitäten eine europäische Dimension geben, und daher besteht die Hoffnung, dass dies einen großen Einfluss auf die Zivilgesellschaft haben wird.

Die geschätzten 3 Mio. EUR für die vorbereitenden Maßnahmen in 2010, die Erhöhung der vom Europäischen Parlament genehmigten Mittelzuweisungen auf 8 Mio. EUR für 2011 und ein hoher Anteil an Kofinanzierungen für Projekte, genaugenommen 1,8 %, wird ganz sicher mit den verschiedenen zusammenarbeitenden Ebenen das Erreichen der anvisierten Ziele ermöglichen.

Schließlich sollte man auch die Rolle erwähnen, die eine Freiwilligentätigkeit, sofern sie richtig unterstützt wird, hinsichtlich pensionierter Arbeitnehmer spielen kann, wenn man die wachsende Zahl älterer Menschen in der Zivilgesellschaft betrachtet.

Iosif Matula (PPE), schriftlich. – (RO) Ich habe aus mehreren Gründen zugunsten des Berichtsentwurfs zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit gestimmt. Es ist wohlbekannt, dass Freiwilligenaktivitäten einen zweifachen Nutzen bringen: für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Einerseits bietet Freiwilligenarbeit Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Aneignung neuer Fähigkeiten und zur Persönlichkeitsentwicklung. Andererseits hat sie auch eine soziale Funktion, die zur Schaffung eines Solidaritäts- und Zusammengehörigkeitsgefühls beiträgt. Angesichts der immer größer werdenden gegenseitigen Abhängigkeit lokaler Gemeinschaften in einer globalisierten Welt und des gleichzeitig schlimmer werdenden Ausmaßes individualistischen Verhaltens, wird es immer wichtiger, das soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger anzuregen. Ich beziehe mich in diesem Fall auf Tätigkeiten, die gleichermaßen Junge wie Alte einschließen. Des Weiteren denke ich, dass der Austausch von Erfahrungen aus erster Hand zwischen Freiwilligenorganisationen aus den verschiedensten Ecken der Europäischen Union einen großen Einfluss hat, nimmt man an, dass die Werte, die sie motivieren, alle dieselben sind. Der Zweck ist identisch: den Lebensstandard zu erhöhen und die Lebensqualität zu verbessern, ein hohes Beschäftigungsniveau zu garantieren, soziale Zusammengehörigkeit zu verbessern und Ausgrenzung zu bekämpfen. In anderen Worten, das sind genau die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet.

Emma McClarkin (ECR), schriftlich. – Trotz der Anfrage nach einer Haushaltsplanerhöhung, die ich ablehnte und bei der Prüfung im Ausschuss dagegen gestimmt habe, unterstütze ich dennoch voll und ganz generell den Bericht zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit. Freiwillige sind oft unbekannte Helden. Sie haben eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf ihre Gemeinschaften und das Leben anderer. In schweren wirtschaftlichen Zeiten wie diesen ist ehrenamtliche Arbeit umso wichtiger und das ist der Grund dafür, warum ich und andere, die diesen Bericht vorgelegt haben, nicht nur mit aller Kraft das Bewusstsein für den Nutzen von Freiwilligenarbeit schärfen, sondern auch ein Europäisches Jahr schaffen wollen, in dem ordentlich finanzierte Initiativen Freiwilligenorganisationen die Gelegenheit geben werden, neue Freiwillige zum Beitritt zu ermutigen.

Wir müssen sicherstellen, dass das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit als Plattform der Anerkennung des Beitrags, den Freiwillige in unserer Gesellschaft leisten, genutzt wird, wir es aber auch als Möglichkeit für uns nutzen, Hindernisse, die die Arbeit Freiwilliger erschweren, besser zu verstehen und zu helfen, sie abzubauen und Freiwilligenarbeit zu fördern. Dies ist ein Beispiel für das, was die EU tun sollte: empfehlenswerte Verfahren in Bereichen wie Freiwilligentätigkeit austauschen und nicht noch mehr nutzlose Bürokratie schaffen.

**Robert Rochefort (ALDE),** schriftlich. – (FR) Ich habe den Bericht zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit in 2011 in der Absicht unterstützt, den Dialog und den Austausch guter Methoden der Freiwilligentätigkeit zwischen Behörden und Interessenvertretern in unseren Mitgliedstaaten zu fördern. Mit der Zunahme individualistischen Verhaltens in den letzten Jahren hat sich die Suche nach neuen Wegen individueller Ausdrucksmöglichkeit oder sogar das Ändern demografischer Trends und die zivile Teilnahme stark verändert.

Daher muss sich der Bereich der Freiwilligentätigkeit auch daran anpassen, einer größeren Zahl von Menschen die Teilnahme an einer freiwilligen Tätigkeit auf verschiedene Art und Weise und zu verschiedenen Zeiten in ihrem Leben zu ermöglichen. Das kann bedeuten, das Potenzial von älteren Menschen zu nutzen und neue Wege der Partizipation mit größerer zeitlicher Flexibilität zu definieren.

Europa mit seiner langen Geschichte freiwilliger Tätigkeit muss dabei helfen, das Potenzial, das darin steckt, freizusetzen. Freiwilligenarbeit bietet den Beteiligten die Möglichkeit, zu lernen (es ist offensichtlich, dass die Teilnahme an freiwilligen Aktivitäten den Bürgerinnen und Bürgern neue Kenntnisse bringt, zu ihrer persönlichen Entwicklung beiträgt und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft steigert). Sie verkörpert

auch solche europäischen Werte wie Solidarität, Bürgerbeteiligung und Nichtdiskriminierung in Bereichen so verschieden wie Bildung, Kultur, Umwelt, Sozialfürsorge oder Gesundheit.

**Joanna Senyszyn (S&D)**, schriftlich. – (PL) Ich habe dem Bericht des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit (2011) zugestimmt. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen wir der Anfrage nach Freiwilligentätigkeit mehr Gewicht beimessen und sollten politische Maßnahmen planen, die die Arbeit von Freiwilligen unterstützen. Die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungsanträge fügen dem Vorschlag der Kommission viele bedeutende Änderungen zu und diese sollten vom Rat zugelassen werden. Der für die Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit (2011) vorgesehene Finanzrahmen, der sich auf 6 Mio. EUR beläuft, ist ungenügend (zum Vergleich: Das Budget für das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist fast dreimal so hoch).

Die Freiwilligenarbeit ist eine kostenlose und unbezahlte Tätigkeit, aber das heißt nicht, dass sie nicht auch irgendwelche Kosten verursachen würde. Die Freiwilligentätigkeit benötigt finanzielle und politische Unterstützung von allen interessierten Parteien: Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, Verwaltungsbehörden der Landesregierung und Kommunalverwaltung, Unternehmen. Politisches Engagement sollte in der Form positiver Politik gesehen werden, die die Entwicklung und Infrastruktur der Freiwilligentätigkeit unterstützt. Das ist besonders wichtig für Polen, das im Jahr 2011 den EU-Vorsitz innehaben wird. Ich möchte die polnische Regierung bitten, dem vom Europäischen Parlament gegebenen Beispiel zu folgen und Maßnahmen zur Erhöhung der finanziellen Unterstützung für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zu ergreifen. Ich unterstütze den Vorschlag voll und ganz, finanzielle Mittel für die Erstellung einer interaktiven Datenbank von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen bereitzustellen, die für alle Interessenvertreter zugänglich wäre und die nach 2011 weiterhin in Betrieb bliebe.

Czesław Adam Siekierski (PPE), schriftlich. – (PL) Das Jahr 2011 wird das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit sein und es wird beabsichtigt, Freiwillige und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu ehren und auszuzeichnen. Es ist ein wunderbarer Vorschlag. Freiwilligentätigkeit kommt überall in Europa in den unterschiedlichsten Formen vor, aber überall, ungeachtet des Ortes, ist sie dadurch gekennzeichnet, dass Menschen anderen Menschen helfen wollen, ohne dafür bezahlt zu werden, oder sie engagieren sich bereitwillig in Sachen Umweltschutz oder Arbeit, um sicherzustellen, dass jeder Bürger in Würde leben kann.

Es sollte die Tatsache unterstrichen werden, dass Freiwilligentätigkeiten fraglos eine positive Wirkung auf die sich entwickelnde Identität Europas haben, die auf diesen Werten wurzelt und eine gute Basis für die Entwicklung des Verständnisses zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher sozialer Gruppen und Länder der gesamten europäischen Gesellschaft ist. Zudem ist Freiwilligentätigkeit für Integration, Sozialpolitik und Bildung von Bedeutung. Wir sollten uns auch daran erinnern, dass sie eine große Bedeutung für den interkulturellen Dialog und den Dialog zwischen den Generationen hat sowie zur Entwicklung sozialer Verantwortung beiträgt.

Freiwilligentätigkeit hat auch einen wirtschaftlichen Wert, das sollten wir nicht vergessen. Sie ist zwar eine unbezahlte und kostenlose Tätigkeit, was aber nicht heißt, dass dabei kein finanzieller Aufwand anfällt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Freiwilligentätigkeit von der Europäischen Gemeinschaft Unterstützung erhält. Freiwilligenarbeit braucht Politik, die auf freundschaftlichen Beziehungen beruht und ihre Entwicklung und Infrastruktur unterstützen wird. Ich denke, dass die Unterstützung von Belohnung und Anerkennung freiwilliger Tätigkeiten durch den Einsatz bestimmter finanzieller Mittel Einzelne, Unternehmen und Organisationen motivieren wird.

Oldřich Vlasák (ECR), schriftlich. – (CS) Ich möchte gerne meine Stimmabgabe zum Bericht von Herrn Marco Scurria bezüglich des Vorschlages für einen Beschluss des Rates zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit erklären. Ich persönlich halte unbezahlte, freiwillige Tätigkeiten für einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft. In meinem eigenen Land, der Tschechischen Republik, sind die zahlreichsten und am längsten bestehenden freiwilligen Organisationen die der freiwilligen Feuerwehrleute. Ihre Tradition reicht weit zurück bis in eine Zeit, in der die Notwendigkeit elementare Naturkatastrophen, wie z. B. Brände, abzuwehren, immer einige Dutzend Freiwillige zusammenbrachte, deren Ziel es war, ihr Eigentum und das ihrer Nachbarn und anderer Leute, mit denen sie zusammenlebten, zu beschützen. Zu den am weitesten verbreiteten und ältesten Organisationen, die mit Freiwilligenarbeit zu tun haben, gehören auch das Tschechische Rote Kreuz, der Tschechische Touristenverein, der Sokol-Turnverein, die Kinder- und Jugendorganisation Junák und der Freiwillige Bergrettungsdienst. All diese Menschen, die in Schulen, Krankenhäusern und Sportvereinen oder in den Bergen helfen oder als Helfer ins Ausland reisen, verdienen Anerkennung. In dieser Hinsicht wird es sich sicherlich eindeutig positiv auswirken, das Jahr 2011 diesem Thema zu widmen. Aus diesem Grund habe ich zugunsten des Berichts gestimmt.

#### - Bericht: Herbert Reul (A7-0074/2009)

**Jaromír Kohlíček (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*CS*) Es ist generell möglich jedes Abkommen zu begrüßen, das die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union verbessert. Wenn wir die Positionen der Nachbarstaaten der EU vergleichen, dann sehen wir, dass der wichtigste Partner nach Russland die Ukraine ist. Der Informationsaustausch im Bereich Wissenschaft und Technologie, die gemeinsame Durchführung von Programmen, der Austausch von Arbeitnehmern und das Teilen von Fachwissen im Bereich des Managements von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, das sind Ziele, die nur unterstützt werden können.

Ich möchte jedoch einen besonderen Vorbehalt zur Bewertungsmethode der Vereinbarung äußern. Wenn der Verfasser Erfolgsindikatoren wie zum Beispiel "Zahl der Dienstreisen und Sitzungen" und sogar "Zahl der verschiedenen Bereiche kooperativen Bemühens" einführt, dann habe ich ernsthafte Zweifel, was die Themenkenntnis des Berichtsverfassers angeht. Abschnitt 7, "Maßnahmen gegen Betrug", macht einen ziemlich verzweifelten Eindruck, während Erklärung 8.2.2 mich an meinem Verstand zweifeln lässt. Ich kann nicht verstehen, warum im Zeitalter der elektronischen Kommunikation ein "Bericht" zu einer Vereinbarung Dienstreisen und die Teilnahme an Sitzungen von Experten und Beamten der EU und der Ukraine erfordert. Schlussendlich bin ich erfreut, diese Rahmenvereinbarung zu unterstützen, denn ich weiß, dass im Sechsten Rahmenprogramm Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung sehr aktiv und mit wirklich guten Ergebnissen schon integriert wurden. Trotz der zuvor erwähnten Bedenken unterstützt die GUE/NGL-Fraktion die Entscheidung des Rates.

#### - Bericht: Herbert Reul (A7-0075/2009)

John Stuart Agnew, Marta Andreasen, Gerard Batten, John Bufton, Derek Roland Clark, Trevor Colman, Nigel Farage, Mike Nattrass und Nicole Sinclaire (EFD), schriftlich. – Die United Kingdom Independence Party (UKIP) lehnt eine Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz nicht ab, besteht aber darauf, dass eine derartige Zusammenarbeit von demokratisch gewählten Regierungen ausgeht und nicht von deren unverantwortlichen Vertretungen einer antidemokratischen supranationalen Organisation wie der EU.

## - Entschliessungsantrag: Erweiterungsstrategie 2009 betreffend die Länder des westlichen Balkans, Island und die Türkei (B7-0185/2009)

Anne Delvaux (PPE), schriftlich. – (FR) Da wir mit einer Flut von Anträgen für eine EU-Mitgliedschaft konfrontiert sind, hätte die Stimmabgabe für diese Entschließung nicht zu einem besseren Zeitpunkt kommen können. Die EU ist auf diesem Kontinent ein Felsen in der Brandung. Sie kann kein Klub bleiben, der für andere europäische Staaten geschlossen ist, aber sie kann ihre Türen auch nicht unbegrenzt öffnen. Die Europäische Union muss vor allem die Erweiterungen, die sie schon für die neuen Mitgliedstaaten durchgeführt hat, zum Erfolg führen. Wie für die anderen Staaten, die an ihre Tür klopfen, die Voraussetzung für den Beginn jeglicher Beitrittsverhandlungen die strikte Befolgung der Kopenhagener Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gleichstellung von Frauen und Männern, Marktwirtschaft etc.) bleibt, neben der bedingungslosen Einhaltung des internationalen Rechts. Beitrittsverhandlungen mit Beitrittskandidaten müssen auf objektiv messbaren Kriterien beruhen, wie z. B. der Achtung von Rechten und wirtschaftlichen Kriterien, und jede Art eines subjektiven, auf Werten, Religion oder Kultur basierenden Bezugs vermeiden. Daher müssen wir meiner Meinung nach Folgendes tun: die Eignung der Balkanstaaten für die EU-Mitgliedschaft bestätigen; uns daran erinnern, dass Erweiterung und Konsolidierung untrennbar miteinander verbunden sind; im Falle der Türkei auf die Einhaltung der Beitrittskriterien bestehen; und im Falle des Scheiterns der Verhandlungen ein spezielles Assoziierungsabkommen vorschlagen.

**Diogo Feio (PPE),** schriftlich. – (PT) Trotz aller Kritik, die gegen sie gerichtet werden kann, hat sich eindeutig gezeigt, dass viele Länder den großen Wunsch hegen, der Europäischen Union beizutreten. Die brutale und turbulente Geschichte mehrerer dieser Länder, speziell im Balkan, hat ihre Überzeugung gestärkt, dass sie von beidem frei sein würden, den expansionistischen Tendenzen ihrer Nachbarn und vom Einfluss Russlands, wenn sie unter dem Schutz der Europäischen Union stünden.

Beim Betrachten der Länder auf der Liste ist es relativ einfach, die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Ländern bezüglich ihres Enthusiasmus und ihres Bekenntnisses zu den Beitrittsbedingungen der Europäischen Union zu erkennen. So, wie ich es sehe, hebt sich Island von dieser Gruppe ab, da seine demokratische Tradition, der hohe Lebensstandard seiner Bürgerinnen und Bürger und seine Achtung vor dem gemeinschaftlichen *Besitzstand* es an erste Stelle im Beitrittsprozess stellt.

Im Bewusstsein, sich strikt an die Kopenhagener Kriterien zu halten und den daraus entstehenden Verpflichtungen nachkommen zu müssen, sollte sich die Europäische Union nicht durch blinden Starrsinn davon abhalten lassen, jene zu umarmen, die sich bereit zeigen, das Gleiche zu tun.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Diese Entschließung ist wieder ein weiterer Fall, bei dem bezüglich der Erweiterung und einer von der Europäischen Kommission veröffentlichten Erklärung mit dem Titel "Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2009-2010" die Mehrheit im Parlament den Kosovo anerkennen will und sogar sagt, dass sie "die Absicht der Kommission begrüße, die Beziehungen zum Kosovo zu stärken, einschließlich der Untersuchung der Möglichkeit der Teilnahme des Kosovo an den Gemeinschaftsprogrammen."

Das unterstützt den zukünftigen Beitritt eines Territoriums, das seine Unabhängigkeit in skrupelloser Missachtung des internationalen Rechts verkündet hat, und ignoriert die Tatsache, dass es sich um einen *Staat* handelt, der das Produkt eines rechtswidrigen Krieges ist, ein *Staat*, der auf der Grundlage einer rechtswidrigen Satzung, die von den Vereinten Nationen nicht anerkannt wird, operiert.

Auch wird die Frage der Türkei nicht angemessen behandelt, angesichts der Tatsache, dass dieses Land seine militärische Besetzung von Nordzypern, einem EU-Mitgliedstaat, fortsetzt und nicht, wie vereinbart, die Rechte der Kurden respektiert.

Angesichts dessen und obwohl wir glauben, dass das Thema der EU-Erweiterung in erster Linie eine Entscheidung der Menschen der Länder ist, die beitreten möchten, stimmten wir gegen den Bericht, da er sich durch negative Aspekte der Strategie auszeichnet, die er zu befolgen versucht, obwohl dies nicht rechtsverbindlich ist.

**Tunne Kelam (PPE),** schriftlich. – Ich habe für den Änderungsantrag 4 gestimmt. Ich glaube daran, dass wir unterstreichen müssen, dass wir mit Nichtmuslimen in erster Linie Christen meinen; daher ist die Erwähnung von Christen explizit neben anderen religiösen Gemeinschaften erforderlich. Christen werden in der Türkei immer noch verfolgt und das bleibt eine unserer größten Sorgen. Christen und ihre Gemeinden sind immer noch nicht in der Lage, ihren Glauben frei auszuüben, wie ihnen dies in einem demokratischen Staat möglich sein sollte. Ich bin davon überzeugt, dass die Türkei in dem Moment für den Beitritt in die EU bereit sein wird, in dem eine christliche Kirche in der Türkei so einfach gebaut werden kann wie eine Moschee in Brüssel.

**Nuno Melo (PPE),** schriftlich. – (PT) Der Prozess der EU-Erweiterung sollte immer sorgfältig überlegt werden und jeder neue Beitritt sollte immer die gemeinsamen Bezugspunkte zwischen den Ländern, die die EU bilden, respektieren.

Ich verstehe, dass der Beitritt der Türkei als Anlass für eine erste Aussprache genommen wird, und das zeigt sogar, dass es Zweifel gibt, die allermindestens diese Aussprache rechtfertigen. Die Aussprache würde u. a. folgende Themen betreffen: Ob die Türkei geografisch als Teil Europas gesehen werden kann, ob ihre Säkularisierung lediglich eine Folge der Kontrolle durch die Armee ist, ob eine EU mit Grenzen bis zum irakischen Kurdistan klug wäre und ob der Beitritt der Türkei die EU wegen der enormen türkischen Bevölkerung demografisch aus dem Gleichgewicht bringen würde.

Zudem gibt es eine nicht verhandelbare Verpflichtung, die Kopenhagener Kriterien zu respektieren, die in erster Linie mit Menschenrechten zu tun haben.

Francisco José Millán Mon und José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (PPE), schriftlich. – (ES) In Bezug auf die Entschließung über das Strategiepapier 2009 der Kommission zur Erweiterung möchten wir im Namen der spanischen Delegation der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) klarstellen, dass die Tatsache, dass wir das Papier insgesamt unterstützt haben, in keinster Weise bedeutet, dass wir mit der Anerkennung des Kosovo als unabhängigen Staat übereinstimmen. Wir finden, dass der Kosovo ein Ausnahmefall ist, und wir möchten gerne darauf hinweisen, dass Spanien und vier andere Mitgliedstaaten ihn nicht anerkannt haben.

Folglich haben wir sowohl im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten als auch heute im Plenum die Änderungsanträge unterstützt, die unserem Standpunkt entsprachen.

Unsere Stimmabgabe zugunsten der Entschließung gründet sich auf die Tatsache, dass wir unsere Position in Sachen Kosovo nicht als negative Haltung gegenüber des Erweiterungsprozesses verstanden haben möchten, in dem sich die Länder des westlichen Balkans, die Türkei und Island gerade befinden.

Franz Obermayr (NI), schriftlich. – (DE) Ich lehne die Erweiterungsstrategie der Kommission betreffend der Türkei entschieden ab: Die klare Mehrheit der EU-Bürger ist gegen eine Aufnahme, muss aber trotzdem schon jetzt Zahlungen in Milliardenhöhe an den offiziellen Beitrittskandidaten Türkei mitfinanzieren. Die Türkei ist kein europäisches Land, weder geografisch, kulturell, noch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Erweiterungsstrategie nimmt kaum Rücksicht auf die Bedenken der Bürger, vielmehr werden die geostrategischen Interessen der USA vertreten und die ungelösten Konflikte an den türkischen Grenzen würden mit einem Beitritt auch zu Problemen der EU. Zu meinem Bedauern wurde die gesamte Erweiterungsstrategie, das heißt sowohl zu Island, dem westlichen Balkan als auch zur Türkei, in einem behandelt, was eine seriöse, selektive und differenzierte Auseinandersetzung unmöglich machen sollte. Die Arroganz, mit welcher das Thema Türkeibeitritt behandelt wird, spiegelt sich in dieser Vorgehensweise wieder. Die unerwünschten Stimmen der Beitrittsgegner, die immerhin die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren, werden weitgehend überhört.

Justas Vincas Paleckis (S&D), schriftlich. – (LT) Ich habe für die Entschließung des Europäischen Parlaments über das Strategiepapier der Kommission zur Erweiterung 2009, das die westlichen Balkanstaaten, Island und die Türkei betrifft, gestimmt, da Litauen vor 6-15 Jahren zusammen mit den baltischen Staaten und anderen mittel- und osteuropäischen Ländern in einer ähnlichen Situation war wie die Beitrittskandidaten. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union gab meinem Land und den anderen neuen Mitgliedstaaten der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern viele neue Möglichkeiten und half, die Wirtschaft zu fördern sowie die Demokratie und Menschenrechte zu stärken. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird die Europäische Union einen neuen leistungsstärkeren Motor bekommen, der unser Schiff noch erfolgreicher durch die Gewässer der Finanz- und Wirtschaftskrise steuern und uns auf eine neue Stufe der EU-Erweiterung stellen wird. Erst wenn sie der EU beigetreten sind, werden die Länder des Balkans, das berüchtigte "Pulverfass" Europas, wo die Weltkriege ausgelöst wurden, in der Lage sein, die Barrieren der Zusammenarbeit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmensstrukturen und den kulturellen und wissenschaftlichen Experten der verschiedenen Staaten, die dort in den letzten Jahren erschienen sind, zu entfernen. Es ist wichtig, nicht die Tür zur Türkei zu verschließen, die Europas Verbindung zur muslimischen Welt genannt werden kann. Die Annäherung der Türkei zur EU verändert dieses Land in einer guten Art und Weise und es gibt Anzeichen für viele positive Schritte in Richtung einer Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte. Obwohl wir noch nicht konkret die EU-Mitgliedschaft für die Ukraine, die Republik Moldau oder die Länder des Südkaukasus diskutieren, kann eine derartige Perspektive in der Zukunft zu Stabilität, wirtschaftlicher Stärkung, geringerer Korruption und zur Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern beitragen.

**Rovana Plumb (S&D),** schriftlich. – (RO) Der Erweiterungsprozess der EU findet momentan vor dem Hintergrund einer schweren, weitreichenden Rezession statt, die sowohl die EU als auch die am Erweiterungsprozess beteiligten Länder getroffen hat. Ich begrüße den Fortschritt, den die Türkei bei der Erfüllung der Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Union gemacht hat, besonders die Tatsache, dass dieses Land die zwischenstaatliche Übereinkunft für die Nabucco-Pipeline unterzeichnet hat.

Die Durchführung dieser Vereinbarung bleibt eine der größten Prioritäten im Bereich der Sicherheit der EU-Energieversorgung. Ich unterstütze die Wünsche, die an die türkische Regierung gestellt wurden, ihre Sozialpolitik weiter zu reformieren, den sozialen Dialog auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern sowie die Bemühungen im Bereich der Frauenrechte und der Gleichstellung von Frauen und Männern zu intensivieren, besonders wenn es um die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt geht.

Nikolaos Salavrakos (EFD), schriftlich. – Wir stimmen gegen den Entschließungsantrag von Gabriele Albertini "The Commission's 2009 enlargement strategy paper concerning the Western Balkan countries, Iceland and Turkey" (Strategiepapier 2009 der Kommission zur Erweiterung bezüglich der Länder des westlichen Balkans, Islands und der Türkei), denn wir glauben, dass weder die Türkei noch die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien irgendwelche Fortschritte bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien macht, noch demonstrieren sie politisches Verhalten, das ihnen erlauben würde, EU-Mitglieder zu werden. Wir hoffen, sie verbessern ihre Bemühungen, um die Beitrittskriterien zu erfüllen, ein Umstand, der in der Zukunft überprüft werden wird. Jedenfalls möchten wir nicht für einen Entschließungsantrag stimmen, der falsche Hoffnungen aufkommen lässt und ausschließlich für den internen Verbrauch verwendet wird.

Renate Sommer (PPE), schriftlich. – Der Entschließungsantrag zur aktuellen Erweiterungsstrategie der Europäischen Kommission ist sehr ausgewogen: Er honoriert Fortschritte der Kandidatenländer, benennt gleichzeitig aber auch klar und deutlich die Probleme. Insbesondere in der Türkei sind erhebliche Rückschritte zu beobachten. Ich begrüße deshalb die klare Kritik an den massiven Bedrohungen und realen Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit. Die völlig unverhältnismäßige Steuerstrafe gegen die oppositionelle Dogan-Mediengruppe ist ein gezielter Angriff auf regierungskritische Stimmen. Auch die Diskriminierung

religiöser Minderheiten sowie die Weigerung der Türkei, das Ankara-Protokoll umzusetzen, werden deshalb zu Recht beanstandet. Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, die türkische Außenpolitik vorsichtig zu bewerten. Die Öffnung gegenüber Armenien und den Kurden geht bislang nicht über Ankündigungspolitik hinaus und stößt im türkischen Parlament und großen Teilen der Bevölkerung sogar auf Ablehnung. Die Äußerungen des türkischen Premierministers lassen außerdem Zweifel an der erhofften Vermittlerrolle der Türkei zwischen Ost und West aufkommen. Die Hofierung des iranischen Staatspräsidenten, die Einladung des wegen Völkermords gesuchten sudanesischen Präsidenten zu einer Konferenz und der Umgang mit Israel weisen eher auf eine Abwendung vom Westen hin. Unsere Aufforderung an die türkische Regierung, ihre Außenpolitik mit der EU abzustimmen und die Einwände gegen die Zusammenarbeit zwischen der Nato und der EU aufzugeben, ist deshalb nur konsequent.

Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), schriftlich. – Ich bin dafür, dass die EU Ländern gegenüber offen ist, die die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen. Ich befürchte, dass diese Entschließung für die betreffenden Länder und die EU eine unbedingt erforderliche Erweiterung darstellt. Sie enthält nicht die Möglichkeit, dass es vielleicht im besten Interesse der betreffenden Länder ist, aus verschiedensten sozialen, wirtschaftlichen und anderen Gründen außerhalb der EU zu bleiben. Eine Mitgliedschaft in der EU ist ein großer Schritt für die betreffenden Länder und das verdient eine möglichst vollständige Debatte und Beratung, auch mit den Bürgerinnen und Bürger dieser Länder. Daher habe ich mich meiner Stimme enthalten.

### - Entschliessungsantrag: Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (B7-0139/2009)

**Regina Bastos (PPE),** *schriftlich.* – (*PT*) Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen dient als Ansporn der Vereinten Nationen und des Europarates, mit dem Ziel, zu diskutieren und den Opfern häuslicher Gewalt und anderer Arten von Misshandlung größere Sichtbarkeit zu geben.

Die Situation dieses Themas in Portugal ist besorgniserregend. Die Zahl der Verbrechen häuslicher Gewalt, die von der Portuguese Association for Victim Support (APAV) aufgezeichnet werden, ist um 9 % gegenüber derselben Zeit im Jahr 2008 gestiegen. Laut APAV haben sich körperlicher und seelischer Missbrauch, Drohungen und sexuelle Übergriffe gegenüber 2008 stark erhöht. Sechsundzwanzig Frauen starben schon dieses Jahr in Portugal als Opfer häuslicher Gewalt. Trotzdem wird die überwiegende Mehrheit der Gewalttaten aus Angst und Scham nicht angezeigt.

Die EU muss ihre Anstrengungen intensivieren, um dieses Problem zu bekämpfen. Ich stimme dem zu, dass die Mitgliedstaaten dazu ermutigt werden müssen, nationale Aktionspläne für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu entwerfen. Wir unterstützen jede Initiative, die vielleicht hilft, Einstellungen zu ändern, in Verbindung mit der Organisation eines Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, um darauf aufmerksam zu machen und sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden wegen dieser besorgniserregenden Situation zu alarmieren.

**Edite Estrela (S&D),** schriftlich. – (PT) Ich habe zugunsten des Entschließungsantrags zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen gestimmt, da ich glaube, dass die Kommission und der Rat die Maßnahmen der EU in diesem Bereich verstärken müssen. Die EU braucht dringend eine umfassendere Politik bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, speziell durch einen durch die Kommission ausgearbeiteten Entwurf für eine Richtlinie, um eine eindeutige Rechtsgrundlage zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, wozu auch der Menschenhandel gehört, zu garantieren. Wir sollten die Tatsache anerkennen und begrüßen, dass der spanische Ratsvorsitz in seinem Aktionsplan diesem Problem Priorität gibt.

**Diogo Feio (PPE),** schriftlich. – (PT) In einer Woche, in der die erschreckenden Zahlen der Fälle häuslicher Gewalt in Portugal Schlagzeilen gemacht haben, glaube ich, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder ein Thema ist, dass Berücksichtigung und ernsthafte Maßnahmen seitens der Regierungen erfordert.

Ich verurteile jede Art von Gewalt, aber besonders die, die sich gegen jene richtet, die noch verwundbarer sind – sozial, wirtschaftlich oder emotional gesehen – wie es Kinder und Frauen oft sind. Die Mitgliedstaaten sollten daher versuchen, alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder, besonders Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, sexuell motivierte Angriffe und häusliche Gewalt, zu beseitigen.

Achtung vor dem Leben und der Würde anderer ist nicht vereinbar mit Verbrechen, deren Opfer viele europäische Frauen und Kinder sind; daher müssen solide Strategien zur Gewaltprävention und zur Bestrafung der Täter her.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, wünschen wir uns, dass dieses schwerwiegende soziale, wirtschaftliche und politische Problem, das

die Rechte von Frauen in vielen verschiedenen Bereichen unterminiert, wozu Arbeitsplatz, Familie und Gesellschaft allgemein gehören, den Menschen bewusst wird. Gewalt gegen Frauen ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte und hindert sie daran, am sozialen und politischen Leben und ihrem öffentlichen und beruflichen Leben teilzunehmen, indem sie sie daran hindert, als vollwertige Bürgerinnen zu handeln.

Obwohl die vielen Arten von Gewalt je nach Kultur und Tradition variieren, steigern wirtschaftliche und soziale Krisen des Kapitalismus die Verwundbarkeit von Frauen, sowohl kollektiv als auch individuell, tragen zu ihrer Ausbeutung bei und treiben sie in die Armut und Ausgrenzung, was wiederum den Handel mit Frauen und die Prostitution nährt.

Es ist daher entscheidend, dass wir finanzielle Maßnahmen und Strategien konsolidieren, die wirklich die Rolle der Frauen in der Gesellschaft stärken, indem sie Gleichberechtigung auf Gemeinschaftsebene und nationaler Ebene fördern und durch die Umsetzung wirklicher Pläne zur Bekämpfung aller Arten von Gewalt gegen Frauen, samt Beseitigung von Restdiskriminierung und Schutz und Unterstützung der Opfer.

Marine Le Pen (NI), schriftlich. – (FR) Während wir den 10. Jahrestag des Internationalen Tags zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen schreiben, muss gesagt werden, dass die Präventivmaßnahmen, die zu diesem Zweck eingeführt worden sind, nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt haben. Wie können wir dieses Phänomen erklären? Nach den Debatten zu urteilen, die in diesem Plenarsaal abgehalten wurden, können wir der Sache einen Namen geben: Geschlechterdiskriminierung.

Wenn diese Diskriminierung die wesentliche Ursache dieses Phänomens ist, sollten Länder in Nordeuropa, die für ihre sehr fortschrittliche Kultur und ihre fortschrittlichen Gewohnheiten bekannt sind, die besten Ergebnisse haben. Das ist aber nicht der Fall; es ist sogar eher das Gegenteil. Laut der norwegischen Tageszeitung Aftenpostensind 6 % der jungen Frauen in Schweden im Alter von 15 bis 25 Jahren innerhalb eines Jahres vergewaltigt worden.

Es erfordert Mut, sagen zu können, dass der Anstieg von Gewalttaten gegen Frauen mit der Massenankunft von Einwanderern von außerhalb Europas, deren Kultur und Traditionen komplett anders als unsere sind, zusammenfällt. Die Burka, Zwangshochzeiten, Polygamie, Genitalverstümmelung von Frauen, Ehrenverbrechen und andere Formen der Verhaltensweisen aus einer anderen Ära sind nicht akzeptabel.

Es ist daher absolut absurd, diese Einwanderung weiterhin zu unterstützen und gleichzeitig die Gewalt gegen Frauen bekämpfen zu wollen.

Astrid Lulling (PPE), schriftlich. – (FR) Es macht absolut Sinn, dass uns der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter daran erinnert, dass wir, während wir den Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen schreiben, trotz der unzähligen Rechtsinstrumente und UN-Erklärungen und - nicht zu vergessen - den über viele Jahrzehnte in diesem Parlament beschlossenen zahlreichen Entschließungen, immer noch weit entfernt von einer Situation mit Nulltoleranz in Sachen Gewalt gegen Frauen sind. Niemand verneint, dass Gewalt von Männern gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte ist und als solche bestraft werden muss.

Dieses Parlament muss daher die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen erinnern, ihren Rechtsvorschriften und ihrer Politik mehr Nachdruck zu verleihen, damit sie alle Formen von Gewalt gegen Frauen effektiv bekämpfen können.

Leider haben wir wieder einmal mit der vor uns liegenden Entschließung zu viel verlangt und insbesondere das Subsidiaritätsprinzip ignoriert.

Einen Antrag an den Rat und die Kommission zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu stellen, stellt doch die Höhe an Ignoranz der Verträge dar. Eine Rechtsgrundlage kann nicht geschaffen werden. Sie besteht oder besteht nicht.

Nach einer weiteren hochrangigen Konferenz zu fragen, ist nur mit Kosten verbunden, die besser für spezifische Maßnahmen verwendet werden sollten.

**Véronique Mathieu (PPE),** schriftlich. – (FR) Ich begrüße die Stimmabgabe im Europäischen Parlament bezüglich der Entschließung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen an diesem Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Die UN-Erklärung über diesen Tag aus dem Jahr 1999 und die Verabschiedung dieser Entschließung heute sind wertvolle Instrumente, um die nationalen Regierungen an ihre Verpflichtungen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen, die sich aus den internationalen Verträgen ergeben, zu erinnern. Daher unterstütze ich diese Entschließung mit einer sofortigen

Aufforderung an die Mitgliedstaaten, ihre nationalen Rechtsvorschriften und politischen Strategien zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu verschärfen. Auf Ebene der Europäischen Union ist es besonders wichtig, Hilfe und Unterstützung für alle Opfer von Gewalt zu garantieren, besonders für Opfer des Menschenhandels und ungeachtet deren Nationalität, sowie Schutz für Frauen zu garantieren, die Opfer häuslicher Gewalt sind und deren Rechtsstatus vielleicht von ihrem Partner abhängt.

**Nuno Melo (PPE),** schriftlich. – (PT) Wenn wir über Gewalt gegen Frauen sprechen, dann diskutieren wir etwas, das ganz klar die Realität in allen Mitgliedstaaten ist, da eine von vier Frauen Opfer von Gewalt ist.

In einer EU, die sich selbst als Verfechter von Rechten und Freiheiten für all ihre Bürgerinnen und Bürger sieht, müssen wir jede Anstrengung in Kauf nehmen, diesem Übel ein Ende zu setzen. Die Verabschiedung dieses Entschließungsentwurfs ist ein sehr wichtiger Schritt in Richtung neuer Lösungsmöglichkeiten; daher meine Stimme.

**Rovana Plumb (S&D),** *schriftlich.* – (*RO*) Ich habe zugunsten der Entschließung gestimmt, da Gewalt gegen Frauen immer noch ein Problem ist, das in Rumänien und weltweit noch viel zu verbreitet ist, was es notwendig macht, dringende Maßnahmen zu verabschieden, um dieses Übel zu bekämpfen. Rechtsvorschriften sind nicht länger das Problem, aber ihre Anwendung in der Situation, in der viele Frauen zögern, die ihnen angetanen Gewalttaten den Behörden anzuzeigen und es vorziehen, im Stillen ihr Leid zu ertragen.

Ich glaube, dass durch alle Schichten der Gesellschaft eine leistungsstarke Kampagne nötig ist, die auf kontinuierlichen, längerfristigen Aktivitäten beruht und auf die Beeinflussung des Verhaltens abzielt, damit jeder erkennt, dass Gewalt gegen Frauen nicht erlaubt ist und nicht entschuldigt wird. Ich stimme dem zu, dass koordinierte Maßnahmen gleichzeitig von den Behörden und der Zivilgesellschaft nötig sind, um die Opfer häuslicher Gewalt zu unterstützen.

**Peter Skinner (S&D)**, schriftlich. – Ich begrüße das Engagement des Parlaments in dieser Sache. Insbesondere ist entscheidend sicherzustellen, dass Frauen unter den Umständen, unter denen sie am verwundbarsten sind, wie z. B. dem "Frauenhandel", diese Hilfe in Anspruch nehmen können.

Ich bin entsetzt, dass die EKR-Fraktion, zu denen die britischen Konservativen gehören, einen Änderungsantrag zu diesem Vorschlag eingereicht hat, der diese Hilfe beschneidet. Ich möchte hervorheben, dass viele Opfer in Armut leben, Immigranten sind oder zu Minderheitengruppen unserer Gesellschaft gehören. Diesen Frauen die Hilfe zu verweigern, die dafür gedacht ist, diesen besonders verwundbaren Menschen zu helfen, ist nicht nur unlogisch, sondern auch unmenschlich.

Ich bin ebenso entsetzt, dass die Grünen nicht zustimmen und die Löschung vernünftiger Formulierungen vorantreiben, die die Toleranz von Prostitution betreffen, wo eindeutig viel Gewalt gegen Frauen stattfindet.

**Georgios Toussas (GUE/NGL),** schriftlich. – (EL) Frauen sind leichte Opfer jeglicher Art von Gewalt wegen ihrer Ungleichstellung in allen Klassengesellschaften, in denen sie klassen- und geschlechtsspezifischer Unterdrückung ausgesetzt sind.

Körperlicher Missbrauch, Vergewaltigung, Frauenhandel und so weiter sind Formen der Gewalt, die die Geschlechterdimension des Klassenaspekts der Ungleichstellung der Frau zeigen.

Gewalt ist allerdings ein soziales Phänomen mit besonderen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ursachen. Diese Ursachen, die in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen wurzeln, können, solange diese Verhältnisse bestehen, nicht beseitigt werden. Die Volksbewegungen müssen Maßnahmen fordern, um dieses Phänomen zu vermeiden und die Opfer, Frauen und Kinder, zu befreien, indem sie nach radikalen Änderungen auf sozialer und politischer Ebene zugunsten der Menschen streben.

Wir widersprechen radikal, dass Nichtregierungsorganisationen und Privatleute Beratungszentren und Agenturen ins Leben rufen, um misshandelten Frauen zu helfen. Der Staat allein muss für diese verantwortlich sein

Nicht nur werden die in der Entschließung vorgeschlagenen Maßnahmen das Problem nicht aus der Welt schaffen können, weil sie nicht an die Ursachen gehen, sondern sie versuchen auch, das Problem zu verwalten und erhalten es damit.

Marina Yannakoudakis (im Namen der ECR-Fraktion), schriftlich. – Die EKR-Fraktion unterstützt voll und ganz und betont die große Notwendigkeit, Bewusstsein und Maßnahmen zu erhöhen, um die Gewalt

gegen Frauen zu bekämpfen. Allerdings unterstützen wir die Forderungen nach einer EU-Rechtsgrundlage und weitere Richtlinien (wie in den Absätzen 10, 11 und 27), um das Problem anzugehen, nicht.

Während wir anerkennen, dass Arbeit in diesem Bereich nötig ist, glauben wir, dass die Gesetzgebung bei diesem Thema den Nationalstaaten obliegt. Zudem glaubt die EKR-Fraktion, dass die Fragen sexueller Freiheit und Reproduktionsfreiheit und des Rechts auf Gesundheit als Gewissensfragen für jedes einzelne Mitglied und jeden einzelnen Mitgliedstaat selbst zu entscheiden sind. Aus diesen Gründen hat die EKR-Fraktion sich der Stimme enthalten.

### - Entschliessungsantrag: Eine politische Lösung für die Piraterie vor der Küste Somalias (RC-B7-0158/2009)

**Diogo Feio (PPE),** *schriftlich.* – (*PT*) Somalia ist einer der eklatantesten Fälle des totalen Zusammenbruchs der zentralen Macht und der Rückkehr zu einer aggressiven Stammes-Gesellschaft, denn das Land ist ein Epizentrum der Gewalt und Instabilität, was sich weit über seine eigenen Grenzen hin auswirkt. Die Küsten Somalias werden ständig durch bewaffnete Banden bedroht, die nicht nur um die Kontrolle über die Küstenbereiche kämpfen, sondern auch untragbare Akte von Piraterie gegen andere Schiffe ausüben, besonders gegen Handels-, Fracht- und Fischereischiffe sowie Schiffe für humanitäre Hilfe und Freizeitboote.

Die Schwere und Häufigkeit dieser Vorkommnisse erfordert eine kompromisslose Reaktion seitens der gesamten internationalen Gemeinschaft, wozu auch die Europäische Union gehören muss. Die EU muss sich selbst dazu verpflichten, Piraterie zu bekämpfen und alles in ihrer Macht stehende zu tun, nicht nur die Ursachen und Folgen auszuwerten, sondern auch um alle somalischen und internationalen Kräfte, die zur Verfügung stehen und für die Handhabung dieses Problems ausgerüstet sind, zu mobilisieren.

Ich muss die gesamte Besatzung der portugiesischen Fregatte *Corte-Real* in der Person ihres Kapitäns loben, die sich im Kampf gegen dieses Übel hervorgetan hat und vor Kurzem von der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation ausgezeichnet wurde.

**Ilda Figueiredo (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Bei der Diskussion um Somalia müssen wir uns daran erinnern, dass es keine militärische Lösung für die Krise dort gibt und wir den Mangel des Landes an finanziellen Ressourcen berücksichtigen müssen, der auf internationaler Ebene durch die Schuldenkrise verursacht wurde, die ein Vakuum schuf, das durch illegale Fischerei in somalischen Hoheitsgewässern ausgenutzt wurde und einer der Hauptgründe dafür war, dass somalische Fischer ihre Lebensgrundlage verloren, weil die somalische Regierung gezwungen war, die Arbeit der Küstenwache des Landes aufgrund des Mangels an Ressourcen einzustellen.

Eines der wichtigen Themen ist daher, die Versorgung mit technischer und finanzieller Hilfe sicherzustellen, wozu auch die Unterstützung eines Prozesses der Aussöhnung und Vermittlung zwischen den in den Bürgerkrieg involvierten Parteien gehört.

Die Kommission und der Rat sollten daher ihre politische Strategie für Somalia überdenken, einschließlich der Operation EUNAVFOR Atalanta, und sich mehr auf die allgemeine aktuelle Lage im Land konzentrieren, besonders auf die Notwendigkeit, die humanitäre Situation am Boden anzugehen und dabei zu helfen, die zugrundeliegenden Ursachen dieser katastrophalen Situation, unter der Millionen von Somalis leiden, zu beseitigen.

Zuletzt möchten wir betonen, dass die Ressourcen für Hilfe und Entwicklung, oder der Europäische Entwicklungsfonds, unter gar keinen Umständen für militärische Zwecke benutzt werden darf.

**Richard Howitt (S&D),** schriftlich. – Ich bin sehr stolz darüber, dass das Vereinigte Königreich die Arbeit des ersten EU-Marineeinsatzes der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Militäroperation "Atalanta", mit einem britischen Kapitän an seiner Spitze und seinem operativen Hauptquartier im Vereinigten Königreich leitet. Atalantas Arbeit beim Schutz von Schiffen, die Nahrungsmittelhilfe für somalische Flüchtlinge liefern, und beim Schutz von wehrlosen Schiffen vor der somalischen Küste ist extrem wichtig.

Die britischen Europaabgeordneten der Labour-Partei verlangen die bedingungslose Freilassung aller Geiseln, einschließlich der beiden Briten, Paul und Rachel Chandler aus Kent, die von somalischen Piraten gefangen gehalten werden. Wir sind in Gedanken weiterhin bei ihren Familien und loben die laufenden Bemühungen des britischen Außenministeriums, das alle möglichen Beziehungen in Ostafrika aktiviert, um die schnelle Freilassung des Paares zu verhandeln.

Schließlich vermerken wir im Rahmen des Atalanta-Einsatzes, Forderungen in der Entschließung für seine Erweiterung zu berücksichtigen. Außerdem möchte ich zu Protokoll geben, dass dies unserer Meinung nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Perspektive ist, und unterstreichen, dass wir uns auf den dauerhaften Erfolg des gegenwärtigen Einsatzes konzentrieren müssen.

**Nuno Melo (PPE),** *schriftlich.* – (*PT*) Die aktuelle Lage vor der Küste Somalias ist auf jeder Ebene falsch und wirkt sich auf alle Länder aus.

Ich denke, es ist daher entscheidend, dass wir, solange eine politische Lösung des Problems in Somalia noch in der Schwebe hängt und weiterhin Instabilität in der Gegend herrscht, unbedingt einer Strategie verschärfter Sicherheit für die Militäroperation "Atalanta" befolgen und letztere sogar hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten stärken sollte, die den bei dieser Operation eingesetzten Kräften zustehen.

Willy Meyer (GUE/NGL), schriftlich. – (ES) Ich habe gegen die Entschließung RC-B7-0158/2009 gestimmt, weil ich denke, dass Piraterie kein militärisches, sondern ein Entwicklungsproblem ist. Ich glaube daher, dass man das Problem bei seiner Wurzel packen muss und die Lösung keine militärische sein kann, weder zu Land noch zu Wasser. Der für die Militäroperation "Atalanta" verantwortliche Offizier gab an, dass eine Lösung auf dem Seeweg unmöglich ist und die Situation in der Gegend stabilisiert werden müsse. Ich denke, wir müssen das Problem der Regierungsführung, der Stabilität von Institutionen und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region angehen. Egal, wie schön wir es auch malen, das Problem wird bestehen bleiben. Mit meiner Stimme gegen die Entschließung möchte ich auch die Privatisierung der Maßnahmen, die zu den Aufgaben der Armee gehören, verurteilen, wo es, wie in Spanien, privaten Sicherheitsunternehmen erlaubt ist, mit Schiffen rauszufahren, die Kriegswaffen an Bord haben. Zudem denke ich, müssen wir den Piraten in Somalia das Handwerk legen, aber auch den ausländischen Piraten, die in den Gewässern vor Somalia plündern.

Charles Tannock (ECR), schriftlich. – Der relative Erfolg der Militäroperation "Atalanta", die nun um ein Jahr verlängert wird, unterstreicht die Tatsache, dass es, obwohl die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik das Potenzial hat, für Mitgliedstaaten signifikante Ergebnisse zu erzielen, immer noch unklar ist, warum die NATO das nicht alleine aufbringen und so Überschneidungen vermeiden konnte. Aber Piraterie bleibt eine eindeutige und bestehende Gefahr in den Gewässern um das Horn von Afrika. Wir müssen die Anstrengungen verdoppeln, um diese Bedrohung zu bezwingen, nicht nur um unseren Schiffsverkehr zu beschützen, sondern um eine klare Botschaft unserer Entschlossenheit an die Agenten von Al-Qaida zu senden, die gerade einen sicheren Zufluchtsort in Somalia gefunden haben.

Nationale Sicherheit ist nicht auf nationale Grenzen beschränkt. Wenn wir das Übel mit der Piraterie jetzt nicht anpacken, wird es auf lange Sicht die Sicherheitsbedenken der EU vervielfachen. Ich dränge die Kommission auch zu überdenken, wie viel mehr politische Unterstützung dem relativ stabilen, florierenden, demokratischen, abgesplitterten, früheren britischen Territorium von Somaliland helfen könnte, um die Bedrohung der Piraterie in dieser Region in den Griff zu bekommen.

Silvia-Adriana Țicău (S&D), schriftlich. – (RO) Ich habe zugunsten der Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer politischen Lösung des Problems der Piraterie vor der Küste Somalias gestimmt, weil Seeräuberei in den Gewässern vor der Küste Somalias ein wirkliches Problem ist und weiterhin bleiben wird. Die EU muss Schiffe, die durch diese Region fahren, mittels internationaler Verhandlungen und Schutzmaßnahmen beschützen. Ein Teil der Lösung erfordert internationale Unterstützung bei der Schaffung einer stabilen Situation in Somalia. Der andere Teil der Lösung ist die Militäroperation "Atalanta", die vor Kurzem von der EU gestartet wurde, um der Piraterie vor der Küste Somalias Einhalt zu gebieten. Sechs Fregatten, drei Seeaufklärungsflugzeuge und 1 200 Mitarbeiter aus Großbritannien, Frankreich und Griechenland werden an der Operation teilnehmen. Andere Staaten werden sich zukünftig an der Operation beteiligen. Die Militäroperation "Atalanta" konnte Hochrisikoladungen erfolgreich schützen, indem sie eskortiert wurden. Sechsunddreißig Piratenboote wurden abgefangen und 14 direkte Angriffe wurden vereitelt. Um allerdings in den Genuss dieser Eskorte zu kommen, müssen die verantwortlichen nationalen Stellen und die Schiffe selbst die Militäroperation "Atalanta" benachrichtigen und Schutz anfordern. Es ist wichtig, dass Schiffe unnötige Risiken vermeiden und rechtzeitig und offiziell Schutz von der Militäroperation "Atalanta" anfordern.

Geoffrey Van Orden (ECR), schriftlich. – Wir sind für strikte internationale Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie und haben keine Zweifel darüber, dass die Royal Navy (Britische Marine) und die Marine der Verbündeten aus den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen europäischen Nationen gute Arbeit leisten werden. Jedoch sehen wir keinen Grund dazu, warum die EU ihre Flagge bei einer Seeoperation hissen

sollte. Wir sind gegen die Einmischung der EU als Institution in Verteidigungsangelegenheiten. Das bringt kein zusätzliches militärisches Potenzial und verdoppelt oder erhöht lediglich die Komplexität der bewährten Abmachungen unter der NATO. Die Militäroperation "Atalanta" wurde als politische Gelegenheit erdacht, um der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eine maritime Dimension während des französischen Ratsvorsitzes zu geben. Trotz der Präsenz der US-geführten gemeinsamen Task-Force 151 und einer maritimen Einsatzgruppe der NATO in den Gewässern vor dem Horn von Afrika, wurde entschieden, noch eine andere Flotte sowie eine weitere Kommandokette zusammenbrauen. Wir sind auch zutiefst besorgt über Vorschläge bezüglich einer ESVP-Trainingsmission nach Somalia, zu einer Zeit, in der die EUPOL-Mission in Afghanistan ein Misserfolg war und viele europäische Länder nicht gewillt waren, Truppen und Polizei für dringende Trainingseinsätze in Afghanistan zu stellen. Übrigens kennen wir so eine Bezeichnung wie "EU-Fischerboote" nicht.

### - Entschliessungsantrag: Rauchfreie Zonen (B7-0164/2009)

Elena Oana Antonescu (PPE), schriftlich. – (RO) Ich begrüße diese Entschließung, die dem Parlament ermöglicht, die höchst freiwillige, gegen das Rauchen gerichtete Politik der Kommission zu unterstützen. Zigarettenrauch ausgesetzt zu sein, ist die Haupttodesursache und Krankheit in Europa, daneben stellt das Rauchen außerdem eine große Belastung für das Gesundheitssystem dar. Ich hoffe, dass die Maßnahmen der Kommission fortgesetzt und wir in den kommenden Jahren das Recht auf eine gesunde Umgebung an allen geschlossenen Orten und am Arbeitsplatz haben werden. Ich kann nicht umhin, zu erwähnen, dass wir in Europa immer noch eine heuchlerische Politik haben. Wir möchten weniger durch das Rauchen verursachte Gesundheitsprobleme haben, unterstützen jedoch die Beibehaltung der Subventionen für Zigarettenhersteller, selbst wenn sie schrittweise gesenkt werden. Ich denke, dass die gemeinsame Agrarpolitik so definiert werden sollte, dass Produkte belohnt werden, die helfen, den Gesundheitszustand der Menschen zu halten und zu verbessern, und nicht ihn zu gefährden. Ich hoffe, dass die Ratssitzung im Dezember den Schutz von Kindern diskutieren wird, besonders für Fälle, in denen sie im privaten Bereich (im Auto oder in anderen geschlossenen Räumen) dem Rauchen von Erwachsenen ausgesetzt sind. Ich glaube, dass Erwachsene in dieser Beziehung eine Verantwortung tragen und der Gesetzgeber einschreiten muss, wo er kann.

**Anne Delvaux (PPE),** schriftlich. – (FR) Ich glaube, dass wir Nichtraucher vor dem Passivrauchen schützen müssen und aber auch Raucher über die Auswirkungen ihrer Sucht auf sich selbst und andere aufklären müssen. Man darf sie nicht im Zweifel darüber lassen. In Belgien haben wir außerdem einen Vorsprung in dieser Sache, weil unser Land längst ab 2012 ein komplettes Rauchverbot im Hotel- und Gaststättengewerbe und an allen Arbeitsplätzen befürwortet hat.

Trotzdem möchte ich noch zwei Bedenken äußern: Erstens, entwickeln wir uns zu einer Gesellschaft, die pauschale Verbote verhängt? Was ist mit der Verantwortung jedes Einzelnen? Ich fühle mich etwas unwohl bei dem Gedanken an eine Gesellschaft, wie sie in George Orwells Roman "1984" beschrieben ist. Zweitens, wenn Raucher für sich selbst und andere ihre schädliche Gewohnheit abgewöhnen müssen, muss dies mit höchstem Respekt passieren. Tabak ist eine Droge. Ihn komplett zu verbieten, wäre gleichbedeutend damit, zu verneinen, dass sich die meisten Raucher in einem Zustand der Abhängigkeit befinden. Ein komplettes Verbot kann vielleicht als Ausgrenzung angesehen werden, was sich als kontraproduktiv erweisen könnte. Warum haben wir also nicht die Option gelassen, ihnen spezielle Bereiche vorzubehalten?

**Diogo Feio (PPE),** schriftlich. – (PT) Trotz einer mit der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) konformen Abstimmung, muss ich einige Bedenken äußern, die ich zum vorliegenden Entschließungsantrag habe.

Erstens glaube ich, dass Strategien zur Schaffung rauchfreier Umgebungen von den Mitgliedstaaten entschieden werden sollten und die Rolle der europäischen Institutionen auf Ebene unverbindlicher Empfehlungen unter Achtung des Subsidiaritätsprinzip beschränkt bleiben sollte. Auf der anderen Seite glaube ich auch, dass Mitgliedstaaten Strategien zur Schaffung rauchfreier Umgebungen fördern sollten, aber dass sie keine Einschränkungen der Wahlfreiheit für die Betreiber verhängen sollten, speziell im Hotelsektor, wo der Eigentümer zwischen rauchfrei oder nicht rauchfrei wählen können sollte. Vor diesem Hintergrund war das kürzlich in Portugal beschlossene Gesetz ein ausgeglichenes.

Meine zweite Sorge betrifft das vorgeschlagene Ende der direkten Subventionen in Verbindung mit der Tabakproduktion. Da Portugal auch ein Tabakproduzent ist, denke ich, dass diese Art von Politik extrem sorgfältig analysiert werden muss; andererseits könnte es schwer nachteilig für die Landwirte sein, die sich außerstande sehen, weiterhin zu produzieren, ohne eine rentable Alternative geboten zu bekommen. Das ist meine Meinung zu Punkt 9 dieser Entschließung.

**João Ferreira (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (*PT*) Der Schutz von Gesundheit und Lebensqualität am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit formt die Grundlage dieser Entschließung und daher haben wir mit "Ja" gestimmt.

Es ist notwendig, den Schutz von Nichtrauchern durch die Vermeidung von Passivrauchen zu erhöhen, aber auch die notwendigen Bedingungen zur Kontrolle zu schaffen und Raucher zum Aufhören zu animieren. Die Prohibitionspolitik sollte in Situationen durchgesetzt werden, wo sie sich als notwendig erweist.

Wie für direkt produktionsbezogene Subventionen befürworten wir, die Fördergelder zur Umstellung von Tabakerzeugungsanlagen zu nutzen. Wir glauben allerdings, dass wir keine Situation schaffen sollten, wo wir den Import von Tabak von außerhalb der EU fördern müssen und so zum großen Geschäft der multinationalen Tabakunternehmen beitragen.

José Manuel Fernandes (PPE), schriftlich. – (PT) Ich habe zugunsten der Streichung von Punkt 13 aus dem Originaltext gestimmt, der wie folgt lautete: "fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat einen Legislativvorschlag im Bereich des Gesundheitsschutzes für Arbeitnehmer zur Einführung eines Rauchverbots in sämtlichen geschlossenen Arbeitsstätten, eingeschlossen sämtliche geschlossenen öffentlichen Gebäude und Verkehrsmittel in der EU, vorzulegen." Die Streichung wurde im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip in dieser Angelegenheit genehmigt.

Ich glaube, dass es für jeden Mitgliedstaat noch ein langer Weg bis zur Schaffung rauchfreier Umgebungen ist, der über das Führen effektiver bewusstseinsbildender Kampagnen und die Anwendung empfehlenswerter Verfahren für die Umsetzung von Artikel 14 führt (Maßnahmen zur Bedarfssenkung hängen vom Ausmaß der Abhängigkeit ab und von der Zahl der Personen, die mit dem Rauchen aufhören).

Ich denke allerdings, dass diese Aktionen in erster Instanz von jedem Mitgliedstaat umgesetzt werden sollten. Der Originaltext der Entschließung vermischte und verwechselte die Produktion von Tabak mit seinem Verbrauch. Ich begrüße daher die Verabschiedung des von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) eingereichten Änderungsantrages, der einen Teil von Punkt 9 aus dem Originaltext streicht und die Bezüge zur Tabakproduktion löscht. Diese beiden Änderungen haben die endgültige Entschließung verbessert. Ich halte die verbleibenden Punkte für gut, daher habe ich mit "Ja" gestimmt.

**Robert Goebbels (S&D),** schriftlich. – (FR) Ich habe mich der Stimmabgabe bei der Entschließung zum Rauchen enthalten. Ich habe noch nie in meinem Leben geraucht, aber ich halte diese permanente Schikanierung von Rauchern für eine komplette Anti-Freiheit. Die gegenwärtigen Verbote sind mehr als ausreichend.

Ich distanziere mich selbst von dieser ständigen, kontraproduktiven Schikane. Der Wunsch, Tabakplantagen in Europa zu schließen, wird in einer Steigerung des Imports aus Drittstaaten resultieren.

**Elisabeth Jeggle (PPE),** schriftlich. – Die Gesundheitspolitik und damit auch der Nichtraucherschutz fallen eindeutig in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und sollten nicht zentral geregelt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Freiheit haben, selbst zu bestimmen, inwieweit sie den Nichtraucherschutz regeln wollen. Es muss deutlich gemacht werden, dass die EU hier keine Kompetenz besitzt. Aus diesem Grund habe ich der Entschließung des Parlaments für das kommende Woche stattfindende Gipfeltreffen der EU-Gesundheitsminister zugestimmt.

**Eija-Riitta Korhola (PPE),** *schriftlich.* – (*FI*) Herr Präsident! Ich habe mit "Ja" gestimmt, hätte allerdings gerne eine strengere Entschließung gesehen. Rauchen ist die größte Einzelursache vorzeitigen Todes in Europa. Tabakrauch ist ein Umweltverschmutzer, der über hundert Bestandteile enthält, die der Gesundheit schaden. Trotzdem lassen Teile Europas zu, dass nicht nur Raucher selbst, sondern auch die Menschen um sie herum, dem Rauch ausgesetzt sind. Passivrauchen ist ein moralisches Problem, weil die, die leiden, keine Wahl haben. Es ist notwendig, insbesondere Kinder zu schützen.

Studien weisen darauf hin, dass ein Kind rauchender Eltern tatsächlich jede "vierte" von den Eltern gerauchte Zigarette mitraucht. Jedes Jahr führt Rauchen zum vorzeitigen Tod von fast 100 000 Europäern. Viele Mitgliedstaaten haben schon einige ausgezeichnete Maßnahmen umgesetzt. Als Finnland schließlich das Rauchen auch in Restaurants und Bars verbot, gab es einen Aufschrei. Jetzt, zwei Jahre später, sind die Menschen nur noch dankbar dafür. Das spiegelt das Wesen der öffentlichen Gesundheitspolitik wider: Ergebnisse von Dauer können vielleicht durch Prävention und Bewusstseinsbildung erzielt werden, aber es bedarf der Entschlossenheit der Gesetzgeber, mit dem Widerstand fertigzuwerden. Ich bin anderer Meinung als einige der anderen Abgeordneten hier, dass die Gemeinschaft keine verbindlichen Rechtsvorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz braucht. Es muss erkannt werden, dass die Empfehlungen nicht

überall ausreichend waren. Ich unterstütze Absatz 13 der Entschließung, in dem die Kommission dringend gebeten wird, einen Gesetzesvorschlag für ein Rauchverbot an Arbeitsstätten in geschlossenen Räumen und auch in öffentlichen Verkehrsmitteln vorzulegen.

Rauchen kostet die Gesellschaft viel Geld und darüber hinaus zahlen am Ende die 70 % der Europäer, die nicht rauchen, diese Rechnung. Ich stimme daher mit der Sicht überein, die das Parlament im Jahr 2007 äußerte, dass der Inhalt der Richtlinie über Tabakerzeugnisse stringenter formuliert und die Haftung der Hersteller für die Kosten der medizinischen Versorgung aufgrund des Tabakonsums aufgenommen werden muss. Die Union muss erst den Fehler bei sich selbst suchen. Es ist höchste Zeit, dass wir das schrittweise Auslaufen der Subventionen für den Tabakanbau komplett beenden.

Elisabeth Morin-Chartier (PPE), schriftlich. – (FR) Herr Präsident! Ich habe für die Entschließung zur Unterstützung rauchfreier Umgebungen gestimmt, weil ich glaube, dass es wirklich wichtig ist, den Fortschritt zu überwachen, der in Richtung der weitreichenden Einführung rauchfreier Umgebungen in der Europäischen Union gemacht wird, und den Austausch empfehlenswerter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten sowie die Koordination der Politik zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegen die Gefahren des Rauchens zu erleichtern. Ich habe auch dafür gestimmt, Absatz 9 beizubehalten, der das Ende der direkten an die Produktion geknüpften Subventionen für den Tabakanbau wegen seiner Folgen für die Gesundheit auf das Jahr 2010 festlegt. Ich unterstütze auch meine Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, die uns daran erinnert haben, dass Rauchen die Todes- und Krankheitsursache Nummer eins in der Europäischen Union ist. Vielen Dank, Herr Präsident!

Mariya Nedelcheva (PPE), schriftlich. – (BG) Meine Damen und Herren! Ich habe dafür gestimmt, die explizite Nennung des Jahres 2010 aus Absatz 9 des Entschließungsantrages zu entfernen. In meinem Land ist der Anbau von Tabak eine sehr wichtige und entscheidende Industrie für einen großen Teil der Bevölkerung in Gegenden, in denen dies die einzige Form der Lebensgrundlage ist. Ich komme aus einer dieser Regionen, aus Blagoevgrad.

Mein Land war eines der acht größten Tabakerzeuger in Europa, die vor einem Jahr die aktuellen Subventionen bis 2013 erweitert haben wollten, trotz des vereinbarten Abkommens, dass die Verbindung zwischen der Höhe der bereitgestellten Ressourcen und dem Produktionsvolumen bis zum Jahr 2010 enden müsse. Jedes Mal, wenn wir uns mit den Tabakerzeugern treffen, ist eine der Fragen, die sie immer stellen: Was wird dann aus uns?

Ich kann ihnen keine Wunder versprechen, aber wir arbeiten mit unserer Regierung zusammen, um Maßnahmen zu entwickeln, die sie nicht ohne eine Alternative lassen, wenn sie die Hauptgrundlage ihrer Existenz verloren haben. Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Argumente derer, die gegen das Rauchen sind. Allerdings bitte ich Sie dringend sicherzustellen, dass wir nicht den Kampf gegen das Rauchen mit der Gefahr verwechseln, dass wir die Tabakerzeugung in Europa zerstören. Ich bitte Sie in Zeiten der Wirtschaftskrise sicherzustellen, dass wir umsichtig und weise bleiben.

Rareş-Lucian Niculescu (PPE), schriftlich. – (RO) Ich stimme allen angemessenen Maßnahmen zu, die darauf abzielen, das Rauchen zu bekämpfen und Nichtraucher zu schützen; daher habe ich für diese Entschließung gestimmt. Ich muss allerdings einige Zweifel über die Effekte, die jede gegen die Tabakerzeuger gerichtete Maßnahme haben würde, äußern. Rumänien hat derzeit ungefähr 1 600 Hektar Tabakplantagen und liefert damit eine Produktion von ungefähr 3 000 Tonnen. Es wird jedoch nur ein kleines Volumen in Rumänien angebaut verglichen mit der Menge, die in Rumänien für die Verarbeitung benötigt wird und auf ungefähr 30 000 Tonnen zu schätzen ist.

Die Differenz von ungefähr 27 000 Tonnen wird durch Importe hauptsächlich aus Afrika oder Asien bestritten. Wenn wir die Tabakproduktion in den Mitgliedstaaten einschränken, dann werden wir - zum Nachteil der europäischen Produzenten - nur mehr dieser Importe aus Drittländern anregen.

**Frédérique Ries (ALDE),** *schriftlich.* – (*FR*) Das ist eine proaktive und ambitionierte Entschließung, die wir hier haben. Ich bin jedoch bestürzt über die Stimmabgabe der Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Christdemokraten, die unter dem Druck intensiven Lobbyings relevanter Interessengruppen und Stakeholder Artikel 13 abgelehnt haben.

Sie glauben daher, dass Europa in dieser Debatte keinen Platz hat und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern keinen Mehrwert hinsichtlich der Garantie gesunder Umgebungen an allen öffentlichen Orten, am Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln bietet. Mit anderen Worten, es kümmert sie nicht, dass unter den Arbeitnehmern in Europa Diskriminierung entsteht. Nur um ein Beispiel zu nennen: Menschen

in Irland werden sehr gut durch ein nationales Gesetz geschützt sein, während wir uns nur fragen können, ob die Menschen in Griechenland oder der Tschechischen Republik eines Tages diese Möglichkeit oder sogar dieses Recht haben werden.

Als weiteren Beweis ihrer "Gehirnwäsche" durch Interessengruppen haben sie auch Artikel 9 abgelehnt, der sich einfach nur auf eine der schon beschlossenen Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik bezieht, nämlich dem Ende der direkten produktionsbezogenen Subventionen für den Tabakanbau im Jahr 2010.

Vilja Savisaar (ALDE), schriftlich. – (ET) Der Vorschlag in der Entschließung für rauchfreie Umgebungen hat eine beträchtliche Änderung ins Auge gefasst – die Verhängung eines Rauchverbots in den gesamteuropäischen öffentlichen Institutionen und öffentlichen Bereichen. Die Absicht der Entschließung war es, der Kommission die Aufgabe der Vorbereitung der notwendigen Gesetzgebung zu geben, die 2011 in Kraft treten würde. Obwohl sehr viele Abgeordnete, ich eingeschlossen, für ein Rauchverbot in öffentlichen Räumen gestimmt haben (besonders am Arbeitsplatz), hat die Volkspartei leider eine oppositionelle Haltung eingenommen. Die Mehrheit des Parlaments hielt es nicht für notwendig, die Gesundheit aller europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schützen, besonders der Menschen, die nicht selbst rauchen und trotzdem gezwungen sind, an öffentlichen Plätzen Rauch einzuatmen und deshalb selbst unter Gesundheitsproblemen leiden. Ich hoffe, dieses Thema gerät nicht in Vergessenheit und kommt erneut auf die aktuelle Tagesordnung, denn viele Mitgliedstaaten haben bisher kein Rauchverbot an öffentlichen Plätzen verhängt, obwohl sie die Gelegenheit gehabt hätten.

Marc Tarabella (S&D), schriftlich. – (FR) Ich teile die Ansicht, dass durch diese Entschließung Fortschritte im Kampf gegen das Passivrauchen, das denen auferlegt ist, die nicht rauchen, erzielt werden. Manche Leute schlagen allerdings einen Vorteil aus der Situation, um eine Bestimmung in diese Entschließung einzubringen, die gegen die an die Tabakerzeuger gezahlten Subventionen ist. Ich persönlich bin dafür, diese Subventionen denen zu geben, die praktisch eine sterbende Kunst ausüben. Sie sollten wissen, dass Tabak weniger als 10 % des Inhalts von Zigaretten ausmacht; sind so viele Fragen gestellt über die Zusatzstoffe, die mehr als 90 % des Inhalts ausmachen, und über ihre Schädlichkeit?

# - Entschliessungsantrag: FAO-Weltgipfel zur Ernährungssicherheit - Beseitigung des Hungers auf der Erde (RC-B7-0168/2009)

Liam Aylward (ALDE), schriftlich. – Angesichts der Tatsache, dass jedes Jahr über 40 Millionen Menschen an Hunger und Armut sterben, davon alle sechs Sekunden ein Kind, und dass die globale Nahrungsmittelkrise eine der größten Bedrohungen für Frieden und Sicherheit in der Welt ist, habe ich zugunsten dieser rechtzeitigen Entschließung gestimmt. Die Entschließung fordert von der Kommission, eine komplette Folgenabschätzung der Politik und Programme der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Entwicklung und Handel durchzuführen, um eine kohärente, nachhaltige politische Herangehensweise zur globalen Ernährungssicherheit zu garantieren. Weil die Entschließung besagt, dass Jeder das Recht auf sichere und nahrhafte Nahrung hat, muss die Europäische Union handeln, um sicherzustellen, dass diese Politik nachhaltige Ernährungssicherheit liefern kann.

Ole Christensen, Dan Jørgensen, Christel Schaldemose und Britta Thomsen (S&D), schriftlich. – (DA) Wir Dänischen Sozialdemokraten glauben an das schrittweise einstellen der EU-Agrarsubventionen. Heute haben wir für die Entschließung zum "FAO-Weltgipfel zur Ernährungssicherheit" gestimmt, einer Entschließung mit Schwerpunkt auf den großen Herausforderungen, die uns in Bezug auf die Beseitigung von Hunger und die Sicherstellung zukünftig besserer Möglichkeiten für Entwicklungsländer bevorstehen. Wir lehnen aber sehr stark die glorifizierenden Erklärungen ab, die die Entschließung über die Agrarpolitik und die Agrarsubventionen unter anderem in den Absätzen 3, 9 und 14 macht.

Corazza Bildt, Christofer Fjellner, Gunnar Hökmark und Anna Ibrisagic (PPE), schriftlich. – (SV) Die Mitglieder der Schwedischen Konservativen haben heute gegen die Entschließung (B7-0168/2009) zum FAO-Weltgipfel zur Ernährungssicherheit gestimmt. Wir sind besorgt über den Hunger in der Welt und glauben, dass ein Fokus auf Ernährungssicherheit wichtig ist. Jedoch glauben wir Schwedischen Konservativen im Gegensatz zur Entschließung, dass die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eher Teil des Problems ist und nicht die Lösung und es daher Reformen bedarf.

**Lena Ek, Marit Paulsen, Olle Schmidt und Cecilia Wikström (ALDE),** schriftlich. – (SV) In der Welt heute gibt es eine befremdliche Situation: eine Milliarde Menschen leiden an Fettleibigkeit und zur gleichen Zeit hungern eine Milliarde Menschen. Diese Situation ist desaströs und erfordert effektive Maßnahmen, besonders von Seiten der wohlhabenden Europäischen Union. Wir glauben jedoch nicht, dass die gemeinsame

Agrarpolitik der EU, wie sie momentan besteht, die Lösung ist. Unsere Agrarpolitik war in der Vergangenheit erfolgreich, aber sie hat keinen Platz in der Zukunft. Da diese Entschließung gegen die Überarbeitung des aktuellen europäischen Systems für Argarsubventionen ist (etwas, das dem Klima, den Armen der Welt und den Landwirten Europas zugute kommen könnte), konnten wir nicht anders als uns der Stimme zu enthalten.

**Edite Estrela (S&D)**, schriftlich. – (PT) Ich habe zugunsten des gemeinsamen Entschließungsantrags zum FAO-Weltgipfel zur Ernährungssicherheit – der Beseitigung des Hungers in der Welt – gestimmt, weil ich glaube, dass dringende Maßnahmen notwendig sind, um dieses Elend zu beenden, wovon ein Sechstel der Weltbevölkerung betroffen ist. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft, besonders der verminderten Produktivität aufgrund von Wasserknappheit speziell in Ländern, die schon längst mit diesen Problemen zu kämpfen haben, müssen wir sicherstellen, dass wir eine kohärente Agrarpolitik entwickeln, die im Einklang mit dem Schutz des Klimas und der Bekämpfung von Hunger steht.

Göran Färm (S&D), schriftlich. – (SV) Wir Schwedischen Sozialdemokraten haben uns heute dazu entschieden, für den gemeinsamen Entschließungsantrag zum FAO-Weltgipfel zur Ernährungssicherheit zu stimmen. Über eine Milliarde Menschen leiden zurzeit Hunger. Extreme Preisschwankungen und ein dramatischer Anstieg der Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt haben außerdem eine globale Nahrungsmittelkrise verursacht, die es noch schwieriger für die Armen dieser Welt macht, Zugang zu Nahrungsmitteln zu erhalten.

Wir möchten allerdings betonen, dass wir nicht die Ansicht des Parlaments teilen, dass wir nicht die Marktstützungsmaßnahmen und Hilfszahlungen an Landwirte innerhalb des Rahmens der gemeinsamen Agrarpolitik der EU reduzieren sollten. Wir glauben nicht, dass diese Hilfsmaßnahmen und Zahlungen helfen werden, die Nahrungsmittelversorgung in Entwicklungsländern langfristig zu steigern. Im Gegenteil, diese Maßnahmen werden den gegenteiligen Effekt haben. Subventionierte, billige europäische Nahrungsmittel werden in die Entwicklungsländer exportiert und verbannen dank ihrer wettbewerbsfähigen Preise dort die landeseigene Nahrungsmittelproduktion vom Markt, was diesen Ländern die Chance auf eine längerfristige Selbstversorgung verwehrt.

**Diogo Feio (PPE)**, schriftlich. – (PT) Niemand kann diesem globalen Problem gegenüber gleichgültig bleiben, wenn sie wissen, dass 40 Millionen Menschen jedes Jahr verhungern und alle sechs Sekunden ein Kind an Unterernährung stirbt.

Die Europäische Union ist der größte Geldgeber in Sachen Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe, aber nur ein kleiner Teil davon wird in Richtung Agrarsektor geleitet, was den Nahrungsmittelbedarf Tausender von Menschen decken könnte, die weiter unter Mangelernährung leiden. Die Europäische Union sollte daher dringendst ihre Hilfs- und Entwicklungsmaßnahmen überprüfen und der Unterstützung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern größeren Vorrang geben, einem Sektor, der die Einkommensquelle für über 70 % der Arbeitenden darstellt.

Die gemeinsame Agrarpolitik muss auch intern an die gegenwärtige Krise, die höhere Produktionskosten für die europäischen Landwirte bedeutet, angepasst werden, indem der Abbau der Marktstützungsmaßnahmen unterlassen und/oder die Agrarsubventionen nicht gesenkt werden. Weiter, indem besondere Aufmerksamkeit der Unterstützung kleiner und mittelgroßer Betriebe und ihrem Zugang zu Krediten gegeben wird, damit sie trotz der eskalierenden, für die Produktion benötigten Materialkosten ihr Produktionsniveau aufrechterhalten können.

**João Ferreira (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Obwohl wir nicht allen Punkten zustimmen, haben wir uns dazu entschlossen, diese Entschließung zu billigen, da sie die Wichtigkeit von Prinzipien unterstreicht, die wir im wirklichen Kampf gegen den Welthunger für fundamental halten, insbesondere:

- hervorzuheben, dass "die Bekämpfung des Hungers auf der Anerkennung des Rechts auf Nahrungsmittelhoheit basieren muss",
- "das Recht der Bevölkerung der einzelnen Länder anzuerkennen, über ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen und andere natürlichen Ressourcen zu bestimmen, die für ihre Nahrungsmittelsicherheit von zentraler Bedeutung sind".

Die Entschließung macht auch auf die Wichtigkeit der Landwirtschaft bei der Bekämpfung von Hunger aufmerksam und betont die Wichtigkeit des Einkommens der Landwirte. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob das Parlament halten wird, was es heute hier genehmigt hat, oder ob es, wie das häufig der Fall ist, gute Punkte aufstellt, aber später, wenn es tatsächlich an die Umsetzung geht, sein Wort nicht hält und Rechtsvorschriften erlässt, die diese Prinzipien verletzen.

Wir sollten nicht vergessen, dass die allmählichen Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik, die der von der Welthandelsorganisation unternommenen Liberalisierung der Agrarmärkte folgen und nur mit den Interessen der großen Lebensmittelunternehmen zusammenfallen, zur Verarmung des globalen Agrarsektors beigetragen haben. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sollten in erster Linie dafür verwendet werden, die Menschen zu ernähren, nicht, damit Exportmonopole profitieren.

Anne E. Jensen und Jens Rohde (ALDE), schriftlich. – (DA) Wir, die Abgeordneten der Dänischen Liberalen Partei, haben für die Entschließung zur Nahrungsmittelsicherheit gestimmt, da wir die Wichtigkeit betonen möchten, dass die EU globale Verantwortung im Kampf gegen Hunger und Armut übernimmt. Wir sind jedoch gegen Absatz 9 der Entschließung, welche die weitere Liberalisierung der Agrarpolitik der EU in Frage stellt. Die Dänische Liberale Partei möchte eine schrittweise Abschaffung der Agrarsubventionen und die Errichtung gemeinsamer Bestimmungen sehen, die faire Voraussetzungen für die Landwirte Europas bezüglich des Wettbewerbs garantieren.

**Elisabeth Köstinger (PPE),** schriftlich. – Langfristige Ernährungssicherheit ist eine der zentralen Herausforderungen der GAP. Gerade angesichts von Nahrungsmittelknappheit muss nachdrücklich auf die Bedeutung einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik hingewiesen werden, die auch in Zukunft eine Schlüsselrolle für die Bewältigung der globalen Herausforderungen einnehmen muss. Dies erfordert auch eine langfristig ausreichende finanzielle Ausstattung der GAP. Die GAP ist ein wichtiges Element der EU-Lebensmittel- und Sicherheitspolitik und nach 2013 wird sie eine bedeutende Rolle in der Entwicklungspolitik und auch bei der externen Ernährungssicherungspolitik spielen.

Dabei ist die einwandfreie Funktion der Ökosysteme, fruchtbarer Böden, stabiler Wasserressourcen und einer weiteren Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft von höchster Priorität. Internationalen Zusammenarbeit und Solidarität sowie ausgewogene Handelsabkommen welche die Ernährungssicherheit nicht gefährden sondern fördern sind ein wesentliches Element der globalen Ernährungssicherheit - und hier kann eine starke GAP wirksam sein. Netto-Lebensmittel importierende Länder sind am stärksten von steigenden Nahrungsmittelpreisen betroffen und gleichzeitig sind viele dieser Länder weltweit am wenigsten entwickelt - dem muss die EU entgegenwirken.

**Nuno Melo (PPE),** schriftlich. – (PT) Hunger ist ein Übel, das immer mehr Menschen betrifft. Da die EU ein Ort der Solidarität ist, muss sie im Kampf gegen dieses wachsende Problem ganz vorne dabei sein. Die weltweite Nahrungsmittelknappheit ist eine der größten Bedrohungen für den globalen Frieden und die Sicherheit, daher müssen alle globalen und europäischen Strategien zur Ernährungssicherheit intensiviert werden.

Georgios Toussas (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Die Verfasser dieser Entschließung haben die Grundursache des Problems kaschiert, nämlich das kapitalistische Ausbeutungssystem und die Strategie, der die EU zum Wohle des Kapitals auch loyal dient. Und das, obwohl sie eigentlich das Problem des Hungers und die auf dem Ernährungs- und Landwirtschaftsgipfel im Allgemeinen aufgeworfenen Probleme hervorheben musste. Die Konzerne der Lebensmittelproduktion und des Lebensmittelvertriebs entwurzeln die Landwirte, verkleinern das Land und fügen dabei den armen und durchschnittlichen Landwirten großen Schaden zu. Die Arbeiterklasse und Volksschichten finden sogar in entwickelten kapitalistischen Ländern immer schwieriger gesunde und sichere Nahrungsmittel, während die multinationalen Lebensmittelkonzerne große Gewinne einfahren und ausgebreitete Ländereien, besonders in Afrika, aufkaufen, weil sie damit rechnen, dass die Lebensmittelproduktion bis 2050 verdoppelt werden muss. Die EU führt den Weg in die Liberalisierung und Privatisierung aller Faktoren der Nahrungsmittelproduktion – Wasser, Energie, Transport und Technologie – und verhängt durch die WHO und bilaterale Abkommen dasselbe über Drittländer.

Der GAP untermauert die Politik der Entwurzelung kleiner und mittelgroßer Landwirtschaftsbetriebe und unterstützt die Monopole und ihre Profite. Landwirte und Arbeitnehmer kämpfen gegen diese Politik, kämpfen, um dieses Ausbeutungssystem zu stürzen und genügend, gesunde und sichere Nahrungsmittel für jeden sicherzustellen.

# 10. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 12.55 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

#### **VORSITZ Libor ROUČEK**

Vizepräsident

## 11. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

# 12. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

### 12.1. Nicaragua

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über drei Entschließungsanträge zu Nicaragua<sup>(1)</sup>.

**Bogusław Sonik,** *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident, die Politik des amtierenden nicaraguanischen Präsidenten Daniel Ortega bestätigt die universelle Gültigkeit der alten kommunistischen Maxime: "Sobald wir erst einmal an der Macht sind, geben wir sie nie wieder ab." In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts sind die Sandinisten an der Aufrechterhaltung einer bewaffneten Diktatur gescheitert und mussten auf internationalen Druck demokratische Spielregeln akzeptieren.

Bei den Wahlen im Jahr 2006 wurde Ortega zum Präsidenten gewählt und die Sandinisten kehrten an die Macht zurück. Von Anfang an und unter einer Vielzahl pseudo-legaler Vorwände benutzte Ortega altbewährte Einschüchterungs- und Eliminierungsmethoden gegen jede Art der Opposition. Das sandinistische System begann den Staatsapparat zu kopieren und folgte dabei dem Beispiel der kubanischen Komitees zur Verteidigung der Revolution. Im Dezember 2008 wies das Europäische Parlament auf die Einschüchterungskampagne hin, die durch die staatlichen Behörden und mit den Sandinisten in Verbindung stehenden Parteien und Personen initiiert wurde. Diese Kampagne richtete sich gegen Menschenrechtsorganisationen und ihre Mitglieder, Journalisten und Vertreter der Medien. Amnesty International berichtete über die Gewaltausbrüche nach den Kommunalwahlen und stellte eine Zunahme der Angriffe auf und Misshandlung von Journalisten fest.

Nun versucht Ortega durch Manipulation des Obersten Gerichtshofs die Verfassung so zu ändern, dass er sich zur Wiederwahl stellen kann. Wir können mit einem hohen Maß an Gewissheit sagen, dass der nächste Schritt darin bestehen wird, sich zum Präsidenten auf Lebenszeit berufen zu lassen, denn für die Populisten in Managua und Caracas ist Fidel Castro das Vorbild und unter Castro hat es nie freie Wahlen gegeben.

Ich fordere die Europäische Union auf, ihre Schlüsse aus dieser Situation zu ziehen und in Anbetracht der Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards zu prüfen, ob nicht vielleicht der Bedarf existiert, bestehende Kooperationsabkommen mit diesem Land zu überdenken, damit sich die Menschenrechtsklauseln nicht nur als leere Worthülsen erweisen.

**Adam Bielan,** *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident, letzten Samstag haben Zehntausende nicaraguanische Bürgerinnen und Bürger einem Aufruf von Oppositionspolitikern folgend gegen die Politik von Präsident Daniel Ortega demonstriert, eine Politik, die auf direktem Weg zur Einsetzung einer Diktatur in Nicaragua führt.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Oberste Gerichtshof am 19. Oktober entschieden hat, die verfassungsrechtlichen Hürden aufzuheben, die Präsident Ortega daran gehindert haben, für eine weitere Amtsperiode zu kandidieren. Nicht die Tatsache dieser Änderung an sich ist empören, denn natürlich gibt es auch in vielen europäischen Ländern kein solches Gesetz, das Empörende ist jedoch die Art und Weise, wie diese Entscheidung getroffen wurde. Wie wir alle wissen, verfügt Präsident Ortega über keine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament und musste daher gegen die Verfassung verstoßen, um das Verbot gegen seine Wiederwahl aufzuheben. Wenn wir es zulassen, dass Daniel Ortega sich 2011 wieder zur Präsidentenwahl aufstellen lässt, sehen wir uns möglicherweise plötzlich mit einem Nicaragua konfrontiert, dass durch eine echte Diktatur kontrolliert wird.

Daher möchte ich die Europäische Kommission ersuchen, bei den weiteren Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU/Länder Mittelamerikas auf dieses Problem hinzuweisen und alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Präsident Ortega von diesem Weg abzubringen.

<sup>(1)</sup> Siehe Sitzungsprotokolle

Johannes Cornelis van Baalen, Verfasser. – Herr Präsident, ich bin diesem Parlament sehr dankbar für seine Unterstützung der Delegation der "Liberal International", die ich nach Managua geführt habe. Wir kamen in friedlicher Absicht auf die Einladung einer parlamentarischen Mehrheit dorthin, um über die Verfassung, die Wahl, die Wahlkampagne, sowie Menschen- und Bürgerrechte zu sprechen. Wir wurden wüst beschimpft, als Piraten etc. bezeichnet. Wir wurden mit der Aussicht auf Ausweisung aus dem Land eingeschüchtert, uns wurde der Status einer Persona non grata angedroht und behauptet, wir würden einen "Golpe", d. h. einen Staatsstreich inszenieren.

Noch schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass mein Land beschimpft wurde und dass sie ihr eigenes Volk unterdrücken. Meiner Ansicht nach sollte die Europäische Union genau beobachten, was in Nicaragua geschieht und 2011 Wahlbeobachter in das Land schicken, sowie die demokratische Opposition unterstützen. Weiterhin hoffe ich, dass wir in Bezug auf das Ergebnis der Wahl in Honduras ebenso handeln und eine objektive Haltung einnehmen werden. Warten wir ab, ob es am Sonntag freie und gerechte Wahlen geben wird und treffen wir dann eine Entscheidung. Möglicherweise wird die Anerkennung des Wahlergebnisses durch uns der Verfassungskrise in diesem Land ein Ende bereiten.

**Tunne Kelam,** *im Namen der PPE-Fraktion.* – Herr Präsident, in Lateinamerika herrscht momentan ein beunruhigender Trend in Richtung Konsolidierung populistischer Regime durch die Verlängerung der Mandate amtierender Präsidenten – vorzugsweise bis in die Ewigkeit. So sah Hitlers Weg an die Macht aus. Bei Lenin war es die Gleichgültigkeit, das Ergebnis war jedoch das Gleiche.

Diese Präsidenten mit ihren erweiterten Machtbefugnissen sind nicht in der Lage bzw. willens gewesen, die Lebensqualität ihrer Staatsbürger zu erhöhen. Kuba stellt ein düsteres und schmerzliches Beispiel dafür dar, wie das Leben ganz gewöhnlicher Leute jahrzehntelang zerstört und verschwendet wurde. Nicaragua dient uns als warnendes Beispiel, dass solche Herrscher sich nie ändern. Sie kehren an die Macht zurück, nur um sie erneut zu missbrauchen.

Daher liegt es nun an uns, die Verletzungen der nicaraguanischen Verfassung aufs Schärfste zu verurteilen und dieses Thema mit einer wesentlich effizienteren Kontrolle der Verwendung von an Nicaragua fließenden Entwicklungsgeldern zu verknüpfen. Es ist sehr enttäuschend, dass die Organisation der Amerikanischen Staaten nicht auf die schamlosen Verfassungsverletzungen durch eines ihrer Mitgliedstaaten reagiert hat.

**Véronique De Keyser,** im Namen der S&D-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, es freut mich zu sehen, dass Herr van Baalen sicher nach Europa zurückgekehrt ist und dass seine Ausweisung erst erfolgte, als er bereits im Flugzeug saß.

Abgesehen davon und um nun einen ernsteren Ton anzuschlagen, möchte ich im Namen meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, dass wir uns auf dieses Spiel nicht einlassen. Damit meine ich, dass die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) uns eine Dringlichkeitsdebatte zu Uganda über die Gesetze gegen Homosexuelle verwehrt hat, sowie eine weitere Dringlichkeitsdebatte zum Iran über die dort stattfindenden Hinrichtungen, sie uns aber jetzt in das Spiel einbeziehen möchte, für oder gegen Ortega Partei zu ergreifen, vor dem Hintergrund der dort stattfindenden Demonstrationen.

Das geht einfach nicht! Meiner Meinung nach dürfen die in diesem Parlament abgehaltenen Dringlichkeitsdebatten, deren Ziel es ist, Menschen in Schwierigkeiten oder bei festgefahrenen Angelegenheiten zu helfen, nicht dazu herangezogen werden, den persönlichen politischen Interessen unserer Abgeordneten zu dienen. Daher hat meine Fraktion die Entscheidung getroffen, diese Entschließung nicht nur nicht zu unterzeichnen, sondern auch nicht abzustimmen und sich dem, was hier geschieht, zu widersetzen. Das Europäische Parlament wird so in Misskredit gebracht.

Raül Romeva i Rueda, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, ich schlage in die gleiche Kerbe und finde es nicht nur traurig, sondern ganz klar beschämend, dass eine so wichtige Sitzung wie diese zu dringenden Angelegenheiten auf so eine Art und Weise manipuliert wird und daher bin ich nicht nur darüber erstaunt, dass es heute um das Thema Nicaragua geht, sondern auch, dass andere Gelegenheiten, bei denen wir eigentlich viel ernstere Themen hätten besprechen sollen, nicht genutzt wurden. Ferner kommt heute noch hinzu, dass andere auf der Tagesordnung stehende Themen genau deshalb gestrichen wurden, weil dieses Thema noch auf die Liste gesetzt wurde. Unter dem Gesichtspunkt des Inhalts von Dringlichkeitsdebatten ist dieses Vorgehen vollkommen unangemessen.

Die Westsahara ist beispielsweise ein Punkt, über den wir hätten diskutieren können und müssen. Wir hätten über die aktuelle Lage von Menschen wie etwa Aminatou Haidar reden sollen, die gegenwärtig auf Grund einer eindeutigen Verletzung und dem Entzug ihrer grundlegendsten Rechte leidet. Ferner sollten wir über

die Situation der großen Anzahl von Menschen in Flüchtlingscamps oder in den besetzten Gebieten Marokkos sprechen, ein Sachverhalt, zu dem eine eindeutige Haltung wirklich erforderlich ist.

All dies hätte heute Thema einer Aussprache sein können, aber dies ist nicht der Fall, weil die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) uns dazu zwingt, über ein Thema zu sprechen, das meiner Ansicht nach diese Berücksichtigung nicht verdient bzw. nicht die Bedeutung hat, die dieser Art von Sitzung angemessen wäre.

**Ilda Figueiredo,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*PT*) Herr Präsident, wir haben es hier mit einer bedauerlichen Aussprache über eine falsche Dringlichkeit zu tun, die keinen anderen Zweck hat, als das Europäische Parlament in Misskredit zu bringen.

Die zu führende Dringlichkeitsdebatte hätte sich auf die jüngste, durch den Hurrikane Ida, der El Salvador Anfang November heimgesucht hat, hervorgerufene Tragödie beziehen sollen. Der Hurrikan hat mehr als 200 Tote und Vermisste, kaputte Infrastrukturen und die Zerstörung wichtiger Einrichtungen zur Folge gehabt, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wasser- und Abwasserversorgung, was die Armut im Land noch vergrößert.

Die zu führende Dringlichkeitsdebatte hätte sich auf die Verfügbarkeit außerordentlicher Mittel und die Umleitung verfügbarer EU-Mittel zugunsten dieser Notsituation, das Aufstellen eines Plans für den Wiederaufbau und die Risikobegrenzung sowie die Hilfe für das Volk von El Salvador beziehen sollen.

Dieses Parlament hätte dringend den Militärputsch in Honduras verurteilen und die Rückkehr des rechtmäßig von dem honduranischen Volk gewählten Präsidenten Zelaya an die Macht fordern sollen.

Man hätte dringend Respekt vor den Grundrechten der Menschen in der Westsahara verlangen sollen.

Leider war auf Grund der Opposition der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) nichts davon möglich. Wie meine Kolleginnen und Kollegen bereits ausgeführt haben, lehnen wir es daher ab, uns dieser falschen Dringlichkeit zu beugen, die eine Schande für das Europäische Parlament ist.

**Jürgen Klute (GUE/NGL).** - Herr Präsident! Ich möchte mich grundsätzlich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Ich möchte auch daran erinnern, dass der kolumbianische Präsident ebenfalls versucht, seine Wahlperiode entgegen dem geltenden Recht in Kolumbien zu verlängern; dann müsste man das zumindest auch aufgreifen.

Vor allen Dingen aber möchte ich daran erinnern, dass die FDP-nahe Stiftung in der Bundesrepublik, die Friedrich-Naumann-Stiftung, an dem Putsch in Honduras beteiligt war. Es hat in Deutschland zumindest eine Debatte darüber gegeben. Dort haben sich Stipendiaten der Stiftung in einem offenen Brief von dieser Politik der Stiftung distanziert. Herr van Baalen, das dürfen wir ja nicht vergessen, ist Vorsitzender der Liberalen Internationalen, und auf der Website der Friedrich-Naumann-Stiftung ist nachzulesen, dass er mit Militärs in Nicaragua über die Möglichkeiten eines Staatsstreichs gesprochen hat. Dass unter solchen Bedingungen – dem ist nicht widersprochen worden –, ein Land wie Nicaragua sich das Recht herausnimmt, einen solchen Politiker des Landes zu verweisen, finde ich in Ordnung. Das würde bei uns auch nicht anders aussehen. Das muss man ehrlichkeitshalber dazu sagen.

Das, was hier abläuft, ist nichts anderes als ein durchschaubarer Versuch, die Länder, Staaten und Regierungen Lateinamerikas, die versuchen, eine sozialere Politik zu machen, zu diskreditieren und an den Pranger zu stellen. Ich will für die GUE/NGL-Fraktion einfach noch einmal ganz deutlich sagen, dass wir das so nicht mittragen.

**Ioannis Kasoulides (PPE).** – Herr Präsident, ich verstehe die Reaktion unserer geschätzten Kolleginnen und Kollegen zu meiner Rechten in diesem Halbkreis auf die Wahl der Themen, die heute Gegenstand unserer Aussprachen sind, nicht.

Ich verstehe nicht, warum es keine dringliche Angelegenheit ist, das Wort zu ergreifen und die Behandlung eines unserer Abgeordneten zu thematisieren, der in Ausübung seines Rechts als Vorsitzender der "Liberal International" ein Land besucht hat. Ich verstehe nicht, warum wir nicht das Wort ergreifen und über dieses Thema ebenso wie über diesen neuen Trend in Lateinamerika sprechen können, eine eigenmächtige Änderung der Landesverfassung herbeizuführen und eine bestehende Tradition hinsichtlich der einen bzw. zwei Amtszeiten der Staatsoberhäupter abzuschaffen, die in den jeweiligen Ländern immer bestanden hat.

Unsere geschätzten Freunde hier haben bereits vier andere Themen angesprochen und in Anbetracht der Tatsache, dass es nur drei Themen auf der Tagesordnung gibt, möchte ich gerne wissen, wann wir nun das anfallende Thema besprechen werden.

(Der Präsident unterbricht den Redner)

**Justas Vincas Paleckis (S&D).** – (LT) Ich unterstütze voll und ganz die Meinung meiner Fraktion, dass diese Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, da es weitaus wichtigere und viel dringlichere Probleme in der Welt gibt. Wenn wir schon über Nicaragua reden müssen, sollten wir zuerst über die Tatsache sprechen, dass es sich hier um ein Land mit den weltweit höchsten Schulden handelt und dass es eines der ärmsten Länder in Lateinamerika ist. Das kommunistische Experiment war dort nicht die Lösung, aber auch das neoliberale Experiment ist gescheitert. Dieses Land hat unter der zu massiven Einmischung der Supermächte Amerika und Sowjetunion gelitten und aus diesem Grund befindet es sich ständig am Rande des Bürgerkriegs. Es ist verständlich, dass es dort Neigungen gibt, die Muskeln spielen zu lassen und dies muss verurteilt werden. Wir sollten jedoch nicht vergessen, dass solche Tendenzen auch in Europa vorkommen. Daher sollten wir uns auf sehr viel wichtigere Themen konzentrieren.

**Gesine Meissner (ALDE).** - Herr Präsident! Es ist hier Verschiedenes gesagt worden. Einmal, dass es das falsche Thema sei, weil es dringlichere Themen in der Welt gebe, wo mehr Menschenrechtsverletzungen geschehen. Das mag sein, aber ich denke, wir als Europäer, die darauf achten, dass Werte wie Menschenrechte und Freiheiten – wie z. B. auch die Pressefreiheiten – überall eingehalten werden, müssen diese Freiheit, wenn wir merken, dass sie irgendwo in Gefahr ist, auf jeden Fall verteidigen.

Es wurde auch gesagt, dass z. B. die Friedrich Naumann-Stiftung am Staatsstreich beteiligt gewesen sei. Als Mitglied der FDP möchte ich das hier eindeutig zurückweisen. Das sind Gerüchte, die in die Welt gesetzt wurden, und die bar jeder Grundlage sind.

Der dritte Punkt: Es wurde gesagt, dass Herrn van Baalen vorgeworfen wurde, über einen Staatsstreich diskutiert zu haben, und deswegen sei er des Landes verwiesen worden. Ich frage mich: Wenn man nicht offen über verschiedenste Themen diskutieren kann – das gehört bei uns zur Pressefreiheit, zur Redefreiheit, die wir haben und auf die wir Wert legen –, kann das wirklich schon ein Grund sein, jemanden des Landes zu verweisen, nur weil – über welches Thema auch immer – diskutiert wird? Dass das in der Öffentlichkeit geschieht, ist doch nichts, wo man sagen kann, deswegen muss jemand des Landes verwiesen werden, nur weil eben diskutiert wird. Das ist der ganz falsche Ansatz.

Charles Tannock (ECR). – Herr Präsident, Nicaragua ist weiterhin eines der ärmsten Länder in Nord- und Südamerika. Die Tatsache, dass Präsident Daniel Ortega trotz unzähliger utopischer sozialistischer Versprechen bei Amtsantritt darin versagt hat, die Situation seines Landes zu verbessern, legt den Schluss nahe, dass Nicaragua jetzt einen Führungswechsel benötigt.

Die Verfassung des Landes gesteht Staatsoberhäuptern nur eine Amtszeit zu, was in einer Region, die zu Instabilität neigt, manchmal eine weise Politik ist, aber Ortega zeigt wieder einmal seine Verachtung für die parlamentarische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, indem er die Macht des Verfassungsgerichts missbraucht.

In dieser Hinsicht unterscheidet er sich nicht von seinem linken Kameraden Hugo Chávez in Venezuela. Beide Männer haben sich durch Anprangerung der *Caudillos* einen Namen gemacht, aber sie werden gerade selbst zu *Caudillos* der Linken und stellen als solche eine echte Bedrohung für die demokratische Stabilität in der Region dar, insbesondere in Anbetracht des Chaos im nahe gelegenen Honduras. Daniel Ortega hat sein Volk und sein Land so viele Male im Stich gelassen. Wenn wir wirklich an Demokratie und Freiheit glauben, können wir die Notlage der Bürgerinnen und Bürger Nicaraguas nicht einfach übergehen.

Reinhard Bütikofer (Verts/ALE). - Herr Präsident! Ein Ergebnis hat diese etwas schwierige Debatte immerhin gehabt. Die Kollegin von der ALDE-Fraktion aus Deutschland hat gerade indirekt bestätigt, dass tatsächlich die Frage eines Staatsstreichs Gegenstand dieser Gespräche gewesen ist. Sie hat es mit dem Argument verteidigt: "Man muss über alles reden können, auch über einen Staatsstreich." Das ist ein bemerkenswertes, klärendes Ergebnis dieser Debatte. Dafür bin ich nicht undankbar.

Karel De Gucht, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, unterhält die Europäische Union einen komplizierten Dialog mit diesem Land, der darauf abzielt, die Demokratie zu bewahren und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen des Landes wiederherzustellen.

Gleichzeitig versucht die EU, ein Gleichgewicht in Bezug auf unser langjähriges Engagement zur Unterstützung der Entwicklung und Stabilität dieses Entwicklungslandes und von Lateinamerika im Allgemeinen zu bewahren.

Seit den durch Vorwürfe über weitreichenden Betrug getrübten Kommunalwahlen im November 2008 ist das Vertrauen internationaler Geber in die aktuelle Regierung auf einen historischen Tiefstand gesunken. Die fehlende Achtung vor grundlegenden demokratischen Prinzipien, einschließlich freier und gerechter Wahlen, hat die Gebergemeinschaft dazu veranlasst, ihre Portfolios der Zusammenarbeit systematisch zu überprüfen und die Zusammenarbeit in bestimmten Fällen neu auszurichten bzw. bis zu einer Verbesserung der Situation auszusetzen.

Die Kommissarin Frau Ferrero-Waldner hat die Entscheidung getroffen, alle Zahlungen von Unterstützungsleistungen aus dem EU-Haushaltsplan an Nicaragua mit Wirkung zum 1. Januar 2009 auszusetzen. Dieser Entscheidung ging eine Debatte mit den Mitgliedstaaten im Rat voraus.

Im Anschluss an unzählige Kontakte mit den nicaraguanischen Behörden, die glaubhafte Verpflichtungserklärungen dahingehend abgegeben haben, es würden korrigierende Maßnahmen eingeleitet, nahm die Kommission Anfang Oktober mit einer Einmalzahlung von 10 Mio. EUR aus unserem Haushaltsstützungsprogramm für den Bildungssektor den Faden wieder auf. Diese Summe macht einen kleinen Anteil der ausgesetzten Geldmittel aus, die weitere 46 Mio. EUR betragen.

Letzte Woche wurde im Rat für Entwicklung Kritik daran geäußert, dass es darüber im Vorfeld keine Debatten mit den Mitgliedstaaten gegeben hat. Ohne hier ins Detail zu gehen, ist es meiner Ansicht nach sehr wichtig, dass wir eine Art Verfahren zur Hand haben, mit dem wir bei dieser Art von Entscheidungen zumindest versuchen sicherzustellen, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten die gleiche Ansicht im Hinblick auf einzelne Staaten vertreten. Ist dies letztendlich dann doch nicht möglich, hat natürlich jeder das Recht das zu tun, was er oder sie für nötig hält.

Die nicaraguanische Regierung hat angekündigt, dass es bei den nächsten Regionalwahlen 2010 und den Parlamentswahlen 2011 nationale und internationale Beobachterteams geben wird. Die EU wurde bereits offiziell von der Regierung eingeladen, eine Beobachtungsmission durchzuführen. Auch hat sich die Regierung unter anderem verpflichtet, mit Hilfe eines EG-Projekts eine Verbesserung des Personenstandsregisters und Wählerverzeichnisses vorzunehmen, sowie im nächsten Jahr glaubwürdige und professionelle Wahlbehörden einzusetzen.

Andererseits haben die neuesten Entwicklungen, wie etwa das Urteil der Verfassungskammer, sicherlich einen Schatten auf die Ernsthaftigkeit der Absicht seitens der nicaraguanischen Regierung, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, geworfen. Die EU hat bei einer Vielzahl von Gelegenheiten, zuletzt noch durch die Organisation einer örtlichen Troika am Montag, den 21. November, ihrer Besorgnis über diese Entwicklung Ausdruck verliehen.

Für die schrittweise Wiederaufnahme unserer Haushaltsstützungsprogramme wird letzen Endes die Umsetzung dieser Verpflichtungen von entscheidender Bedeutung sein. Wie diese Aussprache beweist, werden wir weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten sowie mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Ob der Zeitpunkt richtig ist oder nicht, sollte sicherlich vom Parlament selbst geprüft werden.

**Der Präsident.** – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

### 12.2. Laos und Vietnam

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über vier Entschließungsanträge zu Laos und Vietnam<sup>(2)</sup>.

**Véronique De Keyser,** *Verfasserin.* – (FR) Herr Präsident, wieder einmal führen wir eine Dringlichkeitsdebatte über Vietnam und Laos. Zwar gab es bereits andere, vergleichbare Aussprachen im Europäischen Parlament, aber wir dürfen wirklich nicht zulassen, dass die aktuelle Dringlichkeitsdebatte nur wenig Beachtung findet.

<sup>(2)</sup> Siehe Sitzungsprotokolle

Wir sind in der Tat ziemlich besorgt. Seit 2006, als die Vereinigten Staaten Vietnam von der schwarzen Liste in Bezug auf die Unterdrückung und Verletzung von Menschenrechten gestrichen haben, hat das Ausmaß an Repressionen gegenüber Menschenrechtsaktivisten zugenommen.

Ich möchte nur einen Fall vorbringen, der meiner Ansicht nach typisch ist, nämlich der von Frau Tran Khai Thanh Thuy. Sie ist Schriftstellerin, Bloggerin, Journalistin und Aktivistin und befindet sich derzeit aus fraglichen Gründen im Gefängnis, wobei der noch am einfachsten nachvollziehbare Grund der ist, dass sie die Freiheit der Meinungsäußerung und Menschenrechte in ihrem Land verteidigt hat. Sie ist Diabetikerin und befindet sich in einem schlechten Gesundheitszustand. Wir fürchten um ihr Leben und verlangen nicht nur eine angemessene gesundheitliche Versorgung für sie im Gefängnis, sondern auch ihre unverzügliche Freilassung.

Ich liebe Vietnam. Vietnam ist ein großartiges Land und wird 2010 den ASEAN-Vorsitz übernehmen. Meiner Ansicht nach kann die Anwendung von Maßnahmen, die mehr internationalen demokratischen Standards entsprechen, helfen, die moralische Autorität des Landes weiter zu stärken.

**Thomas Mann,** *Verfasser.* – Herr Präsident! Die Menschenrechtssituation in Vietnam ist beunruhigend. Religiöse Verfolgung, insbesondere von Christen und Buddhisten, ist an der Tagesordnung. Wer sich für Freiheit und Menschenrechte einsetzt, wird eingeschüchtert und systematisch überwacht. Ende September wurden Hunderte Mönche des Klosters Bat Nha angegriffen, die gesamte Anlage wurde erheblich beschädigt, die Polizei sah tatenlos zu. Wer im nahe gelegenen Phuoc Hue-Tempel Zuflucht gesucht hatte, wurde traktiert, Misshandlungen, die nicht tolerabel sind. Es ist empörend, dass die zahlreichen Aufforderungen aus der Europäischen Union und aus anderen Teilen der Welt, für eine Verbesserung der Menschenrechtslage zu sorgen, konsequent ignoriert wurden. Dabei gibt es Hunderte von Gründen, um endlich Veränderungen herbeizuführen, zumal Vietnam im nächsten Jahr den Vorsitz der ASEAN-Staatengruppe übernehmen soll.

Nicht viel besser ist die Lage in Laos. Anfang November wurden mehr als 300 friedliche Demonstranten, die sich für mehr Pluralismus und Demokratie einsetzten, von der Geheimpolizei brutal zusammengeschlagen. Alle Bemühungen um einen politischen Dialog in diesem Land werden vom Ansatz her von der Einheitspartei zerstört.

Bedrückend ist auch die Lage der 5 000 Hmong-Flüchtlinge, die derzeit im Norden von Thailand in Lagern leben und eine verfolgte Minderheit sind. Ihnen wird kein Flüchtlingsstatut gewährt. Die Organisation "Ärzte ohne Grenzen", die ja in dieser Woche hier im Parlament war, hat mitgeteilt, dass sie in den Lagern kaum noch humanitäre Hilfe leisten könne, denn ständig und meist völlig willkürlich werden Menschen verhaftet und gezwungen, nach Laos zurückzukehren. Behauptungen, dies geschehe freiwillig, sind völlig aus der Luft gegriffen.

Wir Parlamentarier fordern die Kommission und den Rat auf, uns einen genauen Sachstand zu geben, welche der mit beiden Ländern getroffenen Vereinbarungen im Bereich Menschenrechte und Demokratie eingehalten wurden. Welche wurden konsequent verhindert? Um der Bürger willen muss Druck auf die Regierungen in Vietnam und Laos ausgeübt werden können.

(Beifall)

**Heidi Hautala**, *Verfasserin*. – (FI) Herr Präsident, mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass der Verband Südostasiatischer Nationen eine regionale Menschenrechtskommission eingesetzt hat. Vor diesem Hintergrund ist es bestürzend, vietnamesische Mönche zu treffen, die Opfer eines gewalttätigen Angriffs geworden sind. Wir im Unterausschuss Menschenrechte hatten vor kurzem die Ehre, mit ihnen zusammenzutreffen.

Die Lage religiöser Gemeinschaften wird in Vietnam scheinbar zunehmend problematischer. Konkret geht es darum, den Umstand zu verurteilen, dass mehr als 300 Mönche und Nonnen aus zwei Klöstern auf Grund von Gewalt das Kloster verlassen mussten und religiöse Gemeinschaften ständiger Schikane ausgesetzt sind. Vietnam muss unbedingt die Empfehlungen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen beachteten, die beispielsweise vorschlägt, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen in das Land einzuladen, um die Umsetzung der Meinungs- und Religionsfreiheit, sowie anderer grundlegender Menschenrechte zu überwachen.

**Cristian Dan Preda**, im Namen der PPE-Fraktion. – (RO) In Vietnam befinden sich Hunderte von Menschen auf Grund ihrer politischen und religiösen Überzeugungen in Gewahrsam. Meiner Meinung nach zeigen die gewalttätigen Angriffe auf buddhistische Mönche Ende September ganz deutlich, dass Vietnam sich weigert, die Menschenrechtssituation im Land zu verbessern.

In Laos, einem Land regiert durch eine Militärdiktatur, befinden sich die Führer der vor zehn Jahren gegründeten Laotischen Studentenbewegung für Demokratie nach ihrer geheimen Inhaftierung immer noch in Haft. Die kürzlich abgehaltenen, friedlichen Demonstrationen zugunsten der Achtung der Menschenrechte wurden von der Geheimpolizei unterdrückt, gleichzeitig wird auch die Gemeinschaft der Hmong weiterhin verfolgt.

Sowohl Laos als auch Vietnam müssen die internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte ganz und gar erfüllen. Die Verfolgung Angehöriger religiöser Gemeinschaften, von Minderheiten und generell von Bürgerinnen und Bürgern, die nichts anderes tun, als ihre politischen Grundrechte zu verteidigen, muss aufhören.

Es ist Pflicht der Europäischen Union, die Entwicklung in Bezug auf die Menschenrechte ganz genau zu beobachten und all ihren Einfluss anzuwenden, um den negativen Trend umzukehren.

(Beifall)

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, im Namen der S&D-Fraktion. – (PL)Herr Präsident, die laufenden Verhandlungen zu dem neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Vietnam müssen auch die Achtung vor Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten beinhalten. Die uns erreichenden Informationen zeigen, dass die diesbezügliche Situation in Vietnam außerordentlich beunruhigend ist, insbesondere im Hinblick auf die Repressionen gegen Internet-Nutzer. Das Internet ist ein Medium, das sich auf den ungehinderten Austausch von Informationen und Ansichten zu allen Themen gründet, und zwar auf globaler Ebene. Inzwischen wird die freie Meinungsäußerung in als sensibel angesehenen Bereichen, wie den Menschenrechten und der Verbreitung von Demokratie, unter der Berufung auf die vietnamesischen gesetzlichen Bestimmungen über die Internet-Nutzung bestraft.

Im Jahr 2008 eingeführte Bestimmungen über Blogs fordern, deren Inhalt auf persönliche Angelegenheiten zu beschränken und verbieten die Verbreitung von regierungsfeindlichem Material sowie Material, das die nationale Sicherheit unterminiert.

(Der Präsident bittet die Abgeordnete, langsamer zu sprechen)

Ausländische Nichtregierungsorganisationen berichten, dass Blogger die politische Themen behandeln inhaftiert werden. Die Organe der Europäischen Union dürfen gegenüber diesen beunruhigenden Fakten aus Vietnam keine gleichgültige Haltung einnehmen und neben politischen Maßnahmen sind auch rechtliche Maßnahmen erforderlich. Daher spreche ich mich dafür aus, dass in das neue Abkommen zwischen der EU und Vietnam eine bindende Klausel zum Thema Menschenrechte aufgenommen wird.

**Johannes Cornelis van Baalen,** im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, die ALDE-Fraktion vertritt die Meinung, dass Laos und Vietnam keine Demokratien sind. Weder die Menschenrechte, noch religiöse oder sonstige Rechte sind in einem der beiden Länder gewährleistet. Das bedeutet, dass wir diese Entschließung voll und ganz unterstützen und den Rat und die Kommission ersuchen, dasselbe zu tun.

**Ryszard Antoni Legutko,** *im Namen der ECR -Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident, ich möchte erneut besonders auf die dramatische Situation der Christen in Laos und Vietnam hinweisen. In beiden Länder sind die gesamte Staatsstruktur und der Repressionsapparat auf die Zerstörung des Christentums ausgerichtet – sowohl der katholischen Kirche als auch der protestantischen Gemeinschaften.

In Laos ist dies das Ergebnis eines Programms der regierenden kommunistischen Partei, die das Christentum als eine für westlichen Imperialismus stehende Religion ansieht. Was in Vietnam geschieht, stellt eine Zuwiderhandlung gegen formell bestehendes Recht dar. Die Repressionen nehmen hier eine Vielzahl unterschiedlicher Formen an: Verhaftungen, Folter, Freiheitsberaubung, Einschüchterung und Einweisungen in psychiatrische Anstalten.

Solche Praktiken dürfen nicht hingenommen werden, ohne dass die europäischen Organe sehr bestimmt darauf reagieren. Obwohl auch in Europa eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen das Christentum mit legalen Mitteln bekämpft, ist es unsere Pflicht, und zwar die von uns allen, etwas gegen die Barbarei zu unternehmen, deren Zeuge wir in einigen asiatischen Ländern sind.

**Eija-Riitta Korhola (PPE).** – (*FI*) Herr Präsident, im Rahmen der Verbesserung der Menschenrechtssituation hat Laos im September einen entscheidenden Schritt nach vorne getan, indem der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert wurde. Der Pakt behandelt Bereiche wie Religions-, Versammlungs- und Redefreiheit und verleiht Einzelpersonen das Recht, ihren politischen Meinungen Ausdruck zu verleihen.

Theorie und Praxis liegen jedoch manchmal sehr weit auseinander und eine entsprechende Annäherung kann dauern. Auch hier ist wieder in erheblichem Umfang ein entsprechender politischer Wille erforderlich. Die bei den Demonstrationen im Oktober 1999 verhafteten Anführer der Studentenbewegung und anderen politischen Häftlinge müssen unverzüglich auf freien Fuß gesetzt werden, ebenso wie die Personen, die bei den am 2. November dieses Jahres abgehaltenen friedlichen Demonstrationen verhaftet worden sind.

Vor allem ist aber wichtig, das die laotischen Behörden ihre demokratische Gesinnung unter Beweis stellen, indem sie so schnell wie möglich gesetzliche Reformen ausarbeiten und umsetzen. Die nationalen Rechtsvorschriften müssen mit den internationalen Abkommen, zu denen sich Laos verpflichtet hat, in Einklang gebracht werden. Einzig und allein gesetzliche Reformen und Mehrparteien-Wahlen können Demokratie und gleichzeitig Achtung vor den Menschenrechten in der Demokratischen Volksrepublik Laos Wirklichkeit werden lassen.

Marc Tarabella (S&D). – (FR) Herr Präsident, im Juli 2007 habe ich in diesem Plenarsaal die Tatsache gefeiert, dass das Jahr 2006 ein Jahr der politischen Offenheit für Vietnam war. Ich habe Vietnam dazu aufgefordert, allen auf dem Staatsgebiet vertretenen Religionen einen Platz einzuräumen und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihre Religion frei zu wählen.

Mehr als zwei Jahre später hat sich die Situation aus meiner Sicht nicht in die richtige Richtung entwickelt. Es gibt immer noch keine richtige Religionsfreiheit in Vietnam, gleichzeitig nimmt die Zahl der Verhaftungen buddhistischer Mönche etwa, um hier nur ein Beispiel zu nennen, zu.

Gerade jetzt, wo sich Vietnam anschickt den ASEAN-Vorsitz zu übernehmen – und ich muss an dieser Stelle die Bemühungen des Landes in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Abbau der Ungleichheit hier im Parlament würdigen – möchten wir das Land mit dieser Entschließung an die Bedeutung der Menschenrechte erinnern und es dazu auffordern, als zukünftiger ASEAN-Vorsitzender hier eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Des Weiteren begrüße ich die Tatsache, dass die laotische Regierung den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat. Somit hoffe ich, dass dieser Pakt ganz und gar erfüllt werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Schließlich fordern wir die laotische Regierung auf, alles daranzusetzen, damit die am 2. November 2009 während des Versuchs einer friedlichen Demonstration verhafteten Personen ausnahmslos freigelassen werden, und auch die Anführer der "Studentenbewegung vom 26. Oktober 1999".

**Ryszard Czarnecki (ECR).** – (*PL*) Herr Präsident, wir haben in diesem Parlament in der vergangenen Wahlperiode über Vietnam gesprochen, insbesondere im Zusammenhang mit der religiösen Verfolgung von Buddhisten. Heute ist der Zeitpunkt gekommen, erneut über die Verletzung religiöser Rechte in diesen beiden Ländern zu sprechen, und diesmal geht es um die Christen. Dies ist leider ein Dauerthema in der politischen Realität dieser beiden Länder. Das Parlament, das so sensibel auf die Verletzungen von Menschenrechten und der Rechte von Minderheiten reagiert, muss hierzu eine Erklärung abgeben.

Dann gibt es noch eine weitere Sache – ich bin heute nicht nur als Politiker hier, sondern auch als Blogger, und zwar als ein ziemlich bekannter Blogger in Polen. Als Blogger möchte ich gegen die Verfolgung unserer Internet-Nutzer- und Bloggerkollegen in Vietnam protestieren. Wir müssen uns mit aller Kraft für sie einsetzen.

**Mario Mauro (PPE).** – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Verfolgung und Diskriminierung aus religiösen Gründen sind in Vietnam nichts Neues. Das gibt es nicht erst seit einem Tag oder einem Monat, sondern bereits seit 50 Jahren.

Ich werde mich auf die Erwähnung der jüngsten Vorfälle beschränken, wie etwa die Zerstörung der Kathedrale in Vinh Long, die einem öffentlichen Park Platz machte, oder den Einsatz der Bereitschaftspolizei und von Bulldozern, um die Statue der Jungfrau Maria von dem katholischen Friedhof von Hanoi zu entfernen. Außerdem wurden ein Priester und seine Gemeindemitglieder dafür angeprangert, dass sie eine Person, die einen Priester bedroht hatte, ins Polizeipräsidium gebracht hatten. Anstatt sie als Opfer wahrzunehmen, macht man Christen so zu Kriminellen.

Der Anstieg des Autoritarismus erreicht derzeit beunruhigende Ausmaße. Tatsächlich hat die Regierung in Hanoi verlangt, dass 10 Internetseiten, über die regelmäßig gefährliches politisches Material verbreitet wird, aus Sicherheitsgründen zu sperren und die Bekämpfung der Oppositionsbewegungen gegen die Partei gefordert.

Die Situation in Laos, wo Christen durch Verhaftungen und Drohungen unerbittlich verfolgt werden, zuweilen sogar bis zu einer Vertreibung aus ihren Dörfern, ist ebenfalls extrem beunruhigend.

Herr Präsident, Religionsfreiheit ist ein natürliches Menschenrecht, das jedem zusteht und nicht nur eine großzügige Geste der jeweiligen Machthaber. Daher sind unser Eingreifen und unser Engagement von entscheidender Bedeutung.

**Zbigniew Ziobro (ECR).** – (PL) Herr Präsident, wir sollten mit Zufriedenheit jede Maßnahme zur Kenntnis nehmen, die darauf abzielt, die Bedeutung der Menschenrechte hervorzuheben und auf weltweite Fälle einer Nichtbeachtung dieser Rechte zu verweisen, damit meine ich Länder, in denen die Grundrechte der Menschen verletzt werden. Wenn wir aber unser Augenmerk auf die Verletzung dieser Rechte richten, müssen wir den Situationen in bestimmten Ländern besondere Aufmerksamkeit widmen, in denen die Rechte von Menschen unterschiedlicher Religionen und, hinsichtlich der Religionsfreiheit, ihr Recht auf freie Ausübung ihres Glaubens bzw. der Angehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft sowie ihr Recht auf das Zeigen ihrer religiösen Überzeugungen verletzt werden. In dem Sinne sollten wir bei allen drastischen Verletzungen in diesem Bereich Alarm schlagen.

Wir sollten uns ebenfalls daran erinnern, dass wir hier in Europa immer ein Gebiet in der Welt sein sollten, das ein Vorbild für großartige Traditionen, Freiheit, Toleranz und Achtung vor anderen Religionen ist. Daher nehme ich eine bestimmte Sache mit einem gewissen Unbehagen zur Kenntnis. Es handelt sich um etwas, das selbstverständlich nicht mit den hier in diesem Plenarsaal angesprochenen Tatsachen verglichen werden kann. Ich meine einen sich derzeit in den richterlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte manifestierenden Trend, der scheinbar im Bereich Religionsfreiheit und der Traditionen bestimmter Länder Eingang findet, damit meine ich hier das Urteil über Italien und die Kreuze. Meiner Ansicht nach können solche Urteile in gewisser Weise auch zu einer unbehaglichen Atmosphäre führen, in der bestimmte Symbole und Gewichtungen eventuell falsch interpretiert werden.

Kurzum ist jede Geste und jede Tat, welche die Bedeutung der Menschenrechte weiter unterstreicht, wichtig und wir sollten offen darüber sprechen, insbesondere wenn es um Länder geht, in denen grundlegende Menschenrechte verletzt werden.

**Charles Tannock (ECR).** – Herr Präsident, leider bleiben Vietnam und Laos zusammen mit Kuba und der Volksrepublik China die einzigen Überbleibsel kommunistischer Einparteien-Diktaturen, in denen parlamentarische Demokratie, pluralistische Aussprachen – einschließlich Medienfreiheit und Internetblogs – und friedliche Religionsausübung Fremdwörter sind.

In Vietnam duldet die Regierung in Hanoi keine offen auftretenden buddhistischen Mönche und Katholiken, und in Laos wird das Hmong-Volk verfolgt, hier sind viele nach Thailand geflohen. Ich teile die Ansicht, dass kommunistische Diktaturen – trotz allem nur denkbaren gutem Willen und unzähliger internationaler und UN-Verpflichtungen, einschließlich der zuletzt in den Handelsabkommen gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen – niemals liberale Demokratien sein können.

Karel De Gucht, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, die Kommission bleibt dabei, dass sich in den letzten Jahren eine erhebliche Verbesserung der allgemeinen politischen Situation in Laos vollzogen hat und pflichtet dem Parlament bei, dass die Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) durch Laos ein willkommener Schritt in Richtung Achtung vor Glaubens-, Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit ist. Die Kommission begrüßt ebenfalls die Ratifizierung der Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen und des UN-Übereinkommens gegen Korruption.

Die Regierung von Laos hat im April einem Erlass zugestimmt, der die Bildung und Registrierung nationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen erlaubt. Dies bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung der Erzielung von Versammlungsfreiheit und des Zugeständnisses einer zivilgesellschaftlichen Rolle in der Entwicklung des Landes.

Wir teilen jedoch die Besorgnis des Parlaments in Bezug auf die politischen Gefangenen. Was die drei vom Parlament erwähnten Personen angeht, so haben die Behörden im Oktober 2009 ihre frühere Erklärung gegenüber unserer Delegation in Vientiane wiederholt, nämlich dass Herr Keochay bereits 2002 freigelassen wurde. Zwei der anderen drei Personen, die Herren Seng-Aloun Phengphanh und Tongpaseuth Keuakaoun erfreuen sich Berichten zufolge guter Gesundheit. Von Herrn Bouvanh Chanmanivong haben die Behörden angeblich keine Kenntnis.

Die Kommission hat ortsansässige Diplomaten und andere Personen zu den angeblichen Verhaftungen einiger Hundert Demonstranten Anfang Dezember 2009 befragt. Die betreffenden Informationen konnten jedoch von uns nicht bestätigt werden.

Die Kommission pflichtet dem Parlament bei, dass die Festnahme von 158 Menschen in Nongkhai eine dringende Lösung erfordert. Die Kommission fordert die Regierungen von Laos und Thailand auf, den Inhaftierten die Umsiedlung in Drittländer, die Asyl angeboten haben, zu ermöglichen.

Was die übrigen laotischen Hmong in den thailändischen Lagern angeht, so sollte eine angemessene Untersuchung erfolgen, um sich ein Bild von dem Ausmaß der strafbaren Handlungen zu machen.

Nun möchte ich noch auf Vietnam eingehen. Die Kommission teilt die Besorgnisse des Parlaments in Bezug auf die jüngsten Anzeichen einer zunehmend kompromisslosen Haltung der Regierung von Vietnam gegenüber den Menschenrechten. Die neuesten Verhaftungen und Prozesse von friedlichen Bloggern und Menschenrechtsaktivisten, sowie die Spannungen mit religiösen Gemeinschaften wie der friedlichen Buddhistengemeinschaft und dem Batna-Kloster haben zu Recht Unbehagen in Europa hervorgerufen.

Wir mahnen Vietnam, als Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen und die Gefangenen freizulassen, insbesondere den Menschenrechtsanwalt Le Cong Dinh, die Demokratiebefürworterin und Schriftstellerin Tran Khai Thanh Thuy und den katholischen Priester Vater Nguyen Van Ly, die sich derzeit in Gewahrsam befinden, weil sie ihren Ansichten auf friedliche Weise Ausdruck verliehen haben.

Darüber hinaus teilen wir die Ansicht, dass unabhängigere Medien eine nützliche Rolle dabei spielen würden, soziale Unzufriedenheit in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung friedlich zu kanalisieren. Deshalb ermutigen wir Vietnam dazu, ein Pressegesetz anzunehmen, welches Artikel 19 des IPbpR über die Freiheit der Meinungsäußerung entspricht.

Wir sind jedoch zuversichtlich, was unseren durchdachten Menschenrechtsdialog und die Zusammenarbeit mit Vietnam angeht. Wir glauben an ein konstruktives Engagement. Damit so ein Engagement aber auch eine tragbare Option bleiben kann, müssen Dialog und Zusammenarbeit greifbare Ergebnisse liefern.

Dafür, dass Dialog die beste Option ist, wird es keinen besseren Beweis als das Verhalten Vietnams geben.

**Der Präsident.** – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

### 12.3. China: Rechte der Minderheiten und Anwendung der Todesstrafe

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über fünf Entschließungsanträge zu China: Rechte der Minderheiten und Anwendung der Todesstrafe<sup>(3)</sup>.

**Véronique De Keyser,** *Verfasserin.* – (*FR*) Herr Präsident, meine Fraktion hat ihre Unterschrift von der "China"-Entschließung zurückgezogen. Warum das? Nicht weil wir Menschenrechte als zweitrangig und wirtschaftlichen Interessen untergeordnet ansehen – schließlich haben wir eine Entschließung der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament ohne irgendwelche Zugeständnisse eingereicht, was unser diesbezügliches Engagement unter Beweis stellt -, sondern weil wir einen Dialog benötigen, um eine Änderung in dem Verhalten Chinas zu erwirken; diese planlose Entschließung ohne jegliches Konzept ruiniert jedoch jede Chance auf einen Dialog. Was ihren Inhalt betrifft, lässt sie freilich nichts zu wünschen übrig: Tibet, der Dalai Lama und seine Nachfolge, der religiöse Kreuzzug, und für den Fall dass irgendetwas vergessen wurde, enthält sie sogar Kritik an allen aktuellen, vergangenen und zukünftigen kommunistischen Regimes.

Ist das der richtige Weg, um Türen zu öffnen? Nein. Unglücklicherweise werden sie gerade vor den Menschen zuschlagen, die wir im Moment retten möchten, nämlich vor den mit Hinrichtung bedrohten Uiguren und Tibetern.

Ich bitte China dringend, seine Angst vor der Freiheit der Meinungsäußerung abzuwerfen, damit sich das Land der Welt gegenüber öffnen kann, und zwar nicht nur durch Wirtschaft und Kultur, sondern auch durch das Teilen grundlegender Werte.

Ich fordere, dass das Thema Abschaffung der Todesstrafe auf die Tagesordnung für den nächsten EU/China-Gipfel am 30. November gesetzt wird. Zudem bitte ich die Kommission und den Rat, auch weiterhin darauf hinzuarbeiten, dass die im Verhandlungsstadium befindliche neue Partnerschaft eine Klausel in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in China beinhaltet.

Joe Higgins, Verfasser. – Herr Präsident, ich unterstütze die Forderungen nach der Abschaffung der Todesstrafe in China, insbesondere wenn die Todesstrafe dazu benutzt wird, Minderheitengruppen ethnischer und nationaler Herkunft innerhalb des chinesischen Staates zu terrorisieren.

Die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und andere Weltmächte sind jedoch sehr nachsichtig in ihrer Kritik der Menschenrechtsverletzungen in China. Im Fall der Verletzung der Rechte von Arbeitnehmern ist eine entsprechende Kritik praktisch nicht vorhanden. Das liegt an dem Wunsch, geschäftliche Verbindungen mit Chinas Wirtschaft und der den Staat kontrollierenden Bürokratie aufzubauen, damit man aus der entsetzlichen Ausbeutung der Arbeitnehmer in China seinen Nutzen ziehen kann.

China ist ein gigantischer Ausbeutungsbetrieb für Arbeitnehmer. Zum Beispiel fristen zehn Millionen Wanderarbeiter ein Dasein in schändlicher Armut und ihre Kinder müssen unter den Folgen ihrer grauenhaften Lebensbedingungen leiden. Die multinationalen Unternehmen mit Sitz in der EU und den US machen bei dieser Ausbeutung mit, damit sie ihre Supergewinne erzielen können.

Das chinesische Regime verstärkt seine Repressionen und diese Repressionen haben vom dem Zeitpunkt an zugenommen, als die chinesischen Stalinisten den Entschluss gefasst haben, im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung an dem kapitalistischen Markt teilzuhaben. Es gibt massive Repressionen gegenüber Journalisten und Aktivisten für Gerechtigkeit, Gemeinschaften und Arbeitnehmer.

Erst kürzlich ist ein sozialistischer Kollege von mir aus China ausgewiesen worden. Laurence Coates, ein Sozialist der unter dem Namen Vincent Kolo schreibt und Herausgeber des "chinaworker.info" ist, wurde an der Grenze festgehalten und aus China ausgewiesen. "Chinaworker.info" kämpft für Arbeitnehmerrechte und freie Gewerkschaften. Wir sollten uns hinter die Arbeitnehmer in China stellen. Es sollte für unabhängige und demokratisch geführte Gewerkschaften und das Recht auf Streik gekämpft werden, sowie für die Freilassung aller politischen Gefangenen und inhaftierten Mitglieder der Gewerkschaftsbewegungen.

Wir sollten Meinungs- und Versammlungsfreiheit und internationale Solidarität mit den Arbeitnehmern in China fordern, um dieses furchtbare bürokratische Regime zu bekämpfen, dessen Mitglieder offensichtlich mehrheitlich nach einem Oligarchenstatus streben, ganz wie es mit dem gleichen System vor Kurzem in Russland geschah.

Laima Liucija Andrikienė, Verfasserin. – Herr Präsident, während wir uns China bei der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaftsverkehr und Umwelt annähern und das Land im letzten Jahr auch Gastgeber der wunderbaren Olympischen Spiele war, werden bei der Garantie der Menschenrechte für Chinas Bürgerinnen und Bürger ganz offensichtlich Rückschritte gemacht.

Die Antwort der chinesischen Behörden auf die friedlichen Proteste in Tibet im letzten Jahr und Xinjiang in diesem Jahr war gelinde gesagt vollkommen unverhältnismäßig. Menschen sollten überall auf der Welt das Recht haben, gegen eine Regierungspolitik zu protestieren, die ihnen nicht gefällt. Stattdessen wurden wir Zeuge einer gewalttätigen und brutalen Reaktion der chinesischen Behörden auf die Protestler mit Hunderten von Getöteten.

Jetzt haben wir es mit dem Fall weiterer neun Menschen, mehrheitlich Uiguren, zu tun, die erbarmungslos hingerichtet wurden, um zu demonstrieren, dass die Antwort des chinesischen Staatsapparats auf alle abweichenden Stimmen brutale und tödliche Gewalt sein wird.

Obwohl wir die chinesische Kultur bewundern und Fortschritte im Austausch von Gütern und Investitionen machen, ist es unsere Pflicht, laut und deutlich unsere Stimme zu erheben und die Tötungen und Hinrichtungen zu verurteilen. Daher wiederholen wir noch einmal unsere Forderung an die Adresse der chinesischen Funktionäre, einen Stopp der Todesstrafe zu bewirken und den nach größerer Autonomie strebenden Provinzen mehr Freiheit im Rahmen des Einstaatenprinzips zu gewähren.

**Barbara Lochbihler,** *Verfasserin.* – Herr Präsident! China hat sich in den letzten Jahren im wirtschaftlichen Bereich enorm weiterentwickelt. Die Lebensbedingungen für viele haben sich dort verbessert. Leider gibt es solche Fortschritte nicht, was den Schutz und die Achtung der Menschenrechte im eigenen Land angeht, und zwar für alle seine Bürgerinnen und Bürger, gleichgültig welcher religiöser oder ethnischen Gruppe sie angehören.

Im Gegenteil: Die Drangsalierungen gegenüber den Uiguren und den Tibetern haben noch zugenommen. Was die Verhängung der Todesstrafe angeht, ist es zunächst positiv, dass das höchste chinesische Gericht jetzt alle Urteile seit 2007 noch einmal überprüft, und wir können annehmen, dass einzelne Todesurteile zurückgenommen werden.

Dennoch ist China trauriger Weltmeister bei den Hinrichtungen. Allein 2008 wurden mindestens 1 718 Personen hingerichtet. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Mit dieser Mindestzahl ist China für über 70 % aller Hinrichtungen weltweit verantwortlich. Hinzu kommt, dass China die Straftatbestände ausgeweitet hat, für die die Todesstrafe verhängt wird, d.h. Chinesinnen und Chinesen können jetzt wegen über 68 Straftaten hingerichtet werden. Deshalb fordern wir mit dieser Entschließung, dass China die angesetzten Exekutionen aussetzt und sofort einem Hinrichtungsmoratorium beitritt.

(Beifall)

**Crescenzio Rivellini,** *im Namen der PPE-Fraktion.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, meine Einstellung zu diesem Entschließungsantrag orientiert sich an den Vorstellungen eines Mannes, der ebenfalls zu den diskriminierten Minderheiten gehört, ein Mann, der den Friedensnobelpreis erhalten hat und der führenden Weltmacht vorsteht: Barack Obama.

Ich stehe hinter den Grundsätzen dieser Entschließung. Meiner Meinung nach dürfen wir jedoch auf keinen Fall die Fehler der politischen Parteien des linken Flügels wiederholen, die Ansprüche nur herunterleiern möchten, anstatt sie sich tatsächlich zu verdienen.

Minderheiten sollten sowohl in China, als auch in allen anderen Teilen der Welt verteidigt werden, aber bevor wir eine so mit Forderungen gespickte Entschließung einreichen, müssen wir eine Strategie entwickelt, die alle unterschiedlichen Seiten und das ganze Parlament koordiniert haben, um eine Verzögerung bzw. Beeinträchtigung der Verhandlungen mit der chinesischen Regierung zu verhindern.

Wir können nicht davon ausgehen, dass wir die Probleme in Bezug auf Minderheiten und die Todesstrafe in China lösen können, ohne die chinesische Regierung dabei zu berücksichtigen. Das ist unmöglich. In dieser Hinsicht hat Präsident Obama richtig gehandelt; er hat überhaupt keine Zugeständnisse gemacht, trotzdem pflegt er weiterhin ein gutes Verhältnis mit der chinesischen Regierung, die zugegebenermaßen versucht, in allen Verhandlungen mit der westlichen Welt einen besseren Dialog anzustoßen.

Die Frage, die ich mir stelle, lautet wie folgt: Warum sollte man nur Tage vor dem Nanjing-Treffen eine Entschließung einreichen – selbst wenn diese löblich ist – ohne als Vorsichtsmaßnahme eine Abstimmung aller daran Beteiligten zu erwirken? Warum sollte man gerade zu dem Zeitpunkt, an dem wir erfreulicherweise beginnen, Fortschritte mit der chinesischen Regierung zu erzielen, eine bereits zu vielen anderen Gelegenheiten vorgelegte Entschließung einreichen? Warum sollte man eine Entschließung einreichen, die möglicherweise den Anfang einer neuen Beziehung zu der chinesischen Regierung im Keim erstickt?

Aus diesen Gründen, und obwohl ich die meinen eigenen Prinzipien entsprechenden Grundsätze der Entschließung unterstütze, werde ich meine Stimme enthalten, da ich in strategischer Hinsicht der Meinung bin, dies könne dem neuen Weg, den wir mit der chinesischen Regierung einschlagen, schaden und nicht helfen.

**Bernd Posselt (PPE).** - Herr Präsident! Es hieß, das ist eine Rede im Namen unserer Fraktion. Unsere Fraktion hat nach gründlicher Beratung in der letzten Woche in der Konferenz der Präsidenten beantragt, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt. Wir wollen ihn also behandelt haben, und wir wollen ihn abstimmen. Das ist eine persönliche Meinung des Kollegen und nicht die Meinung der Fraktion! <BRK>

**Der Präsident.** – Herr Posselt! Ich verstehe das, aber wir haben uns darauf geeinigt, dass wir eine gewisse Zeit haben, und jede Fraktion hat eine Minute Redezeit.

**Ana Gomes,** im Namen der S&D-Fraktion. – (PT) In China werden diejenigen, die ihre Arbeits-, Sozial-, Bürgerrechte und politischen Grundrechte ausüben wollen, weiterhin unterdrückt. Diese Repressionen sind besonders grausam und rücksichtslos, wenn sie gegen ethnische Minderheiten zum Einsatz kommen, wie

etwa die Uiguren oder Tibetaner, aber auch die Han-Chinesen bleiben nicht verschont, wie die Fälle des Sacharow-Preisträgers Hu Jia und der Juristen und Aktivisten, die nach Präsident Obamas Besuch in Peking verfolgt werden, zeigen.

Die Administrativhaft Hunderttausender von Menschen, die systematische Folter in den Gefängnissen, die religiöse und politische Unterdrückung, die Hinrichtungen – all diese Praktiken sind mit den Verpflichtungen der Volksrepublik China als Mitglied der Vereinten Nationen nicht vereinbar. Zudem handelt es sich um unwirksame Praktiken, die keinen Erfolg dabei haben werden, diejenigen zum Schweigen zu bringen oder in Schach zu halten, die laut ihre Stimme für Frieden und Menschenrechte erheben. Das ist in China so, wie anderswo auf der Welt auch, denn die Chinesen leben nicht auf dem Mars, sie sind nicht anders als andere Leute auch.

Johannes Cornelis van Baalen, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, wir als Liberale sind generell gegen die Todesstrafe, hier in China wird die Todesstrafe jedoch angewendet, um Minderheiten wie Tibeter, Uiguren und andere zu unterdrücken. Darüber hinaus ist China keine Demokratie. Die Menschenrechte werden nicht eingehalten. China verfolgt eine harsche Politik gegenüber Taiwan. Man muss China unter Druck setzen. Ich weiß, dass dies schwierig ist. China ist ein riesengroßer Markt, aber wir sollten für unsere Prinzipien kämpfen. Daher unterstützen wir diese Entschließung.

**Heidi Hautala,** im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FI) Herr Präsident, jemand hier hat gefragt, warum diese Entschließung zur Förderung des Dialogs vorgebracht worden ist. Der genaue Grund dafür sind die laufenden Vorbereitungen für den EU/China-Gipfel und der Menschenrechtsdialog ist eine diesbezügliche Voraussetzung.

Unsere Pflicht in dem Europäischen Parlament und dem Unterausschuss Menschenrechte ist es, den Rat und die Kommission daran zu erinnern, dass die Ergebnisse von Menschenrechtsdialogen auch bei den Gipfeln selbst eine sehr bedeutende Rolle spielen.

Ich bedauere, dass Herr Kommissar de Gucht dem, was ich sage, keinerlei Beachtung schenkt, sondern lieber mit seinem Kollegen redet.

Für die EU und China ist es wichtig, in einen Dialog zu treten und meiner Ansicht nach wird auch China erkennen, dass es nur dann Fortschritte erzielen kann, wenn es seine Entscheidungsprozesse transparenter macht und seinen Bürgerinnen und Bürgern das Recht zugesteht, ihre Meinungen zu äußern.

Tatsächlich kann man sich schwerlich vorstellen, dass China in dieser Hinsicht ein anderes Verhalten an den Tag legen wird als all die übrigen Nationen, die sich ebenfalls eingestehen mussten, dass für die Entwicklung einer Gesellschaft sämtliche gerade unterdrückten und tyrannisierten kreativen Kräfte notwendig sind. Wenn wir an die universelle Gültigkeit der Menschenrechte glauben, können wir, wie Frau Gomes gesagt hat, China wirklich nicht als die Ausnahme ansehen – da bin ich völlig ihrer Meinung. Also sollten wir an China den gleichen Maßstab wie an andere Länder anlegen.

Charles Tannock, im Namen der ECR-Fraktion. – Herr Präsident, ich habe schon seit langem in diesem Parlament die mangelhafte Einhaltung der Menschenrechte in der Volksrepublik China kritisiert. Ich habe kritisiert, dass das friedliche Taiwan ins Abseits gestellt wird, indem man es bei allen internationalen Organisationen, einschließlich der Weltgesundheitsorganisation WHO, außen vor lässt. Ich habe die Unterdrückung der friedlichen tibetanischen Kultur kritisiert, die Verfolgung der Falun Gong-Bewegung, sowie anderer religiöser Minderheiten und das Vorhandensein einer weitgehenden Zensur in China, welche auch die Medien, das Internet und Google einschließt.

Zudem verurteile ich die brutale und weitverbreitete Anwendung der Todesstrafe bei weniger schwerwiegenden Verbrechen – wie etwa, glauben sie es oder nicht, bei wirtschaftlichem Schaden und Kupplerei. Nichtsdestotrotz sieht meine Fraktion, die EKR, es als eine persönliche Gewissensfrage an, ob die Todesstrafe bei schwersten Verbrechen wie Terrorismus und Mord gerechtfertigt ist. Es steht jedoch außer Zweifel, dass bei den jüngsten Unruhen in der Provinz Xinjiang viele unschuldige Han-Chinesen brutal ermordet worden sind.

Und doch begrüßen wir nun selbstredend den ausdrücklichen Wunsch der VR China nach deutlich besseren und harmonischeren Beziehungen zu seinen ethnischen Minderheiten, insbesondere zu den Uiguren und anderen muslimischen Minderheiten. Selbstverständlich fordere ich, ebenso wie alle Mitglieder meiner Fraktion, faire Verfahren für alle inhaftierten Personen.

**Filip Kaczmarek (PPE).** – (*PL*) Herr Präsident, die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) befürwortet den Entschließungsantrag. Ich muss gestehen, dass ich über die Vorschläge einiger

Mitabgeordneter verschiedener Fraktionen, heute nicht über noch weitere Fälle von Menschenrechtsverletzungen oder die weitverbreitete Anwendung der Todesstrafe in China zu reden, überrascht war. Als ein Argument dafür wurde der bevorstehende EU/China-Gipfel angeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten nicht der Versuchung anheimfallen, mit zweierlei Maß zu messen oder uns auf ein verschwörerisches Schweigen zu verlegen, nur weil wir es mit einem Land zu tun haben, das ein wichtiger Handelspartner der EU ist. Ich bin mir sicher, dass eine der grundlegenden Aufgaben des Europäischen Parlaments darin besteht, die Menschenrechte hochzuhalten. Das ist eine Tatsache, unabhängig davon, ob wir über eine Weltmacht reden oder über kleine Lände wie Laos und Vietnam.

Die Volksrepublik China ist das Land, in dem weltweit die meisten Hinrichtungen durchgeführt werden. Es hält sich nicht im Mindesten an die Menschenrechte – welche laut internationaler Rechtsnormen anerkannt sind und das Recht auf Verteidigung und ein faires Verfahren beinhalten. Vor einigen Tagen haben wir den 20. Jahrestag des Berliner Mauerfalls gefeiert. Ohne den Mut, den Kommunismus zu kritisieren, ohne den Mut, die Wahrheit auszusprechen, sähe Europa heute anders aus.

**Justas Vincas Paleckis (S&D).** – (*LT*) Ich hoffe, dass die Todesstrafe im 21. Jahrhundert ausstirbt und ihre Werkzeuge nur noch Platz in einem Museum finden. Bis dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg und ich hoffe, dass China diesem Weg entschlossen folgen wird. Bei den wirtschaftlichen Wachstumsraten ist China seit einigen Jahrzehnten führend, leider jedoch auch bei den Hinrichtungsstatistiken. Peking würde natürlich anführen, dass in einem so großen Land kein Weg daran vorbeiführt und dass sogar die USA die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben. Trotzdem sollte Peking auf jeden Fall seine Politik in Bezug auf die Anwendung der Todesstrafe sowie in Bezug auf den Dialog mit ethnischen Minderheiten zum Wohle des gemeinsamen harmonischen Zusammenlebens ändern, wenn wir ernsthaft eine für beide Parteien sicherlich sehr wichtige strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und China in Betracht ziehen.

**Eva Lichtenberger (Verts/ALE).** - Herr Präsident! Die Frage der Menschenrechte und der Achtung von Minderheitenrechten ist seit Jahren und Jahrzehnten ein ständiges Konfliktfeld in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China. Die Situation der Minderheiten speziell hat sich gerade nach dem Ende der Olympischen Spiele zunehmend verschärft, und deswegen muss man feststellen, dass Tibeter und Uiguren gerade in den letzten Monaten besonders unter Druck geraten sind. Aus diesem Grunde kann ich auch nicht verstehen, dass man die Ziffer 9 nicht in der Entschließung haben will, weil diese eben gerade z. B. den friedlichen Dialog anstatt der herrschenden Unterdrückung anspricht.

China ist ein mächtiger *Player* auf der Bühne der Welt. Um auch ein anerkannter *Player* auf der Bühne der Welt zu sein, muss China die Achtung der Menschenrechte aufrechterhalten, und diese darf nicht nur in der Verfassung stehen, sondern muss konkret verwirklicht werden. Das und nichts anderes fordern Tibeter, Uiguren und Menschenrechtsgruppen in China.

(Beifall)

Bernd Posselt (PPE). - Herr Präsident! Ich habe es schon einmal hier gesagt: In München sitzt der Uigurische Weltkongress, das Zentrum der freien Uiguren, und zwar aus demselben Grund, warum es früher dankenswerterweise sehr viele Tschechen und viele andere in München gegeben hat: weil dort die Freiheitssender *Free Europe* und *Liberty* saßen. Dieser Geist der Freiheit beseelt uns auch heute noch. Gleichzeitig hat Franz-Josef Strauß, der die Freiheitssender immer gegen die Forderung nach Schließung verteidigt hat, dafür gesorgt, dass wir sehr früh Beziehungen zu China hatten. Beides schließt sich nicht aus, sondern ergänzt sich: gute Kontakte mit China, aber klares Eintreten für Religionsfreiheit und für Menschenrechte.

Wenn in dieser Woche in München mehrere Wohnungen von der Polizei bei einer Razzia durchsucht wurden, wobei chinesische Agenten festgenommen wurden, die nichts anderes tun, als Uiguren zu terrorisieren und zu bespitzeln, dann zeigt das, mit welchen Methoden China arbeitet. Diese Methoden können wir nicht akzeptieren. Sie steigern sich vom Terror in München bis hin zu den Todesurteilen in Ürümqi. Deshalb müssen wir eine klare Sprache sprechen.

**Reinhard Bütikofer (Verts/ALE).** - Herr Präsident! Dass das Europäische Parlament sich zu Wort meldet, wenn es möglich ist, Menschen vor der Todesstrafe zu retten, halte ich für eine Selbstverständlichkeit, und deswegen unterstütze ich die Forderung nach einem Hinrichtungsmoratorium.

Das Eintreten für Menschenrechte darf aber nicht missbraucht werden für den Versuch, China von oben herab Lektionen zu erteilen, die Integrität Chinas in Frage zu stellen oder eine absurde Karikatur der chinesischen Realität zu zeichnen. Wir helfen nicht den Menschen in China, die sich für Menschenrechte,

Freiheit und gesellschaftliche Harmonie einsetzen, wenn wir so etwas tun. Unser Ziel muss sein, diesen Menschen zu helfen und nicht europäische Selbstgerechtigkeit zu züchten.

Ich bin auch nicht einverstanden damit, dass man mit einer Dringlichkeitsentschließung jetzt einen positiven Hinweis auf das Memorandum on Genuine Autonomy for the Tibetan People hineinschreibt. Weder ist das aktuell, noch hat das mit den Menschenrechten direkt etwas zu tun, noch ist es eine allgemein akzeptable Position. Und ich würde mir wünschen, wir würden in Zukunft vor einem EU-China-Gipfel eine breite Diskussion über die Beziehungen zwischen China und der EU haben, so dass wir alle Themen abdecken können.

Martin Schulz (S&D). - Herr Präsident! Ich will anschließen an das, was der Kollege Reinhard Bütikofer gesagt hat. Meine Fraktion hatte beantragt, dass wir über die drohenden Hinrichtungen der Uiguren in China und der zum Tode verurteilten Teilnehmer an den Protestdemonstrationen gegen die gefälschten Wahlen im Iran diskutieren, weil das die beiden Länder sind, in denen unmittelbar Hinrichtungen von Menschen drohen, wo es also eine Dringlichkeitsdebatte geben sollte. Dass die Chinesen einen Rekord an Hinrichtungen halten, dass das ein Unrechtsregime ist, das die Menschenrechte mit Füßen tritt und das den Rekord – wie Sie das gesagt haben – an Hinrichtungen hält, das ist so. Ich will hier ausdrücklich sagen, dass das ein unerträglicher Zustand ist.

Wir hatten aber in der Konferenz der Präsidenten darum gebeten, dass zwei Dinge auseinandergehalten werden: die Dringlichkeiten, die wir jetzt diskutieren, nämlich die drohenden Hinrichtungen, und die Frage der Beziehungen der Europäischen Union zu China im wirtschaftlichen, im kulturellen, im politischen, im Rüstungsbereich – wo auch immer. Das wollten wir in einer Debatte über den EU-China-Gipfel insgesamt hier beraten und in eine Entschließung fassen. Das ist der Grund, warum der Mischmasch, der jetzt dabei herausgekommen ist, mit einer Dringlichkeit nichts zu tun hat. Das ist auch der Grund, warum unsere Fraktion darauf beharrt, dass wir über die Dringlichkeit abstimmen, die wir beantragt haben, und nicht über dieses Sammelsurium, das Sie hier vorgelegt haben.

László Tőkés (PPE). – (HU) Herr Präsident, die Tatsache, dass dieses Thema nun dringend auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, stellt ein wichtiges Ereignis dar. Die Fraktion ungarischer Abgeordneter aus Transsilvanien hatte das Thema ebenfalls zur Debatte vorgeschlagen. Wir möchten einigen Fraktionen für ihre Mitwirkung und Unterstützung danken, wundern uns jedoch darüber, dass die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament ihre Unterschrift von diesem Vorschlag für einen Beschluss zurückgezogen hat. Ich bedauere die Tatsache, dass bei dem Treffen vorgestern einige Abschnitte aus dem Entwurfstext insgesamt gestrichen worden sind, nämlich die, welche sich auf die Kritik an kommunistischen Regimes und den Schutz von Minderheitengemeinschaften beziehen. Letztendlich sollte sich die EU ehrlich und offen dem fortbestehenden kommunistischen Vermächtnis und den heute noch überlebenden kommunistischen Regimes, darunter auch China, stellen.

**Gesine Meissner (ALDE).** - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind ganz klar gegen die Todesstrafe, egal wo auf der Welt sie vollstreckt wird. Und wir sind auch dagegen, dass ethnische und religiöse Minderheiten unterdrückt werden. Beides geschieht leider in China.

Viele haben gehofft, dass die Olympischen Spiele China veranlassen würden, mehr auf die Menschenrechte zu achten und, auch weil die Chinesen wissen, das Interesse der Weltöffentlichkeit ist auf sie gerichtet, dann weniger Menschenrechtsverletzungen zu begehen. Leider ist das aber nicht passiert. Es gibt nach wie vor Hinrichtungen, und darum ist es ganz wichtig, heute darüber zu sprechen, wenn jetzt im November neun Uiguren – von denen viele Menschen in der Welt gar nichts wissen – und vorher zwei Tibeter hingerichtet wurden.

Der Gipfel zwischen EU und China steht unmittelbar bevor, und China ist ein wichtiger Handelspartner, darauf wurde schon mehrmals hingewiesen. Das macht es so unangenehm, diese Menschenrechtsverletzungen andauernd anzusprechen, aber gerade darum ist es heute, im Vorfeld dieses Gipfels, wichtig, darüber zu sprechen. Wir wollen tatsächlich nirgendwo eine Todesstrafe. Es ist gut, dass das Parlament schon 2007 ein Moratorium für die Todesstrafe angesetzt hat, und wir müssen alles tun, um weiter an diesem Thema dranzubleiben, so lange es die Todesstrafe noch gibt.

**Jacek Olgierd Kurski (ECR).** – (*PL*) Herr Präsident, als Pole fühle ich jedes Mal mein Herz schneller schlagen, wenn über die Menschenrechte in China geredet wird. Am 4. Juni 1989 haben die Polen durch Abstimmung bei den ersten freien Wahlen, die uns einen nicht kommunistischen Premierminister zurückbrachten, ihre Freiheit wiedererhalten. Am gleichen Tag, den 4. Juni 1989, zerquetschte das chinesische Regime protestierende Studenten auf dem Platz des Himmlischen Friedens unter den Raupenfahrwerken ihrer Panzer.

Die freie Welt hatte zwar eine Formel entdeckt, den sowjetischen Kommunismus zu überwinden, aber noch keine für den chinesischen Kommunismus.

Wieder einmal trägt die Vormachtstellung der Wirtschaft den Sieg über Werte und Menschenrechte davon. Das war im letzten Jahr ganz deutlich, als die Mächtigen der Welt stolz erklärten, dass sie die Eröffnungszeremonie der Olympischen Spiele in Peking boykottieren würden, und dann folgten sie doch alle ihren wirtschaftlichen Interessen und standen Schlange in der ersten Reihe der Paraden, taub gegenüber den Schreien des unterdrückten tibetischen Volkes.

Ein Aufschieben der Entschließung birgt meines Erachtens die Gefahr, dass wir die Angelegenheit in unangemessener Weise einschränken. Natürlich ist der Missbrauch der Todesstrafe ein abscheuliches Verbrechen, aber es finden auch Verhaftungen statt. Menschen werden in Arbeitslagern in China getötet, Menschen werden mit Knüppeln geschlagen, sie werden inhaftiert, die Redefreiheit wird unterdrückt und es gibt die Zensur. All dies sollte in der Entschließung enthalten sein. Die Einbringung der Entschließung ist eine gute Sache, das Allerwichtigste ist jedoch ein Sieg der vorrangigen Stellung von Menschenrechtswerten über die Wirtschaft. Dies wünsche ich allen.

Karel De Gucht, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident, zunächst möchte ich kurz den aktuellen Stand der EU/China-Beziehungen anreißen. Unsere Politik gegenüber China beruht auf einem konstruktiven Engagement. Da wir zwei wichtige Akteure auf der Weltbühne sind, richtet sich unsere strategische Partnerschaft in zunehmendem Maße auf die Inangriffnahme globaler Herausforderungen. Ein Schlüsselziel des am 30. November in Nanjing stattfindenden 12. EU/China-Gipfels befasst sich genau mit dem Punkt einer Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass der Kopenhagener Klimagipfel ein Erfolg wird, und der Behandlung der Beziehungen zwischen der EU und China, unter Berücksichtigung der Menschenrechte, der Finanz- und Wirtschaftskrise und weiterer internationaler Fragen.

Bei einer strategischen Partnerschaft geht es jedoch nicht darum, zu jedem Thema einer Meinung zu sein. Tatsächlich haben Europa und China zu einigen Fragen unterschiedliche Ansichten und stimmen nicht überein, etwa bei Menschenrechten und Demokratie. Dank der Stärke unserer Beziehungen können wir jedoch frei über diese Angelegenheiten diskutieren. Menschenrechtsfragen, darunter auch die Todesstrafe und die Wahrung der Grundrechte ethnischer Minderheiten werden während unserer regelmäßigen politischen Kontakte systematisch zur Sprache gebracht, insbesondere auch während unseres Menschenrechtsdialogs mit den chinesischen Behörden.

Das war auch während der kürzlich abgehaltenen 28. Runde am 20. November in Peking der Fall, wo wir eine offene Debatte über diese Themen geführt haben. Die prinzipielle Ablehnung der Todesstrafe seitens der EU und die Forderung nach ihrer Abschaffung in China wird bei allen Gelegenheiten beharrlich vorgetragen. Das gleiche gilt für die Achtung der Rechte ethnischer Minderheiten. Ich möchte diesem Parlament versichern, dass wir diese Themen auch in anderen Foren weiterhin ansprechen werden, auch auf höchster Ebene.

Meine Kollegin, Frau Kommissarin Ferrero-Waldner, hat im März eine intensive Aussprache mit Ihnen über Tibet geführt, bei der sie die Haltung der EU skizziert hat. Ich möchte Ihnen einige wesentliche Elemente der EU-Haltung ins Gedächtnis zurückrufen. Wir haben den Dialog zwischen den chinesischen Behörden und den Vertretern des Dalai Lama immer unterstützt. Für die EU haben die Menschenrechte universelle Gültigkeit und die Situation in Tibet bietet der internationalen Gemeinschaft einen legitimen Anlass zur Besorgnis. Dieser Ansatz ist ausnahmslos in Bezug auf die tibetische Situation gewählt worden. Wir haben unseren chinesischen Amtskollegen diese Botschaft unablässig übermittelt und uns sehr sorgfältig ihre Ansichten angehört.

Frau Kommissarin Ashton hatte ebenfalls im Juli hier die Gelegenheit, ihrer Besorgnis über die Unruhen in Xinjiang Ausdruck zu verleihen, die Todesfälle zu beklagen und den Familien der Opfer ihr Beileid und Mitgefühl auszusprechen. Die EU unterstützt sämtliche Bemühungen, die einer Versöhnung in dieser Region zuträglich sind.

Die EU respektiert Chinas Recht, die Verantwortlichen für Gewaltaktionen zur Rechenschaft zu ziehen, bekräftigt jedoch ihre seit langem bestehende, absolute Ablehnung der Todesstrafe, egal unter welchen Umständen, sowie die Bedeutung, die sie dem Recht auf ein faires Verfahren beimisst. Die EU hat diese Befürchtungen bei den chinesischen Behörden mehrmals zur Sprache gebracht und wiederholt ihr Anliegen auch in den beiden am 29. Oktober und 13. November veröffentlichten Erklärungen, so wie sie das in solchen Situationen immer tut. In den Erklärungen wurde China dazu aufgefordert, das Strafmaß aller im Zusammenhang mit den Unruhen in Tibet und Xinjiang verhängten Todesstrafen herabzusetzen. Darüber

hinaus wird die EU nach wie vor auf die Erlaubnis drängen, weitere Verfahren im Zusammenhang mit den Unruhen in Tibet und Xinjiang zu beobachten.

Wir alle haben das gemeinsame Ziel eines offeneren, transparenteren Chinas, das sich an internationale Menschenrechtsstandards hält und im Umgang mit globalen Herausforderungen kooperiert. Wir alle hatten gehofft, dass die Olympischen Spiele auf chinesischer Seite den Beginn einer flexibleren Haltung gegenüber den Menschenrechten Einzelner einläuten würde. Bis jetzt hat sich dies nicht bewahrheitet. Wir müssen weiterhin an der Entwicklung unserer strategischen Partnerschaft und der Wahrung von Menschenrechten als festen Bestandteil unseres fortlaufenden Dialogs arbeiten. In einer wichtigen Phase unserer jeweiligen Entwicklung bietet der 12. EU/China-Gipfel in Peking eine gute Gelegenheit dies zu tun.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist beendet.

Wir kommen nun zur Stimmabgabe.

#### Schriftliche Erklärungen (Artikel 149)

Anneli Jäätteenmäki (ALDE), schriftlich. – (FI) China hat sich erst kürzlich von dem US-Präsidenten Barack Obama verabschiedet und wird bald den Europäischen Ratspräsidenten Fredrik Reinfeldt begrüßen. Wir benötigen jedoch mehr Taten, anstatt bloße diplomatische Gesten. China hat seinem eigenem Volk und der Welt sein Bekenntnis zu den Menschenrechten, auch in Bezug auf die innerhalb seiner Grenzen lebenden Minderheiten, kundgetan. Die Berichte sprechen jedoch eine andere Sprache. Kürzlich gab es eine Anzahl verstörender Zwischenfälle mit Hinrichtungen, die nach fraglichen Prozessen und in ungewöhnlicher Eile vollstreckt wurden. Diese Aktivitäten erfolgten durchweg im Geheimen. Zudem ist da der ernste Fall der uigurischen Minderheiten; hier setzt die chinesische Regierung eine Politik der Geburtenkontrolle um, welche zu dem allmählichen Verschwinden dieser Gruppe führen wird. Da die Europäische Union die Stimme für die Rechte von Minderheiten erhebt und die Todessprache verabscheut, drängen wir die chinesische Regierung, das Verfahren offenzulegen, durch das Bürgerinnen und Bürger vor Gericht gestellt und zu Tode verurteilt werden, und die Strafen derer, denen kein faires und offenes Verfahren zuteil wurde, umzuwandeln. Wir drängen die chinesischen Behörden, die Rechte der innerhalb ihrer Grenzen lebenden Minderheiten sowohl im Hinblick auf die UN-Resolutionen als auch auf ihre eigene Verfassung zu achten. Wir drängen China ebenfalls, die Menschenrechtssituation im Land mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft zu verbessern.

**Eija-Riitta Korhola (PPE),** schriftlich. – (FI) Herr Präsident, ich verstehe das Missfallen einiger der Abgeordneten hier darüber, dass unsere Entschließung zu China tatsächlich nach dem Besuch bei der chinesischen Delegation geplant war und somit vielleicht den Eindruck einer erfolglosen Reise wecken könnte, obwohl die Atmosphäre in Wirklichkeit hervorragend war.

Alle wünschen sich, dass die Zusammenarbeit in einer positiven Atmosphäre fortgesetzt wird, ohne jedoch die Tatsachen unter den Tisch fallen zu lassen. Die Diplomatie kann zwar die Menschenrechte nicht links liegen lassen, um diese Rechte zu fördern benötigen wir jedoch Diplomatie und Kenntnisse der Situation.

Erst kürzlich war ich zu einem Besuch in Pakistan, wo ich den Präsidenten, den Premierminister und wichtige Minister getroffen habe, um über Menschenrechte und den Kampf gegen den Terrorismus zu sprechen. Meiner Ansicht nach müssen wir in unseren Entschließungen zu Menschenrechtsverletzungen manchmal auch die guten Nachrichten erwähnen. Dafür gibt es nun einen Grund. Vor einem Jahr hat Pakistans neue, demokratisch gewählte Regierung den ersten Minister für Minderheiten ernannt, welcher selbst die christliche Minderheit repräsentiert. Die Errungenschaften der Regierung auf diesem Gebiet sind bedeutend: das Land hat bei den öffentlichen Ämtern einer 5 %-Quote für Minderheiten zugestimmt, religiöse Feste von Minderheiten haben einen offiziellen Status erhalten, Minderheiten werden ihren eigenen besonderen Feiertag am 11. August begehen können und der Senat plant für sein Organ die gleiche 5 %-Quote.

Das wichtigste Projekt bezieht sich auf die Verringerung der Zahl der gewalttätigen Zwischenfälle. Zusammen mit Muslimen bilden Minderheiten auf lokaler Ebene "Ausschüsse für interreligiöse Harmonie", deren Ziel es sein wird, Spannungen zu mildern und den Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen zu verbessern. So einen Ausschuss wird es in 112 Kommunen geben. Idealerweise wird er in der Lage sein, Rekrutierungen durch die Taliban sehr wirksam zu verhindern. Was die globale Sicherheit angeht, ist Pakistan von entscheidender Bedeutung. Sollte die Regierung Erfolg dabei haben, den Terrorismus auf so friedliche Art und Weise wie diese zu stoppen, wird es sich lohnen, diesem Beispiel zu folgen. Die Situation zu beobachten, wird sicherlich spannend sein.

# 13. Abstimmungsstunde

**Der Präsident.** – Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist die Stimmabgabe.

(Für die Ergebnisse und andere Einzelheiten zur Abstimmung: siehe Protokoll)

# 13.1. Nicaragua (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

**Véronique De Keyser,** im Namen der S&D-Fraktion. – (FR) Her Präsident, ich möchte Sie daran erinnern, dass meine Fraktion die Entscheidung getroffen hat, aus den von mir zuvor genannten Gründen nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Daher keine Enthaltungen, aber auch keine Teilnahme.

**Eija-Riitta Korhola (PPE).** – (FI) Herr Präsident, meiner Meinung nach wurde es während der letzten Aussprache zu vielen Abgeordneten gestattet, ihre Redezeit zu überschreiten, in manchen Fällen sogar um das Doppelte. Könnten Sie bitte alle daran erinnern, dass das Mikrofon gegebenenfalls abgestellt werden kann? Das könnte eventuell erforderlich sein, damit wir die uns zugeteilte Redezeit nicht verlieren.

**Der Präsident.** – Ja, manchen von Ihnen wurde das Wort zweimal erteilt, aber nicht zu einem Thema. Was die Abschaltungen betrifft, bin ich allen gegenüber großzügig gewesen und habe heute keinem das Mikrofon abgestellt, aber das nächste Mal werde ich dies tun.

Raül Romeva i Rueda, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, ich möchte betonen, dass unsere Fraktion zwar vertreten ist, aber aus den gleichen Gründen wie die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament haben wir entschieden, nicht an der Abstimmung teilzunehmen, um unsere ablehnende Haltung gegenüber der Tatsache, dass diese Aussprache stattgefunden hat, ebenso wie die Abstimmungen, zum Ausdruck zu bringen.

**Ilda Figueiredo,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*PT*) Herr Präsident, wir vertreten in unserer Rede genau die gleiche Ansicht. Aus Gründen, die wir während dieser Rede dargelegt haben, werden wir an der Aussprache... der Abstimmung nicht teilnehmen. Wir haben an der Aussprache teilgenommen, aber wir werden nicht an der Abstimmung teilnehmen, da sie einen falschen Dringlichkeitsstatus hat, wie wir bereits aufgezeigt haben.

**Der Präsident.** – Meine Damen und Herren, ich muss ihre Aufmerksamkeit auf einen kleinen technischen Fehler in Absatz 6 lenken. Die Wörter "kriminell" und "disziplinär" werden aus diesem Absatz entfernt.

# 13.2. Laos und Vietnam (Abstimmung)

# 13.3. China: Rechte der Minderheiten und Anwendung der Todesstrafe (Abstimmung)

Vor der Abstimmung

**Bernd Posselt (PPE).** – Herr Präsident! Entschuldigen Sie, aber es ist ein Fehler in Ziffer 3 der deutschen Fassung, und ich bitte, das dort und gegebenenfalls auch in allen anderen Sprachfassungen in Ordnung zu bringen. Da steht nämlich: "Verurteilt die Hinrichtung der beiden Tibeter sowie weiterer neun Uiguren". Das stimmt natürlich nicht. Uiguren sind keine weiteren Tibeter, und Tibeter sind keine weiteren Uiguren. Also ich bitte, das in allen Sprachfassungen zu korrigieren.

Der Präsident. - Herr Posselt! Danke, das wird korrigiert.

**Der Präsident.** – Damit ist die Abstimmung beendet.

# 14. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

- 15. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 16. Schriftliche Erklärungen im Register (Artikel 123 GO): siehe Protokoll
- 17. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 18. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 19. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die Sitzung des Europäischen Parlaments für beendet.

(Die Sitzung wird um 16.25 Uhr geschlossen)

# ANLAGE (Schriftliche Antworten)

# ANFRAGEN AN DEN RAT (Die alleinige Verantwortung für diese Antworten trägt die amtierende EU-Ratspräsidentschaft)

Anfrage Nr. 1 von Bernd Posselt (H-0364/09)

Betrifft: EU-Beitrittsverhandlungen in Südosteuropa

Wie sieht der Zeitplan des Rates für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aus, und gedenkt er dem anderen südosteuropäischen Beitrittskandidaten, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, noch in diesem Jahr ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu nennen?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien gehen gut voran und stehen kurz vor dem Abschluss. Die achte Tagung der Regierungskonferenz mit Kroatien am 2. Oktober, bei der insgesamt 11 Kapitel behandelt worden sind, bedeutet einen wesentlichen Schritt im kroatischen Beitrittsverfahren. Sechs Kapitel sind eröffnet und fünf vorläufig geschlossen worden. Das heißt, dass seit Beginn der Verhandlungen insgesamt 28 Kapitel eröffnet und 12 davon vorläufig geschlossen worden sind. Die Unterzeichnung einer Schiedsvereinbarung durch Slowenien und Kroatien am 4. November in Stockholm wird es den Parteien ermöglichen, die offene Grenzfrage zu klären, die 2009 ein formelles Vorankommen bei den Verhandlungen erschwert haben. Die Vereinbarung ist eine große Errungenschaft und steht für ein Bekenntnis zu den Grundsätzen und Werten der europäischen Zusammenarbeit.

Der Ratsvorsitz betont dennoch, dass die Beitrittsverhandlungen sowohl politisch als auch technisch ein komplexer Prozess sind. Es ist daher nicht angebracht, einen Zeitrahmen für den Abschluss dieses Prozesses anzugeben. Das Fortkommen der Verhandlungen ist hauptsächlich bestimmt durch die Bemühungen Kroatiens bei seinen Vorbereitungen im Hinblick auf den Beitritt, seinen Fortschritt hinsichtlich der Eröffnungs- und Abschlusskriterien sowie die Erfüllung der Anforderungen des Verhandlungrahmens und die Erfüllung der im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen eingegangenen Verpflichtungen Kroatiens. Der schwedische Ratsvorsitz hat sein volles Engagement erklärt, diesen Prozess weiterhin in Gang zu halten, und beabsichtigt, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind, vor Ende seiner Amtszeit mindestens ein weiteres Mal eine Konferenz einzuberufen, um so viele Kapitel wie möglich zu eröffnen und vorläufig zu schließen.

Was die mögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien betrifft, verweist der Vorsitz auf die in der diesjährigen Erweiterungsstrategie beinhalteten Empfehlung der Kommission hinsichtlich der Einleitung von Beitrittsverhandlungen. Der Rat hat zu dieser Frage noch nicht Stellung bezogen. Es wäre für den Vorsitz nicht angebracht, im Voraus ein Urteil über eine mögliche Position des Rates in dieser Angelegenheit abzugeben.

\*

# Anfrage Nr. 2 von Gay Mitchell (H-0365/09)

# Betrifft: Rücknahme außerordentlicher Maßnahmen

Auf der informellen Tagung des Ecofin-Rates im Oktober wurde die Notwendigkeit einer "finanzpolitischen Ausstiegsstrategie" zum Abbau und zur Rücknahme der zur Bewältigung der Finanzkrise getroffenen Maßnahmen erörtert. Es wurde eine Reihe von Eckpunkten einschließlich der Notwendigkeit einer "rechtzeitigen Rücknahme der außerordentlichen Maßnahmen" vereinbart.

Welche Strategie verfolgt der Rat, um zu gewährleisten, dass diese Rücknahme zum richtigen Zeitpunkt erfolgt? Wie wird sichergestellt, dass die Aufhebung des Anreizes weder zu früh erfolgt, womit sich die Talfahrt verlängern würde, noch zu spät erfolgt, womit sich die Rückkehr zu normalen finanziellen Bedingungen verzögern würde?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) In den Schlussfolgerungen des Rates (ECOFIN) vom 20. Oktober ist die Verpflichtung enthalten, eine umfassende und koordinierte fiskalpolitische Ausstiegsstrategie zu erarbeiten. Diese Ausstiegsstrategie soll ein Gleichgewicht zwischen Stabilisierungs- und Nachhaltigkeitsfragen schaffen und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen politischen Instrumenten sowie die Gespräche auf globaler Ebene berücksichtigen. Der Rat wird die Einzelheiten der Ausgangsstrategie im Laufe der nächsten Sitzungen ausarbeiten. Ein wichtiger Schritt werden in dieser Hinsicht die Empfehlungen an die in einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit befindlichen Länder sein, die der Rat am 2. Dezember annehmen wird.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen zugestimmt, dass, sofern die Prognosen der Kommission im November 2009 und im ersten Halbjahr 2010 einen zunehmend eigenständigen Fortschritt des Wirtschaftsaufschwungs bestätigen, der geeignete Zeitpunkt für die Beendigung der Maßnahmen das Jahr 2011 ist. Es sind jedoch nicht alle Mitgliedstaaten in gleichem Maße betroffen, daher muss, sobald der Zeitpunkt für den Beginn der Haushaltskonsolidierung feststeht, ein differenzierter Ansatz verfolgt werden. Die differenzierte Behandlung wird auf einer Reihe objektiver Kriterien beruhen, bei denen Aspekte berücksichtigt werden, die sich auf künftige Einnahmen, Ausgaben und das Wachstum der einzelnen Mitgliedstaaten auswirken.

Es ist daher möglich, dass einige Mitgliedstaaten noch vor 2011 mit der Aufhebung fiskalpolitischer Anreize beginnen wollen.

Der Europäische Rat hat auf seinen Tagungen am 29. und 30. Oktober betont, dass es keine Veranlassung gibt, die Hände in den Schoß zu legen, obgleich es Anzeichen für einen Aufschwung der Weltwirtschaft gibt.

Am 10. November hat der Rat einen weiteren Meinungsaustausch über die Ausstiegsstrategie vorgenommen, bei dem die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung des Finanzsektors, insbesondere die Methoden und zeitliche Planung für den Abbau von Bankgarantiesystemen, die während der Finanzkrise eingerichtet wurden, erörtert wurden.

Der Rat hat den Wirtschafts- und Finanzausschuss ersucht, weiter an den Grundsätzen und einem vorläufigen Zeitrahmen für die koordinierte Beendigung der unterstützenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Mitgliedstaaten zu arbeiten und darüber so bald wie möglich Bericht zu erstatten.

Der Rat hat ferner die Notwendigkeit betont, ausgehend von der Einführung der im Oktober 2009 vereinbarten Grundsätze für die Ausstiegsstrategie und einer schrittweisen Annäherung an die mittelfristigen Haushaltsziele, zu einer nachhaltigen Haushaltslage zurückzukehren.

Die Schuldenquoten werden durch Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen zur Förderung potenziellen Wachstums abgebaut werden müssen.

\*

# Anfrage Nr. 3 von Seán Kelly (H-0367/09)

#### Betrifft: Haltung der EU in Kopenhagen

Kann der Rat etwas zum Stand der Verhandlungen sagen, die im Vorfeld des demnächst in Kopenhagen stattfindenden Klimaschutzgipfels der Vereinten Nationen geführt werden? Wie beurteilt der Rat die Aussichten für das Zustandekommen eines globalen Übereinkommens, das es der EU insgesamt ermöglichen würde, zu der Zielvorgabe einer Emissionssenkung bis 2020 um 30% überzugehen?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Die EU ist nach wie vor zuversichtlich, dass in Kopenhagen ein globales und umfassendes Übereinkommen erzielt werden kann, um den globalen Temperaturanstieg unter 2 Grad Celsius gegenüber

präindustriellen Werten zu halten. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wissenschaft und Wirtschaft sind offensichtlich: Mit jeder Verzögerung bei der Einleitung von Maßnahmen wird es immer schwieriger und teurer, unser globales Ziel erreichen. In den vergangenen Jahren hat sich eine große Dynamik in diesem Bereich entwickelt, und das Bewusstsein über die Dringlichkeit der Lage ist größer denn je.

Die Entschlossenheit der EU, eine führende Rolle einzunehmen und zur Erzielung eines rechtlich bindenden Abkommens ab 1. Januar 2013 beizutragen, wurde durch den Europäischen Rat am 29. und 30. November 2009 bekräftigt. Der Europäische Rat hat den Vorsitz ermutigt, das ganze Verfahren über eine klare Verhandlungslinie zu verfolgen, und hat zugestimmt, die Situation bei seiner Tagung im Dezember erneut zu erörtern.

Die Bedingung für das Zustandekommen eines ehrgeizigen Abkommens in Kopenhagen ist politische Einigung über die folgenden wesentlichen Punkte:

weitreichende und ehrgeizige Zusagen zur Emissionsreduktion seitens der Industrieländer bis 2020, einschließlich einer gemeinsamen Perspektive bis 2050,

messbare, berichtsfähige und nachprüfbare Maßnahmen seitens der Entwicklungsländer zur Begrenzung ihres Emissionsanstiegs und schnellstmöglichen Erreichung des Emissionshöchststands,

einen Rahmen für die Anpassung an den Klimawandel sowie für Finanzmittel, Technologie und Kapazitätsaufbau,

Finanzhilfen für Entwicklungsländer im Rahmen eines fairen und gerechten Governance-Systems.

Wir nähern uns mit großen Schritten dem Beginn der Konferenz in Kopenhagen und sowohl von Industrieaus auch von Entwicklungsländern gehen einige positive und ermutigende Signale aus. Norwegen und Japan haben ihre Zusagen zur Emissionsreduktion auf -40 % bzw. -25 % bis 2020 gegenüber 1990 erhöht. China und Indien beteiligen sich konstruktiv an der Debatte.

Jedoch liegt noch viel Arbeit vor uns. Und insbesondere müssen wir weiterhin Druck auf zwei der wichtigsten Akteure bei den Verhandlungen ausüben, nämlich die USA und China. Der gemeinsame Gipfel mit den USA hat am 3. November stattgefunden. Der EU-China-Gipfel ist hingegen für den 30. November 2009 angesetzt.

Alles in allem wird es nicht einfach sein, doch ein klares und ehrgeiziges politisches Übereinkommen in Kopenhagen ist immer noch möglich. Selbst wenn wir nicht jede Einzelheit eines rechtlich bindenden Instruments genau ausarbeiten, bin ich überzeugt, dass ein politisch bindendes Abkommen mit besonderen Verpflichtungen zu Emissionsreduzierung und finanziellen Maßnahmen eine solide Grundlage für sofortiges Handeln in den kommenden Jahren darstellt. Je stärker unsere politische Einigung in Kopenhagen ist, desto schneller wird der Fortschritt hin zu einer rechtlich bindenden, globalen Klimastrategie erfolgen.

# : \*

#### Anfrage Nr. 4 von Brian Crowley (H-0402/09)

### Betrifft: Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen

Wie bewertet der Rat derzeit den Fortgang der Gespräche im Zusammenhang mit der bevorstehenden Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Wie ich gestern während der Aussprache zu diesem Thema bereits erklärt habe, ist die EU nach wie vor zuversichtlich, dass in Kopenhagen ein erfolgreicher Ausgang der Konferenz herbeigeführt werden kann, um den weltweiten Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad Celsius im Vergleich zu den präindustriellen Werten zu begrenzen. Die EU ist fest entschlossen, eine führende Rolle in diesem Prozess einzunehmen sowie dazu beizutragen, dass letztendlich ein rechtlich bindendes Übereinkommen für die Zeit ab 1. Januar 2013 zustande kommt.

In diesem Zusammenhang ist die Bedingung für das Zustandekommen ein ehrgeizigen Abkommens in Kopenhagen politische Einigung über die folgenden wesentlichen Punkte:

weitreichende und ehrgeizige Zusagen zur Emissionsreduktion seitens der Industrieländer bis 2020, einschließlich einer gemeinsamen Perspektive bis 2050. Einige Länder, wie Japan und Norwegen, haben ihre Zusagen nachgebessert. Es ist jedoch offensichtlich, dass die aktuellen Zusagen nicht dem entsprechen, was der Wissenschaft zufolge erforderlich ist, um das Ziel einer Begrenzung auf maximal 2°C zu erreichen. In diesem Punkt wird die EU die anderen Industrieländer erneut auffordern, sich ehrgeizige und vergleichbare Ziele zu setzen:

messbare, berichtsfähige und nachprüfbare Maßnahmen seitens der Entwicklungsländer zur Begrenzung ihres Emissionsanstiegs und schnellstmöglichen Erreichung des Emissionshöchststands. Die EU wird in diesem Zusammenhang die Entwicklungsländer, die das noch nicht getan haben, auffordern, ihre Pläne für ein emissionsarmes Wachstum vorzulegen und dabei anzugeben, in welchem Ausmaß diese Maßnahmen zu einer Begrenzung ihrer Emissionen führen können. Wie Sie wissen, haben Indonesien, Brasilien und Sürkorea bereits einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Darüber hinaus muss ein Rahmen für die Anpassung an den Klimawandel sowie für Finanzmittel, Technologie und Kapazitätsaufbau geschaffen

und Finanzhilfe im Rahmen eines fairen und gerechten Governance-Systems zur Emissionsreduktion und Anpassung an den Klimawandel sowie für den Technologie- und Kapazitätsaufbau in den Entwicklungsländern bereitgestellt werden. Hierbei ist es wichtig sein, gemeinsam vorab den Umfang der Schnellstartfinanzierung festzulegen, die erforderlich ist, damit die Entwicklungsländer die notwendigen Maßnahmen und Bedingungen schaffen können, um das Fundament für die Umsetzung eines Abkommens für die Zeit nach 2012 zu legen.

Der Vorsitz hofft, dass mit Ihrer aktiven Unterstützung in Kopenhagen Einigung über alle genannten Punkte erzielt werden kann.

\*

### Anfrage Nr. 5 von Chris Davies (H-0369/09)

#### Betrifft: Assoziationsabkommen EU-Israel

Welche Schritte hat der Rat unternommen, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechtsbestimmungen des Assoziationsabkommens EU-Israel eingehalten werden?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Rat misst der Achtung der Menschenrechte in sämtlichen Beziehungen zu Drittländern, einschließlich Israel, größte Bedeutung bei. Gemäß dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Staat Israel beruhen die gegenseitigen Beziehungen auf der Wahrung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze. Dies ist die Grundlage von Innen- und internationaler Politik und ein wesentliches Element des Abkommens.

Der Rat beteiligt sich aktiv am regelmäßigen Menschenrechtsdialog mit dem Staat Israel, und zwar im Rahmen der informellen Arbeitsgruppe für Menschenrechte, die zuletzt am 3. September 2009 getagt hat. Der Dialog zeichnet sich durch eine offene Atmosphäre aus und behandelt Themen wie Minderheiten, Rechte des Kindes, Verwaltungshaft und Recht auf freie Meinungsäußerung.

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik sind die Beziehungen zwischen der EU und Israel durch einen Aktionsplan geregelt. Nach diesem Aktionsplan haben sich sowohl die EU als auch Israel verpflichtet, die Menschenrechte zu fördern.

In Bezug auf den Nahost-Friedensprozess hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 15. Juni 2009 betont, dass die Achtung des humanitären Völkerrechts von allen Parteien sichergestellt werden muss.

\* \* \*

# Anfrage Nr. 6 von Marian Harkin (H-0370/09)

#### Betrifft: Freiwilligentätigkeit

Würde der amtierende schwedische Ratsvorsitz es ebenfalls befürworten, dass Eurostat zur Abgabe einer Empfehlung zur Umsetzung des UN-Handbuchs über gemeinnützige Organisationen im System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen aufgefordert wird? Schließlich ist dies ein Bereich des statistischen Systems, der die Bürgerinnen und Bürger Europas unmittelbar betrifft und ihr freiwilliges Engagement zum ersten Mal in den Statistiken sichtbar darstellt und somit honoriert.

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Rat kann dieser Frage nur auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission nachgehen. Ein solcher Vorschlag liegt bis dato noch nicht vor.

\* \* \*

# Anfrage Nr. 7 von Hans-Peter Martin (H-0375/09)

### Betrifft: Griechenland und der Beitritt zur Eurozone

Das griechische Haushaltsdefizit lag laut der revidierten Daten von 1997 bis 2003 ständig über der Stabilitätsmarke von drei Prozent der Wirtschaftsleistung. Griechenland hatte damit die Kriterien für die Aufnahme in die Eurozone verfehlt.

Welche Konsequenzen wurden aus der Tatsache gezogen, dass Griechenland damit der Eurozone auf Grundlage falscher Daten beigetreten ist, und wie wird verhindert, dass dies bei einem anderen Land erneut geschieht, bzw. mit welchen Konsequenzen wird dann zu rechnen sein?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Rat untersucht eingehend alle Fragen hinsichtlich der Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, da diese Angaben die Grundlage für die ordnungsgemäße Umsetzung des Paktes bilden. In diesem Sinne werden Entscheidungen über die Annahme des Euro gemäß den vertraglichen Bestimmungen erst nach eingehender Untersuchung sämtlicher relevanter Kriterien getroffen. Der Rat ist in seinen Schlussfolgerungen vom 21. Oktober 2004 auf die Frage der Revision der griechischen Angaben für den Zeitraum 1997-2003 eingegangen und hat die Initiative der Kommission begrüßt, einen detaillierten Bericht über das Defizit Griechenlands und dessen Schulden zu erstellen und bis ins Jahr 1997 zurückzuverfolgen, um die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, damit Revisionen derartigen Ausmaßes künftig vermieden werden.

Der Rat ist sich der aktuellen Frage der Qualität der Angaben Griechenlands bewusst und bedauert die erneuten Probleme im Zusammenhang mit den Meldungen Griechenlands für das laufende Jahr sowie für die vergangenen Jahre. Er wird dieses Thema auf der Grundlage einer umfassenden Überprüfung durch die Kommission bei einer seiner nächsten Tagungen erörtern. Am 10. November hat der Rat die Kommission aufgefordert, bis Ende 2009 einen Bericht vorzulegen und geeignete in dieser Situation zu ergreifende Maßnahmen vorzuschlagen. Er hat darüber hinaus das Engagement der griechischen Regierung begrüßt, diese Frage rasch zu klären.

Mit dem Ziel, zu verhindern, dass eine derart signifikante Revision von Angaben künftig noch einmal durchgeführt werden muss, hat der Rat im Dezember 2005 die Verordnung 3605/93 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermässigen Defizit geändert. Mit dieser Änderung wird die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, zeitgerecht genaue Angaben zu übermitteln, verstärkt, und die Europäische Kommission kann die Qualität der von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben besser überprüfen. Falls erforderlich, kann die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat über ihre Schlussfolgerungen Bericht erstatten.

\* \*

#### Anfrage Nr. 8 von Nikolaos Chountis (H-0378/09)

### Betrifft: Verzicht auf die Einrichtung eines Raketenabwehrschildes in Europa

Der Rat und der Hohe Vertreter für die GASP haben sich in der Frage der Einrichtung eines amerikanischen Raketenabwehrschildes in Polen und Tschechien der Meinung der Busch-Regierung und der amerikanischen Sicherheitsdienste angeschlossen, mit der Europa erneut gespalten wurde, sei es durch Verweigerung einer Stellungnahme zu diesem Thema, sei es durch Weiterverweis dieser Frage an die zuständigen nationalen Behörden oder an die NATO. Am 17. September 2009 kündigte der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Barrack Obama, an, dass die Informationen, auf denen die Entscheidung zur Einrichtung dieses Raketenabwehrschildes in Osteuropa beruht hatten, offenbar nicht exakt waren und die Einrichtung des Abwehrschildes damit annulliert sei.

Kann der Rat Stellung nehmen zu dieser Kursänderung in der amerikanischen Politik in Bezug auf die Einrichtung eines Raketenabwehrschildes in Europa? Kann er offiziell erklären, dass die Nicht-Einrichtung dieses Raketenabwehrschildes einen positiven Schritt auf dem gemeinsamen Weg der Völker Europas darstellt?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Die Frage der Einrichtung eines US-amerikanischen Raketenabwehrschildes in EU-Mitgliedstaaten steht im Zusammenhang mit der Territorialverteidigung und fällt in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten der EU. Daher hat der Rat in der Vergangenheit keine formellen Gespräche über die Entscheidung, ein US-Raketenabwehrschild in Europa einzurichten, geführt, und diese Frage auch nie auf die Agenda für ein Ratstreffen gesetzt.

Aus ähnlichen Gründen hat die EU die Frage eines strategischen Raketenabwehrsystems auch nicht in formellen Gesprächen mit den USA zur Sprache gebracht.

Folglich beabsichtigt der Rat zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht, die Ankündigung des US-Präsidenten Obama in diesem Zusammenhang zu erörtern.

\* \* \*

#### Frage Nr. 9 von Fiorello Provera (H-0381/09)

#### Betrifft: Ausstrahlung der Fernsehprogramme von al-Aqsa durch Eutelsat

Der französische Satellitenbetreiber Eutelsat strahlt nach wie vor die Programme des Fernsehsenders al-Aqsa aus, welche gegen Artikel 3 Buchstabe b der Richtlinie 2007/65/EG<sup>(4)</sup> über die Ausübung der Fernsehtätigkeit verstoßen, die Radikalisierung in Europa vorantreiben und eine Gefahr für die Sicherheit in Europa darstellen. Gründer, Eigentümer und Kontrollorgan der Fernsehsenders al-Aqsa ist die Hamas, die auf der EU-Liste der Terrororganisationen steht. Im Dezember 2008 teilte die französische Fernsehaufsichtsbehörde (Conseil supérieur de l'audiovisuel) dem Satellitenbetreiber Eutelsat mit, dass die Programme von al-Aqsa gegen Artikel 15 des französischen Mediengesetzes vom 30. September 1986 verstoßen, welches alle Formen von Aufstachelung zum Hass und zur Gewalt aus Gründen der Rasse, Religion oder Staatsangehörigkeit verbietet. Dennoch strahlt Eutelsat immer noch die Programme von al-Aqsa aus, die auch weiterhin gegen europäisches und französisches Medienrecht verstoßen.

Hat der Rat die französische Regierung auf dieses Problem aufmerksam gemacht? Welche Maßnahmen plant der Rat, um Eutelsat an der Ausstrahlung der Programme von al-Aqsa TV zu hindern?

<sup>(4) 1</sup> ABl. L 332 vom 18.12.2007, S. 27.

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Rat teilt die Bedenken des Herrn Abgeordneten über die Nutzung der Medien zum Schüren von Hass oder Gewalt.

Wie der Ratsvorsitz bereits in vorangehenden Antworten auf ähnliche Anfragen des Europäischen Parlaments erklärt hat, ist die Ausstrahlung von TV-Programmen, die Aufwiegelungen zum Hass gegenüber anderen Rassen oder Religionen enthalten, nicht vereinbar mit den Werten, die unseren Demokratien zugrunde liegen, und gänzlich inakzeptabel.

Der Rat hat bekanntlich, mit dem Europäischen Parlament als Mitgesetzgeber, am 18. Dezember 2007 die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste angenommen. Diese Richtlinie bringt den Rechtsrahmen für Fernsehsendungen und audiovisuelle Mediendienste in der EU auf den neuesten Stand. Gemäß Artikel 3b dieser Richtlinie ist es untersagt, dass Sendungen zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufwiegeln.

Unter diese Richtlinie und die sich daraus ergebende Rechtsprechung können auch Sendungen von Organisationen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, wie etwa Al-Aqsa, fallen, allerdings nur, wenn sie die Übertragungskapazität eines Satelliten nutzen, der einem Mitgliedstaat gehört. Die betreffenden Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, dass die Richtlininie unter Aufsicht der Kommission ordnungsgemäß umgesetzt wird. Es obliegt daher gemäß der oben genannten Richtlinie den betreffenden nationalen Behörden, Angelegenheiten wie die vom Herrn Abgeordneten aufgeworfene Fragen sorgfältig zu prüfen. Dem Rat ist bekannt, dass die zuständige französische Aufsichtsbehörde im Dezember 2008 eine Warnung ("mise en demeure") bezüglich der Sendungen von Al-Aqsa auf Eutelsat ausgesprochen hat und jetzt weitere Schritte in Erwägung zieht.

\* \*

# Anfrage Nr. 10 von Martin Ehrenhauser (H-0383/09)

#### Betrifft: Operation ATALANTA - Verhaftungen von Piraten

Seit 8. Dezember 2008 führt die Europäische Union eine militärische ESVP-Mission zur Bekämpfung von Piraterie und bewaffneten Raubüberfällen durch.

Beim Hearing am 3. September 2009 im Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung erklärte General Henri Bentégeat, Vorsitzender des Militärausschusses der Europäischen Union, dass "im letzten Jahr 68 Piraten verhaftet und an Kenia überstellt" wurden.

Warum werden die verhafteten Personen an Kenia überstellt?

Auf welcher rechtlichen Grundlage sind derartige Verhaftungen möglich?

Dürfen sämtliche an der Operation ATALANTA beteiligten Schiffe Verhaftungen durchführen?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Die verhafteten Personen wurden gemäß Artikel 12 der militärischen Operation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias an Kenia überstellt.

Diese gemeinsame Maßnahme sieht vor, dass Personen, die seeräuberische Handlungen begangen haben, an die zuständigen Behörden des Mitgliedstaats oder des an der Operation teilnehmenden Drittstaats, unter dessen Flagge das Schiff fährt, durch das die Gefangennahme erfolgte, oder an einen Mitgliedstaat oder an jeden Drittstaat, der seine gerichtliche Zuständigkeit in Bezug auf diese Personen wahrnehmen möchte, übergeben werden.

Da in diesen Fällen weder die Staaten, die an der Operation teilnahmen und die Piraten festgenommen hatten, noch andere Mitgliedstaaten der EU in der Lage oder bereit waren, ihre gerichtliche Zuständigkeit in Bezug auf die mutmaßlichen Piraten wahrzunehmen, wurden diese wieder an die Republik Kenia überstellt.

Der gemeinsamen Maßnahme entsprechend können die genannten Personen nur dann an einen Drittstaat übergeben werden, wenn mit dem betreffenden Drittstaat die Bedingungen für diese Übergabe im Einklang mit dem einschlägigen Völkerrecht festgelegt wurden. Zu jener Zeit war Kenia das einzige Land, mit dem die Europäische Union ein Abkommen über die Bedingungen für die Übergabe von Personen, die seeräuberischer Handlungen verdächtigt werden, abgeschlossen hatte.

Die rechtliche Grundlage für eine Festnahme ist Artikel 105 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS). Demgemäß kann jeder Staat auf Hoher See oder an jedem anderen Ort, der keiner staatlichen Hoheitsgewalt untersteht, ein Seeräuberschiff oder -luftfahrzeug aufbringen, die Personen an Bord festnehmen und die dort befindlichen Vermögenswerte beschlagnahmen.

Die Mitgliedstaaten der EU, die alle das Seerechtsübereinkommen unterzeichnet haben, haben gemäß der genannten gemeinsamen Maßnahme die Seestreitkräfte der EU ermächtigt, die Befugnisse im Zusammenhang mit Artikel 105 des Seerechtsübereinkommens geltend zu machen. Kraft der Resolution 1816 des UN-Sicherheitsrates und darauf folgender Resolutionen können derartige Befugnisse in Bezug auf bewaffnete Räuber in den Hoheitsgewässern Somalias ausgeübt werden.

Was die Frage betrifft, ob alle Schiffe, die an der Operation Atalanta teilnehmen, befugt sind, Festnahmen vorzunehmen, kann ich bestätigen, dass die gemeinsame Maßnahme sämtliche an der Operation beteiligten Mitgliedstaaten der EU erfasst.

Die Verhaftungsmodalitäten sind in Planungsunterlagen, denen der Rat zugestimmt hat, festgelegt und werden von allen an der Operation beteiligten Schiffen umgesetzt, sofern ihre nationalen Vorschriften dies gestatten.

\* \*

#### Anfrage Nr. 11 von Vilija Blinkevičiūtė (H-0384/09)

# Betrifft: Änderung der Vorschriften für die Kofinanzierung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds und andere Maßnahmen zur Überwindung des sozialen Niedergangs

Der Konjunkturrückgang trifft die Länder der Europäischen Union in unterschiedlicher Weise. Die einen werden die Krise schneller und leichter überwinden, die anderen einen höheren Preis zahlen müssen. Am schmerzlichsten ist, dass diesen Preis auch die Menschen mit den geringsten Einkommen werden zahlen müssen. Dies könnte die Armut und die soziale Ausgrenzung noch weiter verschärfen. Litauen gehört zu den Ländern, in denen die Arbeitslosigkeit rasch zunimmt und Renten, Sozialleistungen und Sozialprogramme gekürzt werden. Die Regierungen appellieren an alle, den Gürtel enger zu schnallen und die Probleme solidarisch zu lösen. Die internen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten sind jedoch begrenzt. Der Grundsatz der Solidarität sollte auch in der Europäischen Union gelten. Ich zweifle nicht daran, dass Mittel und Wege gefunden werden können, um die von der Krise getroffenen Mitgliedstaaten stärker zu unterstützen. Als Beispiel möchte ich den Europäischen Sozialfonds nennen. Wenn vorübergehend auf eine nationale Kofinanzierung der vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte verzichtet würde, könnten die frei werdenden Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Lösung sozialer Probleme eingesetzt werden.

Wie steht der Rat zu der Möglichkeit eines vorübergehenden Verzichts auf eine nationale Kofinanzierung der vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte und welche anderen Maßnahmen schlägt er vor, um den sozialen Niedergang in den Mitgliedstaaten abzuschwächen?

# Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Rat teilt die Bedenken der Frau Abgeordneten hinsichtlich des Ausmaßes der aktuellen Wirtschaftsund Finanzkrise und deren Auswirkungen auf schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen in der EU. Wie die Mitglieder des Parlaments nur allzu gut wissen, hat die Kommission dem Rat im Juli einen Vorschlag zur Änderung der allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds unterbreitet. Die Kommission schlug unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten übergangsweise die Möglichkeit erhalten sollen, 2009 und 2010 bei der Kommission um vorübergehende Zahlungen anzusuchen, ohne nationale Kofinanzierungmittel für Programme im Rahmen des europäischen Sozialfonds bereitstellen zu müssen.

Wie sich jedoch herausgestellt hat, wird dieser Vorschlag nicht ausreichend von den Mitgliedstaaten unterstützt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mehrere Mitgliedstaaten die nationale Kofinanzierung als einen der wesentlichen Grundsätze der Strukturpolitik der EU ansehen und der Meinung sind, dass davon nicht abggewichen werden sollte.

Gleichzeitig ist sich der Rat darüber im Klaren, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise gerade in den am schwersten betroffenen Mitgliedstaaten einzudämmen. Der Rat untersucht daher gerade eingehend mögliche Alternativen der Nutzung der Strukturfonds für diese Zwecke – Alternativen, die viel besser an die Mitgliedstaaten, die am meisten darauf angewiesen sind, angepasst sind. Alle vom Rat angenommenen Lösungen werden selbstverständlich dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.

Eine weitere Maßnahme, die darauf abzielt, die Auswirkungen der Krise abzufedern, ist die abgeänderte Verordnung zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung. Diese Verordnung wurde 2009 als Teil des europäischen Konjunkturprogramms überarbeitet, um durch den Fonds eine bessere Unterstützung der aufgrund der Globalisierung entlassenen Arbeitnehmer zu gewährleisten, den Geltungsbereich vorübergehend zu vergrößern, um die durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Entlassungen zu überbrücken und die Nutzung des Fonds dem Ziel der Solidarität anzunähern.

Darüber hinaus führen der Rat und das Europäische Parlament derzeit Gespräche über ein neues Mikrofinanzierungsinstrument. Dieses Instrument, das gemeinsam mit internationalen Finanzinstitutionen verwaltet werden würde, zielt darauf ab, benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf die Gründung eines eigenen Unternehmens ebenso wie Kleinstunternehmen den Zugang zu Mikrokrediten zu erleichtern und dadurch die Arbeitslosigkeit und Armut aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise einzudämmen.

Für den Einsatz dieses Instruments könnten bestehende Strukturen des ESF sowie unterstützende Maßnahmen anderer gemeinschaftlicher Initiativen, wie etwa JEREMIE und JASMINE, genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass die anfänglichen 100 Mio. EUR, die, wie von der Kommission vorgeschlagen, über das PROGRESS-Programm bereitgestellt werden sollen, mehr als 500 Mio. EUR mobilisieren und somit zum Wirtschaftsaufschwung in den einzelnen Mitgliedstaaten beitragen werden.

\*

#### Anfrage Nr. 12 von Laima Liucija Andrikienė(H-0389/09)

# Betrifft: Tätigkeiten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ihre Auswirkungen in den Mitgliedstaaten des Europarates

Die Europäische Union ist sowohl auf politischer wie auch auf technischer Ebene der wichtigste institutionelle Partner des Europarates. Ihre gemeinsamen Ziele sind die Stärkung des gemeinsamen europäischen Rechtsraums und der Aufbau eines kohärenten Systems zum Schutz der Grundrechte, wobei der Schwerpunkt auf gesamteuropäischen Maßstäben für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie liegt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist eine der Institutionen, die dafür eingesetzt wurden, um diese gemeinsamen Ziele zu verwirklichen; dabei steht der Schutz der Menschenrechte der Bürger aus allen Mitgliedstaaten des Europarates im Mittelpunkt.

Leider sind bei der Tätigkeit des Gerichtshofs Unzulänglichkeiten festzustellen. Es sind ungefähr 100 000 Rechtssachen vor besagtem Gerichtshof anhängig, 60 000 davon gingen aus Rumänien, der Ukraine, der Türkei und Russland ein (circa 20 000 Rechtssachen allein auf Russland). Dazu kommen monatlich noch weitere 2000 anhängige Rechtssachen und die Verfahrensdauer vor dem Gerichtshof liegt inzwischen bei 7 Jahren. Deshalb müssen Beschwerdeführer, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in ihren Ländern geworden sind, nahezu 10 Jahre auf eine Entscheidung warten. Die langsamen Verfahren vor dem Gerichtshof führen zu einer Situation, in der die Rechte der Beschwerdeführer auf ein zügiges und faires Verfahren verletzt werden. Einige Experten halten diese Situation für kritisch. Wird in nächster Zukunft keine Lösung gefunden, läuft der Gerichtshof Gefahr, sich zu diskreditieren.

Wie beurteilt der Rat diese Situation? Welche Maßnahmen will der Rat ergreifen, um dazu beizutragen, die Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verbessern/zu erleichtern? Was könnten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in diesem Bereich unternehmen?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Rat ist sich der von der Frau Abgeordneten aufgezeigten Schwierigkeiten bewusst und besonders besorgt über die Auswirkungen dieser Situation, die vor allem durch die nicht erfolgte Unterzeichnung des Protokolls Nr. 14 der europäischen Menschenrechtskonvention durch Russland bedingt ist, auf die Effizienz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das Protokoll Nr. 14, das die Vereinfachung der Verfahren des Gerichtshofs vorsieht und diesen dabei unterstützen soll, den Rückstand anhängiger Rechtsfälle zu bewältigen, kann erst nach Unterzeichnung von allen Mitgliedern des Europarats in Kraft treten.

Die Europäische Union spricht die Frage der Ratifizierung des Protokolls Nr. 14 auf allen Ebenen ihres politischen Dialogs mit Russland regelmäßig an. Die Reaktionen Russlands hinsichtlich der Aussichten auf Ratifizierung des genannten Protokolls durch das russische Parlament sind in letzter Zeit durchaus positiv ausgefallen. Einigen Anzeichen nach könnte die Ratifizierung noch vor Ende 2009 erfolgen.

Die EU-Mitgliedstaaten unternehmen weiterhin tatkräftige Anstrengungen zur Unterstützung des Gerichtshofs, etwa durch die Annahme eines Protokolls Nr 14b als vorübergehende Maßnahme und eines Abkommens über die vorläufige Anwendung einiger Bestimmungen des Protokolls Nr. 14. Das Protokoll Nr. 14b gilt für die Mitgliedstaaten des Europarates, die dieses ratifiziert haben, und das Abkommen für diejenigen, die sich bereit erklärt haben, sich dazu zu verpflichten. Mit dem Protokoll Nr. 14b und dem Abkommen über eine vorläufige Anwendung werden dieselben zwei Verfahrensmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anzahl der Richter eingeführt, die Ansuchen prüfen und über deren Zulässigkeit und Begründetheit entscheiden. Diese Maßnahmen waren bereits im Protokoll Nr. 14 enthalten und zielen auf eine effizientere Abwicklung von Rechtsfällen durch den Gerichtshof ab. Sie sollten den Gerichtshof dabei unterstützen, den stetig wachsenden Eingang neuer Ansuchen sowie den immer höheren Rückstand anhängiger Rechtsfälle zu bewältigen.

Allerdings wird von einer Vielzahl von Mitgliedstaaten eingeräumt, dass in dieser Hinsicht noch mehr unternommen werden muss. Die EU begrüßt daher die Konferenz auf hoher Ebene zur Zukunft des Gerichtshofs, die während des Schweizer Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates im Februar nächsten Jahres in Interlaken stattfinden wird. Die EU beteiligt sich aktiv an den Vorbereitungen für die Konferenz und betrachtet diese Frage als Priorität für den Europarat.

\*

#### Anfrage Nr. 13 von Justas Vincas Paleckis (H-0392/09)

### Betrifft: Ratifizierung der Energiecharta

Den Vertrag über die Energiecharta und die damit zusammenhängenden Dokumente hat Russland zusammen mit 50 anderen Ländern 1994 unterzeichnet, doch hat Moskau die Charta bis heute nicht ratifiziert. Im August hat Russland die Ratifizierung dieses Vertrags und des dazugehörigen Protokolls über Energieeffizienz und damit verbundene Umweltaspekte offiziell abgelehnt. Auch Belarus und Norwegen haben die Energiecharta nicht ratifiziert.

Seit dem Jahr 2000 bemüht sich die EU vergeblich darum, dass Russland, nachdem es die Charta ratifiziert hat, die erforderlichen Investitionen in die Entwicklung der Energietechnik vornimmt, die Energieverteilung demonopolisiert und mit dem Energiemarkt verbundene Investitionen liberalisiert.

Auf EU-Ebene wurden die Bedeutung des Vertrags über die Energiecharta sowie die Tatsache, dass alle Länder, die ihn unterzeichnet haben, ihre Verpflichtungen erfüllen müssen, wiederholt anerkannt.

Welche weiteren Maßnahmen können nach Ansicht des Rates getroffen werden, um sicherzustellen, dass diese Bestimmungen in die Praxis umgesetzt werden?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Vorsitz möchte auf den Standpunkt der Gemeinschaft hinweisen, derzufolge Russland den Vertrag über die Energiecharta ohne Neuverhandlungen ratifizieren sollte. Dieser Standpunkt wurde bei jeder Tagung des EU-Russland-Energiedialogs zum Ausdruck gebracht. Die EU bedauert, dass Russland beschlossen hat, einen anderen Weg einzuschlagen und seine Unterschrift unter den Vertrag über die Energiecharta zurückzuziehen.

Die Gemeinschaft ist offen dafür, geeignete Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um Russland zu ermutigen, sich am Prozess der Energiecharta zu beteiligen. Zu diesem Zweck wird sich die Gemeinschaft weiterhin für die Umsetzung der vom Herrn Abgeordneten erwähnten Bestimmungen sowie der wesentlichen Grundsätze des Vertrags über die Energiecharta einsetzen, und zwar im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland sowie im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs.

Was die anderen Länder betrifft, die noch nicht zu der vom Herrn Abgeordneten angesprochenen Ratifizierung übergegangen sind, betont der Rat, dass insbesondere im Fall von Norwegen mit der Beteiligung am europäischen Wirtschaftsraum sichergestellt ist, dass der gemeinschaftliche Besitzstand im Energiebereich angewandt werden kann.

Belarus betreffend weist der Rat erneut darauf hin, dass dieses Land an der Östlichen Partnerschaft beteiligt ist, innerhalb derer die vom Herrn Abgeordneten genannten Bestimmungen im Rahmen der Plattform für Energieversorgungssicherheit erörtert werden.

\*

#### Anfrage Nr. 14 von Sabine Lösing (H-0394/09)

## Betrifft: Lissabon-Vertrag, Artikel 41 Absatz 3, Anschubfonds

Wie wird sich die Verabschiedung des Lissabon-Vertrags auf die Kompetenz der Budget-Kontrolle bezüglich des Rüstungsetats ("Anschubfonds") auswirken? Diese Kompetenz liegt ja traditionell eigentlich beim Parlament.

Artikel 41 Absatz 3 des konsolidierten Vertrags ermöglicht, den schnellen Zugriff auf die Haushaltsmittel der EU zu gewährleisten. Trifft dies bereits auf die laufenden Haushaltsmittel zu?

Trifft es zu, dass nach Inkrafttreten des Vertrags der Rat mit qualifizierter Mehrheit über die Höhe und Verwendung des Anschubfonds entscheiden kann und das Parlament somit keine Möglichkeiten zur Budgetkontrolle mehr hat (Artikel 41, Absatz 3 EUV)?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Artikel 41 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung sieht vor, dass "Tätigkeiten zur Vorbereitung der in Artikel 42 Absatz 1 und in Artikel 43 genannten Missionen, die nicht zulasten des Haushalts der Union gehen", aus einem Anschubfonds finanziert werden. Dieser Fonds wird aus Beiträgen der Mitgliedstaaten finanziert.

Der Artikel sieht ferner vor, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse über die Einrichtung und Finanzierung des Anschubfonds, insbesondere die Höhe der Mittelzuweisungen in den Fonds sowie über Einzelheiten für die Verwaltung des Anschubfonds und die Finanzkontrolle erlässt.

Der aktuelle Haushaltsplan der EU sieht in einigen Punkten Mittel für vorbereitende Maßnahmen für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vor. Allerdings gibt es in der derzeit geltenden Finanzregelung keine spezifischen Bestimmungen in Bezug auf den schnellen Zugriff auf Haushaltsmittel.

\* \*

#### Anfrage Nr. 15 von Anna Hedh (H-0395/09)

### Betrifft: Das Stockholmer Programm und die Rechte des Kindes

In dem Vorschlag des schwedischen Ratsvorsitzes für ein Mehrjahresprogramm für einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (das Stockholmer Programm) ist die Entwicklung einer EU-Kinderrechtsstrategie, die ausdrücklich in der in der Mitteilung der Kommission (KOM (2009)262) enthaltenen Liste der Prioritäten zur Förderung der Rechte der Bürger aufgeführt ist, nicht erwähnt. Diese Priorität ist von herausragender Bedeutung, um zu gewährleisten, dass der vorgeschlagene Punkt 2.3.2 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon, gemäß dem die EU "den Schutz der Rechte des Kindes" [...] "fördert", umgesetzt werden. Gibt es einen besonderen Grund, weshalb diese Priorität ausgespart wurde? Zieht der Rat in Erwägung, sie aufzunehmen, damit eine angemessene Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte des Kindes sichergestellt ist?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Rat stimmt mit der Frau Abgeordneten darin überein, dass die Förderung der Rechte des Kindes von großer Wichtigkeit ist. Er möchte daher die Frau Abgeordnete darauf hinweisen, dass die "Rechte des Kindes" und die EU-Strategie für die Rechte des Kindes sehr wohl in den Entwurf eines mehrjährigen Programms für einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (das Stockholm-Programm) aufgenommen wurden.

Kapitel 2.3.2. ist zur Gänze den Rechten des Kindes gewidmet und zeigt auf, dass alle Bereiche der EU-Politik davon betroffen sind. Die Rechte des Kindes müssen systematisch und strategisch berücksichtigt werden, und die Mitteilung der Kommission "im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie" (2006) trägt wichtigen Überlegungen in dieser Hinsicht Rechnung. Kinder in besonders schwierigen Situationen, darunter unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Einwanderungspolitik und Opfer von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Missbrauch, sollten besondere Beachtung finden.

Es muss jedoch betont werden, dass die Einrichtungen des Rates über den oben genannten Vorschlag für ein mehrjähriges Programm noch beraten und dass der Rat keine Angaben über den endgültigen Inhalt machen kann, bevor nicht die Gespräche vollständig abgeschlossen sind.

\*

#### Anfrage Nr. 16 von Liam Aylward (H-0396/09)

# **Betrifft: Innovative Finanzierung**

Auf seiner letzten Tagung erklärte der Rat, dass bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Klimaschutzmaßnahmen Fortschritte bei der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele nicht gefährdet werden dürften. Inwieweit könnte "innovative Finanzierung" nach Ansicht des Rates dazu beitragen, die Millennium-Entwicklungsziele und die Finanzierung des Klimaschutzes gleichermaßen zu unterstützen?

# Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Klimawandel ist zu einer globalen Herausforderung geworden. Die Folgen sind heute schon spürbar und erfordern unverzügliches Handeln. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Oktober haben die Staatsund Regierungschefs den Standpunkt Europas in Bezug auf die bevorstehende Konferenz in Kopenhagen dargelegt. Der Europäische Rat hat seine Entschlossenheit bekräftigt, eine führende Rolle einzunehmen und dazu beizutragen, ein globales, ehrgeiziges und umfassendes Übereinkommen zu erreichen. Doch auch wenn die EU bereit ist, ihren Teil der Verantwortung in Kopenhagen zu übernehmen, wird ein alleiniges Handeln durch die EU nicht ausreichend sein, und eine Einigung über die Finanzierung wird ein wesentlicher

Punkt des Übereinkommens in Kopenhagen sein. Wir haben darüber hinaus die Notwendigkeit erkannt, Lösungen zu entwickeln, um die neuen und nachhaltigen Investitionen und Finanzströme verschiedenen Ursprungs, darunter innovative Formen der Finanzierung, so effizient wie möglich einzusetzen. Der Europäische Rat erklärte auf seiner Tagung im Oktober, dass innovative Finanzierungen insbesondere gegenüber den ärmsten und den am stärksten gefährdeten Ländern wichtig sind, um vorhersehbare Finanzströme für eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Die gesamte internationale Gemeinschaft ist sich nun bewusst, dass die Auswirkungen des Klimawandels die Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele untergraben könnten. Der Klimawandel ist daher ein Problem, das sowohl die Entwicklungshilfe als auch die Umwelt betrifft. Der Klimawandel ist Teil der MDG 7 und betrifft auch gleichzeitig andere Entwicklungsfragen wie Armut und Hunger. Die negativen Folgen des Klimawandels in Angriff zu nehmen hätte daher auch Vorteile hinsichtlich der Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Verringerung der Armut gemäß MDG 1.

Der Europäische Rat betonte auf seiner Tagung im Oktober, dass alle internationalen Vertragsparteien sich bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Klimaschutzmaßnahmen auch verpflichten sollten, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung die Armutsbekämpfung und weitere Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele weder untergräbt noch gefährdet.

Die Maßnahmen gegen den Klimawandel müssen länderspezifisch ausgerichtet sein und eindeutig auf den Bedürfnissen, Ansichten und Prioritäten der Partnerländer aufbauen. Dabei sollten – wo vorhanden – nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung, Strategien zur Verringerung der Armut und damit verbundene Strategien und Instrumente gegen den Klimawandel berücksichtigt werden.

Entwicklungsländer sollten ihre nationalen Klimaschutzstrategien festlegen und umsetzen sowie sicherstellen, dass sie vollständig in die Strategien, Pläne und Programme aller relevanten Bereiche (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Bewirtschaftung der Wasserressourcen etc.) integriert werden. Vom Standpunkt der Geber aus sollten diese Maßnahmen natürlich mit den Grundsätzen der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sowie mit denen der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im Einklang stehen.

Es müssen sich daher alle Länder verpflichten, Klimawandel und Entwicklungsplanung besser aufeinander abzustimmen und die Synergien zwischen Verringerung der Armut sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu maximieren.

\*

#### Anfrage Nr. 17 von Jim Higgins (H-0400/09)

# Betrifft: Arbeitslosigkeit in der EU

Ist der Rat besorgt über die Verlagerung von Arbeitsplätzen aus der EU in fernöstliche Länder, China und Indien? Gibt es eine Politik, die die Ausarbeitung einer kohärenten Strategie zur Gestaltung eines wettbewerbsfähigeren und attraktiveren Umfelds bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU zum Ziel hat?

### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) In seiner hochaktuellen Anfrage fragt der Herr Abgeordnete nach einer kohärenten Strategie zur Schaffung von wettbewerbsfähigeren und attraktiveren Bedingungen zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der EU vor dem Hintergrund einer globalisierten Wirtschaft.

Der Rat möchte erneut betonen, dass die offene globale Wirtschaft auch Chancen zur Ankurbelung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa birgt<sup>(5)</sup>. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat insbesondere an seine Verpflichtung, die internen und externen Strategien der EU auf kohärente Weise zu

<sup>(5)</sup> Siehe z. B. Grundzüge der Wirtschaftspolitik, ABl. 205, 6.8.2005, S. 28, Einführung zu GL 13

verfolgen, um zur Maximierung der Vorteile der Globalisierung und Minimierung der Globalisierungskosten beizutragen<sup>(6)</sup>.

Artikel 125 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sieht vor, dass die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft auf die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere auf die Förderung der Qualifizierung, Ausbildung und Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie der Fähigkeit der Arbeitsmärkte, auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren, hinarbeiten. Um diese Vertragsverpflichtung zu erfüllen, hat die Gemeinschaft seit 1997 die europäische Beschäftigungsstrategie entwickelt, die im Laufe der Jahre immer enger mit anderen Strategien der Gemeinschaft verknüpft und 2000 Bestandteil der Strategie von Lissabon wurde. Ein wichtiger Teil der europäischen Beschäftigungsstrategie sind die so genannten integrierten Leitlinien, die der Rat gemäß Artikel 128 Absatz 2 des EG-Vertrags festlegt und die die Mitgliedstaaten bei ihren Beschäftigungsstrategien berücksichtigen müssen.

Die gegenwärtigen integrierten Leitlinien laufen noch bis 2010 und decken makro- und mikroökonomische sowie Aspekte der Beschäftigung ab. Während das allgemeine Ziel von Wachstum und Beschäftigung allen Leitlinien eigen ist, berücksichtigen bestimmte Leitlinien stärker die Schaffung von wettbewerbsfähigeren und attraktiveren Bedingungen zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen innerhalb der EU, wie die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung durch eine zielgerichtete und effiziente Zuteilung von Beihilfen, Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Förderung von Innovationen, die Stärkung von Wettbewerbsvorteilen innerhalb der Industriestruktur in der EU, eine bessere Unternehmenskultur und die Schaffung eines unterstützenden Umfelds für Klein- und Mittelbetriebe, das Funktionieren der Arbeitsmärkte sowie die Entwicklung von Arbeitskosten und Lohnbildungssystemen.

Hinsichtlich der zukünftigen Strategie ist eine Mitteilung der Kommission zu erwarten.

Was speziell die europäische Beschäftigungsstrategie für die Zeit nach 2010 betrifft, ist geplant, dass der Rat am 30. November 2009 eine politische Aussprache zum Thema "Überwindung der Krise und Vorbereitung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010" abhalten wird. Im Vorfeld der Aussprache des Rates hat der Beschäftigungsausschuss bereits eine Stellungnahme zur europäischen Beschäftigungsstrategie im Rahmen der Lissabon-Agenda für die Zeit nach 2010 vorgelegt<sup>(7)</sup>. Der Beschäftigungsausschuss bringt darin seine Auffassung zum Ausdruck, dass Arbeitsmarktreformen sowohl auf der Nachfrage- als auch Angebotsseite die Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze für alle ankurbeln sollten.

\* \*

#### Anfrage Nr. 18 von Ryszard Czarnecki (H-0406/09)

#### Betrifft: Gefahren für Journalisten in Russland

Wie reagiert der Rat auf die jüngsten Berichte von Journalistenorganisationen, in denen Russland, vor allem auch infolge der zahlreichen Fälle in der letzten Zeit, in denen Journalisten ermordet oder zusammengeschlagen wurden, als eines der weltweit gefährlichsten Länder für Journalisten eingestuft wird?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Das Engagement der EU in Bezug auf die Menschenrechte ist wohl bekannt. In ihren Außenbeziehungen beharrt die EU stets auf der Notwendigkeit der vollständigen Wahrung der Menschenrechte. Der Ratsvorsitz ist sich der Bedenken vieler Abgeordneter hinsichtlich der menschenrechtlichen Situation in Russland sehr wohl bewusst, und, wie bereits während der kürzlich erfolgten Aussprache über den EU-Russland-Gipfel in diesem Plenum angemerkt, teilen wir diese Bedenken. Dem Rat sind die jüngsten Berichte des Internationalen Journalistenverbands und des Komitees zum Schutz von Journalisten ebenso wie anderer internationaler

<sup>(6)</sup> Siehe sowohl Schlussfolgerungen des Rates vom 3.3.2003 (Absatz 4) als auch Schlussfolgerungen des Rates über menschenwürdige Arbeit für alle vom 30.11./1.12.2006

<sup>(7)</sup> Dok. 15529/09

Nichtregierungsorganisationen über die Gefahren und Gewaltakte, denen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in Russland, insbesondere im Nordkaukasusgebiet, ausgesetzt sind, bekannt.

Wie der Ratsvorsitz bereits am 3. September bei der OSZE festgestellt hat, teilen wir die Auffassung, dass, solange diese Verbrechen ungelöst bleiben, das Klima der Straflosigkeit in Russland anhalten wird und die Täter meinen werden, weiterhin solche Handlungen verüben zu können. Angriffe auf Journalisten und Menschenrechtsaktivisten stellen eine besondere Bedrohung für Demokratie, Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit dar.

Der Ratsvorsitz hat im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die wiederholten Drohungen, Angriffe und tödlichen Gewaltakte gegen Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in Russland, insbesondere im Nordkaukasusgebiet, öffentlich entschieden verurteilt und die russischen Behörden aufgefordert, diese Fälle schleunigst und eingehend zu untersuchen sowie die Täter vor Gericht zu bringen.

Die Europäische Union bringt ihre Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Menschenrechtsaktivisten und dem herrschenden Klima der Straflosigkeit gegenüber Russland häufig zur Sprache, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene. Beim EU-Russland-Gipfel in Stockholm hat der Ratsvorsitz seine wachsende Besorgnis über die Lage der Menschenrechtsaktivisten in Russland kundgegeben. Bei den jüngsten Menschenrechtskonsultationen mit Russland, die am 4. - 5. November 2009 in Stockholm stattgefunden haben, lag der Schwerpunkt auf der Freiheit der Meinungsäußerung und der Situation der Menschenrechtsaktivisten, insbesondere im Nordkaukasusgebiet. Im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und Russland verlangte die Europäische Union Informationen über die Ermittlungen in den einzelnen Fällen der Ermordung von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten. Die Europäische Union wird die Gerichtsverfahren gegen bekannte Menschenrechtsaktivisten und Journalisten in Russland weiterhin beobachten.

Darüber hinaus hat der Ratsvorsitz verschiedene Treffen mit Russland und internationalen NRO organisiert, um die jüngste Eskalation von Gewaltakten gegen Menschenrechtsaktivisten im Nordkaukasusgebiet zu thematisieren, und er war bei einer NRO-Konferenz in Stockholm am 27. - 28. Oktober 2009 vertreten, bei der Empfehlungen für EU-Maßnahmen vorgelegt worden sind.

Die Europäische Union hat vorgeschlagen, im Rahmen konkreter Projekte mit Russland zusammenzuarbeiten, um die Lage von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten zu verbessern. Ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, dass der Rat weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation in Russland einleiten wird.

# \*

# Anfrage Nr. 19 von Sławomir Witold Nitras (H-0409/09)

### Betrifft: Änderung der EU-Strategie für den Ostseeraum

Der Rat wird aufgefordert, seine Aufmerksamkeit auf eine mögliche Anderung der EU-Strategie für den Ostseeraum sowie den entsprechenden Aktionsplan zu lenken. Ist es möglich, eine Ausnahme von dem Grundsatz zu machen, nach dem nur solche Projekte unterstützt werden können, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt begonnen bzw. vereinbart wurden, da dies mit den an der Strategie Beteiligten nicht abgesprochen wurde? In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dieses zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekt um den Mitteleuropäischen Verkehrskorridor CETC-ROUTE 65 ergänzt werden sollte, der Skandinavien über die Ostsee und die an der CETC-Initiative beteiligten Regionen Polens, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns und Kroatiens mit der Adria verbindet.

Welchen Standpunkt vertritt der Rat unter Berücksichtigung des geschilderten Sachverhalts in der Frage nach der Ergänzung des genannten Dokuments um den Mitteleuropäischen Verkehrskorridor? Was wird der Rat diesbezüglich zu unternehmen?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Auf der Tagung am 26. Oktober 2009 hat der Rat Schlussfolgerungen über die EU-Strategie für die Ostsee-Region angenommen. Diese Strategie ist vom Europäischen Rat am 29. - 30. Oktober angenommen

worden. Er hat die Schlussfolgerungen des Rates begrüßt und die Kommission aufgefordert, dem Rat bis Juni 2011 einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung dieser Strategie vorzulegen.

In seinen Schlussfolgerungen forderte der Rat unter anderem die Kommission auf, die Strategie zu überarbeiten und regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen sowie notwendige Aktualisierungen des Aktionsplans, der Bestandteil der Strategie ist, vorzunehmen.

Der Aktionsplan befindet sich in einem ständigen Wandel, Projekte werden nach erfolgreicher Umsetzung abgehakt, neue Projekte entwickeln sich weiter und werden hinzugefügt.

Vorschläge zur Hinzufügung von Projekten zum bestehenden Aktionsplan sollten an die Kommission gerichtet werden, die sie entsprechend aufarbeiten wird.

Die Kommission arbeitet derzeit an der Einrichtung einer hochrangigen Gruppe von Beamten aus allen Mitgliedstaaten der EU, die im Hinblick auf eine Änderung der Strategie und des Aktionsplans konsultiert werden sollen. Darüber hinaus wird ein jährlich stattfindendes Forum die Beteiligung von Interessenvertretern aus der Region auf allen Ebenen sicherstellen. Was das erwähnte Vorhaben betrifft, kann der Ratsvorsitz zum gegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben.

\* \*

## Anfrage Nr. 20 von Pat the Cope Gallagher (H-0411/09)

#### Betrifft: Friedensprozess im Nahen Osten

Kann der Rat eine aktualisierte Bewertung vornehmen, was den Status des Friedensprozesses im Nahen Osten betrifft?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zwischen Israel und Palästina ist nach wie vor entscheidend. Der Rat hat beide Parteien aufgefordert, unverzüglich Schritte einzuleiten, um die Friedensverhandlungen wiederaufzunehmen und frühere Abkommen und Übereinkünfte einzuhalten sowie ihre Verpflichtungen im Rahmen des Fahrplans zu erfüllen. Der Rat ist der Auffassung, dass alle Akteure zu einem für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen günstigen Klima beitragen sollten, und unterstützt in dieser Hinsicht weiterhin die Bemühungen der USA.

Der Rat ist nach wie vor sehr besorgt angesichts der Siedlungsaktivitäten, Hauszerstörungen und Räumungen in den besetzten palästinensischen Gebieten einschließlich Ostjerusalem. Er fordert die israelische Regierung dringend dazu auf, ihre Siedlungsaktivitäten einschließlich in Ostjerusalem und einschließlich des natürlichen Bevölkerungswachstums unverzüglich zu beenden, und all ihre ab März 2001 errichteten Siedlungsaußenposten aufzulösen. Der Rat ist der Auffassung, dass die Siedlungen nach internationalem Recht illegal sind und ein Hindernis für den Frieden darstellen. Der Rat hat darüber hinaus die palästinensischen Behörden ersucht, weiterhin alles zu unternehmen, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Europäische Union ist nach wie vor besorgt angesichts der humanitären Lage im Gaza-Streifen und fordert eine unverzügliche und bedingungslose Öffnung von Grenzübergängen im Gaza-Streifen für humanitäre Hilfe, kommerzielle Güter und Personen. Wiederaufbau und Wirtschaftsaufschwung dürfen nicht blockiert werden. Sie ruft ferner die Entführer des israelischen Soldaten Gilad Shalit auf, ihn unverzüglich freizulassen.

Der Rat hat seine Unterstützung für Präsident Mahmoud Abbas und die Vermittlungsbemühungen durch Ägypten und die Arabische Liga immer wieder zum Ausdruck gebracht. Die Gräben zwischen den rivalisierenden Flügeln der Palästinenser zu überwinden, würde dazu beitragen, eine Vertiefung der Kluft zwischen dem Westjordanland und dem Gaza-Streifen zu verhindern und die Chancen auf Wiederherstellung der Einheit eines künftigen palästinensischen Staates zu bewahren. Der Rat fordert alle Palästinenser auf, eine auf Gewaltlosigkeit beruhende gemeinsame Basis zu finden, um die Situation im Gaza-Streifen und die Organisation von Wahlen zu verbessern.

Die EU hat die arabischen Länder und andere Partner dringend ersucht, gemäß den Bestimmungen des Fahrplans bei der Unterstützung der palästinensischen Behörden sowohl politisch als auch finanziell entgegenkommend zu sein. Indem sie die Bedeutung der arabischen Friedensinitiative hervorhebt, fordert die EU Israel und alle arabischen Länder auf, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, um den gegenseitigen Argwohn zu überwinden und ein günstiges Klima für eine Lösung des Konfliktes zu schaffen.

Lösungsansätze für die verschiedenen Konflikte, darunter eine anhaltende Überwindung der Konflikte zwischen Israel und Syrien bzw. Israel und dem Libanon, müssen parallel zueinander verfolgt werden, um eine gegenseitige Stärkung zu ermöglichen. In dieser Hinsicht erwartet die EU, dass Syrien und Israel die Friedensverhandlungen wiederaufnehmen.

\* \*

# Anfrage Nr. 21 by Antonio Cancian (H-0413/09)

### Betrifft: Anbringung religiöser Symbole an öffentlichen Orten

Am 3. November 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der Klage einer italienisch-finnischen Staatsbürgerin auf Entfernung des Kruzifixes aus den Schulen stattgegeben. Ähnliche Episoden haben sich in Spanien, Deutschland, Frankreich und Italien zugetragen, wo 1988 der Staatsrat betonte, das Kruzifix sei nicht nur das Symbol der christlichen Religion, sondern besitze einen vom jeweiligen Bekenntnis unabhängigen Wert. Erkennt der Rat die Gefahr, dass durch den vom Straßburger Gerichtshof verkündeten Grundsatz die Anbringung religiöser und kultureller Symbole, ja sogar der Europaflagge, die auf die katholische Mariensymbolik zurückgeht, in Frage gestellt werden kann?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Der Herr Abgeordnete bezieht sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Straßburg. Es ist nicht die Aufgabe des Rates, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu kommentieren.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang die vom Europarat erklärte Symbolik der Europaflagge zitieren:

"Gegen den blauen Himmel der westlichen Welt stellen die Sterne die Völker Europas in einem Kreis, dem Zeichen der Einheit, dar. Die Zahl der Sterne ist unveränderlich auf zwölf festgesetzt, diese Zahl versinnbildlicht die Vollkommenheit und die Vollständigkeit … Wie die zwölf Zeichen des Tierkreises das gesamte Universum verkörpern, so stellen die zwölf goldenen Sterne alle Völker Europas dar, auch diejenigen, welche an dem Aufbau Europas in Einheit und Frieden noch nicht teilnehmen können."

\* \*

# Anfrage Nr. 22 von Mairead McGuinness(H-0415/09)

#### Betrifft: EU-Aufsicht über den europäischen Bankensektor

Kann der Rat genau erläutern, über welche Aufsichtsbefugnisse die Europäische Union jetzt im Hinblick auf den Bankensektor verfügt, wie diese Befugnisse strukturiert sind und ob die Struktur seiner Ansicht nach funktioniert? Welche weiteren Befugnisse hält der Rat unter Umständen im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht für notwendig?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Die Aufgabe, zur reibunglosen Durchführung der von den zuständigen Behörden auf dem Gebiet der Aufsicht über die Kreditinstitute gemäß Artikel 105 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beizutragen, fällt dem Europäischen Zentralbanksystem zu. Sollten der Europäischen Zentralbank zusätzliche Aufsichtsbefugnisse übertragen werden, müsste dies unter Berufung

auf die in Absatz 6 desselben Artikels enthaltene Klausel erfolgen. Die Aufsicht über den Bankensektor ist daher nach wie vor im Wesentlichen Sache der Mitgliedstaaten.

Der Ausschuss der europäischen Bankaufsichtsbehörden (CEBS) berät in diesem Zusammenhang die Europäische Kommission über Strategien und Regulierungsfragen im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht und fördert die Zusammenarbeit und Konvergenz von Aufsichtspraktiken in der gesamten Europäischen Union. Jedoch üben weder das ESZB (Europäisches Zentralbanksystem) und damit die EZB noch der CEBS eine direkte Aufsichtsmacht auf den Bankensektor aus.

Im Juni 2009 hat der Europäische Rat erklärt, dass die Finanzkrise die Notwendigkeit aufgezeigt hat, die Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzinstitutionen, sowohl in Europa als auch weltweit, zu verbessern.

Im diesem Zusammenhang empfahl der Europäische Rat die Einrichtung eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS), das drei neue Europäische Finanzaufsichtsbehörden (ESA) umfassen soll. Dieses System soll die Qualität und Kohärenz der nationalen Aufsicht verstärken, die Beaufsichtigung grenzübergreifend tätiger Finanzgruppen zu verbessern und ein gemeinsames europäisches Regelwerk zu schaffen, das für alle im Binnenmarkt tätigen Finanzinstitute gilt. Der Europäische Rat kam ferner überein, dass "das Europäische Finanzaufsichtssystem über bindende und angemessene Beschlussfassungsbefugnisse verfügen sollte in der Frage, ob die Aufsichtsbehörden ihre Verpflichtungen gemäß dem gemeinsamen Regelwerk und den einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften erfüllen, sowie im Falle von Uneinigkeit zwischen den Aufsichtsbehörden im Herkunftsstaat und im Aufnahmestaat, auch innerhalb der Aufsichtskollegien. Die Europäische Finanzaufsichtsbehörde sollte zudem über Aufsichtsbefugnisse in Bezug auf Rating-Agenturen verfügen."

Die Kommission hat nun dem Rat und dem Parlament im September dieses Jahres als Teil des übergreifenden Legislativpakets für eine neue Finanzaufsichtsstruktur der EU einen Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde unterbreitet.

Das Ziel dieses Vorschlags, der gegenwärtig sowohl vom Parlament als auch vom Rat geprüft wird, ist, die Aufsichtsregelungen im Bankensektor gemäß den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe unter dem Vorsitz von Herrn de Larosière zu verstärken.

Da alle Gesetzesvorschläge dem Mitentscheidungsverfahren unterliegen, wird der Rat eng mit dem Parlament zusammenarbeiten, um so schnell wie möglich ein Übereinkommen über die Vorschläge in erster Lesung zu erzielen.

\* \* \*

#### Anfrage Nr. 23 von Charalampos Angourakis (H-0420/09)

# Betrifft: Repressive Maßnahmen im Hinblick auf die Internationale Klimakonferenz

In dem Versuch, jegliche Proteste im Zuge der Internationalen Klimakonferenz auszuschalten, plant die dänische Regierung neue, noch repressivere Maßnahmen, die einen offenkundigen Verstoß gegen die demokratischen Grundrechte darstellen.

Die Vorschläge der Regierung umfassen u.a. die präventive Festnahme für einen Zeitraum von bis zu 12 Stunden, Gefängnisstrafen von 40 Tagen wegen "Behinderung von Polizeibeamten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben" und Geldstrafen in Höhe von bis zu 1000 Euro wegen "ungebührlichen Verhaltens" und "Teilnahme an Versammlungen, die nach Einschätzung der Polizeibeamten verdächtig sind" sowie Haftstrafen von bis zu 50 Tagen wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Beschädigung von Eigentum. Schließlich wird vorgeschlagen, die Polizeibeamten mit zusätzlicher Ausrüstung in Form von Videokameras und Material zur Videoüberwachung von Gebieten auszustatten, die nach Ansicht der Polizei mögliche Schauplätze für Ausschreitungen sein könnten. Außerdem werden Maßnahmen erörtert, mit denen verhindert werden soll, dass Aktivisten aus dem Ausland nach Kopenhagen einreisen und an den Demonstrationen teilnehmen.

Sind dem Rat diese bzw. andere Vorschläge bekannt? Ist ihm bekannt, ob Maßnahmen getroffen wurden, um die Polizeieinsätze und die Durchsetzung von Recht und Ordnung in anderen Mitgliedstaaten der EU und Drittländern zu koordinieren? In welchem Umfang sind die Organe der Gemeinschaft an der Planung und Durchsetzung dieser Maßnahmen beteiligt?

#### Antwort

Diese Antwort, die vom Ratsvorsitz abgefasst wurde und weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgebracht.

(DE) Dem Rat sind die vom Herrn Abgeordneten genannten von der dänischen Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen nicht bekannt. Darüber hinaus fallen gemäß Artikel 33 des Vertrags über die Europäische Union (Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 1. Dezember 2009) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Schutz der inneren Sicherheit in die nationale Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Der Rat ist daher der Meinung, dass er nicht ausreichende Befugnisse hat, hinsichtlich möglicher polizeilicher Maßnahmen seitens der dänischen Regierung in diesem Bereich Stellung zu beziehen.

Ich möchte jedoch daran erinnern, dass der Rat in Bezug auf das Ziel der Europäischen Union, den Bürgerinnen und Bürgern in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, insbesondere durch ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit, ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, im Dezember 2007 eine Empfehlung<sup>(8)</sup> betreffend einen Leitfaden für die Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen mit internationaler Dimension angenommen hat. Der Rat empfahl den Mitgliedstaaten unter anderem, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, insbesondere die praktische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch.

In diesem Sinne hat Dänemark im Rahmen der Tagung der Projektgruppe der Polizeichefs am 19. Oktober 2009 bei den Mitgliedstaaten um Unterstützung sowohl hinsichtlich des Austauschs von Informationen als auch hinsichtlich des Einsatzes von Beamten angesucht. Eine derartige Zusammenarbeit ist bei Großveranstaltungen eine übliche Praxis der Mitgliedstaaten. Der Rat ist an der Planung und Durchführung solcher Maßnahmen nicht beteiligt.

\* \*

# ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 32 von Marian Harkin (H-0371/09)

# **Betrifft: Enterprise Europe Network**

Die jüngste Initiative der Kommission zur Förderung weiblichen Unternehmertums ist eine hervorragende Möglichkeit, die Rolle der Frauen in der Gesellschaft zu stärken und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zu verbessern. Allerdings haben Unternehmensgründer, vor allem in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation, oft Schwierigkeiten, finanzielle Mittel von herkömmlichen Finanzinstitutionen zu erhalten. Dies stellt eine große Hürde für potentielle Unternehmensgründer dar. Welche Maßnahmen hat die Kommission ergriffen, um sicherzustellen, dass in ihren Initiativen neben der Förderung weiblichen Unternehmertums, z. B. durch das Botschafterinnennetzwerk für weibliches Unternehmertum (Female Entrepreneurship Ambassadors Scheme), auch die praktischen Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung, darunter der Zugang zu Finanzmitteln, angemessen berücksichtigt werden? Betreibt die Kommission darüber hinaus irgendein Berichterstattungssystem, um zu ermitteln, inwieweit es Unternehmensgründern gelingt, Zugang zu Finanzmitteln zu erlangen?

#### Antwort

(DE) Den Zugang zu Finanzmitteln für Klein- und Mittelbetriebe zu erleichtern ist entscheidend für Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Wachstum. Aus diesem Grund hat die Kommission schon vor Jahren die Bedeutung des Zugangs zu Finanzmitteln, einschließlich für Unternehmensgründer, anerkannt.

Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang die Verfügbarkeit von Risikokapital, gerade für junge Klein- und Mittelunternehmen mit großem Wachstumspotenzial.

<sup>(8)</sup> Dok. 14143/3/07 ENFOPOL 171 vom 6. Dezember 2007

Auf der Angebotsseite bestehen viele Lücken, die in Angriff genommen werden müssen – indem für Investitionen in Risikokapitalfonds geworben wird, Investitionen durch diese Fonds und durch private Investoren (so genannte Business Angels) stärker gefördert und eine Vielzahl von Ausstiegsmöglichkeiten geboten werden. Doch auch auf der Nachfrageseite gibt es Probleme, die Unternehmen bei der vollen Ausschöpfung ihres Potenzials hemmen, zum Beispiel die Investitionsbereitschaft von Unternehmern.

Die Finanzinstrumente des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation tragen dazu bei, den Mangel an privaten Finanzierungsquellen, vor allem in der Seed- und Start-up-Finanzierungsphase der Unternehmensentwicklung zu beheben. Über 1 Milliarde wird für den Zeitraum 2007-2013 aufgewendet, und die Hebelwirkung aufgrund dieser Finanzierung sollte dazu führen, dass um die 400.000 KMU in den Genuss von Krediten oder Kapitalbeteiligung kommen, was unter anderen Umständen nie möglich gewesen wäre. Im Rahmen der Kohäsionspolitik soll die Initiative Gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen (JEREMIE) den Zugag zu Finanzmitteln für KMU und die Gründung neuer Unternehmen verbessern. Bisher wurden rund 3,1 Milliarden aus operationellen Programmen, kofinanziert durch den europäischen Fonds für regionale Entwicklung, für Investitionen in KMU im Rahmen der Initiative JEREMIE veranschlagt. Die Europäische Investitionsbank hat darüber hinaus ihre Kredite für KMU auf 30 Mrd. EUR für den Zeitraum 2008-2011 erhöht, um den Zugang zu Krediten für KMU zu erleichtern und damit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken.

Die Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa ("Small Business Act") vom Juni 2008 enthält die wesentlichen Strategien der Kommission zur Unterstützung von KMU und Unternehmern, wie etwa die Verbesserung ihres Zugangs zu Bankkrediten und die Beschleunigung von Reformen. Sie soll den allgemeinen Zugang zum Unternehmertum erleichtern, den Grundsatz "Vorfahrt für KMU" (Think small first) bei der Gestaltung von Initiativen und Strategien durch die Kommission und die Mitgliedstaaten festigen und den KMU dabei helfen, die bleibenden ihre Entwicklung hemmenden Probleme anzugehen.

Der Small Business Act umfasst Maßnahmen zur Investitionsbereitschaft von Unternehmern im Hinblick auf einen besseren Wissensstand von KMU und Unternehmern über Banken, so genannte Business Angels oder Risikokapitalfonds. Bei einem Workshop über Investitionsbereitschaft für Unternehmerinnen im September 2009 wurde eine Reihe von Unterstützungsdiensten im Bereich der Investitionsbereitschaft für weibliches Unternehmertum in Europa aufgezeigt und darüber diskutiert, wie bestehende Modelle zur Investitionsbereitschaft an die Bedürfnisse weiblichen Unternehmertums angepasst werden könnten.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ebenfalls ein spezifisches Ziel der Kohäsionspolitik der EU. Dieses Ziel soll durch einen zweifachen Ansatz verwirklicht werden:

Über eine Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds entwickeln die Mitgliedstaaten und Regionen zahlreiche Projekte zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. Dazu gehören Maßnahmen und Projekte für einen vereinfachten Zugang zu Finanzmitteln für weibliches Unternehmertum und zur finanziellen Förderung und Unterstützung von Unternehmergeist und Kreativität.

Bei der Entwicklung operationeller Programme der Kohäsionspolitik werden die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf andere Zielgruppen berücksichtigt.

Darüber hinaus arbeitet die Kommission im Rahmen des Abbaus des Verwaltungsaufwands derzeit an einer Verringerung der Kosten und Fristen bei der Unternehmensgründung. 2006 wurde ein genauer Zeitraum für die Dauer der Gründung eines Unternehmens in Europa festgelegt, nämlich eine Woche oder weniger. Die Kommission verfolgt den Prozess und unterstützt die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen. 2007 lag die durschnittliche Dauer bei 12 Tagen und die Ausgaben bei 485 Euro. 2009 waren es nur noch 8 Tage und 417 Euro.

Die Kommission beobachtet nach wie vor die Fortschritte der KMU-Politik im Zusammenhang mit der Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung.

Sie wird in Kürze einen Bericht über die Umsetzung des Small Business Act vorlegen.

\* k x

# Anfrage Nr. 34 von Georgios Papanikolaou (H-0373/09)

#### Betrifft: Verknüpfung von Wachstum und Arbeitsmarkt mit der Migrationspolitik

Ein wichtiges Ziel der EU ist das Wirtschaftswachstum. Ob dieses Ziel auch erreicht wird, hängt von vielen Faktoren ab, darunter auch vom reibungslosen Funktionieren des Arbeitsmarkts in der EU. Die Verknüpfung der Migrationsproblematik mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist eine der Aufgaben der Migrationspolitik der EU, deren Verwirklichung wichtige Impulse für Wachstum geben kann. Sowohl für die Mitgliedstaaten, die dem Migrationsdruck ausgesetzt sind, als auch für die Migranten selbst, die ohnehin benachteiligt sind, was den Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft, könnte sich eine solche Verknüpfung als sinnvoll erweisen und gleichzeitig legale Einwanderung attraktiver machen und illegale Einwanderung eindämmen.

Welche Maßnahmen hat die Kommission ergriffen, um praktisch zu einer solchen Verknüpfung des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt mit der Migrationspolitik beizutragen?

Welche Maßnahmen wird sie in unmittelbarer Zukunft ergreifen?

#### Antwort

(DE) In den letzten 10 Jahren hat die Bedeutung der Arbeitsmigration für die Beschäftigung in Europa zugenommen. In den kommenden 10 Jahren wird der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung der Union zunehmend älter werden und sinken. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der EU, die im letzten Jahrzehnt immer stärker angewachsen ist, würde im Zeitraum 2010-2020 um durchschnittlich eine Million pro Jahr sinken. Gäbe es keine Zuwanderungsströme, würde dieser Trend dramatisch zunehmen. Eine erfolgreiche Verwaltung der Einwanderung wird daher immer mehr zu einem wesentlicher Faktor der Strukturreformen, die notwendig sind, um Herausforderungen wie das Älterwerden der Bevölkerung und die Sicherung des Wirtschaftwachstums anzunehmen.

Trotz des bedeutenden Beitrags zu Beschäftigung und Wachstum durch die Einwanderung gibt es verschiedene Probleme bei der Verwaltung von Arbeitsmigration in der EU. Die Beschäftigungsraten von Einwanderern und insbesondere bestimmter Kategorien von Einwanderern mit geringen Qualifikationen, Migrantinnen und Neuankömmlinge liegen unter dem Durchschnitt. Eine Folge der Einwanderung ist oft das so genannte "Brain Waste" (Vergeudung von Potenzial), bei dem Arbeitskräfte nicht qualifikationsgerecht eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es in der aktuellen Beschäftigungskrise Anzeichen zunehmender Diskriminierung und Xenophobie.

Die Strategie für die Zeit nach 2010 wird diese Problematik berücksichtigen müssen, und zwar durch die Vervollständigung jüngster politischer Initiativen der Kommission über Aufnahmebestimmungen und illegale Beschäftigung durch politische Maßnahmen zur vollen Ausschöpfung des Potenzials von Zuwanderungsströmen zugunsten von Beschäftigung und Wachstum. Zu den EU-Maßnahmen sollten Anreize gehören, um die Erwerbstätigkeit für Einwanderer attraktiver zu machen, sowie die Unterstützung der Arbeitsmarktinfrastruktur, um den speziellen Bedürfnissen von Wanderarbeitnehmern zu entsprechen. Diese Prioritäten könnten über den Europäischen Sozialfonds unterstützt werden. Während der Schwerpunkt von Land zu Land unterschiedlich aussehen kann, sollte der Geschlechterfrage und dem Kampf gegen Diskriminierung und Xenophobie EU-weit Rechnung getragen werden.

\* \*

### Anfrage Nr. 35 von Bernd Posselt (H-0374/09)

#### **Betrifft: Demographie**

Welche Bilanz zieht die Kommission bezüglich ihrer Aktivitäten auf dem Gebiet der Demographie, insbesondere was Familien- und Kinderfreundlichkeit betrifft, und welche Mitgliedstaaten heben sich nach den Studien der Kommission hier besonders hervor? Wurde in diesem Zusammenhang auch eine Untersuchung über Möglichkeiten und Auswirkungen eines Erziehungsgehaltes, das es einem Elternteil erlauben würde, zuhause zu bleiben, angestellt?

#### Antwort

(DE) Da die Herausforderung des demografischen Wandels sich allen Mitgliedstaaten der EU gleichermaßen stellt, setzt die Kommission auf eine gemeinsame langfristige Strategie. In ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2006

mit dem Titel "Die demografische Zukunft Europas — Von der Herausforderung zur Chance"<sup>(9)</sup> hat die Kommission im Wesentlichen fünf Antworten auf die Alterung formuliert: 1) demografische Erneuerung, 2) mehr und bessere Arbeitsplätze, 3) Steigerung der Arbeitsproduktivität, 4) Migration und Integration sowie 5) solide öffentliche Finanzen. Diese fünf Ziele sind nach wie vor aktuell und auch in der jüngsten Mitteilung mit dem Titel "Die Auswirkungen der demografischen Alterung in der EU bewältigen"<sup>(10)</sup> bekräftigt worden.

Das Ziel der Kommission besteht darin, die Mitgliedstaaten, die für die Umsetzung der erforderlichen Strategien als Antwort auf den demografischen Wandel verantwortlich sind, bei der Bewältigung der Auswirkungen dieses Phänomens weitestgehend zu unterstützen. Die Lissabon-Strategie sieht hierfür allgemeine Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus fördert die Kommission die europäische Debatte über den demografischen Wandel und bietet eine Plattform für Erfahrungsaustausch und "Voneinander lernen", und zwar im Rahmen des Europäischen Demografieforums und des Europäischen Demografieberichts<sup>(11)</sup>, die beide alle zwei Jahre durchgeführt werden. Darüber hinaus hat die Kommission 2007 eine aus Regierungssachverständigen für Demografiefragen bestehende Beratungsgruppe einberufen.

Obwohl Familienpolitik ausschließlich Sache der Mitgliedstaaten ist, kann die Kommission dabei eine nützliche Rolle spielen. In diesem Sinne unterstützt die Kommission die im Frühling 2007 vom Europäischen Rat ins Leben gerufene Europäische Allianz für Familien. Diese dient als Plattform für den Austausch von Wissen und bewährten Praktiken im Zusamenhang mit familienfreundlichen Strategien der Mitgliedstaaten. Die Kommission hat eine Reihe von Initiativen geschaffen, um den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern, darunter die Einrichtung eines Internetportals, die Veranstaltung von Seminaren über bewährte Praktiken, den Aufbau eines Netzwerks akademischer Experten, die Veröffentlichung einer Broschüre über die Finanzierung von Projekten zur Familienfreundlichkeit durch den Strukturfonds der EU und die Zusammenarbeit mit der OECD hinsichtlich einer Familiendatenbank.

Es ist schwer, festzumachen, welche die wirksamsten Strategien im Bereich Familienpolitik in Europa sind, da die Mitgliedstaaten alle verschiedene Ziele verfolgen. In einigen Mitgliedstaaten liegt der Schwerpunkt auf der Anhebung der nationalen Geburtenrate, indem Paare bei der Verwirklichung ihrer Familienplanung unterstützt werden. In anderen wiederum ist die Unterstützung der Familie Bestandteil eines umfassenden Vorhabens der Gleichstellung von Mann und Frau. Es gibt auch Länder, für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut oder zur Verringerung von Ungleichheiten der Einkommensverteilung als bester Ansatz gilt. Informationen darüber, wie die Mitgliedstaaten diese verschiedenen Ziele verwirklichen, sind in diversen Berichten zu finden, die die Kommission regelmäßig erstellt (z. B. der Bericht über die Gleichstellung von Männern und Frauen<sup>(12)</sup>, der gemeinsame Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung<sup>(13)</sup>, der Bericht zur sozialen Lage<sup>(14)</sup> und der europäische Demografiebericht).

Abschließend teilt die Kommission dem Herrn Abgeordneten mit, dass sie keine spezifische Studie über die Möglichkeiten und möglichen Auswirkungen eines "Erziehungsgehaltes" in Auftrag gegeben hat.

\*

### Anfrage Nr. 36 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou(H-0390/09)

## Betrifft: Wirtschaftlicher Aufschwung und Förderung von Beschäftigung

Das Hauptgesprächsthema stellt heute die Frage dar, wie der wirtschaftliche Aufschwung bei gleichzeitiger Förderung der Beschäftigung und Reduzierung der Arbeitslosigkeit geschafft werden kann.

Wie können struktureller Wandel und Sanierung der öffentlichen Finanzen mit einer expansionistischen Steuerpolitik in Einklang gebracht werden, die allenthalben für notwendig erachtet wird, um die Beschäftigung zu fördern? Ist die Kommission der Auffassung, dass die vor kurzem von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen

<sup>(9)</sup> KOM(2006) 571 endg.

<sup>(10)</sup> KOM(2009) 180 endg.

<sup>(11)</sup> http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=611&langId=de

<sup>(12)</sup> http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52009DC0077:DE:NOT

<sup>(13)</sup> http://ec.europa.eu/employment\_social/spsi/joint\_reports\_de.htm

<sup>(14)</sup> http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=675&langId=de

– wie beispielsweise Abänderungen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und das neue Mikrofinanzierungsinstrument – ausreichend sind, um die Beschäftigungslage in Europa zu fördern oder besteht viel mehr die Notwendigkeit, eine neue, umfassende europäische Beschäftigungsstrategie auf den Weg zu bringen? Hat die Kommission die Absicht, in diesem Bereich neue Initiativen zu ergreifen oder ist sie der Auffassung, dass dies in der Verantwortung der Regierungen der Mitgliedstaaten liegt? Wie will sie die Kohärenz verschiedener nationaler Beschäftigungspolitiken gewährleisten, damit der Binnenmarkt und der soziale Zusammenhalt auf europäischer Ebene nicht gefährdet werden?

#### Antwort

(DE) Die Kommission hat im Juni eine Mitteilung mit dem Titel "Gemeinsames Engagement für Beschäftigung" als Reaktion auf die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigungslage veröffentlicht. In der Mitteilung sind drei wichtige Prioritäten ausgearbeitet worden: Erhaltung von Arbeitsplätzen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Förderung der Mobilität; Verbesserung der Kompetenzen und ihre Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt; Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung. Diese Hauptprioritäten wurden vom Europäischen Rat im Juni befürwortet. Die Kommission schlägt ferner die Mobilisierung von EU-Fonds vor, und zwar des Europäischen Strukturfonds und des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), um die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Krise zu unterstützen.

Der EGF soll die Solidarität gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge oder (bis Ende 2011) aufgrund der Globalisierung arbeitslos geworden sind, und diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Unterstützung gewähren. Die kürzlich vogenommene Änderung der EGF-Verordnung erleichtert den Mitgliedstaaten den Zugang zum Fonds und gewährt einer größeren Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über einen längeren Zeitraum Unterstützung.

Zusätzlich dazu hat die Kommission ein neues Mikrofinanzierungsinstrument vorgeschlagen, um Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, Mikrokredite und Garantien zu gewähren.

Es scheint, dass hinsichtlich der Finanzkrise das Schlimmste überstanden ist. Den Anzeichen nach hat das BIP sich wieder stabilisiert und die Aktienmärkte erholen sich. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch nach wie vor besorgniserregend, es ist zu erwarten, dass die Beschäftigungsrate weiter sinken wird. Es wurden bereits Gespräche über mögliche Ausstiegsstrategien eingeleitet, die die Volkswirtschaften in der EU aus der Rezession führen werden. Es ist wichtig, dass diese Ausstiegsstrategien auf die richtige Weise und zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt werden, damit die Erholung der Arbeitsmärkte nicht gefährdet wird. Sobald sich die Wirtschaftslage bessert, wird sich der Arbeitsmarktschwerpunkt verschieben, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Krisenbewältigung auch den längerfristigen Bedürfnissen nach Strukturreformen Rechnung tragen und nicht die notwendige Umstrukturierung behindern. Im Zusammenhang mit gegenwärtigen und zukünftigen haushaltstechnischen Einschränkungen ist es besonders wichtig, die Wirksamkeit von Arbeitsmarktmaßnahmen zu evaluieren und erforderlichenfalls zu verbessern.

Die Rolle der Kommission besteht darin, sowohl die verschiedenen Konjunkturmaßnahmen als auch die Ausstiegsstrategien in Europa zu koordinieren, da es wahrscheinlich ist, dass viele der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen Übertragungseffekte haben werden. Strukturreformen, die das Wachstum über eine gesteigerte Produktivität ankurbeln, und ein besserer Einsatz der Arbeitskräfte werden von besonderer Bedeutung sein.

Der Schwerpunkt bei den Ausstiegsstrategien für Arbeitsmarktmaßnahmen muss verlagert werden, und zwar von kurzfristigen Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Eintlassungen auf vermehrt produktive strukturelle Maßnahmen. Mit dieser Verlagerung des Schwerpunkts soll die Schaffung von Arbeitspätzen und das Wachstum angekurbelt werden, und zwar durch verstärkte Stellennachfrage und die Erleichterung positiver Übergangsprozesse auf dem Arbeitsmarkt, sowie der Festigung von Langzeitarbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

Den Ausstiegsstrategien der Mitgliedstaaten muss in der Lissabon-Strategie und der Europäischen Beschäftigungsstrategie für die Zeit nach 2010 Rechnung getragen werden. Die Notwendigkeit einer Strukturreform unter Berücksichtigung der makroökonomischen Lage der einzelnen Mitgliedstaaten wird im Zentrum der künftigen Strategie stehen. Die Kommission betont in diesem Zusammenhang, dass die aktuelle Krise eine außerordentliche Unterstützung durch makrökonomische Strategien, darunter Haushaltspolitiken, erforderlich macht. Die Wirksamkeit einer solchen Unterstützung beruht jedoch darauf,

dass sie nur vorübergehend erfolgt. Andernfalls führen die Erwartungen hinsichtlich künftiger Steuererhöhungen zu vermehrtem Sparen. Darüber hinaus ist es möglich, dass sich mangels eines ausreichenden finanzpolitischen Spielraums eine Fortführung expansionistischer Haushaltspolitiken als untragbar erweist. Dementsprechend hat der Rat am 20. Oktober 2009 zugestimmt, dass ein rechtzeitiger Abbau der fiskalpolitischen Anreize erforderlich ist. Sofern die Prognosen der Kommission weiterhin einen zunehmend eigenständigen und gefestigten Fortschritt des Wirtschaftsaufschwungs bestätigen, sollte die Haushaltskonsolidierung in allen Mitgliedstaaten der EU spätestens 2011 beginnen Eventuelle Besonderheiten der Wirtschaftslage in den einzelnen Ländern sollten dabei berücksichtigt werden, und eine Reihe von Ländern muss vor diesem Zeitpunkt konsolidiert sein.

Die Kommission hat am 24. November 2009 ein Dokument angenommen, in dem ihre anfänglichen Überlegungen über breit angelegte politischen Orientierungen der künftigen EU-Strategie bis 2020 und die Standpunkte aller betroffenen Akteure enthalten sind. Die Kommission beabsichtigt, ihre Vorschläge hinsichtlich der künftigen EU-Strategie bis 2020 Anfang 2010, rechtzeitig zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates, vorzustellen.

\*

# Anfrage Nr. 37 von Justas Vincas Paleckis (H-0393/09)

#### Betrifft: Erhalt von Arbeitsplätzen in der Industrie

Experten behaupten, dass die schlimmste Phase der Rezession in Litauen bereits überstanden sei. Im September hat die Kommission die in Litauen durchgeführten Maßnahmen zur Konjunkturbelebung positiv beurteilt. Das Bruttoinlandsprodukt des Landes ist aber im dritten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum selben Quartal des Vorjahres erneut um 14,3 % gefallen. Man geht davon aus, dass der Rückgang des BIP in Litauen in diesem Jahr 20 % betragen wird. Deshalb sehen wir in Litauen keine Anzeichen für eine wirtschaftliche Stabilisierung, wie es sie im übrigen Teil Europas gibt.

Wie könnte die Kommission den krisengeschüttelten Staaten der Europäischen Union, auch Litauen, helfen? Welche zusätzlichen Maßnahmen schlägt die Kommission vor, um in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen?

#### Antwort

(DE) Die Einleitung von Maßnahmen als Reaktion auf die Krise, insbesondere auf deren Auswirkungen auf die Beschäftigung, fällt in erster Linie in die Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Kommission hat jedoch seit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise im Herbst 2008 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

Im November 2008 hat die Kommission das Europäische Konjukturprogramm angenommen. Das Programm fordert koordiniertes Handeln in allen Mitgliedstaaten und "schlaue" Investitionen, die der EU dauerhaften Nutzen bringen sollen. Darüber hinaus wird darin die Wichtigkeit der Umsetzung ganzheitlicher Flexicurity-Strategien hervorgehoben, um die Bürgerinnen und Bürger Europas vor den negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu schützen.

Den jüngsten Anzeichen nach hat das BIP sich wieder stabilisiert und die Aktienmärkte erholen sich. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch weiterhin besorgniserregend, es ist zu erwarten, dass die Beschäftigungsrate weiter sinken wird. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben daher Gespräche aufgenommen hinsichtlich möglicher Ausstiegsstrategien, die die Volkswirtschaften aus der Rezession führen sollen. Es ist wichtig, dass diese Ausstiegsstrategien auf die richtige Weise und zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt werden, damit die Erholung der Arbeitsmärkte nicht gefährdet wird.

Die Rolle der Kommission besteht darin, sowohl die verschiedenen Konjunkturmaßnahmen als auch die Ausstiegsstrategien in Europa zu koordinieren, da es wahrscheinlich ist, dass viele der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen Übertragungseffekte haben werden. Bestehende kurzfristige Maßnahmen müssen durch neue Maßnahmen zur Inangriffnahme struktureller Herausforderungen ersetzt werden. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern sowie die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu halten.

Im Europäischen Konjunkturprogramm wird die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Abschwächung der Auswirkungen der Krise hervorgehoben. Die EU hat wichige Änderungen eingeführt, um den Zugang zum ESF zu erleichtern, darunter:

- Verlängerung des Zulassungszeitraums für die Programme 2000-2006 bis 30. Juni 2009, wodurch die Mitgliedstaaten nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 7 Mrd. EUR einsetzen können.
- Erhöhung der Vorauszahlungen für die Programme 2007-2013, was zusätzliche 1,76 Mrd. EUR aus dem ESF für die Mitgliedstaaten beinhaltet. Insgesamt wurden den Mitgliedstaaten zwischen 2007 und 2009 über 6,1 Mrd. EUR an Vorauszahlungen gewährt.
- Um die ESF-Programme so rasch wie möglich umzusetzen, wurde den Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass der ESF 100 % der Ausgaben für den Aufbau potenzieller Vorhaben übernimmt, falls unmittelbar keine nationalen Mittel verfügbar sind, und zwar so lange, bis die Mitgliedstaaten gegen Ende des Programmplanungszeitraums in der Lage sind, die Vorhaben selbst zu finanzieren.
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pauschalvergütungen wurde erweitert, wovon sehr kleine Projekte profitieren, die somit in den Genuss von Pauschalbeträgen von bis zu 50.000 € kommen können.

Von 2007 bis 2013 soll Litauen Strukturfonds-Mittel in Höhe von 5,9 Mrd. EUR erhalten, von denen 1 Milliarde direkt aus dem ESF stammt. Diese finanzielle Unterstützung sollte es Litauen ermöglichen, die negativen Folgen der Krise in Angriff zu nehmen und sich für den Aufschwung zu rüsten.

Im Juli 2009 änderte die Kommission auf Anfrage der litauischen Behörden das operationelle ESF-Programm für Litauen für die Entwicklung von Humanressourcen. Die nationalen Mittel wurden auf das von den Bestimmungen des Strukturfonds vorgesehene Minimum von 15 % gesenkt und finanzielle Unterstützung für die Schaffung neuer Unternehmen wurde bereitgestellt. Diese Maßnahme ist für Litauen, wo vor allem sehr kleine Unternehmen nur sehr schwer Zugang zu Finanzmitteln haben, besonders wichtig.

Darüber hinaus hat Litauen um einen Beitrag aus dem europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung angesucht, um Massenentlassungen zu verhindern. Dem Ansuchen hinsichtlich Alytaus Tekstile wurde 2008 von der Haushaltsbehörde stattgegeben. Vier weitere litauische Ansuchen werden derzeit von der Kommission untersucht.

\*

### Anfrage Nr. 38 von Liam Aylward (H-0397/09)

# **Betrifft: Armut und EFS**

Die schutzbedürftigsten Menschen in unserer Gesellschaft sind auch die, die von der aktuellen Wirtschaftskrise am härtesten getroffen werden. Was schlägt die Kommission vor, um die Armut in der Europäischen Union abzubauen und insbesondere die Zahl der Obdachlosen in den Mitgliedstaaten zu verringern? Wie stellt die Kommission sicher, dass der Europäische Sozialfonds (ESF) am effektivsten eingesetzt wird, um diese Problematik anzugehen? Über welche Indikatoren verfügt die Kommission, um den Erfolg dieses Fonds in den politischen Bereichen, in denen er zum Einsatz kommt, zu messen?

#### Antwort

(DE) Maßnahmen im Hinblick auf die Krise, vor allem deren Auswirkungen auf Beschäftigung und Gesellschaft zu erarbeiten und umzusetzen, fällt in erster Linie in die Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Kommission erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten durchschnittlich 27 % ihres Bruttoinlandproduktes (BIP) für Strategien für den Sozialschutz aufwenden. Die EU kann daher eine wichtige Rolle spielen, indem sie die Mitgliedstaaten bei der Inangriffnahme der negativen Folgen der Krise durch die Koordination der Politiken und Mobilisierung von Finanzmitteln unterstützt.

Die offene Koordinierungsmethode für sozialen Schutz und soziale Eingliederung unterstützt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten durch Aktivitäten im Bereich des "Voneinander-Lernens" und des Networkings, der Entwicklung von statistischen Instrumenten und Indikatoren und Verbesserung der Wissensgrundlage für den Entwurf von Strategien. Um auf die aktuelle Lage zu reagieren, wurde gemeinsam mit dem Ausschuss für Sozialschutz ein freiwilliger Informationsaustausch über die soziale Situation und die politischen Antworten organisiert. Darüber hinaus werden regelmäßig Aktualisierungen in Form von gemeinsamen Bewertungen der Kommission und des Ausschusses für Sozialschutz veröffentlicht. Die zweite gemeinsame Bewertung wird dem Ministerrat am 30. November 2009 vorgestellt werden.

Die aktuelle Krise erfordert rasche Strategien zur sozialen Eingliederung mit Schwerpunkt auf die Gewährleistung eines Mindesteinkommens sowie die Verbesserung der Verbindungen zum Arbeitsmarkt

und des Zugangs zu qualitativ wertvollen Dienstleistungen. Der Ausschuss für Sozialschutz ist für die Überwachung der Umsetzung der Strategien für soziale Eingliederung in den Mitgliedstaaten verantwortlich. Hinsichtlich der Überwachung der Fortschritte im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung ist die Kommission außerdem dabei, den Entwurf des gemeinsamen Berichts über sozialen Schutz und soziale Eingliederung fertigzustellen, bei dem der Schwerpunkt auf Wohnungszuweisung und Obdachlosigkeit liegt. Der Bericht wird Informationen über die bisher erreichten Fortschritte und Schlussfolgerungen für zukünftige Strategien in diesen Bereichen enthalten.

Die EU anerkennt die Bedeutung des Kampfs gegen Armut und soziale Ausgrenzung und wendet dafür beträchtliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auf. Der ESF dient dazu, Menschen zu helfen, die bereits von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, und Frühinterventionsmaßnahmen zu unterstützen, um Armut vorzubeugen und zu verringern. Dazu gehört der Ausbau von Fähigkeiten und Wissen, die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Bekämpfung des Schulabbruchs.

Die operationellen Programme im Rahmen des ESF wurden festgelegt, bevor die Krise einsetzte. Die Mitgliedstaaten haben jedoch die Möglicheit, die Kommission zu ersuchen, einer Änderung ihrer operationellen Programme zuzustimmen. Einige Mitgliedstaaten haben das auch getan, während andere in der Lage waren, die bestehenden operationellen Programme zu verwenden, um den negativen Auswirkungen der Krise entgegenzuwirken.

Die Kommission erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten die alleinige Verantwortung für die Umsetzung von Politiken und die Verwirklichung der Ziele der Programme tragen. Eine Bewertung darüber, ob diese Ziele erreicht worden sind, erfolgt im Einklang mit den für die Strukturfonds gültigen Verordnungen der Kommission. Die ESF-Empfänger können beispielsweise verschiedenen Kategorien der Schutzbedürftigkeit zugeordnet werden, etwa Einwanderer oder Menschen mit Behinderung, oder aufgrund ihres Status auf dem Arbeitsmarkt, wie Langzeitarbeitslose oder nicht Erwerbstätige. Die Mitgliedstaaten können weitere Kriterien hinzufügen, die den jeweiligen Umständen Rechnung tragen.

\*

#### Anfrage Nr. 39 von Brian Crowley (H-0403/09)

### Betrifft: Dell und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Im September diesen Jahres hat die Kommission eine Hilfe in Höhe von 14,8 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung für entlassene Dell-Mitarbeiter angekündigt. In dem Paket ist vorgesehen, dass die Arbeitnehmer eine Ausbildung oder Umschulung, Berufsberatung und Bildungszulagen erhalten sollen. Wie ist es derzeit um dieses Paket bestellt?

#### Antwort

(DE) Der Vorschlag über eine Beteiligung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten eines Pakets aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Wiedereingliederung der entlassenen Dell-Mitarbeiter und einiger ihrer Lieferanten in den Arbeitsmarkt wird derzeit von der Haushaltsbehörde der EU geprüft. Wenn die Haushaltsbehörde der Beteiligung zustimmt, wird Irland die Zahlung so rasch wie möglich erhalten.

In der Zwischenzeit werden die Maßnahmen, die der EGF mitfinanzieren kann, bereits den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt. Die irischen Behörden haben rasch auf die Ankündigung der Entlassungen bei Dell reagiert und ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Mitarbeiter bereitgestellt. Die Ausgaben aufgrund dieser am 3. Februar 2009 gestarteten Maßnahmen können durch Kofinanzierung aus dem EGF gedeckt werden, sofern die Haushaltsbehörde der EU die Beteiligung genehmigt.

\*

# Anfrage Nr. 40 von Georgios Toussas (H-0423/09)

# Betrifft: Erheblicher Anstieg der Arbeitslosigkeit in der EU

Die Arbeitslosenzahl in den 27 Mitgliedstaaten der EU ist von September 2008 bis September 2009 um 5 011 000 gestiegen und beträgt derzeit insgesamt 22 123 000. 2010 wird sie voraussichtlich auf 12 % steigen. Die EU und die Regierungen der Mitgliedstaaten bewirken mit ihrer Politik der Flexicurity eine

generelle Ausbreitung von flexiblen Arbeitsverhältnissen und Leiharbeit. Unter dem Vorwand der Ausbildung – hier geht es um die berüchtigten Praktika – greifen befristete und flexible Arbeitsverhältnisse ohne Versicherungsschutz immer weiter um sich, sogar bei den Organen der EU (Kommission, Europaparlament, andere gemeinschaftliche Organe). In Griechenland hat die Regierung der PASOK unter dem Vorwand der Stärkung der Chancengleichheit die Entlassung von Tausenden von befristet Beschäftigten im öffentlichen Dienst angekündigt, den Privatsektor aber gänzlich unangetastet gelassen.

Wie bewertet die Kommission die Vorgehensweise der griechischen Regierung? Wie steht sie zu dem großen Problem der Gewährleistung des Rechts auf eine gesicherte Vollzeitbeschäftigung angesichts der Tatsache, dass ihre Politik im Widerspruch zu den Vorschlägen der Arbeitnehmer steht, die auf gesicherte und dauerhafte Arbeitsplätze für alle, die Abschaffung aller flexiblen Formen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und im Privatsektor und die sofortige und bedingungslose Übernahme aller befristet eingestellten Arbeitnehmer ausgerichtet sind?

#### Antwort

(DE) Die Kommission weist darauf hin, dass Flexicurity das Ziel hat, ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Flexibilität zu schaffen, die beide unabdingbar sind für eine wirksame Unterstützung der Arbeitnehmer und die Erleichterung der Anpassung für Unternehmen.

Die Flexiciruty-Strategie beinhaltet verschiedene Maßnahmen, die ermöglichen sollen, dass Menschen in Arbeit bleiben können und diejenigen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Wechsel von einem Arbeitsplatz zum anderen so reibungslos wie möglich verläuft und dass ein solcher Übergang ein Schritt ist, durch den sich die Perspektiven des Arbeitnehmers verbessern.

Die gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz, die von den Mitgliedstaaten im Dezember 2007 angenommen wurden, beinhalten insbesondere, dass ausreichende vertragliche Flexiblität einerseits und sichere Übergangsprozesse zwischen verschiedenen Arbeitsverhältnissen andererseits miteinander verknüpft sein müssen. Mit dem Flexicurity-Ansatz sollen offenere, bedarfsgerechte und integrative Arbeitsmärkte gefördert und eine Arbeitsmarktsegmentierung verhindert werden. Menschen, die einen unsicheren Arbeitsplatz haben oder sich am Rande des Arbeitsmarkts befinden, müssen bessere Möglichkeiten, finanzielle Anreize und unterstützende Maßnahmen erhalten, damit sie leichteren Zugang zu Arbeit haben.

Die Kommission ist der Auffassung, dass Flexicurity ein wichtiger Aspekt der Arbeitsmarktpolitik ist, der dazu beiträgt, die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Der Europäische Rat hat vor Kurzem die Bedeutung von Flexicurity für den Wirtschaftsaufschwung und den Rückgang der Arbeitslosigkeit hervorgehoben.

Die Richtlinie des Rates 1999/70/EG<sup>(15)</sup> legt fest, dass die Mitgliedstaaten einen Rahmen schaffen, der den Missbrauch durch aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverträge oder -verhältnisse verhindert. Griechenland hat von der Option gemäß Paragraph 2 Absatz 2 des Anhangs dieser Richtlinie Gebrauch gemacht und Arbeitsverträge und -verhältnisse, die im Rahmen eines speziellen von der Anstalt für die Beschäftigung von Arbeitskräften unterstützten beruflichen Ausbildungs-, Eingliederungs- oder Umschulungsprogramms abgeschlossen wurden, von den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie des Rates 1999/70/EG ausgeschlossen. Wie bereits in ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage P-5452/09 von Herrn Tzavela<sup>(16)</sup> festgehalten, hat die Kommission bei den griechischen Behörden schriftlich um Information und Klärung über die Funktionsweise solcher Programme angesucht. Bisher ist noch keine Antwort eingetroffen.

Die Kommission hat bezüglich der Frage der Berufsausbildung im öffentlichen Sektor mit dem griechischen Ministerium für Arbeit Kontakt aufgenommen. Sie hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Arbeitserfahrung den Übergang von der Ausbildung zum Berufsleben erleichtern kann, dass solche Programme aber auch wohlüberlegter Planung, strikter Aufnahmeverfahren und eingehender Beobachtung bedürfen, um sicherzustellen, dass sich dadurch die Beschäftigungsperspektiven der Teilnehmer verbessern und den Nutzen für bedürftige Personen erhöht.

<sup>(15)</sup> Richtlinie 1999/79/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge, ABl. L 175, 10.7.1999, S. 43-48

<sup>(16)</sup> http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB/application/home.do?language=DE

DE

\* \*

### Anfrage Nr. 41 von Rolandas Paksas (H-0362/09)

#### **Betrifft: Umweltschutz**

Beabsichtigt die Kommission, eine Neubewertung der Situation im Zusammenhang mit den in der Ostsee lagernden chemischen Waffen vorzunehmen? Wird regelmäßig untersucht, wie sich die Konzentration gefährlicher Stoffe in der Ostsee auf die in ihr lebenden Organismen auswirkt und ob aufgrund dieser Konzentration der Verzehr von Fisch aus der Ostsee eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellt?

#### Antwort

(DE) Ungefähr 40.000 Tonnen chemischer Munition wurden nach dem zweiten Weltkrieg in die Ostsee geworfen - hauptsächlich in den Gebieten östlich von Bornholm, südöstlich von Gotland und südlich des Kleinen Belt. Die Gemeinschaft ist Vertragspartei der Helsinki-Kommission (HELCOM)<sup>(17)</sup>, die Überwachungsund Bewertungstätigkeiten in Bezug auf chemische Waffen im Ostseegebiet durchgeführt hat. Bereits 1994 hat die HELCOM einen Bericht über Versenkungsorte und die Quantität und Qualität der chemischen Munition veröffentlicht. Als eine der Vertragsparteien der HELCOM ist Dänemark verantwortlich für die jährliche Weiterverfolgung von Vorfällen und diesbezügliche Berichterstattung an die HELCOM. Seit 1995 wurden insgesamt 101 Vorfälle gemeldet. Zwischen 1995 und 1999 wurden pro Jahr durchschnittlich 7 Vorfälle gemeldet. Die Zahl der gemeldeten Vorfälle stieg in den darauf folgenden Jahren und lag zwischen 2000 und 2003 bei durchschnittlich 14 pro Jahr. Seit 2004 sind es jedoch wieder weniger geworden: 2004 bis 2007 sind pro Jahr durchschnittlich 3 Vorfälle gemeldet worden, 2008 hingegen gar keine (0). Diese Vorfälle standen mit Fischereitätigkeiten in Zusammenhang. Die Schwankungen sind vermutlich auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, etwa die Intensität der Fischereiaktivitäten in den Gebieten nahe der versenkten chemischen Munitionen sowie die Empfehlungen der HELCOM und der lokalen Behörden. Versenkungsorte werden auf Seekarten mit der Beschriftung "Von Ankern und Fischen wird abgeraten" gekennzeichnet. Das Fischen in diesen Gewässern ist jedoch nicht verboten, die kommerzielle Fischerei wird dort nach wie vor betrieben. HELCPOM stellt auf ihrer Internetseite<sup>(18)</sup> umfassende Informationen bereit, unter anderem darüber, wie man sich verhalten sollte, wenn chemische Waffen in Fischernetze geraten.

Zusätzlich gibt es ein von der EU finanziertes Forschungsprojekt mit dem Titel "Entwicklung von Modellen zu den ökologischen Risiken im Zusammenhang mit versenkten chemischen Waffen" (MERCW). Das Hauptziel des Projektes ist es, gezielte Forschungsarbeit durchzuführen und technologische Entwicklungen voranzutreiben, um Modelle für die Transportwege und Verbreitung von Giftstoffen in Meeresböden und der Meeresumwelt zu entwerfen. Letztendlich sollen dabei die ökologische Sicherheit für das Ökosystem und die Auswirkungen auf die Gesundheit der Küstenbevölkerung nahe der Versenkungsorte bewertet werden. Der erste öffentlich zugängliche Bericht<sup>(19)</sup> des MERCW-Projekts enthält eine gründliche und detaillierte Untersuchung der verschiedenen Versenkungsorte und bildet den Ausgangspunkt für andere Tätigkeiten im Rahmen des Projekts. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden in regelmäßigen Abständen der HELCOM übermittelt. Die aktuellen Ergebnisse besagen, dass die versenkten chemischen Waffen und das Austreten von Giftstoffen aus der versenkten Munition ein sehr niedriges Risiko für die Meeresumwelt darstellen, und es liegen keinerlei Hinweise vor, dass die Bevölkerung durch den Verzehr von Fisch gesundheitlich gefährdet wäre.

Im Allgemeinen wird eine Vielzahl von Forschungsprojekten über die Auswirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen<sup>(20)</sup> finanziert. Einige Vorhaben, wie das COMPARE-Projekt<sup>(21)</sup>, umfassen Bevölkerungsstudien im Ostseeraum.

<sup>(17)</sup> http://www.helcom.fi/Convention/en\_GB/convention/

 $<sup>{\</sup>it http://www.helcom.fi/environment2/hazsubs/en\_GB/chemu/?u4.highlight=dumped\%20chemical\%20munitions}$ 

<sup>(19)</sup> http://www.fimr.fi/en/tutkimus/muu\_tutkimus/mercw/en\_GB/news/

<sup>(20)</sup> http://ec.europa.eu/research/environment/themes/projects\_en.htm#2; http://ec.europa.eu/research/environment/pdf/eur23460\_en.pdf; http://ec.europa.eu/research/endocrine/index\_en.html

<sup>(21)</sup> http://ec.europa.eu/research/environment/pdf/env health projects/chemicals/c-compare.pdf

Am 29. Oktober 2009 hat die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Vorschlag über ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee (BONUS-169) vorgelegt. Diese Initiativen bringt alle 8 Mitgliedstaaten der EU, die Anrainerstaaten der Ostsee sind, zusammen, mit dem Ziel der Erarbeitung einer strategischen, strategieorientierten Forschungsagenda und der Durchführung eines vollständig integrierten gemeinsamen Forschungsprogramms. Während der ersten Phase des gemeinsamen Forschungsprogramms soll eine strategische Forschungsagenda erstellt werden. Diese beruht auf den Ergebnissen einer breiten Anhörund der Interessenvertreter, einschließlich betroffener Parteien aus anderen wichtigen, nicht-marinen Bereichen der Naturwissenschaft sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft und aus anderen geografischen Gebieten. Die komplexe Problematik im Zusammenhang mit der Versenkung von Munition in der Ostseeregion könnte im Hinblick auf die Finanzierung gezielter Aufrufe zur Einreichung von Forschungsprojekten während der Durchführungsphase der Initiative eines der zu erörternden Themen sein.

Aufbauend auf der Überwachungstätigkeit, die bisher von der HELCOM und dem MERCW-Projekt durchgeführt wurde, enthält die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum<sup>(22)</sup> ein spezifisches Leuchtturmprojekt mit dem Ziel, die Notwendigkeit der Sanierung verseuchter Wracks und chemischer Waffen zu bewerten. Dieses Projekt, das von Polen koordiniert werden soll, beinhaltet Tätigkeiten wie die Definition der derzeit vorrangigen Bedrohungen und die Erstellung der Kosten-Nutzen-Rechnung der über vereinbarte Forschungsprogramme durchgeführten Maßnahmen. Als Grundlage dienen bestehende Kenntnisse und Kartierungen der Ostsee.

Das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie<sup>(23)</sup> der EU ist die Erzielung eines "guten Umweltstatus" in allen europäischen Meeresgewässern bis 2020. Zu diesem Zweck sind alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Schadstoffkonzentrationen, die gesamte Nahrungskette im Meer, Schadstoffe in Fisch und Meeresfrüchten etc. zu bewerten und zu überwachen. Die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wird vor allem auf Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Mitgliedstaaten in den Einzugsgebieten von Meeresregionen oder -subregionen wie der Ostsee basieren und soll weitestgehend auf bestehenden Programmen und Tätigkeiten, die im Rahmen internationaler Abkommen wie der HELCOM entwickelt wurden, aufbauen. Die Werte für einen guten Umweltstatus müssen auf regionaler Ebene koordiniert und bis 2012 festgelegt werden. Bis 2014 müssen die Mitgliedstaaten ihre Überwachungsprogramme eingerichtet haben.

\* \*

#### Anfrage Nr. 42 von Hans-Peter Martin (H-0376/09)

#### Betrifft: Ausscheiden der neuen Kommissare aus dem Amt

Beim Ausscheiden aus dem Amt haben Kommissionsmitglieder im Einklang mit der Verordnung Nr. 422/67/EWG<sup>(24)</sup> Anspruch auf Erstattung ihrer Einrichtungskosten in Höhe von einem Monatsgrundgehalt.

Ein monatliches Übergangsgeld wird drei Jahre lang gezahlt. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach der Dauer der Amtstätigkeit und schwankt zwischen 40 und 65 % des letzten monatlichen Grundgehalts.

Da die drei neuen Kommissare Algirdas Temeta, Pawel Samecki und Karel De Gucht vermutlich nur sehr kurze Zeit im Amt bleiben werden und bereits zwei Monatsgehälter für ihre Einrichtung in Anspruch nehmen konnten, stellt sich die Frage, ob sie planen, diese Zulage auch beim Ausscheiden wieder in Anspruch zu nehmen.

Wie lange muss ein Kommissar mindestens im Amt sein, damit er Anspruch auf das monatliche Übergangsgeld erhält – und erfolgt die Zahlung bei Zutreffen der Voraussetzungen dann über den gesamten Zeitraum von drei Jahren?

<sup>(22)</sup> KOM(2009) 248, 10.6.2009

<sup>(23)</sup> Richtlinie 2008/56/EG, ABl. L 164 vom 25.6.2008

<sup>(24)</sup> ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1.

#### Antwort

(DE) Die Kommission ist mit dem Ausgangspunkt der Anfrage nicht einverstanden, nämlich dass die drei neuen Kommissare – Algirdas Šemeta, Pawel Samecki und Karel De Gucht – vermutlich nur für kurze Zeit im Amt bleiben.

Die Kommission kann die erste Frage erst dann beantworten, falls einer der drei genannten Kommissare tatsächlich bei Amtsaustritt Anspruch auf Einrichtungsbeihilfe erheben sollte. Die Kommission kann jedoch bestätigen, dass die (Wieder)Einrichtungsbeihilfe bei Amtsaustritt dann ausgezahlt wird, wenn das vormalige Kommissionsmitglied seinen Wohnsitz wechseln muss und bei seiner neuen Tätigkeit keinen Anspruch auf eine ähnliche, für diesen Zweck bestimmte Zulage hat.

Die zweite Frage betreffend weist die Kommission darauf hin, dass gemäß Verordnung 422/67/EWG keine Mindestdauer der Amtszeit vorausgesetzt wird, um Anspruch auf die Übergangsvergütung zu haben. Wenn die Amtszeit kürzer als zwei Jahre war, wird eine Übergangsvergütung für die Dauer von drei Jahren gewährt. Die Übergangsvergütung dient als Gegenleistung für die Einschränkung (gemäß Artikel 213 EGV) der Tätigkeiten, die ein Kommissionsmitglied unmittelbar nach Beendigung seiner Amtstätigkeit aufnehmen kann, und somit der Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Pflicht, bei der Annahme zukünftiger Tätigkeiten zurückhaltend zu sein, gilt unabhängig davon, ob das Kommissionsmitglied das Amt drei Wochen oder 10 Jahre lang bekleidet hat.

\*

#### Anfrage Nr. 43 von Nikolaos Chountis (H-0379/09)

# Betrifft: Mögliche Arbeitsplatzverluste in der griechischen Werft in Skaramanga aufgrund von durch die Muttergesellschaft auferlegten Sachzwängen

Die "Griechische Schiffswerft AG" in Skaramanga und die deutsche HDW (beide Mitglieder des deutschen Werftenverbundes ThyssenKrupp Marine Systems) haben bekannt gegeben, dass sie die Verträge aufkündigen werden, die sie mit dem griechischen Staat betreffend den Bau von vier U-Booten und der Modernisierung von drei weiteren U-Booten abgeschlossen hatten, da der griechische Staat dem Unternehmen 524 Mio. EUR schuldig geblieben ist. Indessen weigert sich der griechische Verteidigungsminister, die geschuldete Summe zu zahlen und das erste der vier U-Boote abzunehmen, da es angebliche Stabilitätsprobleme aufweise. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der griechische Staat bereits 80% der Gesamtsumme für die 7 U-Boote gezahlt hat. Die von dem deutschen Unternehmen angewandte Taktik gleicht einer Erpressung, weil die Aufkündigung der Verträge die Aktivitäten in den Werften quasi total lahmlegt und 2 000 Arbeitnehmer der Schiffswerft von Skaramanga arbeitslos macht. Über welche Möglichkeiten verfügen die Mitgliedstaaten gegenüber internationalen Großkonzernen, die skrupellos übergebührliche Anforderungen stellen und Verträge brechen, indem sie mit dem Verlust von Arbeitsplätzen drohen? Wie kann die Kommission zum Erhalt dieser Arbeitsplätze beitragen?

#### Antwort

(DE) Wie aus der mündlichen Anfrage hervorgeht, scheint die vom Herrn Abgeordneten aufgeworfene Frage einen Vertrag zwischen dem griechischen Staat und einem privaten Unternehmen über den Bau von vier U-Booten und die Modernisierung von drei weiteren U-Booten zu betreffen.

Der Herr Abgeordnete bezieht sich dabei auf die Erfüllung des Vertrags und insbesondere auf die Gründe der Vertragsauflösung durch den Unternehmer und nicht auf die Erteilung des betreffenden öffentlichen Auftrags. Die vom Herrn Abgeordneten übermittelten Informationen sind begrenzt, weswegen diese Angelegenheit keine Fragen im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsrecht oder dem öffentlichen Auftragswesen aufwirft und daher in den Geltungsbereich der nationalen Bestimmungen der Mitgliedstaaten fällt. Aus diesem Grund ersucht die Kommission den Herrn Abgeordneten, sich mit seiner Anfrage direkt an die zuständigen nationalen Behörden zu wenden.

\* \*

# Anfrage Nr. 44 von Bendt Bendtsen (H-0380/09)

#### Betrifft: Staatliche Beihilfen für niederländische Gärtnereien

Mithilfe des niederländischen,Borgstellingsfond' können Unternehmen im Gewächshausbereich eine Staatsbürgschaft für bis zu 85% ihrer Investitionsdarlehen in einem Umfang von bis zu 2,5 Mio. EUR erhalten. Kann die Kommission erläutern, von welchen Erwägungen sie sich bei der Genehmigung dieser Regelung leiten lassen hat?

Neben der genannten Darlehensregelung ist den Gärtnereien eine Reihe von Beihilfenregelungen zuerkannt worden. Kann die Kommission unter Berücksichtigung dessen erläutern, inwieweit bei der Bewertung, ob eine eventuelle neue Initiative mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen übereinstimmt, Anzahl und Umfang früherer Maßnahmen berücksichtigt werden?

#### Antwort

(DE) Der Herr Abgeordnete fragt nach dem Standpunkt der Kommission in Bezug auf die Bürgschaften, die dem niederländischen Gewächshausbereich zuerkannt worden sind.

Das niederländische Programm sieht vor, dass über den Garantiefonds staatliche Beihilfen in Form von Bürgschaften über maximal 80 % des gewährten Darlehens zugeteilt werden können. Der Höchstbetrag für die Bürgschaft liegt bei 2.500.0000 Euro. Die Bürgschaften werden gewährt, um Darlehen für Investitionszwecke im Gewächshausbereich zu decken, und sind nur für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) bestimmt.

Dieses Programm wurde von der Kommission mit der Entscheidung vom 23. April 2009<sup>(25)</sup> genehmigt. Die Kommission hat die Maßnahme vor dem Hintergrund der anwendbaren Regelungen für staatliche Beihilfen über Garantien und über Investitionshilfe im Landwirtschaftsbereich bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass das vorgeschlagene Programm mit diesen Regelungen vereinbar ist.

Was die Beihilfen, die die Gartenbaubetriebe zusätzlich zum oben genannten Bürgschaftsprogramm erhalten können, betrifft, weist die Kommission darauf hin, dass gemäß den bestehenden Regelungen zusätzliche Beihilfen nicht verboten sind, solange die in den landwirtschaftlichen Leitlinien festgelegten Höchstbeträge nicht überschritten werden. Die niederländischen Behörden haben sich verpflichtet, die Vorschriften über gleichzeitige Gewährung von Beihilfen einzuhalten, um eine Überschreitung des Höchstbetrags der Beihilfe zu verhindern.

\* \*

## Anfrage Nr. 45 von Fiorello Provera (H-0382/09)

#### Betrifft: Ausstrahlung der Fernsehprogramme von al-Aqsa durch Eutelsat

Der französische Satellitenbetreiber Eutelsat strahlt nach wie vor die Programme des Fernsehsenders al-Aqsa aus, welche gegen Artikel 3 Buchstabe b der Richtlinie 2007/65/EG über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (26) verstoßen, die Radikalisierung in Europa vorantreiben und eine Gefahr für die Sicherheit in Europa darstellen. Gründer, Eigentümer und Kontrollorgan der Fernsehsenders al-Aqsa ist die Hamas, die auf der EU-Liste der Terrororganisationen steht. Im Dezember 2008 teilte die französische Fernsehaufsichtsbehörde (Conseil supérieur de l'audiovisuel) dem Satellitenbetreiber Eutelsat mit, dass die Programme von al-Aqsa gegen Artikel 15 des französischen Mediengesetzes vom 30. September 1986 verstoßen, welches alle Formen von Aufstachelung zum Hass und zur Gewalt aus Gründen der Rasse, Religion oder Staatsangehörigkeit verbietet. Dennoch strahlt Eutelsat immer noch die Programme von al-Aqsa aus, die auch weiterhin gegen europäisches und französisches Medienrecht verstoßen.

Welche Maßnahmen plant die Kommission, um zu verhindern, dass ein europäischer Satellitenbetreiber die Programme von al-Aqsa ausstrahlt? Hat die Kommission diese Frage offiziell gegenüber den französischen Behörden zur Sprache gebracht? Wie will die Kommission die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts im audiovisuellen Bereich sicherstellen?

<sup>(25)</sup> http://ec.europa.eu/competition/state\_aid/register/ii/doc/N-112-2009-WLWL-en-23.04.2009.pdf – ABl. C 190 vom 13.8.2009

<sup>(26)</sup> ABl. L 332 vom 18.12.2007, S. 27.

#### Antwort

(DE) Die Kommission teilt die Bedenken des Herrn Abgeordneten in Bezug auf Programme, die Aufwiegelung zum Hass beinhalten und die unter die Gerichtsbarkeit eines Mitgliedstaates fallen. Sie kooperiert aktiv mit den Mitgliedstaaten und fördert die Zusammenarbeit zwischen diesen, um die vollständige Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften in diesem besonders sensiblen Bereich zu gewährleisten.

Der Kommission ist bekannt, dass die Sendungen von Al-Aqsa-TV über den Satelliten Atlantic Bird 4 ausgestrahlt werden, der dem in Frankreich niedergelassenen Satellitendiensteanbieter Eutelsat gehört. Das Angebot von Atlantic Bird 4 ist hauptsächlich den Ländern im Nahen Osten zugänglich. Innerhalb der Europäischen Union haben nur EU-Bürger in Süditalien, Zypern, Malta und Griechenland mit Standardgeräten Zugang zu diesem Sender. In anderen EU-Ländern wären für den Empfang der Programme von Al-Aqsa große Satellitenschüsseln erforderlich. Bislang ist bei der Kommission noch keine formale Beschwerde über die vom Fernsehsender Al-Aqsa-TV ausgestrahlten Sendungen eingegangen.

Gemäß Artikel 22a der Richtlinie 89/552/EWG sind Sendungen verboten, die zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufwiegeln. Gleichzeitig ist das Recht zur freien Meinungsäußerung einer der Grundpfeiler einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Die Grenzen zwischen freier Meinungsäußerung und Aufwiegelung zu Hass sind manchmal fließend. Das völlige Verbot eines TV-Senders ist eine äußerst radikale Maßnahme und darf nicht zur Praxis werden.

Die Kommission hat sich im September 2008 bezüglich Al-Aqsa TV formell an die französische Regulierungsbehörde, den "Conseil Supérieur de l'Audiovisuel" (CSA) gewandt. Im Anschluss an die Erhebungen und unter Berücksichtigung des Vorhabens von Al-Aqsa TV, sich über Eurobird 9, einen von Eutelsat (European Telecommunications Satellite) betriebenen Satelliten, an alle Länder der Europäischen Union zu richten, hat der CSA im Dezember 2008 eine Verwarnung (mise en garde) gegen Eutelsat ausgesprochen. Infolgedessen stellte der CSA sicher, dass Al-Aqsa TV sein Vorhaben, sich an Zuschauer der gesamten Europäischen Union zu richten, nicht umsetzen konnte. Am 23. Oktober 2009 hat die Kommission sich schriftlich an die französischen Behörden gewandt, mit der Aufforderung, die Entscheidung des CSA 2008 zu verfolgen.

Als Hüterin der Verträge kann die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einleiten, wenn sie der Auffasung ist, dass der betreffende Mitgliedstaat gegen Gemeinschaftsrecht verstößt. Hinsichtlich des Umgangs Frankreichs mit Al-Aqsa TV könnte die Kommission, abhängig von der Antwort auf das genannte Schreiben, diese Möglichkeit nutzen.

Darüber hinaus bringt die Kommission die Frage der von Al-Aqsa TV und anderen Sendern ausgestrahlten Programme regelmäßig in politischen Gesprächen mit den betreffenden Ländern zur Sprache, in dem Ursprungsland dieser Sendeunternehmen, in dem Land, in dem sich die Aufwärtsverbindung zum Satelliten befindet, oder in dem Land, dessen Satellitenkapazität für diese Sendungen genutzt wird.

\* \*

## Anfrage Nr. 46 von Martin Ehrenhauser (H-0385/09)

### Betrifft: Finanzierung der Informationstätigkeiten beim zweiten Referendum in Irland

Ist es aus Sicht der Kommission nach geltendem irischen und europäischen Recht zulässig, bei einem Referendum Informationstätigkeiten durchzuführen?

Bestand bei den von der Kommission finanzierten Informationstätigkeiten (z.B.: Broschüren) eine Ausgewogenheit an Argumenten für bzw. gegen die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon?

Welche kritischen Argumente zum Vertrag von Lissabon wurden angeführt?

## Antwort

(DE) Die Rolle der Europäischen Kommission besteht darin, durch die Bereitstellung sachlicher, genauer und klarer Informationen zu einem informierten Diskurs über die Europäische Union beizutragen. Dazu gehören Informationen über den neuen Vertrag von Lissabon, der von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet und vom Europäischen Parlament unterstützt worden ist.

Die Kommission hat auf der Europa-Webseite (http://europa.eu/lisbon\_treaty/index\_de.htm) Informationen über den Vertrag von Lissabon, einschließlich Fragen und Antworten und der konsolidierten Fassung des

neuen Vertrags bereitgestellt. Darüber hinaus hat die Kommission für die Bürgerinnen und Bürger eine Broschüre über den neuen Vertrag mit dem Titel "Your Guide to the Lisbon Treaty" erstellt, die in einfachen, sachlichen Worten erklärt, was sich mit dem Vertrag von Lissabon ändern wird. Die Broschüre ist eine Publikation, die sich an die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten wendet, und ist in den 23 Amtssprachen der Europäischen Union verfasst.

Dass in Irland hinsichtlich der EU ein bedeutendes Informationsdefizit herrscht, geht aus Studienergebnissen und den Schlussfolgerungen des Berichts des Unterausschusses des Oireachtas (irisches Parlament) vom November 2008 über die Zukunft Irlands innerhalb der Europäischen Union hervor.

Als Reaktion auf die Nachfrage nach sachlicher Informationen über die EU haben das Europäische Parlament und die Europäische Kommission mit der irischen Regierung im Januar 2009 eine gemeinsame Absichtserklärung für drei Jahre über eine Partnerschaft für die Kommunikation über Europa unterzeichnet.

Im Rahmen dieser Absichtserklärung und in enger Zusammenarbeit mit der irischen Regierung und des Büros des Europäischen Parlaments in Irland wurde eine breite Palette von Maßnahmen ergriffen, um ein besseres Verständnis der EU seitens der irischen Bevölkerung zu fördern.

Die Kommission hat beispielsweise 11 öffentliche Diskussionsrunden über die EU in ganz Irland, eine landesweite Werbekampagne zur Aufklärung über die Vorteile der EU für Verbraucher und einen schulweiten Schreibwettbewerb veranstaltet sowie Tätigkeiten im Internet organisiert, darunter eine neue interaktive Webseite und soziale Netzwerke. Im Rahmen der Initiative mit dem Titel "Back to School", bei der Beamte der europäischen Institutionen ihre ehemaligen Schulen besuchten, gingen 87 irische Beamte in 101 Schulen in 24 Ländern.

Gemeinsam mit dem irischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die Kommission ferner eine Reihe von Informationssitzungen mit dem Titel "The facts about the Lisbon Treaty" für interessierte Organisationen, einschließlich Nichtregierungsorganisationen und regionale Behörden, veranstaltet. 2009 fanden außerdem sechs so genannte "Listening Events" statt, die gemeinsam mit den größten irischen Frauenrechtsorganisationen veranstaltet wurden.

## \*

## Anfrage Nr. 47 von Frank Vanhecke (H-0386/09)

## Betrifft: Verordnung über die Bürgerinitiative

In seiner Entschließung vom 7. Mai 2009 hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon unverzüglich einen Vorschlag für eine Verordnung über die Bürgerinitiative vorzulegen (P6\_TA(2009)0389).

Hat die Kommission bereits einen Vorschlag vorbereitet? Hat die Kommission die Absicht, um unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen Vorschlag für eine Verordnung vorzulegen? Hält sie sich an die Vorgaben, die im einschlägigen Bericht des Europäischen Parlaments formuliert wurden?

## Antwort

(DE) Die Kommission begrüßt die Einführung der Bürgerinitiative, die den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union eine stärkere Stimme und der europäischen Demokratie eine neue Dimension verleihen sowie die Rechte im Zusammenhang mit der Unionsbürgerschaft vervollständigen wird.

Die Kommission ist überzeugt, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürgern so rasch wie möglich nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon von der europäischen Bürgerinitiative profitieren sollten. Zu diesem Zweck wird die Kommission nach Inkrafttreten des Vertrags einen Vorschlag über eine Verordnung auf der Grundlage von Artikel 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäische Union vorlegen. Die Kommission strebt an, dass die Verordnung vor Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Vertrags angenommen wird, und ist zuversichtlich, dass das Europäische Parlament und der Rat dasselbe Ziel verfolgt.

Angesichts der Bedeutung der künftigen Vorschläge für Bürger, die organisierte Zivilgesellschaft, beteiligte Akteure und öffentliche Behörden der Mitgliedstaaten, müssen die Bürgerinnen und Bürger und die betroffenen Parteien die Möglichkeit erhalten, ihre Ansichten über die Funktionsweise der Bürgerinitiative kundzutun.

Die Kommission hat daher am 11. November ein Grünbuch<sup>(27)</sup> angenommen, um die Standpunkte aller betroffenen Parteien zu den Hauptthemen der künftigen Verordnung einzuholen. Die Kommission hofft, dass die Konsultierung eine breite Palette von Reaktionen hervorrufen wird. Die Ergebnisse dieser Konsultierung werden bei der Vorbereitung des Entwurfs der Kommission als Grundlage dienen.

Die Kommission begrüßt die im Mai 2009 angenommene Entschließung des Parlaments über die Bürgerinitiative als wertvollen Beitrag zu dieser Debatte, und teilt die meisten der darin enthaltenen Vorschläge.

\* \*

## Anfrage Nr. 48 by John Bufton (H-0387/09)

## Betrifft: Elektronische Kennzeichnung - Verordnung (EG) Nr. 1560/2007

Wird die Kommission, was die Einführung der obligatorischen elektronischen Kennzeichnung zum 31. Dezember 2009 betrifft, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 1560/2007<sup>(28)</sup> vorgesehen ist, eine Verschiebung der Frist für die Einführung der obligatorischen elektronischen Kennzeichnung angesichts der Tatsache in Erwägung ziehen, dass die für das Scannen/Lesen der Marken verwendeten Geräte nicht akkurat funktionieren, was den Landwirten große Probleme verursachen wird?

Wird die Kommission in Anbetracht dessen die Einführung dieses Kennzeichnungssystems ab dem 31. Dezember 2009 nur auf freiwilliger Grundlage vorsehen?

#### Antwort

(DE) Die derzeit geltenden Gemeinschaftsvorschriften über die individuelle Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Schafen und Ziegen gehen zurück auf die Krise 2001 im Vereinigten Königreich durch die Maul- und Klauenseuche und die anschließenden Berichte des Parlaments und des Rechnungshofs sowie auf den so genannten Anderson-Bericht für das Unterhaus des Vereinigten Königreichs, in dem die Verlässlichkeit des bestehenden Systems zur Erfassung von Tierchargen in Frage gestellt wurde. Zu jener Zeit forderten Hauptakteure wie der nationale Bauernverband von England und Wales (National Farmers' Union) nicht nur die Einführung von individueller Rückverfolgbarkeit und elektronischer Kennzeichnung, sie verlangten sogar, "dem Rest der EU voraus zu sein".

Daher führte die Verordnung des Rates (EG) Nr. 21/2004 das System der elektronischen Kennzeichnung von Kleinwiederkäuern ein, das ab Januar 2010 verpflichtend sein wird.

Freiwillige elektronische Kennzeichnung würde also auch freiwillige Rückverfolgbarkeit bedeuten. Ein freiwilliges System würde ungleiche Bedingungen schaffen, da mehrere Mitgliedstaaten bei der Einführung der elektronischen Kennzeichnung bereits weit fortgeschritten sind.

Die Technologie ist nun reif und bereit für den Einsatz in der Praxis der Viehhaltung.

Weder das Parlament noch der Rat haben die grundlegenden Bestimmungen der Verordnung jemals angefechtet.

Die Kommission hat jedoch den reibungslosen Ablauf des neuen Systems weitestgehend erleichtert, um die Kosten und Lasten für die Betreiber zu senken, ohne die Grundsätze der Verordnung anzufechten.

\* \*

## Anfrage Nr. 49 von Derk Jan Eppink (H-0388/09)

# Betrifft: Vertagung des Kroes-Vorschlags über Möglichkeiten für Schadensansprüche von Kartell-Geschädigten

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung vom 29. September 2009 informierte Kommissionsmitglied Kroes über ihren Vorschlag, mit dem Kartell-Geschädigten mehr juristische Möglichkeiten eingeräumt werden, um Entschädigungsforderungen zu stellen. In diesem Zusammenhang

<sup>(27)</sup> Grünbuch über die europäische Bürgerinitiative, KOM(2009) 622

<sup>(28)</sup> ABl. L 340 vom 22.12.2007, S. 25.

teilte sie mit, dieser Vorschlag sei von großer Bedeutung und liege ihr am Herzen. Der Vorschlag sollte dem Kollegium am 7. Oktober vorgelegt werden.

Die für Freitag den 2. Oktober anberaumte Sondersitzung wurde jedoch auf Verlangen des Kabinetts des Präsidenten abgesagt. Der Vorschlag verschwand auf mysteriöse Weise von der Bildfläche.

Warum wurde der Vorschlag von der Tagesordnung des Kollegiums genommen, obwohl Kommissionsmitglied Kroes im ECON-Ausschuss noch angekündigt hatte, das Kollegium werde ihn zügig beschließen?

Die FAZ schrieb am 20. Oktober 2009, die Kommission sei bei diesem Vorschlag vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments unter Druck gesetzt worden, der gleichzeitig Partner einer deutschen Anwaltskanzlei ist, die sich mit Fragen des Kartellrechts befasst. Trifft dies zu?

Welche Auffassung vertritt die Kommission zu dieser möglichen Interessenvermengung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, über die HAZ berichtet hat?

Wann wird der Vorschlag vorgelegt?

### Antwort

(DE) Es ist richtig, dass die Kommission entsprechend den Vorschlägen des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung vom März 2009 über das Weißbuch weitere Legislativmaßnahmen zu ihrem Weißbuch vom April 2008 in Erwägung zieht. Bis dato hat die Kommission jedoch noch keine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen. Der Herr Abgeordnete sei allerdings versichert, dass die Kommission den Zielen und Anregungen ihres Weißbuchs weiterhin verpflichtet ist.

\* \*

## Anfrage Nr. 50 von Jörg Leichtfried (H-0391/09)

## Betrifft: Zulassung von Gigalinern

Im September 2009 habe ich eine schriftliche Anfrage (E-4313/09) zu den Studien über Gigaliner gestellt, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben worden sind. Zu meinem großen Bedauern musste ich feststellen, dass die Kommission bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage in keiner Weise auf meine Fragen eingeht. Eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen hat bereits Zweifel an den Ergebnissen und der Qualität der Studien geäußert. Die Reaktion der Europäischen Kommission auf meine schriftliche Anfrage lässt bei mir nun ebenfalls die Zweifel an der Werthaltigkeit der Studien steigen.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, die konkrete Beantwortung auf meine Anfrage im Rahmen der Fragestunde nachzuholen.

#### Antwort

(DE) In Beantwortung dieser Anfrage im Anschluss an die schriftliche Anfrage (E-4313/09) vom Oktober 2009 betreffend die zwei von der Kommission in Auftrag gegebenen Studien über die möglichen Auswirkungen der Zulassung so genannter Gigaliner (LHV) auf den innereuropäischen Verkehr, kann die Kommission dem Herrn Abgeordneten versichern, dass die von der Kommission übermittelte Antwort angesichts der zu dieser Zeit verfügbaren Daten so präzise wie möglich war.

Die erste Studie, die "Transport & Mobility Leuven" (T&ML) im November 2008 im Auftrag der Kommission durchführte, ergab, dass sich ein verstärkter Einsatz von LHV definitiv positiv auf die allgemeine Effizienz des Verkehrssektors in Europa dank der prognostizierten Verbesserungen hinsichtlich Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Straßenverkehrs auswirken würde.

Die Ergebnisse dieser Studie wurden allerdings seit ihrer Veröffentlichung von den Beteiligten scharf kritisiert, nicht nur wegen der Parameter hinsichtlich der Elastizität der Transportnachfrage, sondern auch aufgrund der potenziellen Auswirkungen eines stärkeren Einsatzes dieser Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit und Verkehrsteilung.

Die Kommission erachtete daher eine eingehendere Untersuchung der Materie für notwendig, und so wurde eine neue Studie durch das "Joint Research Centre-Institute for Prospective Technological Studies" in Sevilla durchgeführt. Obwohl die darin enthaltenen Schlussfolgerungen eine weit weniger deutliche Sprache sprechen als die von T&ML, weist diese neue Studie darauf hin, dass bei einem verstärkten Einsatz von LHV im

innereuropäischen Verkehr die Anzahl von Fahrten, die derzeit mit dem bestehenden kleineren und leichteren Fuhrpark erforderlich sind, geringer wäre.

Es ist wichtig zu betonen, dass sich die Hypothesen bisher noch nicht in der Praxis bestätigt haben. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass beim Entwurf von Schlussfolgerungen, die bis dato in Erwartung der Ergebnisse einer zusätzlichen Studie nur provisorischer Natur waren, Vorsicht geboten ist. Die Vorsicht, die die Autoren dieser zwei Studien walten ließen, entspricht der, mit der auch in anderen Berichten von Interessensgruppen oder Mitgliedstaaten vorgegangen wurde.

Um der Vielfalt der in der Anfrage des Herrn Abgeordneten enthaltenen Standpunkte im Zusammenhang mit Nachfrageelastizität, Verkehrsteilung, der geschätzten Einsatzrate von LHV und den Auswirkungen auf die Infrastrukturkosten Rechnung zu tragen, hat die Kommission bereits eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der in die Untersuchung dieser Fragen involvierten Parteien einberufen. Diese Lenkungsgruppe ist im November 2009 zum ersten Mal zusammengetroffen und ist im Begriff, eine Reihe erprobter wirtschaftlicher Parameter für eine weitere Studie vorzuschlagen, die Beginn 2010 starten soll (und für die die entsprechenden Vorschläge, die kürzlich an die Kommission übermittelt worden sind, derzeit bewertet werden).

Die Kommission versichert dem Herrn Abgeordneten, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen dieser neuen Studie eingehender untersucht werden. Die Kommission wird, wie bereits mehrmals festgestellt wurde, erst dann über die Notwendigkeit einer Änderung der geltenden Rechtsvorschriften entscheiden, wenn sämtliche Auswirkungen einer Anpassung der Regelungen zu Gewicht und Maße von LHV gemäß Richtlinie 96/53/EG<sup>(29)</sup> geprüft wurden.

\*

## Anfrage Nr. 51 von Frieda Brepoels (H-0398/09)

## Betrifft: Russische Einfuhrabgaben

In ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage E-4200/09 vom 25.8.2009 erkennt die Kommission an, dass die russischen staatlichen Stellen seit Ende 2008 eine ganze Reihe von protektionistischen Maßnahmen anwenden. Diese Zollerhöhungen haben erhebliche Folgen für eine Vielzahl von Exportgütern der EU wie Mähdrescher, Autos, Möbel und zahlreiche landwirtschaftliche Erzeugnisse. Außerdem werden die Einfuhrabgaben dazu missbraucht, Joint Ventures mit europäischen Unternehmen zu erzwingen, wie z.B. das jüngste Joint Venture zwischen dem Unternehmen "Case New Holland" und dem russischen Unternehmen "Kamaz". Die EU muss sich daher weiterhin für eine Abschaffung dieser Einfuhrabgaben auf all diese Waren einsetzen. Kann die Kommission in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen beantworten:

Welche weiteren Schritte hat die Kommission inzwischen unternommen?

Zu welchem Ergebnis hat das Gipfeltreffen EU-Russland vom 18./19. November 2009 diesbezüglich geführt?

Die russischen staatlichen Stellen wollen angeblich alle befristeten Zollerhöhungen überprüfen. Ist bereits ein endgültiges Ergebnis bekannt?

Sind die russischen staatlichen Stellen zu formellen Gesprächen gemäß Artikel 16 des Abkommens EU-Russland bereit?

Welche weitere Strategie verfolgt die Kommission diesbezüglich?

#### **Antwort**

(DE) Seit der Antwort auf die schriftliche Anfrage E-4200/09<sup>(30)</sup> der Frau Abgeordneten hat die Kommission immer wieder Druck auf die russischen Behörden hinsichtlich der Einführung protektionistischer Maßnahmen im Zuge der globalen Wirtschaftskrise ausgeübt. Die Hauptsorge der Kommission besteht darin, dass der Anstieg der Importtarife im Rahmen des neuen gemeinsamen Außenzolltarifs der Zollunion Russland/Kasachstan/Belarus, der ab 1. Januar 2010 in Kraft treten soll, dauerhaft sein wird.

<sup>(29)</sup> Richtlinie 96/53/EG des Rates vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr, ABl. L 235 vom 17.9.1996

<sup>(30)</sup> http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB/application/home.do?language=DE

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Kommission in den vergangenen Wochen war es daher, die Bedenken der EU gegenüber den drei Mitgliedern der Zollunion zur Sprache zu bringen, und sie zu ersuchen, diese Bedenken zu berücksichtigen, wenn am 27. November 2009 die drei Staatschefs eine endgültige Entscheidung über den neuen Außenhandelstarif fällen. Die Auswirkungen auf Autos und Erntemaschinen wurden, neben anderen Erzeugnissen, von der Kommission zur Priorität ernannt. Die Gespräche wurden vergangene Woche fortgesetzt und die Frage vom Präsidenten der Kommission anlässlich des EU-Russland-Gipfels in Stockholm am 18. November 2009 aufgeworfen. Der Handelskommissar erörterte die Frage auch bei einem bilateralen Treffen mit dem russischen Wirtschaftsminister Nabiullina am Rande des Gipfels.

Obwohl es ein vielversprechendes Zeichen war, dass Präsident Medvedev selbst beim Gipfel erklärte, die aktuellen protektionistischen Maßnahmen Russlands hätten sich als unwirksam herausgestellt, ging klar hervor, dass der vorgeschlagene gemeinsame Außenzolltarif am 1. Januar 2010 unverändert in Kraft treten wird. Der Kommission wurde nur das Versprechen gegeben, dass der jüngste Tarifanstieg nicht permanent sein und nach der Einrichtung der gemeinsamen Zollunion überarbeitet wird.

Die russischen Behörden haben trotz wiederholter Aufforderungen seitens der Kommission bisher noch nicht einer gegenseitigen Abstimmung gemäß Artikel 26 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Russland zugestimmt.

## \* \*

## Anfrage Nr. 52 von Alfreds Rubiks (H-0399/09)

## Betrifft: Status als Kombattant innerhalb der Anti-Hitler-Koalition auf der Ebene der Europäischen Union

In vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union genießen die Veteranen des Zweiten Weltkriegs, die gegen den Nazismus und den Faschismus gekämpft haben, einen besonderen Status als Kombattant innerhalb der Anti-Hitler-Koalition.

Auf welche Weise ist die Ausweitung des Status als Kombattant in der Anti-Hitler-Koalition auf die gesamte Union vorgesehen?

#### Antwort

(DE) Die Kommission hat keine gerichtliche Zuständigkeit, was den Status ehemaliger Kombattanten betrifft. Die Verantwortlichkeit für diese Frage liegt bei den Mitgliedstaaten.

## \*

## Anfrage Nr. 53 von Ivo Belet (H-0404/09)

## Betrifft: Bekämpfung von Doping - Aufenthaltsnachweise

In Belgien ist erhebliche Bestürzung aufgekommen, weil Tennisspieler wegen unkorrekter Ausfüllung ihrer Aufenthaltsnachweise für ein Jahr gesperrt wurden.

Die Einführung der Aufenthaltsnachweispflicht ist ohnehin schon eine eingreifende Maßnahme gegenüber "unschuldigen" Sportlern und lässt einiges an Fragen wegen möglicher Eingriffe in die Privatsphäre der Sportler aufkommen.

Die Verurteilung von Sportlern in Form der Sperrung für ein Jahr wegen lückenhafter Ausfüllung von Aufenthaltsnachweisen entspricht keineswegs dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, soweit es sich um Sportler handelt, die in keiner Weise Gebrauch von Doping gemacht haben.

Dadurch, dass nur beim Internationalen Sportschiedsgericht (CAS/TAS) Berufung eingelegt werden kann, ist es für die Sportler nicht leicht, das Berufungsverfahren einzuleiten.

Wie bewertet die Kommission diesen Sachverhalt vor dem Hintergrund der Sperren, die im Fall Meca-Medina verhängt wurden?

Teilt die Kommission die Auffassung, dass das Strafmaß bei Verstößen gegen die Aufenthaltsnachweispflicht und das Berufungsverfahren auf europäischer und internationaler Ebene besser koordiniert werden sollten?

Ist die Kommission bereit, diesbezüglich Initiativen zu ergreifen?

#### Antwort

(DE) Die Kommission fühlt sich dem Kampf gegen Doping im Sport uneingeschränkt verpflichtet und unterstützt die Entwicklung wirksamer Anti-Doping-Maßnahmen im Einklang mit den Gemeinschaftsvorschriften über Grundrechte und -freiheiten.

Die Kommission befindet sich in regelmäßigen Kontakt mit den zuständigen Institutionen und Organisationen, nämlich dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, dem Europarat und der Internationalen Anti-Doping-Agentur (WADA), um Fragen im Zusammenhang mit Dopingbekämpfung zu erörtern. Die Frage des Schutzes von Daten und der Privatsphäre einzelner Sportler ist eines der wichtigsten und heikelsten Themen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission im Anschluss an die im April 2009 von der gemäß Richtlinie 95/46/EG eingesetzten Artikel-29-Datenschutzgruppe angenommene Stellungnahme über persönlichen Datenschutz die Internationale Anti-Doping-Agentur (WADA) ersucht, den einschlägigen Internationalen Kodex für den Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten zu überarbeiten. Die WADA hat im Anschluss eine umfassende Überarbeitung des Kodex durchgeführt, um dem Gemeinschaftsrecht zu entsprechen. Einige Fragen sind jedoch weiterhin offen, etwa die Frage der Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der so genannten Meldepflicht ("Whereabouts"-Regel), insbesondere vor dem Hintergrund anderer WADA-Standards und -praktiken.

In dieser Hinsicht erkennt die Kommission an, dass der Kampf gegen Doping im Spitzensport die Durchführung von Dopingkontrollen bei Spitzensportlern ohne Ankündigung und abseits sportlicher Wettbewerbe rechtfertigt. Die Kontrollen müssen jedoch verhältnismäßig sein und bei ihrer Durchführung müssen die persönlichen Rechte der Sportler gewahrt bleiben.

Die Kommission wird die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen und Organisationen, einschließlich der Sachverständigengruppe für Anti-Doping und Datenschutz des Europarates, fortsetzen. Die Arbeit dieser Sachverständigengruppe wird sicherlich zur Festigung des Dialogs mit der WADA über die Leitlinien für die Anwendung der "Whereabouts"-Regel beitragen, einschließlich der vom Herrn Abgeordneten aufgeworfenen Fragen, wie die Berufung von Sportlern gegen auf nationaler Ebene getroffene Entscheidungen und die Verhältnismäßigkeit von Disziplinarmaßnahmen.

\* \*

## Anfrage Nr. 54 von James Nicholson (H-0405/09)

## Betrifft: Strategie der EU zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens

Vor kurzem wurden 120 Millionen Zigaretten im Hafen von Greenore (County Louth, Republik Irland) beschlagnahmt. Dies wurde als die größte Beschlagnahme von Schmuggelware in der Geschichte der Europäischen Union bezeichnet.

Die Ansicht ist weit verbreitet, dass eine nordirische terroristische Splittergruppe gemeinsam mit internationalen Verbrecherbanden dahinter steckte. Der Erfolg dieser Operation war der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen der britischen und der irischen Polizei, Marine, Zoll- und Steuerbehörde zu verdanken.

Kann die Kommission daher andere Mitgliedstaaten der EU dazu auffordern, diese Strategie als Modell für eine stärkere EU-weite Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Tabak- und Drogenschmuggels und des organisierten Verbrechens im Allgemeinen anzunehmen?

## Antwort

(DE) Bei dem Fall, auf den sich der Herr Abgeordnete bezieht, handelt es sich in der Tat um die größte jemals in der EU erfolgte Beschlagnahme geschmuggelter Zigaretten, die das Ergebnis einer erfolgreichen internationalen behördenübergreifenden Operation unter der Koordination der irischen Steuer- und Zollbehörde und des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist. Die internationalen Aspekte der Folgeermittlungen wurden ebenfalls durch OLAF koordiniert.

Der betreffende Fall zeigt deutlich die Wichtigkeit und den Nutzen einer engen, internationalen Zusammenarbeit auf, und die Kommission wird weiterhin Maßnahmen zur Schaffung von Synergien sowie

einen behörden- und fachübergreifenden Ansatz beim Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität unterstützen.

Was den Zigarettenschmuggel betrifft, hat OLAF in den vergangenen 14 Jahren eine jährliche Konferenz für Ermittler und Mitarbeiter der Nachrichtendienste im Tabaksektor veranstaltet, mit dem Ziel des Informationsaustauschs über gegenwärtige und aufkommende Bedrohungen und der Festigung der operationellen Beziehungen zwischen Mitgliedstaaten, wichtigen Drittländern und internationalen Organisationen.

Um die Zusammenheit zu fördern, auf die der Herr Abgeordnete Bezug nimmt, bietet die Gemeinschaft finanzielle Unterstützung in Form von Beihilfen im Rahmen des EU-Programms "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung", das von der Generaldirektion "Justiz, Freiheit und Sicherheit" der Kommission verwaltet wird. Der für 2010 vorgesehene Haushalt für dieses Programm beträgt insgesamt 85,88 Mio. EUR. Das von OLAF verwaltete Programm "Hercule II" unterstützt Projekte zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und fördert die grenzüberschreitende und fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Schaffung von Netzwerken in Mitgliedstaaten, Beitrittsländern und Bewerberländern. Zigarettenschmuggel gehört zu den Themenbereichen des Programms "Hercule II", das über einen Haushalt von 98,5 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 verfügt.

\* \*

## Anfrage Nr. 55 von Ryszard Czarnecki (H-0407/09)

## Betrifft: Diskriminierung der polnischen Minderheit in Litauen

In den vergangenen Monaten kam es in Litauen verstärkt zu Praktiken, die bereits seit einigen Jahren andauern: Polnische Schulen und Klassen wurden geschlossen, Namensformen zwangsweise litauisiert, bei Enteignungen, die noch von den sowjetischen Behörden vorgenommen wurden, kam es nicht zu Rückgaben (bei Litauern wurde hier ein viel umfangreicherer Reprivatisierungsprozess in Gang gesetzt), der Gebrauch von polnischen Orts- und Straßennamen wurde in den von der polnischen Minderheit bewohnten Gebieten untersagt, was einem krassen Verstoß gegen die europäischen Standards gleichkommt. Ferner wurde der Versuch unternommen, Abgeordnete, die die polnische Minderheit im litauischen Parlament vertreten, zu diskreditieren. Angesichts dieser Praktiken darf die Kommission nicht schweigen. Diese Angelegenheit muss dringend behandelt werden und erfordert ein unverzügliches Eingreifen. Welche Maßnahmen leitet die Kommission ein, um die Diskriminierung der polnischen Minderheit durch die litauische Regierung zu unterbinden?

#### Antwort

(DE) Die Achtung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, einschließlich der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, ist eines der Grundsätze, auf denen die Europäische Union beruht. Dies bezieht sich ausdrücklich auf Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten Fassung, der am 1. Dezember 2009 in Kraft treten wird. Dieser Artikel schließt neben anderen Grundprinzipien der Europäischen Union die Achtung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten ein.

Die Kommission kann jedoch nur in Bereichen, für die die EU zuständig ist, eingreifen, etwa in den Bereichen, in denen die Richtlinie  $2000/43/EG^{(31)}$  die Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft festlegt.

Die vom Herrn Abgeordneten aufgeworfene Frage fällt in die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten, die den Schutz der Grundrechte über die Anwendung ihrer eigenen Rechtsvorschriften und ihrer internationalen Verpflichtungen sicherstellen müssen. Bei derartigen Fragen kann die Justiz der einzelnen Mitgliedstaaten und anschließend, wenn die nationalen Rechtswege erschöpft sind, der Europäische Gerichtshof der Menschenrechte angerufen werden.

\* \*

<sup>(31)</sup> Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, ABl. L 180, 19.07.2000

## Anfrage Nr. 56 von Laima Liucija Andrikienė (H-0408/09)

## Betrifft: Drittes Energiepaket und Schutz der europäischen Energieverbraucher

Das Europäische Parlament hat im April 2009 das dritte Legislativpaket zu den Strom- und Gasmärkten der EU gebilligt. Eines der Hauptziele des Legislativpakets ist es, den Schutz der europäischen Energieverbraucher gegenüber großen Energiemonopolen zu gewährleisten, indem eine Trennung des Betriebs der Gasrohrleitungen und Stromnetze von den Tätigkeiten der Erdgasversorgung bzw. Stromerzeugung sichergestellt wird. Wann ist damit zu rechnen, dass das dritte Energiepaket in vollem Umfang verwirklicht sein wird, d. h. alle Mitgliedstaaten der EU ihr Entflechtungsmodell (unter den zur Wahl stehenden Optionen vollständige Entbündelung, unabhängiger Netzbetreiber (ISO) und unabhängiger Fernleitungs- bzw. Übertragungsnetzbetreiber (ITO)) ausgewählt und die jeweiligen Bestimmungen umgesetzt haben werden? Liegen der Kommission Informationen darüber vor, wie viele Mitgliedstaaten der EU sich für das "moderateste" Entflechtungsmodell, den ITO, entschieden haben? Wie beabsichtigt die Kommission die Interessen der europäischen Energieverbraucher zu schützen, wenn die Energiemärkte in verschiedenen Mitgliedstaaten in der Hand großer Energiemonopole bleiben?

#### Antwort

(DE) Die Richtlinien des dritten Energiepakets sind am 3. September 2009 in Kraft getreten und müssen von den Mitgliedstaaten bis 3. März 2011 umgesetzt werden. Die darin enthaltenen Entflechtungsvorschriften müssen von den Mitgliedstaaten ab 3. März 2012 angewandt werden bzw. in einigen speziellen Fällen ab 3. März 2013.

Gemäß den Bestimmungen des dritten Energiepakets können die Mitgliedstaaten zwischen drei Entflechtungsmodellen wählen: der eigentumsrechtlichen Entflechtung, der Option des unabhängigen Netzbetreibers und der des unabhängigen Übertragungsnetzbetreibers. Obwohl diese drei Modelle der Entflechtung verschiedene Grade der strukturellen Trennung von Betrieb und Bereitstellung von Netzen vorsehen, sollen sie alle drei Interessenskonflikte zwischen Erzeugern, Unternehmen und Systembetreibern wirksam ausräumen. In diesem frühen Stadium der Umsetzung verfügt die Kommission noch über keinen Überblick hinsichtlich der Anzahl von Mitgliedstaaten, die sich für das Modell der Entflechtung durch einen unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber entscheiden.

Um die Interessen der Verbraucher vor missbräuchlichem Marktverhalten seitens der Energieunternehmen in den Mitgliedstaaten zu bewahren, wird die Kommission sich nach Kräften einsetzen, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Bestimmungen des dritten Energiepakets ordnungs- und zeitgemäß umsetzen und anwenden, wodurch ein Regelwerk entstehen soll, mit dem die Verbraucherinteressen tatsächlich geschützt werden.

\* \*

## Anfrage Nr. 57 von Sławomir Witold Nitras (H-0410/09)

## Betrifft: Unregelmäßigkeiten im Verfahren der Ausgleichsleistungen für die Werftindustrie

Gemäß dem Gesetz über das Verfahren der Ausgleichsleistungen für Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die polnische Werftindustrie hatte der polnische Schatzminister unter den mit der Europäischen Kommission abgestimmten Bewerbern den Beobachter dieses Verfahrens ernannt. Aufgabe des Beobachters war es, den Ablauf des Ausgleichsverfahrens und insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Veräußerung von Vermögenswerten zu verfolgen sowie der Europäischen Kommission monatliche Berichte über den Fortgang des Ausgleichsverfahrens zu übermitteln.

Hat die Kommission Unregelmäßigkeiten im Ausgleichsverfahren festgestellt, hat der Beobachter an diesem Verfahren teilgenommen und wird er dies auch weiterhin tun? Erfolgte das Verfahren gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 6.11.2008 über die staatlichen Beihilfen, die Polen den Werften in Stettin (Szczecin) und Gdynia gewährt hat?

#### Antwort

(DE) Die Überwachungstreuhänder spielen bei der Umsetzung der Entscheidung der Kommission vom 6. November 2008 über die Schiffswerften in Szczecin und Gdynia<sup>(32)</sup> eine wesentliche Rolle.

Pro Werft gibt es einen Treuhänder, dessen Aufgabe es ist, die Kommission über die Fortschritte bei der Veräußerung von Vermögenswerten und mögliche auftretende Schwierigkeiten auf dem Laufenden zu halten, und zwar durch monatliche Berichte an die Kommission. Die Überwachungstreuhänder haben diese monatlichen Berichte von Beginn des Veräußerungsverfahrens an übermittelt und tun dies nach wie vor. Ihre Rolle beim Verfahren beschränkt sich auf diese Überwachungstätigkeit, sie sind nicht aktiv an der Durchführung bzw. Verwaltung des Veräußerungsverfahrens beteiligt.

Die Überwachungstreuhänder haben der Kommission immer wieder einen wertvollen Einblick in das Verfahren gewährt und ihr ermöglicht, eine Reihe technischer Probleme direkt mit den polnischen Behörden zu besprechen.

Die Entscheidungen der Kommission vom 6. November 2008 sahen vor, dass die Umsetzung der Entscheidungen bis Anfang Juni 2009 abgeschlossen sein würde. Nach Annahme der zwei Entscheidungen stellten die Schiffswerften ihre Wirtschaftstätigkeit ein. Diese kann von den Investoren, die die Vermögenswerte der Werften erwerben, nach Abschluss des Kaufverfahrens wiederaufgenommen werden. Da der Spitzenreiter bei bereits weit fortgeschrittenem Veräußerungsverfahren es nicht schaffte, den Kauf großer Bereiche der Werften abzuschließen, musste die ursprüngliche Frist verlängert werden.

Die Rolle der Kommission hinsichtlich des Veräußerungsverfahren besteht darin, die Umsetzung der zwei Entscheidungen der Kommission vom 6. November 2008 und die darin enthaltenen Bedingungen zu überwachen. Erst wenn das Verfahren abgeschlossen ist, wird die Kommission sich eine endgültige Meinung über die Erfüllung der Bedingungen durch Polen bilden können.

Die Kommission ist nicht im Stande festzustellen, ob im Zusammenhang mit dem Veräußerungsverfahren weitere Unregelmäßigkeiten aufgrund anwendbarer nationaler Vorschriften aufgetreten sind.

\* \*

## Anfrage Nr. 58 von Antonio Cancian (H-0414/09)

## Betrifft: Zurschaustellung von religiösen Symbolen an öffentlichen Orten

Am 3. November 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte der Klage einer italienisch-finnischen Bürgerin stattgegeben, die die Entfernung von Kruzifixen aus den Schulen verlangt hatte. Vergleichbare Urteile gab es in Spanien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien, wo der Staatsrat im Jahre 1988 hervorgehoben hat, dass das Kruzifix "nicht nur das Symbol der christlichen Religion ist, sondern auch eine besondere Wertigkeit unabhängig von der spezifischen Konfession besitzt". Sieht die Kommission die Gefahr, dass der vom Gerichtshof in Straßburg verkündete Grundsatz die Zurschaustellung von religiösen und kulturellen Symbolen – selbst der Europafahne, die sich an die katholische Symbolik der Marienverehrung anlehnt – an öffentlichen Orten in Frage stellen kann?

#### Antwort

(DE)Die Kommission weist darauf hin, dass nationale Gesetze über religiöse Symbole in öffentlichen Gebäuden unter das jeweilige nationale Rechtssystem fallen.

Sie betont ferner, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beim Europarat liegt.

\* \* \*

<sup>(32)</sup> Siehe Mitteilung an die Presse IP/08/1642

## Anfrage Nr. 59 von Mairead McGuinness(H-0416/09)

## Betrifft: Zuständigkeit für Ernährungssicherheit innerhalb der derzeitigen institutionellen Struktur

Die derzeitige institutionelle Struktur sieht vor, dass das Thema globale Ernährungssicherheit in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Kommissionsmitglieder fällt. Kann die Kommission bestätigen, wann das Kollegium das Thema globale Ernährungssicherheit zuletzt erörtert hat, wie die Tagesordnung für die Debatte aussah und zu welchen Ergebnissen die Gespräche führten?

Sieht die Kommission das Thema der künftigen globalen Ernährungssicherheit als eines, das einen ganzheitlichen Politikansatz erfordert und, wenn ja, welche Vorschläge wird sie unterbreiten, um auf EU-Ebene einen strategischeren Ansatz zu verfolgen?

#### Antwort

(DE) Die Ernährungssicherheit ist eine Herausforderung mit vielen Aspekten und erfordert daher einen koordinierten Beitrag durch verschiedene Strategien und Instrumente. Zusätzlich zu sektorspezifischen Maßnahmen der verschiedenen zuständigen Kommissare hat das Kollegium der Kommissionsmitglieder regelmäßig Bewertungen der Situation der globalen Ernährungssicherheit vorgenommen, insbesondere seit dem Preisanstieg der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse 2008.

Das Kollegium der Kommissionsmitglieder nahm die Probleme im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit in Angriff, als die Mitteilung mit dem Titel "Steigende Lebensmittelpreise – Ansätze der EU zur Bewältigung des Problems" im Mai 2008 angenommen wurde. Mit der Mitteilung wurde die Agenda für die anschließenden Maßnahmen der Kommission in verschiedenen Bereichen, sowohl innerhalb der EU als auch auf globaler Ebene, festgesetzt.

Im Juli 2008 besuchte die Kommission die vom französischen Ratsvorsitz veranstaltete hochrangige Konferenz im Europäischen Parlament ("Who will feed the world?"). Später im Juli hatte das Kollegium bei den Gesprächen über die Ergebnisse des G8-Gipfels in Hokkaido Toyako die Gelegenheit, auf die Ernährungssicherheit zurückzukommen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Frage der EU-Krisenreaktionsfazilität und deren Beitrag zur Förderung landwirtschaftlicher Erzeugung in Entwicklungsländern Bezug genommen.

Darüber hinaus wurden die Fortschritte der globalen Bemühungen zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit vor Kurzem bei der Aussprache des Kollegiums am 14. Juli 2009 über die Ergebnisse des G8-Gipfels in L'Aquila vom 8.-10. Juli erörtert. Bei dieser Gelegenheit betonte Präsident Barroso die Bedeutung der Verlagerung vom Konzept der Lebensmittelhilfe zum Konzept der Lebensmittelunterstützung sowie der bedeutenden finanziellen und konzeptuellen Beiträge durch die EU und begrüßte den vom G8-Gipfel ausgelösten Impuls.

26. September 2009 die war Kommission einer der Hauptredner bei der UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon und US-Außenministerin Hillary Clinton veranstalteten Roundtable-Diskussion zum Thema "Partnerschaft für Ernährungssicherheit". Bei dieser Veranstaltung am Rande der UNO-Generalversammlung bekräftigte die Kommission erneut die beim G8-Gipfel im Juli in L'Aquila vereinbarten Grundsätze und Forderungen.

in der vergangenne Woche haben der Präsident der Kommission, der Agrarkommissar und der Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe am Welternährungsgipfel, der von der Ernährungs-und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom veranstaltet worden ist, teilgenommen und dort einmal mehr hervorgehoben, wieviel Bedeutung die Kommission der weltweiten Ernährungssicherheit in internationalen Foren beimisst. Die Krisenreaktionsfazilität wurde von der FAO als schnelle Antwort der EU auf die Ernährungskrise 2007-2008 begrüßt.

Hinsichtlich künftiger strategischer Vorschläge hat die Kommission erst am 16. November 2009 eine breite, internetbasierte Anhörung über ein so genanntes Diskussionspapier gestartet, um Orientierungen und Standpunkte wichtiger Interessensgruppen in Bezug auf die vorgebrachten Argumente, den Geltungsbereich, strategischen Ziele, Ansatz und Umsetzung eines überarbeiteten Regelwerks der EU für Ernährungssicherheit zus sammen en zust ragen nur http://ec.europa.eu/development/how/consultation/index.cfm?action=viewcons&id=4785&lng=en). Wie die Gespräche während des FAO-Gipfels in Rom gezeigt haben, ist ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf die Ernährungssicherheit entscheidend. Auf EU-Ebene wird dies im Rahmen der "Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung" sichergestellt.

Was die Lage der Ernährungssicherheit in der Union selbst betrifft, hat die EU durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die sich über die letzten 15 Jahre erstreckt hat, auf die aktuellsten Herausforderungen reagiert. Wir haben uns auf eine Reihe von Strategien konzentriert, wie etwa den Wechsel von der Unterstützung der Erzeugnisse hin zu einer Unterstützung der Erzeuger, verbunden mit der Einhaltung grundlegender Standards der Flächennutzung, der Schaffung von Netzwerken für eine hohe Marktsicherheit durch Intervention und die Unterstützung der ländlichen Entwicklung mit vermehrten Ressourcen. Diese Strategien haben das Erzeugungspotenzial der europäischen Landwirtschaft angekurbelt, wobei gleichzetig das notwendige Gleichgewicht von Räumen und Umwelt gewahrt worden ist. Untersuchungen zufolge sollte das prognostizierte Volumen der landwirtschaftlichen Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit in der EU dem Sektor ermöglichen, auf die wachsende Binnennachfrage zu reagieren.

\* \*

## Anfrage Nr. 62 von Anne E. Jensen (H-0419/09)

## Betrifft: Jährliche Mittel aus dem TEN-V-Haushalt

Könnte die Kommission eine Aufschlüsselung der Mittel vorlegen, die pro Mitgliedstaat im Jahr 2008 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2236/95<sup>(33)</sup> bereitgestellt wurden?

### Antwort

(DE) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 (Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013), die auf die Verordnung (EG) Nr. 2236/95 (Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006) folgte, hat die Kommission 63 Verkehrsvorhaben von insgesamt 185 Mio. EUR unterstützt, und zwar im Rahmen des jährlichen Aufrufs zur Einreichung von Vorhaben 2008 und des mehrjährigen Aufrufs in den Bereichen "River Information Systems", Meeresautobahnen und Flugverkehrsmanagement.

Die Aufschlüsselung der Mittel pro Mitgliedstaat ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Mitgliedstaat	TEN-Mittel gesamt Mitgliedstaat (€)	/%	Anzahl der Vorhaben
* Europäische Union	43 603 757	23,5%	14
Belgien	2 339 298	1,3%	2
Bulgarien	1 200 000	0,6%	1
Tschechische Republik un Slowakei	d5 000 000	2,7 %	1
Deutschland	22 168 000	12,0%	5
Griechenland	6 715 000	3,6%	2
Spanien	30 705 958	16,6%	8
Finnland	17 190 000	9,3%	3
Frankreich	11 120 000	6,0%	3
Italien	16 574 000	8,9%	6
Luxemburg	237 540	0,1%	1
Lettland	820 000	0,4%	1
Niederlande	3 564 000	1,9%	2
Polen	2 947 500	1,6%	3
Portugal	2 160 000	1,2%	1

<sup>(33)</sup> ABl. L 228 vom 23.9.1995, S. 1.

Schweden	15 688 000	8,5%	5
Slowenien	700 000	0,4%	2
Slowakei	1 055 383	0,6%	2
Vereinigtes Königreich	1 580 000	0,9%	1
GESAMT	185 368 436	100%	63

<sup>\*</sup> Vorhaben mit mehreren Mitgliedstaaten: Österreich, Dänemark, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Slowakei, Deutschland, Estland, Griechenland, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Lettland, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Vereinigtes Königreich.

\* \*

## Anfrage Nr. 63 von Charalampos Angourakis (H-0421/09)

## Betrifft: Umweltgefährdung durch den Betrieb eines Steinbruchs

In der Gemeinde Viannou im Verwaltungsbezirk Heraklion/Kreta ist ein Steinbruch in Betrieb, der gegen die Bestimmungen über die Einhaltung eines Mindestabstands zu bewohnten Gebieten, über Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern, Anwohnern und Passanten sowie über Veränderungen an der natürlichen Umwelt verstößt. Bei der Genehmigung der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht berücksichtigt, dass der Steinbruch "Vachou" in einem im Rahmen des Progamms NATURA geschützten Gebiet liegt (GR 4310006).

Der Betrieb des Steinbruchs hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherheit der Einwohner sowie die Entwicklung der Region und der natürlichen Umwelt.

Welche Position vertritt die Kommission im Hinblick auf die Bewältigung dieses schweren Umweltproblems und seiner Auswirkungen auf das Leben der Beschäftigten des Unternehmens und der Einwohner des Gebiets sowie generell auf die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts des Gebiets, das infolge der Umweltschäden beeinträchtigt ist?

## Antwort

(DE) Es liegt in der Zuständigkeit der griechischen Behörden sicherzustellen, dass der Betrieb des Steinbruchs, auf den der Herr Abgeordnete Bezug nimmt, mit dem anwendbaren nationalen und gemeinschaftlichen Recht vollauf im Einklang steht.

Was insbesondere das betreffende von Natura 2000 geschützte Gebiet betrifft ("Dikti: Omalos Viannou (Symi-Omalos)" GR4310006), muss die Genehmigung und der anschließende Betrieb des Steinbruchs gemäß den Bestimmungen von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG<sup>(34)</sup> (Habitat-Richtlinie) mit den ökologischen Werten des Gebiets vereinbar sein. Insbesondere unterliegen gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie Pläne oder Projekte, die einzeln oder in der Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten möglicherweise negative ökologische Auswirkungen auf ein solches Gebiet haben können, einer Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungsziele und können nur dann genehmigt werden, wenn die Umweltwirkung des Gebiets nicht beeinträchtigt wird.

Ausgehend von den vom Herrn Abgeordneten übermittelten Informationen, ebenso wie im Zusammenhang mit der schriftlichen Anfrage E-4788/09 zu demselben Thema, wird sich die Kommission mit den griechischen Behörden in Verbindung setzen, um Informationen über die Umsetzung der genannten Bestimmungen einzuholen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Richtlinie 85/337/EWG<sup>(35)</sup> über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten keine gemeinschaftlichen Standards enthält, was die Entfernung von Projekten zu bewohnten Gebieten betrifft.

<sup>(34)</sup> ABl. L 206 vom 22.7.1992

<sup>(35)</sup> ABl. L 175 vom 5.7.85, S. 40 Richtlinie geändert durch die Richtlinien 97/11/EG (ABl. L 73 vom 14.3.97, S. 5), 2003/35/EG (ABl. L 156 vom 25.6.03, S. 17) und 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.09, S. 114)

Hinsichtlich des Schutzes der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer in der mineralgewinnenden Industrie bietet dies schon seit langem Anlass zur Sorge. Das EU-Recht als solches dient dazu, Mindestanforderungen für den Schutz von Arbeitnehmern festzulegen. Dies ist der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG<sup>(36)</sup> zu entnehmen, die die grundlegenden Bestimmungen für alle Arbeitnehmer festlegt, um Verbesserungen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu fördern. Spezifischere Bestimmungen sind in der Richtlinie 92/104/EWG<sup>(37)</sup>, die die Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in der mineralgewinnenden Industrie festlegt, enthalten. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinien in ihr nationales Recht umsetzen, und es liegt in der Verantwortung der zuständigen nationalen Behörden, die nationalen Rechtsvorschriften umzusetzen.

Was die Frage der öffentlichen Gesundheit betrifft, ist die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich durch die Bestimmungen des Vertrags eingeschränkt. Es liegt in der Zuständigkeit der griechischen Behörden sicherzustellen, dass die Gesundheit und Sicherheit der Einwohner nicht gefährdet werden.

\* \*

## Anfrage Nr. 64 von Iliana Malinova Iotova (H-0424/09)

## Betrifft: Senkung der zulässigen Gesamtfangmengen für Steinbutt für Bulgarien und Rumänien im Jahr 2010

Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitender Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände im Schwarzen Meer (2010) Nr. 14074/09 PECH 262 ist von größter Bedeutung für die Fischwirtschaft Bulgariens und Rumäniens. Die Annahme des Vorschlags der Kommission wird sich negativ auf die Fischwirtschaft auswirken. Die ökologischen Auswirkungen der geplanten Quotensenkung sind fraglich. Derzeit vertreten alle beteiligten Gremien den Standpunkt, dass die Steinbuttbestände im Schwarzen Meer stabil sind.

Aufgrund welcher Datenbestände hat der Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei Steinbutt von Kategorie 6 in Kategorie 10 umgestuft?

Wurde die Auffassung der Expertengruppe, die auch bulgarische und rumänische Wissenschaftler umfasst, bei der Ausarbeitung des endgültigen Gutachtens berücksichtigt?

Warum bestehen in der Arbeitsgruppe und im Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei so viele Divergenzen?

Wirkt sich die Senkung der Quote ökologisch auf das Schwarze Meer aus?

Ist eine erneute Prüfung des Aufteilungsschlüssels im kommenden Jahr als Ergebnis eines einheitlichen Ansatzes Bulgariens und Rumäniens möglich?

## Antwort

(DE) In ihrem Vorschlag über Fangmöglichkeiten des Schwarzen Meers 2010<sup>(38)</sup> hat die Kommission vorgeschlagen, die gemeinschaftliche TAC für Steinbutt um 24 % gegenüber 2009 zu kürzen. Diese Kürzung entspricht dem Gutachten des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für Fischerei (STECF) und den Kriterien der Mitteilung der Kommission über Fangmöglichkeiten 2010<sup>(39)</sup>.

Wissenschaftsexperten der Schwarzmeer-Arbeitsgruppe aus Bulgarien, Rumänien, Türkei und der Ukraine stellten in ihrem Bericht vom Juli 2009 an den STEFCF<sup>(40)</sup> unmissverständlich fest, dass "die gegenwärtige

<sup>(36)</sup> ABl, L 183 vom 29.6.1989

<sup>(37)</sup> ABl. L 404 vom 31.12.1992

<sup>(38)</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände im Schwarzen Meer (2010), KOM(2009) 517 endg.

<sup>(39)</sup> Mitteilung der Kommission über die Konsultation über Fangmöglichkeiten für 2010, KOM(2009) 224 endg.

<sup>(40)</sup> STECF-SGRST-09-02, Brest, Frankreich 29. Juni - 3. Juli 2009, in REVIEW OF SCIENTIFIC ADVICE FOR 2010, Part I

Steinbuttbiomasse im Vergleich zu historischen Werten viel niedriger ist. Der mengenmäßige Rückgang ist mit der Abnahme der Einheitsfänge und Anlandungen übereinstimmend. Die Rekrutierung ist seit 2002 angestiegen und hat sich positiv auf die Laicherbiomasse<sup>(41)</sup> ausgewirkt, doch da viele kleine und junge Steinbutte von den Fischereien gefangen werden, dürfte sich ein solches positives Ergebnis in den nächsten Jahren nicht durchsetzen. Die fischereiliche Sterblichkeit des Steinbutts ist hoch."

Was die Ansicht der Frau Abgeordneten hinsichtlich der "vielen Divergenzen" in der Arbeitsgruppe und im STECF betrifft, muss korrekterweise darauf hingewiesen werden, dass dem STECF zufolge "die Ergebnisse der jüngsten von der Arbeitsgruppe STEFC-SGRST in Brest im Juli 2009 vorgenommenen Bewertung nicht verlässlich genug sind, um als Grundlage für ein Gutachten über die quantitative Bewirtschaftung der Fangmöglichkeiten für 2010 zu dienen." Im Einklang mit dem im STECF-Bericht im April 2009 vorgelegten Gutachten, hat der STECF erklärt, dass die Nutzung der Steinbuttressourcen im Schwarzen Meer auf dem niedrigstmöglichen Niveau gehalten werden sollte, um eine Erneuernug des Fischbestands zu ermöglichen.

Infolgedessen empfiehlt der STECF, dass die TAC um mindestens 25 % gekürzt wird und dass Bestandserholungsmaßnahmen, einschließlich einer Reduzierung des Fischereiaufwands und der Einführung von selektiveren Fanggeräten, eingeleitet werden.

Am 20. November 2009 gelangte der Rat zu politischer Einigung über die Schwarzmeer-TAC für 2010, mit einer Kürzung der EU-TAC auf 96 Tonnen für 2010. In diesem Zusammenhang ist die Steinbuttfischerei vor dem 15. Februar 2010 nicht gestattet. Bis zu diesem Datum werden Bulgarien und Rumänien ferner der Kommission vollständige Bewirtschaftungs- und Kontrollpläne zu übermitteln haben, um eine nachhaltige Fischereiwirtschaft sicherzustellen. Die jeweiligen Quoten werden auf 38 Tonnen gekürzt werden, mit entsprechender Kürzung der TAC auf 76 Tonnen, sofern diese Pläne nicht von der Kommission zugelassen sind. Die Kommission hat jedoch auch ihre Bereitschaft bekräftigt, mit den Behörden dieser Mitgliedstaaten aktiv zusammenzuarbeiten, um das Ziel einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft zu verwirklichen.

\* \*